



Cyber
Security

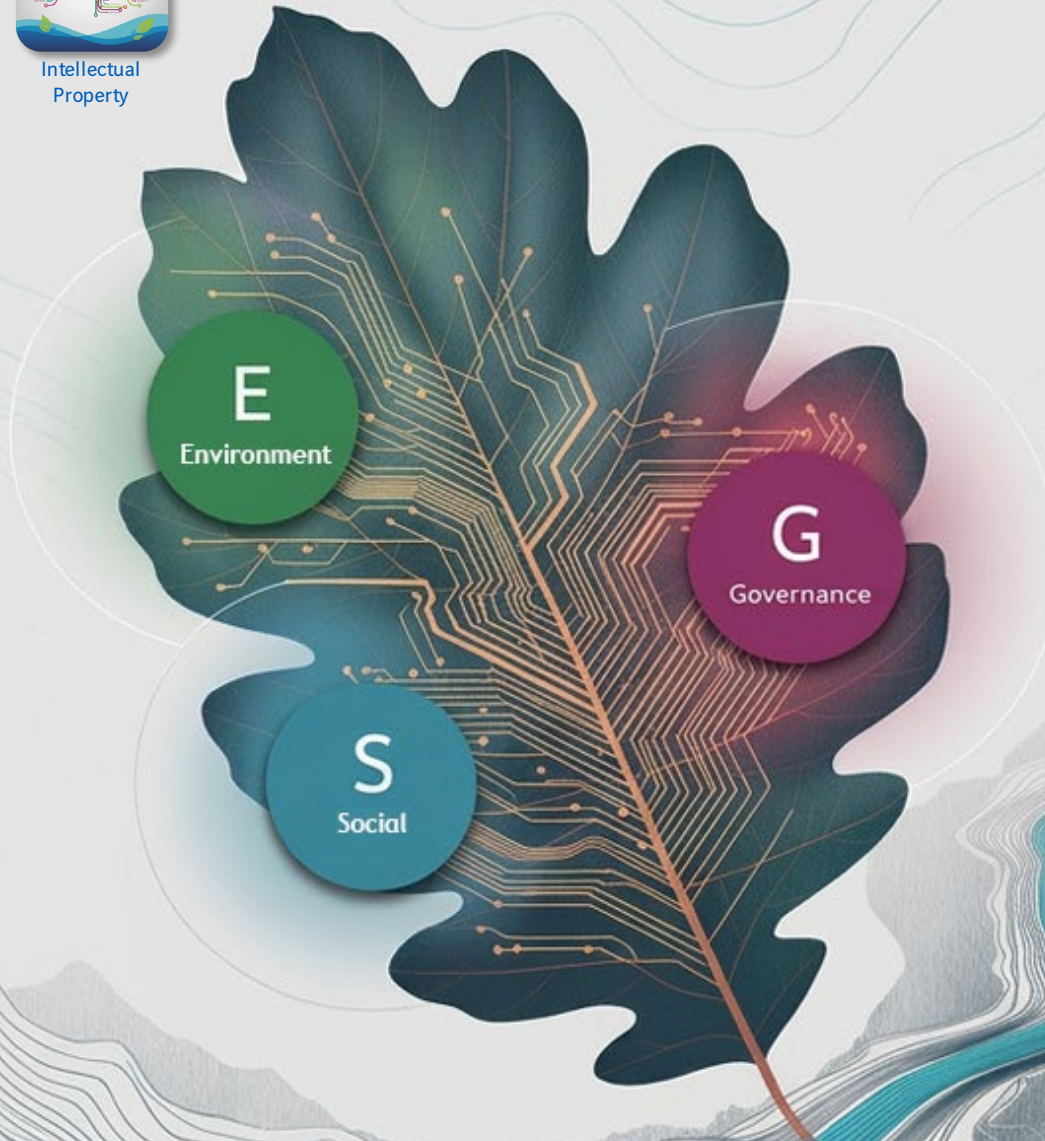


Artificial
Intelligence



Intellectual
Property

axians



Nachhaltigkeitsbericht 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort der Geschäftsleitung	3
2	Allgemeine Grundlagen	5
3	Umwelt	27
3.1	EU-Taxonomie	27
3.2	Klimawandel (E1)	27
3.3	Umweltverschmutzung (E2)	49
3.4	Wasser (E3)	63
3.5	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4)	70
3.6	Kreislaufwirtschaft (E5)	75
4	Soziales	85
4.1	Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)	85
4.2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2)	113
5	Governance	128
5.1	Unternehmensführung (G1)	128
6	Branchenspezifische Themen	145
6.1	Cyber Security	145
6.2	Artificial Intelligence	158
6.3	Intellectual Property	169
7	Appendix - Referenztabellen	178
7.1	ESRS-Inhaltsverzeichnis (Amended ESRS 2 IRO-2)	178
7.2	Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften [Amended ESRS 2 IRO-2]	184
8	Abkürzungsverzeichnis	189

1 Vorwort der Geschäftsleitung



Bernhard Leitner

Geschäftsführung Axians ICT Austria GmbH und Business Area Manager ICT Austria

Nachhaltigkeit ist für uns kein Trend, sondern ein entscheidender Erfolgsfaktor und gesellschaftlicher Auftrag. Als IT-Unternehmen tragen wir Verantwortung – gegenüber unseren Mitarbeitenden, unseren Kund:innen, unseren Partnern und der Umwelt. Verantwortung dafür, wie wir Technologien entwickeln, wie wir sie einsetzen und welche Spuren wir hinterlassen. Unser Leitsatz „Best of ICT with a Human Touch“ bringt diese Haltung auf den Punkt: Wir glauben an Technologie im Dienst des Menschen – an Lösungen, die Fortschritt mit Verantwortung verbinden und nachhaltigen Mehrwert schaffen. Unser Ziel ist es, IT so zu gestalten, dass sie das Leben verbessert, Ressourcen schont und Zukunft möglich macht.

Als Teil des internationalen VINCI-Konzerns orientieren wir uns an ambitionierten Nachhaltigkeitszielen: der Reduktion von Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 1–3), der Förderung der Kreislaufwirtschaft und dem Schutz natürlicher Lebensräume. Darüber hinaus setzen wir als Axians ICT Austria eigene Schwerpunkte – wir erhöhen den Anteil nachhaltiger Produkte und Services, verankern ESG-Prinzipien im Kerngeschäft und gehen mit einer freiwilligen, transparenten Berichterstattung gemäß CSRD über die konzernweiten Anforderungen hinaus.

Wir investieren in energieeffiziente IT-Infrastrukturen, ressourcenschonende Softwareentwicklung und Lösungen mit langer Lebensdauer. Initiativen wie *vPack green* verlängern den Lebenszyklus bestehender Systeme und reduzieren den CO₂-Fußabdruck unserer Kund:innen. Auch klimafreundliche Rechenzentren und die Wiederverwendung von IT-Komponenten spiegeln unseren Kreislaufgedanken wider. Doch Nachhaltigkeit erschöpft sich nicht im Ökologischen – sie lebt von den Menschen, die sie tragen. Unsere Mitarbeitenden sind die treibende Kraft hinter Innovation, Qualität und Fortschritt. Deshalb investieren wir in Gesundheit, Wohlbefinden und langfristige Bindung. Nachhaltiger Erfolg entsteht dort, wo Menschen sich gesehen, geschätzt und inspiriert fühlen.

Dieser Bericht zeigt, wie wir Nachhaltigkeit bereits heute leben – und wo wir weitergehen wollen. Wir verstehen ihn als Einladung zum Dialog: über das, was gelungen ist, über Herausforderungen, die vor uns liegen, und über gemeinsame Wege in eine verantwortungsvolle Zukunft.

„Unser langfristiges Ziel ist ein widerstandsfähiges, zukunftsfähiges Unternehmen – durch konsequente ESG- und CSR-Maßnahmen stärken wir unsere Innovationskraft, machen Fortschritt messbar und sichern so die Resilienz, die unser nachhaltiges Wachstum trägt.“



Arnold Lerchbaumer
Divisionsleiter IT-Infrastructure & Managed Services,
Geschäftsführung
Axians ICT Austria GmbH



Markus Morell
Divisionsleiter SAP & Data Analytics,
Geschäftsführung
Axians ICT Austria GmbH



Andreas Weigl
Customer Experience Management
& ESG, Geschäftsführung
Axians ICT Austria GmbH

Als Teil des VINCI-Konzerns verpflichten wir uns zu den konzernweiten Umweltzielen bis 2030:

- Für das Klima handeln: Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen (Scope 1 & 2) um 40 % (Basisjahr 2018), Reduktion der indirekten Emissionen (Scope 3) um 20 % (Basisjahr 2019) sowie Anpassung von Infrastrukturen und Geschäftsmodellen an den Klimawandel.
- Ressourcen durch Kreislaufwirtschaft optimieren: Förderung der Wiederverwendung von Materialien, Ausbau des Angebots an Recyclingmaterialien und Verbesserung der Abfalltrennung und -verwertung.
- Natürliche Lebensräume erhalten: Schutz der Biodiversität durch umweltverträgliche Prozesse, Reduktion des Wasserverbrauchs in sensiblen Regionen und Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme durch nachhaltige Planung.

In Österreich setzen wir zusätzliche Schwerpunkte:

- Steigerung nachhaltiger Umsätze: bereits heute fokussieren wir auf Produkte und Services, die Kund:innen bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele unterstützen. Dies wird durch Umsatzziele mit nachhaltigen Produkten operationalisiert.
- Verankerung von ESG im Kerngeschäft: von energieeffizientem Rechenzentrumsbetrieb über Cyber-Security-Lösungen bis zu Kreislaufwirtschaftskonzepten.
- Transparente Berichterstattung: ESG-Ergebnisse sind fester Bestandteil von Management-Meetings, Quartalsberichten und Business Area Updates.

Wir sind überzeugt: Nachhaltigkeit ist nicht nur eine Pflicht, sondern ein Wettbewerbsvorteil. Sie stärkt unsere Position im Markt, schafft Vertrauen bei Kund:innen und Partnern und macht uns zu einem attraktiven Arbeitgeber für kommende Generationen. „With a human touch“ bedeutet für uns, verantwortungsbewusst zu handeln – im Einklang mit unseren Mitarbeiter:innen, unseren Kund:innen und unserer Umwelt.

2 Allgemeine Grundlagen

2.1 Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung [Amended ESRS 2 BP-1]

Axians ICT Austria GmbH ist Teil der VINCI Gruppe, die auf Konzernebene eine Nachhaltigkeitsberichterstattung erstellt. Um den österreichischen Stakeholdern eine für die Geschäftsbeziehung passendere Berichtsform zu liefern, hat sich Axians dazu entschlossen, einen eigenen Nachhaltigkeitsbericht auf freiwilliger Basis zu erstellen.

Die vorliegende nichtfinanzielle Nachhaltigkeitserklärung wurde in Anlehnung an die Entwürfe der vereinfachten European Sustainability Reporting Standards (Stand November 2025) erstellt.

Konsolidierungskreis

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis entspricht dem des Konzernabschlusses, es bestehen keine Abweichungen in der Abgrenzung der berichtspflichtigen Einheiten. Es werden alle Business Units der Axians ICT Austria GmbH berücksichtigt, nicht jedoch Schwesterfirmen außerhalb Österreichs, die ggf. derselben Business Unit zugehörig sind.

Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung beziehen wir sowohl unsere eigene Geschäftstätigkeit als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette mit ein.

Erleichterungen im Zusammenhang mit Unternehmensakquisitionen und -veräußerungen

Axians hat im Berichtszeitraum 2025 keine Tochtergesellschaften oder Geschäftsbetriebe erworben oder veräußert, die eine Anpassung der Wesentlichkeitsanalyse oder der Berichtsgrenze erforderlich gemacht hätten.

Angaben zur Abweichung von Zeithorizonten

Axians ist nicht von den in ESRS 1 definierten Zeithorizonten abgewichen. Es gelten folgende Zeitabstände:

- Kurzfristig: der im Abschluss zugrunde gelegte Berichtszeitraum,
- Mittelfristig: vom Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu fünf Jahre,
- Langfristig: mehr als fünf Jahre.

Diese Zeithorizonte wurden einheitlich für die Identifikation und Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie für die Festlegung von Maßnahmen und Zielen angewendet.

Änderungen in der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Da Axians erstmals gemäß ESRS berichtet, liegen für viele Angaben keine Vergleichswerte vor. Vergleichsinformationen werden angegeben, sofern sie methodisch konsistent verfügbar sind. Anpassungen früherer Informationen waren nicht erforderlich.

Ereignisse im Zusammenhang mit Akquisitionen oder Veräußerungen, die eine Anpassung der Vergleichsdaten notwendig machen könnten, haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Anwendung von wesentlichem Ermessen und Informationen, die erheblichen Unsicherheiten unterliegen

Bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsinformationen wendet Axians in mehreren Bereichen fachliches Ermessen an, insbesondere dort, wo Daten aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette nur eingeschränkt verfügbar sind. Die wesentlichsten Ermessensentscheidungen betreffen die Auswahl geeigneter Datengrundlagen, Annahmen in der Wesentlichkeitsanalyse sowie die Zuordnung von Auswirkungen, Risiken und Chancen zu Zeithorizonten.

Die wesentlichen Annahmen und Limitierungen beziehen sich insbesondere auf die Datenqualität in der Lieferkette, die Verfügbarkeit von Vergleichsdaten sowie die Übertragbarkeit externer Faktoren auf das Geschäftsmodell von Axians. Diese Annahmen werden angepasst, sobald belastbarere oder vollständigere Informationen verfügbar sind.

Weglassen erforderlicher Informationen, wenn geltendes Recht oder Vorschriften die Offenlegung solcher Informationen untersagen oder deren Auslassung erlauben

Im Berichtsjahr wurden keine Informationen aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Offenlegungsbeschränkungen weggelassen.

Erleichterung, Aktivitäten aus der Berechnung einer Kennzahl auszuschließen, wenn diese keine wesentlichen Treiber von Auswirkungen, Risiken oder Chancen darstellen

Nicht wesentliche Aktivitäten wurden bei einzelnen Kennzahlen gemäß ESRS 1 ausgeschlossen.

Erleichterung zur Offenlegung eines eingeschränkten Berichtsgrenzenumfangs für eine Kennzahl aufgrund fehlender verlässlicher Daten

Für mehrere Kennzahlen liegen Axians derzeit nur eingeschränkt verlässliche Daten vor, insbesondere in Bezug auf vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsstufen. Aufgrund der fehlenden Datenverfügbarkeit bei Lieferanten sowie des unverhältnismäßigen Aufwands für eine vollständige Datenerhebung können bestimmte Indikatoren derzeit nur mit einer eingeschränkten Berichtsgrenze abgebildet werden.

Zur Verbesserung der Datenabdeckung setzt Axians schrittweise Maßnahmen um, darunter die Integration von ESG-Datenanforderungen in Beschaffungsprozessen, den Aufbau eines strukturierten Lieferantenmonitorings sowie die jährliche Erweiterung der verfügbaren Datenbasis. Ziel ist es, den Umfang und die Qualität der berichteten Kennzahlen in den kommenden Berichtsjahren kontinuierlich zu erhöhen.

Erleichterung zum Ausschluss von Joint Operations aus umweltbezogenen Kennzahlen

Axians hat im Berichtsjahr keine Joint Operations identifiziert, über die das Unternehmen operative Kontrolle ausübt. Externe Rechenzentren und andere ausgelagerte Infrastrukturleistungen gelten nicht als Joint Operations.

Wesentliche Einschränkungen, die die berichteten Informationen aufgrund der Regelung zu unverhältnismäßigem Aufwand oder unverhältnismäßigen Kosten bei bestimmten Datenpunkten beeinträchtigen

Axians nutzt alle zum Berichtszeitpunkt verfügbaren, vernünftigen und belastbaren Informationen, sofern diese ohne unverhältnismäßigen Aufwand oder unverhältnismäßige Kosten beschaffbar sind. Dies betrifft insbesondere die Identifikation wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Abgrenzung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die Erstellung von Kennzahlen sowie die Einschätzung aktueller und erwarteter finanzieller Auswirkungen.

Aktualisierung von Offenlegungen für Ereignisse nach dem Ende des Berichtszeitraums

Zwischen dem Ende des Berichtszeitraums und dem Datum der Freigabe des Lageberichts zur Veröffentlichung sind bei Axians keine Ereignisse eingetreten, die eine Aktualisierung der offengelegten Nachhaltigkeitsinformationen erforderlich gemacht hätten.

Berichtsfehler in früheren Perioden

Da Axians im Berichtsjahr erstmals eine Nachhaltigkeitserklärung erstellt, bestehen keine zu berichtigenden Vorperiodenfehler.

2.2 Spezifische Angaben, falls das Unternehmen von Übergangsbestimmungen Gebrauch macht [Amended ESRS 2 BP-2]

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Themenbereiche E1 (Klimawandel), E2 (Umweltverschmutzung), E3 (Wasser- und Meeresressourcen), E4 (Biologische Vielfalt und Ökosysteme), E5 (Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft), S1 (Arbeitskräfte des Unternehmens), S2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) sowie G1 (Unternehmensführung) als wesentlich eingestuft. Der Themenbereich S3 (Betroffene Gemeinschaften) wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft. Ebenso ist S4 (Verbraucher und Endnutzer) für Axians nicht wesentlich, da das Unternehmen ausschließlich im B2B-Geschäft tätig ist. Zusätzlich wurden die branchenspezifischen Themen Artificial Intelligence, Cyber Security und Intellectual Property in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen.

Da Axians auf freiwilliger Basis unter Orientierung an ESRS-Berichtsstrukturen berichtet, orientiert sich das Unternehmen für die Berichtsperiode 2025 an den Phase-in-Regelungen für Welle-1-Unternehmen. Für die als wesentlich identifizierten Themen ESRS E4 wird dabei die in ESRS 1 §125(a) vorgesehene Erleichterung herangezogen. Axians legt daher für 2025 keine vollständigen Angaben nach den themenspezifischen Standards E4 vor.

Zudem orientiert sich Axians für die Berichtsperiode 2025 an der Erleichterung gemäß ESRS 1 und legt daher keine erwarteten finanziellen Effekte nach ESRS 2 SBM-3 offen.

2.3 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeit [Amended ESRS GOV-1]

Die Geschäftsführung der Axians ICT Austria GmbH ist das oberste Leitungsorgan des Unternehmens und verantwortet die strategische Ausrichtung einschließlich der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Geschäftsstrategie und Unternehmensführung.

Zusammensetzung und Diversität der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Zum 31. Dezember 2025 bestand die Geschäftsführung der Axians ICT Austria GmbH aus vier Mitgliedern:

- Bernhard Leitner (Business Area Manager)
- Arnold Lerchbaumer (Division IT-Infrastructure & Managed Services)
- Markus Morell (Division SAP & Data Analytics)
- Andreas Weigl (Customer Experience Management / ESG)

Das **Top-Management** umfasst zusätzlich Anne-Marie Jungwirth (CFO), Stefan Labenski (Division Business Applications), Roland Günhartinger (Sales & Marketing) und Stefan Wegscheider (HR). Als ESG-Beauftragter fungiert Michael Petz in nicht-geschäftsführender Funktion.

Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit der Geschäftsführung und wird regelmäßig über strategische Entwicklungen und Ausrichtungen der Gesellschaft aktiv informiert.

Der **Aufsichtsrat** setzte sich zum 31. Dezember 2025 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Jens Beier (Vorsitzender)
- Carmen de la Cruz (Legal)
- Jürgen Vollmert (Finance)

Der Anteil unabhängiger Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt 100 %. Die Beurteilung der Unabhängigkeit erfolgt auf Grundlage der Kriterien des Österreichischen Corporate Governance Kodex (Anhang 1) ¹

¹ <https://www.corporate-governance.at/uploads/u/corpgov/files/kodex/corporate-governance-kodex-012023.pdf>

Alle Arbeitnehmer:innen und sonstigen Arbeitskräfte der Axians ICT Austria GmbH werden durch einen Betriebsrat vertreten, der in die internen Entscheidungsprozesse eingebunden ist. Dieser bestand 2025 aus acht Mitgliedern, darunter Hans Peter Volk (Vorsitzender), Bernhard Schilcher (stv. Vorsitzender 1) und Matthias Schweifer (stv. Vorsitzender 2). Ergänzend gibt es ein Netzwerk von Vertrauenspersonen als interne Anlaufstelle für Mitarbeiter:innen in sensiblen oder belastenden Situationen.

Diversität der Gremien:

- Geschäftsführung: 4 Mitglieder, alle männlich (100 %).
- Aufsichtsrat: 3 Mitglieder, davon 1 weiblich (33 %) und 2 männlich (66 %).
- Betriebsrat: 8 Mitglieder, davon 3 weiblich (37,5 %) und 5 männlich (62,5 %).
- Vertrauenspersonen: 8 Personen, davon je 4 weiblich (50 %) und 4 männlich (50 %).

Neben der Geschlechterverteilung werden derzeit keine weiteren Diversitätsdimensionen systematisch erhoben. Bei der Besetzung von Gremien werden jedoch Kompetenzen, Erfahrungshintergrund sowie funktionale Vielfalt berücksichtigt.

Sicherstellung von Nachhaltigkeitsexpertise

Die nachhaltigkeitsbezogene Expertise wird durch die Benennung eines ESG-Beauftragten (Michael Petz) sowie durch die Einbindung des Geschäftsführungsmitglieds Andreas Weigl (zuständig für Customer Experience und ESG) sichergestellt. Ergänzend greifen Geschäftsführung und Aufsichtsrat auf externe Fachschulungen, Konzernrichtlinien und Expertennetzwerke des VINCI-Konzerns zurück.

Axians hat ein dediziertes Nachhaltigkeits-Kernteam gebildet, das vom ESG-Verantwortlichen koordiniert wird und direkt einem Lenkungsausschuss (Steering Board) berichtet, bestehend aus der Geschäftsführung, den Divisionsverantwortlichen, dem CFO und dem Chief Information Security Officer (CISO). Dieses Kernteam umfasst neun Mitglieder aus Key Accounting, Prozessmanagement, Betriebsrat, Fuhrpark, HR und IT Operations und fungiert als zentraler Ansprechpartner für alle ESG-Themen, während es die Business Units bei der Entwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle unterstützt. Ergänzt wird es durch ESG-Abgeordnete pro Business Unit, die für spezifische Fragestellungen verfügbar sind. Das Team tagt quartalsweise, der Lenkungsausschuss wird über Fortschritte informiert. Dieser trifft Entscheidungen und legt die Freigabe von ESG-Projektbudgets fest. Ergänzend findet jährlich ein Planungsmeeting mit der Geschäftsführung und allen Business-Unit-Verantwortlichen statt, in dem der ESG-Verantwortliche den Status quo aller ESG-Vorgehensweisen vorstellt und geplante Vorhaben detailliert.



Abbildung 1: ESG Team

Verantwortlichkeiten

Der Lenkungsausschuss adressiert wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen (z. B. Klimaschutz, Diversität), während das Kernteam die Überwachung und Umsetzung koordiniert. Die ESG-Abgeordneten in den Business Units übernehmen operative Verantwortung für auswirkungsspezifische Maßnahmen, wie z. B. Fuhrpark-Elektrifizierung oder IT-Nachhaltigkeit.

Zielsetzung und Fortschrittskontrolle

Der Lenkungsausschuss managt die Festlegung von ESG-Zielen (z. B. CO₂-Reduktion) und überwacht quartalsweise den Fortschritt. Business-Unit-spezifische Ziele werden von den ESG-Abgeordneten entwickelt und an Konzernziele angepasst.

Integration in Strategie und Risikomanagement

Nachhaltigkeitsaspekte fließen in strategische Entscheidungen ein, indem der Lenkungsausschuss ESG-Risiken bei Budgetfreigaben und Transaktionen abwägt, unterstützt durch Due-Diligence-Prozesse des Chief Information Security Officer (CISO). Das Kernteam berücksichtigt Chancen wie grüne IT-Innovationen in der Unternehmensstrategie, in Abstimmung zu Richtlinien.

2.4 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme [Amended ESRS 2 GOV-2]

Im Berichtszeitraum sind für Mitglieder der Geschäftsführung Nachhaltigkeitsziele Bestandteil der variablen Vergütung. Die Verknüpfung erfolgt im Rahmen der jährlichen Ziel- und Gehaltsvereinbarung (ZGV) im Kontext des konzernweiten Social Responsibility (CSR)-Programms.

Der Anteil der variablen Vergütung, der von der Erreichung nachhaltigkeitsbezogener Ziele abhängt, beträgt für Business Area und Divisionsverantwortliche 10 % sowie für das Geschäftsführungsmitglied mit ESG-Verantwortung 15 %.

Die zugrunde liegende Leistungsbewertung umfasst insbesondere den Themenkomplex Umwelt und beinhaltet:

- Fokus auf Nachhaltigkeit innerhalb der Division zur Reduktion des CO₂-Fußabdrucks,
- Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen (z.B. durch Optimierung von Fuhrpark und Energieverbrauch),
- Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte in den angebotenen Services sowie im operativen Geschäftsbetrieb.

Die Leistungserbringung im Hinblick auf diese Zielsetzungen wird im Rahmen des jährlichen Zielvereinbarungs- und Bewertungsprozesses berücksichtigt und fließt anteilig in die variable Vergütung ein. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde darüber hinaus die Zielgröße definiert, dass mindestens 1 % des Jahresumsatzes durch nachhaltigkeitsbezogene Produkte und Dienstleistungen erzielt werden soll.

Zusätzlich bestehen auf Konzernebene folgende Nachhaltigkeitsziele, die als strategischer Rahmen dienen, jedoch keine unmittelbare Vergütungswirkung auf Ebene der Axians ICT Austria GmbH entfalten:

- Erhöhung des Frauenanteils im Management auf 30 % bis 2030,
- Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) um 40 % bis 2030 gegenüber 2018,
- Reduktion der indirekten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3) um 20 % bis 2030 gegenüber 2019,
- Verbesserung der Arbeitssicherheit mit dem langfristigen Ziel von null Arbeitsunfällen.

2.5 Erklärung zur Sorgfaltspflicht [Amended ESRS 2 GOV-3]

Die Axians ICT Austria GmbH ist in die konzernweiten Due-Diligence-Verfahren von VINCI eingebunden, die sich an internationalen Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen orientieren. Grundlage sind der konzernweite *Ethics and Vigilance Plan*, die VINCI *Human Rights Policy* sowie das VINCI Manifest.

Folgende Tabelle bietet eine Übersicht zu den Kernelementen der Sorgfaltspflicht und einen Verweis, wo diese näher erläutert werden:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Umsetzung bei Axians	Absätze in der Nachhaltigkeitsklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Nachhaltigkeits- und Sorgfaltpflichtaspekte sind Bestandteil der VINCI-Konzernstrategie (Ethics & Vigilance Plan, Human Rights Policy, VINCI Manifest) und werden systematisch in Management- und Entscheidungsprozesse integriert.	Kapitel „Governance-Struktur“ / GOV-1, GOV-2, GOV-3
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Relevante Stakeholder (z. B. Mitarbeiter:innen, Lieferanten, Kund:innen) werden regelmäßig eingebunden, um Risiken frühzeitig zu identifizieren und Lösungen gemeinsam zu entwickeln.	Kapitel „Stakeholder-Einbindung“
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Systematische Identifikation und Bewertung potenzieller und tatsächlicher Risiken in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, IT-Sicherheit und Lieferketten.	Siehe Beschreibung Wesentlichkeitsanalyse
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Präventions- und Abhilfemaßnahmen wie Compliance-Schulungen, interne Kontrollmechanismen und konzernweite Richtlinien; Einleitung von Korrekturmaßnahmen bei erkannten Verstößen.	Maßnahmen werden in den jeweiligen themenspezifischen Standards behandelt.
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Monitoring durch interne Kontrollen, jährliche Fortschrittsberichte im Nachhaltigkeitsbericht; Nutzung von lokalen und konzernweiten Hinweisgebersystemen zur Wirksamkeitsprüfung.	Wirksamkeit, Kennzahlen und Ziele werden in den jeweiligen themenspezifischen Standards behandelt.

2.6 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung [Amended ESRS 2 GOV-4]

Die Axians ICT Austria GmbH ist in das konzernweite Risiko- und Kontrollsystem von VINCI Energies eingebunden. Dieses umfasst strategische Richtlinien, Governance-Strukturen, interne Kontrollmechanismen und definierte Eskalationswege für operationelle, sicherheitsrelevante und finanzielle Risiken. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen wurden bislang überwiegend im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und bewertet, ihre systematische Integration in das bestehende Risikomanagement befindet sich im Aufbau.

Die Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen liegt bei der Geschäftsführung, die operative Umsetzung erfolgt durch die zuständigen Fachabteilungen. Ein ESG-Beauftragter unterstützt bei der Umsetzung konzernweiter Vorgaben und der Sicherstellung der ESG-Compliance.

Die ESG-Datenerhebung erfolgt dezentral in den Business Units. Die Datenerfassung geschieht über definierte Prozesse und Rollen in den Abteilungen, ergänzt durch regelmäßige Abstimmungen. Ein spezifisches internes Kontrollsystem für die Nachhaltigkeitsberichterstattung befindet sich derzeit im Aufbau. Dabei werden derzeit Risiken in Bezug auf Datenvollständigkeit, Integrität, Schätzunsicherheiten, Konsistenz der Datenquellen sowie die Verfügbarkeit von Informationen berücksichtigt. Reviews und Plausibilitätsprüfungen durch die Fachabteilungen sowie Qualitätskontrollen im Zuge der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts ergänzen diese Strukturen. Prozesse für Incident-Management, Business Continuity und Informationssicherheit – die bereits konzernweit etabliert sind – tragen zusätzlich zur Absicherung der Berichterstattungsqualität bei. Der weitere Ausbau umfasst die formalisierte Integration nachhaltigkeitsbezogener Risiken in ein Enterprise Risk Management, die Definition klarer Rollen- und Verantwortlichkeitsketten für ESG-Daten, die Einrichtung standardisierter Kontrollpunkte (z. B. Vier-Augen-Prinzip, Audit-Routinen), sowie die vollständige Dokumentation aller relevanten Prozesse. Ziel ist ein robustes, prüfungstaugliches Internes Kontrollsystem (IKS), um die Vollständigkeit, Genauigkeit und Verlässlichkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen.

2.7 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette [Amended ESRS 2 SBM-1]

Axians ICT Austria GmbH ist Teil des VINCI-Konzerns und als Business Area dem Management-Pole „VINCI Energies Central and Eastern Europe ICT“ zugeordnet. Diese Business Area umfasst neben Österreich auch Deutschland. Gegenstand dieses Berichts ist ausschließlich die österreichische Gesellschaft Axians ICT Austria GmbH.

Die Marke „Axians“ ist ein globaler Brand des VINCI-Konzerns und bündelt Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT). Vor diesem Hintergrund tritt die österreichische Gesellschaft unter der Firma Axians ICT Austria GmbH am Markt auf.

Axians ist die ICT Marke von VINCI Energies. 

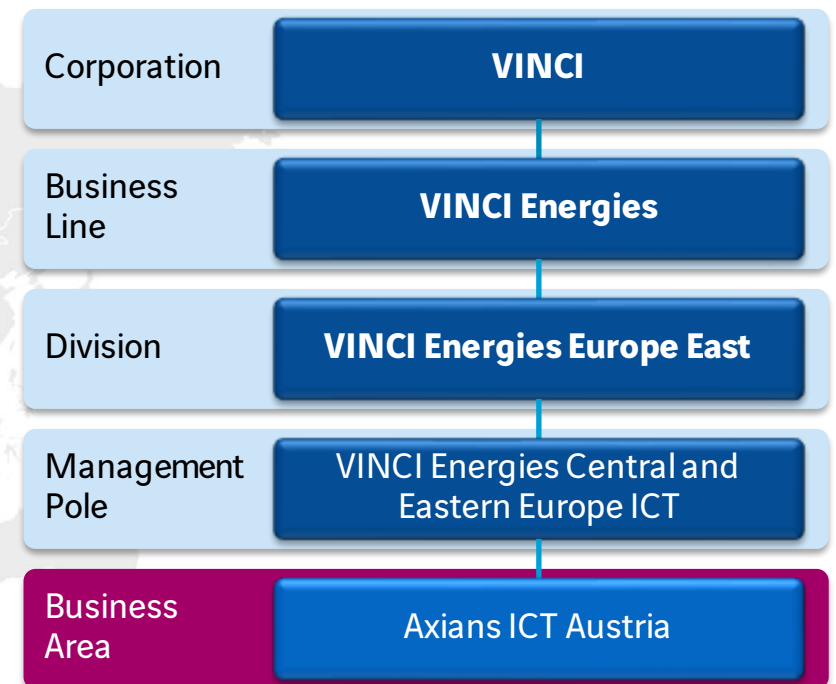
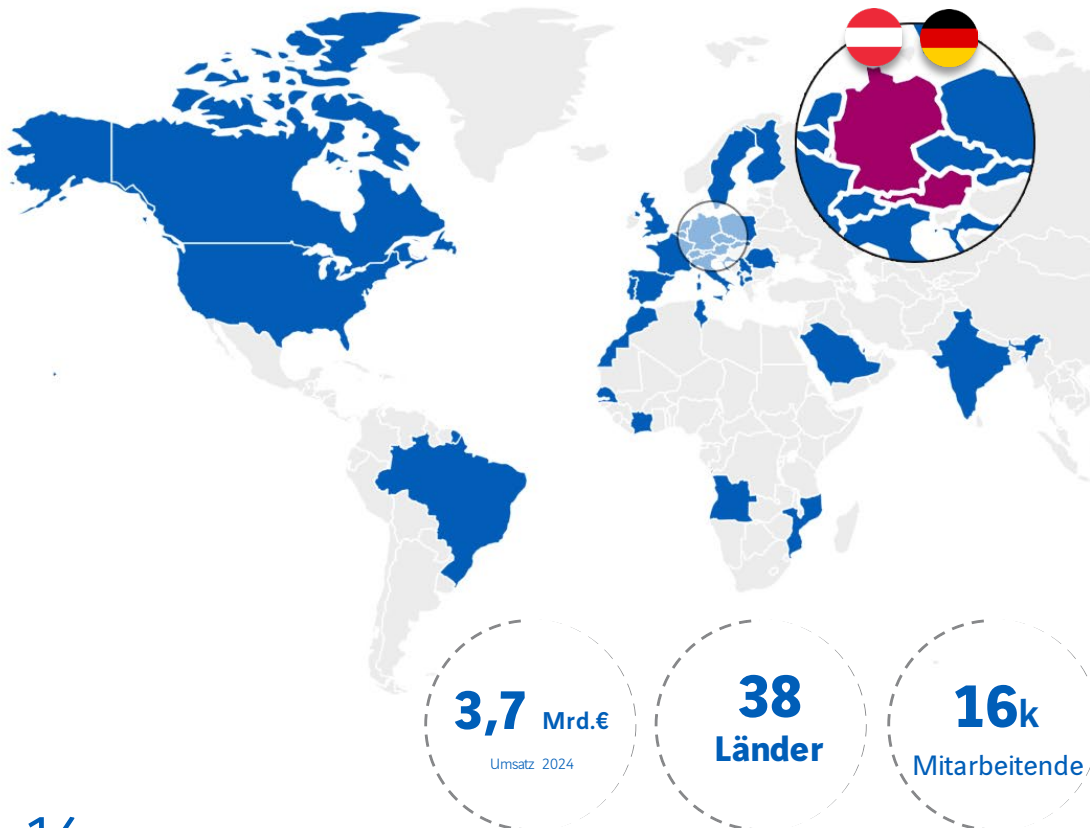


Abbildung 2: VINCI Energies & Organigramm Konzern

Die Axians ICT Austria GmbH gliedert sich in drei Divisionen, die jeweils unterschiedliche Kundensegmente und Leistungen abdecken und damit wesentlich zum nachhaltigen Geschäftserfolg beitragen. Jede Division besteht aus spezialisierten Business Units, die klar definierte Produkt- und Serviceportfolios verantworten. Diese Business Units agieren als zentrale, operative Einheiten des Unternehmens: Sie bedienen vertikale Branchen (Logistik bis Handel) mit unterschiedlichen horizontalen Marktsegmenten (z. B. Managed Services) und tragen die direkte Ergebnis-, Umwelt-, Sozial- und Governance-Verantwortung.



Die Divisionen der Axians ICT Austria GmbH bestehen aus:

- **IT-Infrastructure & Managed Services:**
Umfassende IT-Systemhausleistungen wie Design, Lieferung, Installation und Konfiguration von Hard- und Software sowie Rechenzentrumsbetrieb und Cyber Security.
- **Business Applications:**
Entwicklung, Implementierung und Betrieb von Softwarelösungen für die Logistikbranche. Mit *cargoNET* (Express- und Paketdienste) und *Ibase* (Spedition, Lagerlogistik) unterstützt Axians die Digitalisierung von Transport- und Lagerprozessen und trägt damit zu Effizienzsteigerungen und Emissionsreduktionen in der Logistik bei.
- **SAP Services:**
Beratung, Implementierung und Betrieb von SAP-basierten Lösungen, ergänzt durch Support- und Betriebsleistungen.

Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden neben dem Hauptsitz in Linz zwei eingetragene Zweigniederlassungen in Wien und Wolfurt sowie Büros in Innsbruck, Salzburg und Graz.

Sektorenzugehörigkeit

Die Axians ICT Austria GmbH ist dem Bereich „Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik“ zugeordnet, was der NACE-Klasse 62.02 entspricht – einschließlich IT-Beratung, Software-Entwicklung und -Hosting. Ergänzend umfasst der Gegenstand "EDV-Dienstleistungen" Großhandel mit Hardware/Software sowie Logistiklösungen. Tätigkeiten sind eng mit Digitalisierung, Informationssicherheit und Energieeffizienz im Rechenzentrumsbetrieb verbunden. Dies spiegelt sich in Chancen (z. B. neue Märkte durch KI-basierte Services, steigender Bedarf an Cyber Security) wie auch in Risiken (z. B. Energieverbrauch, Datenschutzverletzungen) wider.

Axians ist nicht in den Sektoren fossile Brennstoffe, Chemieproduktion, kontroverse Waffen oder Tabak tätig. Die Axians ICT Austria GmbH erzielt 0 % Umsätze aus fossilen Brennstoffen. Dies gilt sowohl für Kohle, Öl als auch Gas gemäß der Definition in Art. 2, Punkt 62 der EU-Verordnung 2018/1999.

Nachhaltigkeitsbezogene Produkte

Produkte und Dienstleistungen mit direktem Nachhaltigkeitsbezug sind u. a.:

- Cyber-Security-Lösungen (Schutz von Daten und Infrastruktur),
- Energieeffiziente IT-Services (z. B. optimierter Rechenzentrumsbetrieb)
- Kreislaufwirtschaftsorientierte IT-Services, insbesondere Lösungen zur Lebensdauerverlängerung, Wiederverwendung und zum ressourcenschonenden Einsatz von IT-Hardware (z. B. „vPack green“ sowie Services zur Wartung und zum Weiterbetrieb von IT-Systemen über die Herstellergarantie hinaus)
- Digitale Logistiklösungen (*cargoNET*, *Ibase*) zur Reduktion von Emissionen in der Transportbranche.

Parallel dazu entwickelt die Axians ICT Austria GmbH ihre Hardware- und Infrastrukturangebote konsequent weiter, indem energieoptimierte Lösungen priorisiert, Herstellerinnovationen laufend evaluiert und bedarfsorientiert in die Projektpraxis integriert werden. Durch die Integration generalüberholter „refurbed“ Komponenten in eigene Produktlinien sowie deren langfristige Wartungsfähigkeit wird die Kreislaufwirtschaft aktiv gefördert, Lebenszyklen werden verlängert und der ökologische Fußabdruck nachhaltig reduziert.

Axians bietet keine Produkte oder Dienstleistungen an, die in bestimmten Märkten verboten oder wesentlich eingeschränkt sind.

2.8 Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Axians betreibt keine eigenen Rechenzentren, sondern nutzt Rechenzentrumsleistungen externer Anbieter. Nach Angaben dieser Anbieter wird der Strom in den genutzten Rechenzentren ausschließlich aus Wasserkraft und anderen erneuerbaren Energien bezogen. Die zwei Produktivrechenzentren sind nach dem *ClimateNeutral Data Centre Pact* durch unabhängige Dritte geprüft.

Die in diesen Rechenzentren betriebenen Cloud-Lösungen tragen dazu bei, IT-Ressourcen möglichst effizient einzusetzen und den Energieverbrauch nachhaltig zu reduzieren. Durch laufende Optimierungen, moderne Technologien und eine vorausschauende Kapazitätsplanung wird sichergestellt, dass die Infrastruktur nicht nur leistungsfähig, sondern auch umweltbewusst betrieben wird.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette:

- Rohstoffgewinnung und -verarbeitung (z. B. Kupfer, Silizium, seltene Erden),
- Komponentenfertigung (z. B. Leiterplatten, Chips, Bauteile),
- Montage & Integration (z. B. Server, Netzwerktechnik, Endgeräte),
- Logistik & Transport,
- Installation in Rechenzentren.

Kernprozesse:

- IT-Infrastruktur & Managed Services,
- Business Applications (*cargoNET, Ibase*),
- SAP-Services.

Diese Leistungen werden über standardisierte Prozesse (Vertrieb, Projektstart, Umsetzung, Betrieb, Abrechnung) gesteuert.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette:

- Reparatur oder Austausch,
- Weiterverkauf über Broker,
- Spenden von Infrastruktur,
- Re-Use (z. B. für Proof of Concepts) und Ersatzteillagerung,
- Rückgabe an Hersteller/Lieferanten,
- Verschrottung oder Recycling.

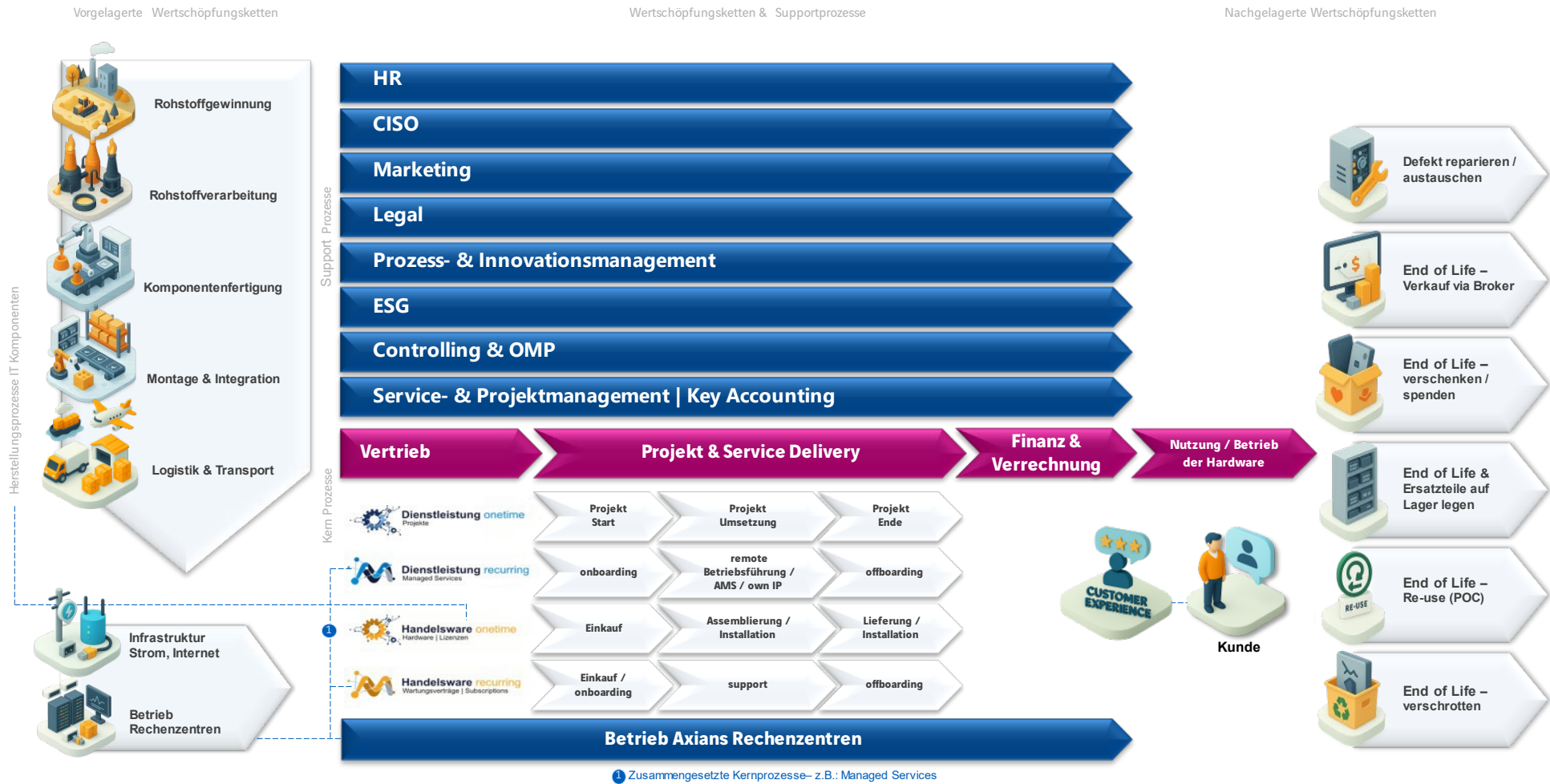


Abbildung 3: Prozesslandkarte

2.9 Interessen und Standpunkte der Interessenträger [Amended ESRS 2 SBM-2]

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden relevante Stakeholder entlang der eigenen Geschäftstätigkeit sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. Als Stakeholder gelten Personen oder Gruppen, die die Axians ICT Austria GmbH beeinflussen oder von ihrer Geschäftstätigkeit beeinflusst werden können. Gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) wird dabei zwischen betroffenen Stakeholdern und Nutzern der Nachhaltigkeitsberichterstattung unterschieden.

Betroffene Stakeholder sind jene Gruppen, deren Interessen durch die Geschäftstätigkeit des Unternehmens sowie durch direkte und indirekte Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette tatsächlich oder potenziell berührt werden. Nutzer der Nachhaltigkeitsberichterstattung verwenden die bereitgestellten Informationen primär zu Entscheidungs- und Bewertungszwecken, insbesondere im Rahmen der finanziellen und nachhaltigkeitsbezogenen Unternehmensbeurteilung.

Einzelne Stakeholdergruppen können beiden Kategorien angehören. Die Zuordnung in der Tabelle erfolgt entsprechend ihrer jeweiligen Rolle.

Stakeholder Gruppen	Konkrete Stakeholder	Betroffene Stakeholder	Nutzer von Nachhaltigkeitserklärungen
Eigentümer	VINCI Gruppe	x	x
Kund:innen	B2B	x	
Mitarbeiter:innen	Mitarbeiter:innen (inkl. Führungskräfte und Arbeitnehmervertretung)	x	x
Lieferanten und Geschäftspartner	Hardware- und Softwarelieferanten, Hersteller, Rechenzentrums- und Energiepartner, Logistik- und Refurbishment-Dienstleister	x	
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitskräfte von Lieferanten und Subunternehmern	x	
Kapitalmarkt	Investor:innen, Banken		x
(Zivil-)Gesellschaft	Medien		x
Gesellschaft (NGOs, NPOs)		x	
Regionale Bevölkerung		x	
Versicherungen			x
Öffentliche Stellen	Aufsichtsbehörden		x
Natur	Umwelt/Ökosysteme („stummer Stakeholder“)	x	

Information der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger

Die Interessen und Sichtweisen der wichtigsten betroffenen Stakeholder werden regelmäßig an die Geschäftsleitung und relevante Führungskräfte kommuniziert. Dies erfolgt u. a. durch Ergebnisberichte zur Einbeziehung von Stakeholdern im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse, Zielvorgaben, Compliance-Risiken sowie relevanten Stakeholder-Rückmeldungen. Die Integration dieser Perspektiven in Entscheidungsprozesse wird durch strukturierte Besprechungen, das interne Reporting und übergreifende Arbeitsgruppen sichergestellt. Zudem ist vorgesehen, dass relevante Rückmeldungen im Rahmen der strategischen Planung und Risikobewertung auf Leitungsebene Berücksichtigung finden.

Quartalsweise findet ein Business Area Meeting für alle Mitarbeiter statt, in dem neben der finanziellen Entwicklung jeder Business Unit auch Informationen über Rückmeldungen von Stakeholdern kommuniziert werden (z. B. Ergebnis der Kundenzufriedenheitsumfrage und der daraus abgeleiteten Erkenntnisse).

Einbindung, Interessen und Berücksichtigung der Sichtweisen zentraler Stakeholder

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die zentralen Stakeholdergruppen, die Formen ihrer Einbindung sowie das Verständnis ihrer Interessen und Erwartungen im Zusammenhang mit Strategie und Geschäftsmodell. Darüber hinaus wird dargestellt, wie die Sichtweisen wesentlicher betroffener Stakeholder in die Entscheidungsprozesse der Leitungsorgane einfließen.

Stakeholdergruppe	Art der Einbeziehung	Verständnis der Interessen und Erwartungen im Zusammenhang mit Strategie und Geschäftsmodell	Berücksichtigung der Ergebnisse
Eigentümer	Finanz- und Nachhaltigkeitsberichte, persönliche Gespräche, konzernweites Reporting; Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	Langfristige Wertschöpfung, Transparenz, nachhaltige Unternehmensentwicklung	Rückmeldungen und Erwartungen der Eigentümer werden im Rahmen der strategischen Steuerung und Zieldefinition berücksichtigt.
Kund:innen	Regelmäßiger Kundenkontakt (Quartals-/Jahresmeetings), Fachveranstaltungen (z. B. Business Circles), Website, Whistleblower-Portal, Kundenzufriedenheitsbefragungen (z. B. NPS)	Hohe Service- und Lösungsqualität, Datensicherheit, Compliance, nachhaltige und innovative IT-Lösungen, verlässliche Partnerschaft	Ergebnisse aus Kundenfeedback und Befragungen werden im Management diskutiert und beeinflussen Angebotsportfolio, Serviceoptimierungen, Produktentwicklung und Beschwerdemanagement.
Mitarbeiter:innen	Interne Kommunikationskanäle (Newsletter, Axians Intranet), kontinuierlicher Dialog zwischen Führungskräften und Mitarbeiter:innen, Trainings, Richtlinien, monatliche News-Time-Formate, Business-Area-Quarterly-Meetings	Attraktiver und fairer Arbeitgeber, Schutz von Gesundheit und Sicherheit, Entwicklungsmöglichkeiten, Qualifizierung, faire Entlohnung	Rückmeldungen fließen über HR-Berichte, Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und interne Austauschformate in Entscheidungen der Geschäftsleitung ein; Anpassung von Policies, Benefits und strategischen HR-Maßnahmen

Lieferanten und Geschäftspartner	Audits, persönliche Gespräche, Workshops, laufende Kommunikation	Transparente und faire Geschäftsbeziehungen, Compliance, IT-Sicherheit, Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung, Umwelt- und Versorgungsstandards, Versorgungssicherheit	Erkenntnisse aus Audits und Lieferantendialogen werden in Beschaffungsentscheidungen, Risikobewertungen und Weiterentwicklung von Standards berücksichtigt.
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Lieferantenbewertungen, vertragliche ESG-Anforderungen, konzernweite Beschwerde- und Hinweisgebersysteme (z. B. VINCI Integrity Line), die auch externen Stakeholdern offenstehen.	Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten, faire Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, angemessene Entlohnung sowie stabile und verantwortungsvolle Geschäftsbeziehungen entlang der Lieferkette.	Erkenntnisse werden bei Lieferantenbewertungen, Beschaffungsentscheidungen und der Weiterentwicklung von Anforderungen an Nachhaltigkeits- und Compliance-Standards berücksichtigt.
Kapitalmarkt	Finanz- und Nachhaltigkeitsberichte, Gespräche, Offenlegung im Rahmen regulatorischer Anforderungen	Transparenz, langfristige Stabilität, nachhaltige Geschäftsentwicklung, Risikosteuerung	Erkenntnisse aus Kapitalmarkt-Dialogen werden bei strategischen Entscheidungen und der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells berücksichtigt.
(Zivil-)Gesellschaft	Pressearbeit, Veranstaltungen, Nachhaltigkeitsbericht, Website	Transparente Information zur ESG-Strategie und Unternehmensentwicklung	Aufbau von Reputation, Einhaltung von Berichtspflichten
Versicherungen	Regelmäßiger Austausch	Bewertung von Risiken (z. B. Haftung, IT- und Cyberrisiken, Arbeitssicherheit), Governance und Compliance	Anforderungen der Versicherungen fließen in Risikomanagement, Sicherheitsmaßnahmen und Governance-Strukturen ein.
Öffentliche Stellen (Aufsichtsbehörden)	Regulatorische Berichte, Compliance-Kommunikation, Fachveranstaltungen	Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, insbesondere IT-Sicherheit, Datenschutz und Arbeitsrecht	Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, Risikomanagement, interne Kontrollsysteme
Natur (stummer Stakeholder)	Umwelt-Monitoring, indirekt durch Umweltkennzahlen und Maßnahmen	Schutz der Biodiversität, Ressourceneffizienz, Emissionsreduktion	Einbindung in Umweltstrategie, CO ₂ -Ziele, nachhaltige Beschaffung

2.10 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [Amended ESRS 2 SBM-3]

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Axians ICT Austria GmbH stehen in direktem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell als ICT-Dienstleister sowie mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Wechselwirkungen entstehen insbesondere aus dem Einsatz von IT-Infrastruktur und -Hardware, der Abhängigkeit von Lieferketten, dem Betrieb energieintensiver Rechenzentrumsleistungen sowie aus arbeitsbezogenen Aspekten der eigenen Belegschaft.

Die Analyse dieser Wechselwirkungen erfolgt integriert auf Ebene der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen (kurz: IRO) und wird in den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln dargestellt. Dort wird beschrieben, wie die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aus Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette entstehen, wie sie die Geschäftstätigkeit beeinflussen und wie Axians darauf reagiert bzw. zu reagieren plant. Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse fließen in die strategische Steuerung ein. Im Berichtszeitraum ergaben sich daraus keine Anpassungen der Strategie oder des Geschäftsmodells.

Für den Berichtszeitraum wurden keine quantitativen finanziellen Effekte einzelner wesentlicher Risiken oder Chancen ermittelt. Qualitativ betreffen potenzielle finanzielle Effekte insbesondere Personalaufwendungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte, Investitionen in die Verfügbarkeit und Sicherheit von IT-Infrastruktur sowie Marktchancen durch technologische Entwicklungen, insbesondere im Bereich künstlicher Intelligenz und digitaler Dienstleistungen. Darüber hinaus können Wechselkursschwankungen im Beschaffungsbereich sowie Veränderungen der Nachfrage nach IT-Services Auswirkungen auf Kostenstrukturen, Margen und Umsätze haben. Diese Effekte werden derzeit qualitativ bewertet.

Ebenso wurden keine quantitativen Angaben zu erwarteten finanziellen Effekten offengelegt. Die Abschätzung potenzieller finanzieller Auswirkungen erfolgt derzeit qualitativ im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizonte. Aufgrund methodischer Unsicherheiten und begrenzter Datenverfügbarkeit wird eine quantitative Prognose aktuell nicht als entscheidungsnützlich angesehen.

Die Strategie und das Geschäftsmodell werden derzeit als grundsätzlich resilient gegenüber identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken eingeschätzt, da Axians über ein diversifiziertes Leistungsportfolio, langfristige Kundenbeziehungen sowie etablierte Risikomanagementprozesse verfügt. Eine regelmäßige Überprüfung der Resilienz ist vorgesehen.

2.11 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [Amended ESRS 2 IRO-1]

Im Geschäftsjahr 2025 führte Axians erstmals eine umfassende Analyse der doppelten Wesentlichkeit gemäß den Anforderungen der ESRS durch. Ziel war es, wesentliche Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie damit verbundene Risiken und Chancen zu identifizieren und deren Bedeutung für das Geschäftsmodell und die Berichterstattung zu bestimmen.

Umfang der Geschäftstätigkeiten und Wertschöpfungskette, die abgedeckt werden

Die Analyse basierte auf einer detaillierten Prozessdarstellung der gesamten Wertschöpfungskette – von Rohstoffgewinnung, Verarbeitung, Komponentenfertigung, Montage und Transport über Infrastruktur und Rechenzentrumsbetrieb bis hin zu Nutzung, Reparatur, Wiederverwendung und End-of-Life-Szenarien. Auch interne Kern- und Supportprozesse wie Vertrieb, Projekt- und Service-Delivery sowie Finanzabwicklung wurden einbezogen. So wurde der gesamte Lebenszyklus der angebotenen Produkte und Dienstleistungen systematisch erfasst.

Methodik und Annahmen der Wesentlichkeitsanalyse

Identifikation relevanter Nachhaltigkeitsthemen

Zu Beginn wurde im Rahmen einer Kontextanalyse ein Verständnis für die Geschäftstätigkeit, die Wertschöpfungskette sowie relevante regulatorische und branchenspezifische Anforderungen entwickelt. Auf dieser Grundlage wurde eine Longlist potenziell relevanter Nachhaltigkeitsthemen erstellt. Diese basierte auf regulatorischen Anforderungen (insbesondere ESRS), Branchenstandards (SASB, CSR-Risiko-Check), externen Studien und Benchmarks sowie internen Analysen der Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette.

Vor der eigentlichen Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) wurden vorbereitende Workshops mit Führungskräften durchgeführt, um ein unternehmensspezifisches Themenset für die Wesentlichkeitsanalyse abzuleiten. In zwei Workshops wurden dabei systematisch Berührungspunkte zwischen der Wertschöpfungskette der Axians ICT Austria GmbH und den ESRS-Unter- bzw. Unter-Unterthemen analysiert. Dabei wurden entlang der Wertschöpfungskette nicht relevante Themen ausgeschlossen und eine Shortlist potenziell wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen definiert. Diese Shortlist bildete die Grundlage für die anschließende Identifikation und Bewertung konkreter Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse.

Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Bewertung erfolgte im Zuge von drei Workshops mit Führungskräften, in denen Auswirkungen, Chancen und Risiken systematisch erfasst, dokumentiert und bewertet wurden. Als wesentlich wurde ein Thema eingestuft, wenn der normalisierte Impact-Score einen Wert von ≥ 3 auf einer fünfstufigen Skala erreichte. In die Bewertung flossen interne Daten (u. a. Controlling, HR), sowie externe Referenzen und Standards ein, darunter SASB (Hard- und Software-Standard), der CSR-Risiko-Check sowie branchenspezifische Benchmarks.

In der Impact-Materialitätsanalyse (Inside-out-Perspektive) wurden tatsächliche und potenzielle negative sowie positive Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft nach den Kriterien Ausmaß, Tragweite und – bei negativen Auswirkungen – Reversibilität bewertet. Jede Dimension wurde auf einer Skala von 0 (keine) bis 5 (sehr hoch/unumkehrbar) eingestuft. Für tatsächliche Auswirkungen wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit mit 100 % angesetzt, für potenzielle Auswirkungen erfolgte eine Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit auf einer vierstufigen Skala von < 25 % (unwahrscheinlich) bis > 75 % (sehr wahrscheinlich). Menschenrechtsauswirkungen wurden unabhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit priorisiert, sobald ein hohes Schwere- oder Reversibilitätsniveau vorlag.

In der finanziellen Materialitätsanalyse (Outside-in-Perspektive) wurden finanzielle Risiken und Chancen nach dem potenziellen finanziellen Ausmaß (0–5) und der Eintrittswahrscheinlichkeit (< 25 % bis > 75 %) bewertet. Zusätzlich wurden Abhängigkeiten von ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen (z. B. Biodiversität, Energie- und Ressourcenverfügbarkeit) einbezogen. Die gewichteten Ergebnisse zeigen, welche Risiken und Chancen die größten finanziellen Folgen haben können. Bei der Identifikation und Bewertung der IROs wurden insbesondere Abhängigkeiten sowie potenziell erhöhte Risiken entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette (z. B. Hardware-Herstellung und IT-Infrastruktur) berücksichtigt.

Die Bewertung der Risiken und Chancen erfolgte im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse eigenständig, da Nachhaltigkeitsrisiken bislang nicht in bestehende Risikomanagementprozesse integriert sind.

Zur Unterstützung der Bewertung wurden die betroffenen Stakeholdergruppen Mitarbeiter:innen, Kund:innen und Lieferant:innen über standardisierte Online-Fragebögen in den Prozess eingebunden und um eine Einschätzung der Relevanz der ESRS-Themen gebeten.

Der Entscheidungsprozess folgte einem Top-down-Ansatz: Zunächst wurden potenzielle IROs in einem Expert:innen-team identifiziert und vorbewertet, anschließend mit den BU-Leitern und der Geschäftsführung bewertet, bevor die Ergebnisse der Geschäftsführung in einer Abschlusspräsentation vorgestellt und freigegeben wurden. Die Resultate wurden in einer Matrix dokumentiert, die als Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung dient. Der Prozess wurde erstmals nach den ESRS-Anforderungen durchgeführt.

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde unter Berücksichtigung bestehender Prozesse zur nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfalt durchgeführt. Dabei wurden insbesondere Informationen aus Aufzeichnungen zu Arbeits- und Gesundheitsvorfällen sowie aus bestehenden Compliance-Prozessen herangezogen.

Diese Informationen wurden themenspezifisch genutzt, insbesondere bei der Bewertung von Auswirkungen und Risiken in den Bereichen Arbeitssicherheit, Arbeitsbedingungen, Diskriminierung und Compliance. Sie dienten der Plausibilisierung der identifizierten IROs sowie der Einordnung ihrer Schwere und Relevanz.

Die als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen bilden die Grundlage für die Ableitung von Maßnahmen, Zielen und Steuerungsinstrumenten im Nachhaltigkeitsmanagement.

2.12 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Offenlegungspflichten, die in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten sind [Amended ESRS IRO-2]

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat Axians die wesentlichen tatsächlichen und potenziellen positiven sowie negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie die wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen entlang der eigenen Geschäftstätigkeit und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert und bewertet. Die Ergebnisse sind nach den thematischen ESRS-Standards gruppiert und spiegeln die Ebene wider, auf der das Unternehmen diese Themen steuert.

Da die Nachhaltigkeitserklärung erstmals erstellt wird, bestehen keine Änderungen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zu einem vorherigen Berichtszeitraum.

Axians ist über seine vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette einer erhöhten Risikoverbindung in Bezug auf Vorfälle von Kinder- und Zwangsarbeit ausgesetzt. Diese ergibt sich insbesondere aus – der Beschaffung von IT-Hardware, deren Rohstoffe in Ländern mit dokumentierten Risiken von Kinder- und Zwangsarbeit gewonnen werden, sowie – der nachgelagerten Behandlung und dem Recycling von Elektronikschrott, bei dem in bestimmten Regionen informelle Verwertungsstrukturen mit erhöhten arbeitsrechtlichen Risiken bestehen. Die Exposition besteht nicht in der eigenen operativen Tätigkeit von Axians, sondern ist strukturell entlang der Wertschöpfungskette verortet. Um diesen Risiken zu begegnen, verpflichtet sich Axians zu einer konsequenten Anwendung des VINCI Code of Conduct sowie zur Einhaltung internationaler Standards wie der ILO-Kernarbeitsnormen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Die detaillierte Beschreibung der jeweiligen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) erfolgt in den thematischen Kapiteln dieses Berichts. Zur besseren Übersicht zeigen die nachstehenden beiden Grafiken, welche Themen als wesentlich eingestuft wurden.

Auswirkung

	E1 - Klimawandel	Energie
	E2 - Umweltverschmutzung	- Besonders besorgniserregende Stoffe - Besorgniserregende Stoffe - Luftverschmutzung - Wasserverschmutzung
	E3 - Wasser	- Wasserentnahme - Wasserverbrauch
	E4 - Biodiversitätsverlust	- Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts- Direkte Nutzung - Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts- Landnutzungsänderungen, Süßwasser und Meeresnutzungsänderungen - Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts- Umweltverschmutzung
	E5 - Kreislaufwirtschaft	Abfall
	S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	- Arbeitsbedingungen / Arbeitszeit - Gesundheitsschutz und Sicherheit
	S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	- Arbeitsbedingungen / Angemessene Entlohnung - Arbeitsbedingungen / Arbeitszeit - Arbeitsbedingungen /Sichere Beschäftigung - Gesundheitsschutz und Sicherheit - Sonstige, arbeitsbezogene Rechte

Auswirkungs -
Wesentlichkeit

Doppelte Wesentlichkeit

	Artificial Intelligence	Artificial Intelligence
	Cyber Security	CyberSecurity
	E1 - Klimawandel	Klimaschutz
	E5 - Kreislaufwirtschaft	- Ressourcenabfluß - Unternehmenskultur
	G1 - Unternehmenskultur	- Bekämpfung von Korruption und Bestechung - Unternehmenskultur
	S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	- Arbeitsbedingungen / Sichere Beschäftigung - Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Finanzielle &Auswirkungen –
Wesentlichkeit

	E1 - Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel
	G1 - Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken
	Intellectual Property	Intellectual Property

Finanzielle Wesentlichkeit

Finanziell

Abbildung 4: Doppelte Wesentlichkeit



Abbildung 5: wesentliche Themen nach Themengruppen

3 Umwelt



Axians priorisiert als IT-Dienstleister energieeffiziente Lösungen, um den ökologischen Footprint zu minimieren und ESRS-Standards E1 bis E5 zu erfüllen. Die genutzten Rechenzentren in Wien nutzen ausschließlich erneuerbare Energien wie Wasserkraft, während Cloud-Lösungen Ressourcen optimal skalieren und Emissionen senken. Im Rahmen der Kreislaufwirtschaft werden alte IT-Hardware zurückgenommen, recycelt oder über Partner aufbereitet, was Abfall reduziert und Jobs für Menschen mit Behinderung schafft.

Axians fördert durch grüne IT-Infrastrukturen und Software wie *addHelix* Routenoptimierung in der Logistik, die CO₂-Emissionen signifikant verringert und Kund:innen bei der Dekarbonisierung unterstützt. Die VINCI Energies Umweltleitlinien verpflichten zu Reduktion direkter Emissionen um 40 Prozent bis 2030.

Ressourcenverbrauch sinkt durch langlebige Systeme und Legacy-Support, die Neukäufe vermeiden, ergänzt um energiearme Entwicklung und Recyclinginitiativen.

3.1 EU-Taxonomie

Die Wirtschaftstätigkeit „8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten“ wurde als relevant für die Geschäftstätigkeit von Axians identifiziert. Im Berichtszeitraum wurde diese Aktivität einer initialen Bewertung unterzogen; eine vollständige Datenerfassung und Quantifizierung der Taxonomie relevanten Kennzahlen (Umsatz, CapEx, OpEx) erfolgt nicht. Die systematische Erfassung und Offenlegung der Taxonomie-Kennzahlen für diese Wirtschaftstätigkeit ist für die kommenden Berichtsperioden vorgesehen. Dies ermöglicht die Etablierung robuster Datenerfassungsprozesse und eine genaue Abbildung des Taxonomie konformen Anteils der Datenverarbeitungs- und Hosting-Aktivitäten von Axians.

3.2 Klimawandel (E1)

Dieses Kapitel beschreibt das Engagement von Axians im Umgang mit dem Klimawandel und die Verantwortung für eine zukunftsfähige, kohlenstoffarme Wirtschaft. Als Teil des VINCI-Konzerns bekennt sich Axians zu den konzernweiten Umweltzielen bis 2030:

- Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen (Scope 1 & 2) um 40 % (Basisjahr 2018),
- Reduktion der indirekten Emissionen (Scope 3) um 20 % (Basisjahr 2019) sowie
- die Anpassung von Infrastrukturen und Geschäftsmodelle an den Klimawandel.

3.2.1 Strategie

3.2.1.1 Wechselwirkung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Strategie und Geschäftsmodell sowie finanzielle Auswirkungen [Amended ESRS 2 SBM-3]

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel untersucht. Dabei wurden die folgenden Nachhaltigkeitsthemen als wesentlich identifiziert:

- Subthema E1a: Anpassung an den Klimawandel
 - E1-IRO-1
- Subthema E1b: Klimaschutz
 - E1-IRO-2
 - E1-IRO-3
 - E1-IRO-4
 - E1-IRO-5
- Subthema E1c: Energie
 - E1-IRO-6
 - E1-IRO-7

IRO-Nr.	Subthema/ Nachhaltigkeitsaspekt	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Position in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Betroffene Gruppen / Umweltaspekte	Wechselwirkung mit Geschäftsmodell / Strategie	Aktuelle / erwartete finanzielle Auswirkungen
E1-IRO-1	Anpassung an den Klimawandel	Finanzielles Risiko	Rohstoffverfügbarkeit: Schwankungen bei seltenen Erden, Metallen und Energie (Strom, Gas) führen zu Preissteigerungen bei Hardwareprodukten und Rechenzentrumsleistungen.	Vorgelagert	Mittelfristig	Natur (stummer Stakeholder), Lieferant:innen, Kund:innen (B2B), Investor:innen / Banken	Abhängigkeit von kritischen Rohstoffen, Einfluss auf Beschaffungsstrategie, Margen- und Preisgestaltung betroffen, erhöhte Anforderungen an Lieferantendiversifizierung	Erwartete Preissteigerungen bei Hardwareprodukten
E1-IRO-2	Klimaschutz	Negative, tatsächliche Auswirkung	Energieintensive Produktion von IT-Hardware: Die energieintensive Produktion von IT-Hardware bei Herstellern in der vorgelagerten Wertschöpfungskette führt zu erheblichen Treibhausgasemissionen, insbesondere in Regionen mit kohlenstoffintensivem Energiemix.	Vorgelagert	Mittelfristig	Natur (stummer Stakeholder), Gesellschaft (NGOs, NPOs), Lieferant:innen	Einfluss auf Lieferantenauswahl, Relevanz für Beschaffungsstrategie, Abhängigkeit von CO ₂ -Kosten in der Lieferkette	Erwartete höhere Beschaffungskosten
E1-IRO-3	Klimaschutz	Negative, tatsächliche Auswirkung	Emissionen aus dem Transport von IT-Hardware: Der Transport von IT-Hardware entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette verursacht Treibhausgasemissionen, insbesondere durch den Einsatz fossiler Kraftstoffe in der Logistik, und trägt zur Erhöhung der Scope-3-Emissionen bei.	Vorgelagert	Mittelfristig	Natur (stummer Stakeholder), Gesellschaft (NGOs, NPOs), Lieferant:innen, Kund:innen (B2B)	Einfluss auf Logistik- und Transportstrategie, Relevanz für ESG-Anforderungen von Kund:innen, Einfluss auf Auswahl von Transportpartnern	Steigender Druck durch Kundenanforderungen, CO ₂ -Kosten
E1-IRO-4	Klimaschutz	Finanzielle Chance	Transport- & Cloudlösungen: Axians kann durch die Entwicklung und den Vertrieb klimafreundlicher Transport- und Cloudlösungen (<i>lbase - addheliX</i> , <i>cargonet</i> , <i>vPack green</i>) neue Marktsegmente erschließen, die Wettbewerbsposition stärken und Kund:innen bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen.	Eigene Aktivitäten	Mittelfristig	Natur (stummer Stakeholder), Kund:innen (B2B), Software- und Lizenzdistributoren, Rechenzentren, Investor:innen / Banken	Neue Umsatzsegmente, Differenzierung durch Green-IT-Angebote	Umsatzsteigerungen, Marktanteilsgewinne, verbesserte Wettbewerbsposition

E1-IRO-5	Klimaschutz	Negative, tatsächliche Auswirkung	CO ₂ -Ausstoß im Fuhrpark: Der Fuhrpark verursacht CO ₂ -Emissionen, da rund 50 % der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor betrieben werden.	Eigene Aktivitäten	Mittelfristig	Natur (stummer Stakeholder), Mitarbeiter:innen, Fuhrparks-Partner	Einfluss auf Fuhrpark- und Mobilitätsstrategie, Relevanz für Investitionsentscheidungen	Kurzfristiger Investitionsbedarf, mittelfristige Betriebskostensenkung
E1-IRO-6	Energie	Negative, tatsächliche Auswirkung	Energieverbrauch an Unternehmensstandorten: Der Betrieb der Unternehmensstandorte ist mit einem hohen Energieverbrauch verbunden.	Eigene Aktivitäten	Mittelfristig	Natur (stummer Stakeholder), Mitarbeiter:innen, Energieversorger	Einfluss auf Standortstrategie, Relevanz für Energieeffizienzmaßnahmen, Zusammenhang mit Dekarbonisierungszielen	Steigende Energiekosten, CO ₂ -Abgaben, Einsparpotenziale durch Effizienzmaßnahmen
E1-IRO-7	Energie	Negative, tatsächliche Auswirkung	Energieverbrauch in Rechenzentren: Die von Axians genutzten Rechenzentren erfordern einen hohen Energieeinsatz.	Vorgelagert	Mittelfristig	Natur (stummer Stakeholder), Rechenzentren, Energieversorger, Kund:innen (B2B)	Einfluss auf Betreibermodelle, Relevanz für Energiebezugsstrategie	Potenzielle Kostensteigerungen durch CO ₂ -Bepreisung, höhere Energiekosten und Compliance-Auflagen

3.2.1.2 Übergangsplan für den Klimaschutz [Amended ESRS DR E1-1]

Axians verfügt im Berichtszeitraum über keinen eigenständigen Übergangsplan im Sinne von ESRS E1-1.

Als Teil der VINCI-Gruppe folgt Axians den konzernweiten Klimazielen, die eine Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) um 40 % bis 2030 (Basisjahr 2018) sowie der indirekten Emissionen (Scope 3) um 20 % bis 2030 (Basisjahr 2019) vorsehen. Diese Ziele wurden im Jahr 2022 von der Science Based Targets initiative (SBTi) als „well below 2 °C“ validiert und sind auf das langfristige Ziel der globalen Klimaneutralität bis 2050 ausgerichtet.

Die Aktivitäten von Axians beschränken sich derzeit auf operative Beiträge zur konzernweiten Klimastrategie. Dazu zählen insbesondere:

- Optimierung der Energieeffizienz in Rechenzentren
- schrittweise Umstellung auf 100 % erneuerbare Energien, wo verfügbar
- Elektrifizierung des Fuhrparks
- Beschaffung energieeffizienter IT-Hardware
- stärkere Einbindung von Lieferanten in klimaspezifische Kriterien
- Entwicklung digitaler Lösungen (z. B. *lbase*, *cargonet*, *addhelix*), die Kund:innen bei der Emissionsreduktion unterstützen.

Der Fortschritt wird anhand verfügbarer Kennzahlen wie Energieverbrauch, Anteil erneuerbarer Energien, Fuhrparkemissionen und Rechenzentrumsperformance gemessen. Diese Maßnahmen stellen jedoch keinen eigenständigen nationalen Übergangsplan dar.

Axians tätigt keine Investitionen (CapEx) in kohle-, öl- oder gasbezogene wirtschaftliche Aktivitäten. Darüber hinaus wurden bislang keine eigenen Annahmen, etwa zum Energiemix, zu technologischen Entwicklungen, zur Rechenzentrumsleistung oder zur Fuhrparkentwicklung, definiert, die als Grundlage eines Dekarbonisierungspfads dienen würden.

Eine Analyse potenzieller Locked-in-Emissionen, etwa durch langlebige IT-Infrastruktur, Rechenzentren oder den Fuhrpark, wurde bisher nicht durchgeführt. Eine entsprechende qualitative Bewertung ist derzeit nicht vorhanden.

3.2.1.3 Identifikation klimabezogener Risiken und Szenarioanalyse [Amended ESRS DR E1-2]

Axians hat bislang keine formalisierte klimabezogene Szenarioanalyse gemäß ESRS E1-2 durchgeführt. Die Implementierung einer standardisierten Szenarioanalyse ist bis dato nicht vorgesehen.

Klimabezogene Risiken werden derzeit nicht szenariobasiert bewertet. Entsprechend werden keine Angaben zu klimabezogenen Szenarien im Sinne von ESRS E1-2 berichtet.

3.2.1.4 Resilienz in Bezug auf den Klimawandel [Amended ESRS DR E1-3]

Axians hat bislang keine formalisierte Analyse der Klimaresilienz seiner Strategie oder seines Geschäftsmodells gemäß ESRS E1-3 durchgeführt. Eine solche Bewertung setzt eine detaillierte Klimarisiko-Szenarioanalyse voraus, die nicht vorliegt.

Da keine Resilienzbewertung existiert, können die in ESRS E1-3 geforderten Angaben zu den Ergebnissen, Unsicherheiten sowie zur Anpassungsfähigkeit des Geschäftsmodells im aktuellen Berichtszeitraum nicht berichtet werden.

Auf Konzernebene hat VINCI eine umfassende Klimaszenarioanalyse auf Basis von IPCC-Szenarien durchgeführt. Diese identifiziert physische und transitorische Klimarisiken entlang der Wertschöpfungskette und bewertet die konzernweite Resilienz der Geschäftsbereiche. Axians nutzt diese Erkenntnisse als strategischen Referenzrahmen, bis eigene standortbezogene Analysen vorliegen.

Zur Orientierung werden klimabezogene Entwicklungen – wie etwa Wasserverfügbarkeit oder Energieinfrastruktur – derzeit durch konzernweite Tools (z. B. ResiLens-Monitoring) beobachtet. Diese dienen ausschließlich als Screening-Instrumente und ersetzen keine formale Klimaresilienzbewertung.

3.2.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Offenlegung erfolgt für jedes wesentliche Subthema entlang der PAMT-Struktur (Policies, Actions, Metrics und Targets). Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) bilden dabei den Ausgangspunkt der Berichterstattung und werden auf Subthemenebene mit den entsprechenden Managementansätzen, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen verknüpft. Dadurch wird ein konsistenter Zusammenhang zwischen den materiellen IROs und deren Management hergestellt. Standardseitig geforderte zusätzliche Inhalte wurden – sofern thematisch passend – in die jeweiligen Kapitel integriert.

3.2.2.1 Subthema E1a: Anpassung an den Klimawandel

3.2.2.1.1 Konzepte und Richtlinien in Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel [Amended ESRS 2 GDR-P, DR E1-4]

Als Teil der VINCI-Gruppe bekennt sich Axians zu einer verantwortungsvollen Umwelt- und Klimapolitik. Grundlage dafür bilden die konzernweiten Umweltambitionen, die das Ziel verfolgen, den Klimawandel zu begrenzen, natürliche Ressourcen zu schonen und die Widerstandsfähigkeit der Geschäftsaktivitäten gegenüber klimabezogenen Risiken zu stärken.

Die nachfolgende Richtlinie konkretisiert, wie diese Grundsätze in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel umgesetzt werden.

Leitlinie	VINCI - Umweltleitlinien ²
Adressierte IRO	E1-IRO-1: Finanzielles Risiko: Rohstoffverfügbarkeit
Zielsetzung	Begrenzung der Umweltwirkungen der Konzernaktivitäten; Schutz von Ökosystemen; Integration von Umweltaspekten über den gesamten Lebenszyklus von Projekten
Wesentliche Inhalte	- Analyse von Umwelt- und Projektrisiken - Berücksichtigung von Treibhausgasemissionen, Energieverbrauch, Klimarisiken und Rohstoffverbrauch - Entwicklung von Umweltaktionsplänen - Monitoring der Umweltauswirkungen - Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter:innen
Geltungsbereich	Alle VINCI-Konzerneinheiten weltweit; Einbindung von Nachunternehmern und Projektpartnern entlang der Wertschöpfungskette
Berücksichtigung von Stakeholder-Interessen	Berücksichtigung von Auswirkungen auf Gebiete, Ökosysteme und Bewohner; Umsetzung umweltgerechter Lösungen für Projekte
Kommunikationskanäle	Veröffentlichung im Intranet und auf der VINCI-Website
Zuständigkeit auf höchster Ebene	Erklärung des VINCI CEO und Europäischen Betriebsrats; Umsetzung durch Konzerneinheiten

² <https://www.vinci-energies.de/app/uploads/sites/28/2022/02/VINCI-Umweltleitlinien-dir-env-2020-11-de.pdf>

Axians verfügt derzeit über keine eigenständige Richtlinie zur Anpassung an den Klimawandel.

Zur Steuerung von Risiken im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit und Nutzung natürlicher Ressourcen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette orientiert sich Axians an den VINCI-Umweltleitlinien, dem VINCI-Manifest sowie den Umweltambitionen von VINCI Energies. Die Umweltleitlinien verpflichten die Konzerneinheiten insbesondere zur Analyse von Umwelt- und Projektrisiken sowie zur Berücksichtigung von Energieverbrauch und Ressourcennutzung entlang des gesamten Lebenszyklus von Projekten. Ergänzend formuliert das VINCI-Manifest grundlegende Prinzipien eines verantwortungsvollen Umgangs mit natürlichen Ressourcen, während die Umweltambitionen von VINCI Energies strategische Zielsetzungen zur Reduktion von Energieverbrauch und Emissionen sowie zur Förderung ressourceneffizienter Lösungen enthalten. Die Richtlinien gelten konzernweit für alle Gesellschaften der VINCI-Gruppe und beziehen auch relevante Teile der Wertschöpfungskette ein. Sie bilden damit den Rahmen für den Umgang mit Risiken aus der Abhängigkeit von Rohstoffen und Energie, die sich insbesondere in Form von Preissteigerungen bei Hardwareprodukten und Rechenzentrumsleistungen auswirken können.

3.2.2.1.2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel [Amended ESRS 2 GDR-A, DR E1-5]

Axians setzt zur Bewältigung der wesentlichen, klimabedingten finanziellen Risiken im Bereich Rohstoffverfügbarkeit gezielte Maßnahmen um.

Zur Minderung finanzieller Risiken infolge von Preis- und Verfügbarkeitsvolatilitäten führt Axians zukünftig jährlich eine strukturierte Befragung seiner zentralen Hardware-OEMs und Distributoren (Top-10-Lieferanten) durch. Dabei werden Lieferfähigkeit, Preisentwicklungen, Abhängigkeiten von kritischen Rohstoffen sowie bestehende Maßnahmen zur Risikominderung erhoben. Die Ergebnisse fließen in Beschaffungs-, Angebots- und Vertragsentscheidungen ein und stärken die Resilienz der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Ergänzend passt Axians die Vertragsgestaltung bei neuen Serviceverträgen an, indem für energierelevante Leistungen systematisch indexbasierte Preisgleitklauseln angewendet werden.

Zur Absicherung kritischer IT-Infrastruktur bewertet Axians zudem regelmäßig die genutzten Rechenzentren hinsichtlich Kühlkonzepten, Wasserverbrauch und Ausfallsicherheit. Ziel ist es, potenzielle Betriebsunterbrechungen infolge klimabedingter physischer Risiken frühzeitig zu identifizieren und bei der Auswahl von Rechenzentrumsleistungen zu berücksichtigen.

Quantifizierte Angaben zu Dekarbonisierungshebeln, erwarteten THG-Reduktionen sowie CapEx/OpEx gemäß DR E1-5 liegen im aktuellen Berichtszeitraum noch nicht vor.

Die beschriebenen Maßnahmen sind in bestehende Geschäftsprozesse integriert und werden überwiegend mit operativen Ressourcen umgesetzt. Derzeit sind keine wesentlichen zusätzlichen Investitions- oder Betriebsausgaben erforderlich. Die Verantwortung liegt beim Nachhaltigkeitsteam in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen.

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Maßnahmenart	Beschreibung der Maßnahme	Zeithorizont	Scope	Erwartete Ergebnisse / Output	Ressourcen & Verantwortlichkeiten	Wirksamkeitsprüfung / Monitoring
Lieferantenbefragung E1-IRO-1-A1	Anpassung an den Klimawandel	E1-IRO-1 Finanzielles Risiko: Rohstoffverfügbarkeit	Geplante Maßnahme	Jährliche strukturierte Befragung zentraler Hardware-OEMs und Distributoren zu Lieferfähigkeit, Preisentwicklung, Abhängigkeiten sowie Maßnahmen zur Risikominderung entlang der Lieferkette. (Top-10-Lieferanten).	Kurz- bis mittelfristig	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Verbesserte Transparenz über potenzielle Versorgungs- und Preisrisiken sowie fundierte Entscheidungsgrundlagen für Beschaffungs- und Vertragsstrategien.	Nachhaltigkeitsteam, Partnermanager	Jährliche Lieferantenbewertung, Integration von ESG-Kriterien in Beschaffungsprozesse

3.2.2.1.3 Ziele und Kennzahlen in Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel [Amended ESRS 2 GDR-M, GDR-T]

Im Hinblick auf das finanzielle Risiko der Rohstoffverfügbarkeit verfolgt Axians das Ziel, die Versorgungssicherheit bei kritischen Materialien zu erhöhen und die Auswirkungen von Preisvolatilitäten zu verringern. Dazu sollen energierisikobezogene Anpassungen (EPI) in allen relevanten Serviceverträgen berücksichtigt werden. Ergänzend ist vorgesehen, dass die Top-10-Hersteller und -Lieferanten jährlich darlegen, welche Maßnahmen sie zur Minimierung rohstoffbezogener Risiken setzen. Die Umsetzung wird über eine jährliche Lieferantenbefragung gesteuert, als Kennzahl dient der Anteil bewerteter Lieferanten an allen relevanten Lieferanten.

Da derzeit keine quantitativen Zielwerte definiert sind, erfolgt die Steuerung über qualitative Zielsetzungen und die regelmäßige Bewertung der Umsetzung. Die Ziele stehen im Einklang mit den konzernweiten Umweltgrundsätzen von VINCI, insbesondere der Förderung von Ressourcensicherheit und der Stärkung der Resilienz kritischer Infrastrukturen.

Ziel	Korresp. Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Ziel-Beschreibung	Kennzahl	Zielwert	Scope	Baseline	Methodik & Annahmen
Transparenz bei zentralen Lieferanten E1-IRO-1-T1	E1-IRO-1-A1	Anpassung an den Klimawandel	E1-IRO-1 Finanzielles Risiko: Rohstoff-verfügbarkeit	Verbesserung der Transparenz über rohstoffbezogene Lieferkettenrisiken bei zentralen Hardwarelieferanten und stärkere Berücksichtigung dieser Risiken in Beschaffungs- und Vertragsentscheidungen.	Anteil der zentralen Lieferanten, die Maßnahmen zur Reduktion rohstoffbezogener Risiken offenlegen.	100 % bis 2027 der zentralen Lieferanten (Top-10)	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Baseline wird ab 2026 erhoben; erste Bewertung 2027	Methodik: Lieferantenbefragung, ESG-Kriterien in Beschaffung; Annahme: Fokus auf Top-10 Lieferanten

3.2.2.2 Subthema E1b: Klimaschutz

3.2.2.2.1 Konzepte und Richtlinien in Zusammenhang mit dem Klimaschutz [Amended ESRS 2 GDR-P, DR E1-4]

Axians orientiert seine Klimaschutzmaßnahmen an den konzernweiten Vorgaben von VINCI. Grundlage ist das Ziel, die globale Erwärmung auf unter 2 °C zu begrenzen sowie die Treibhausgasemissionen bis 2030 deutlich zu reduzieren (–40 % Scope 1 und 2; –20 % Scope 3). Darüber hinaus verfolgt Axians das Leitprinzip, eigene Strukturen klimaresilient auszurichten und CO₂-arme Lösungen in Betrieb, Lieferkette und Kundenprojekten zu fördern. Diese Rahmenvorgaben bilden die Basis für sämtliche Klimaschutzaktivitäten des Unternehmens.

Die VINCI-Umweltleitlinien verpflichten zur Analyse von Umweltwirkungen einschließlich Treibhausgasemissionen, Energieverbrauch und Rohstoffnutzung sowie zur Umsetzung entsprechender Umweltmaßnahmen entlang des gesamten Projektlebenszyklus. Sie bilden damit den übergeordneten Rahmen für den Umgang mit klimabezogenen Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie für die Entwicklung umweltgerechter Lösungen für Kund:innen.

Ergänzend werden im Rahmen der Umweltambitionen von VINCI Energies Ziele zur Entwicklung klimafreundlicher Lösungen für Kund:innen verfolgt. Diese Richtlinien bilden den übergeordneten Rahmen für den Umgang mit klimabezogenen Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie für die Entwicklung nachhaltiger digitaler Lösungen.

Zur Steuerung der CO₂-Emissionen aus dem Fuhrpark besteht bei Axians eine Firmenfahrzeugvereinbarung. Die Regelung zielt auf eine umweltgerechte Mobilität ab, indem Standardfahrzeuge mit niedrigen CO₂-Werten priorisiert werden und bei der Wahl emissionsintensiverer Modelle entsprechende Mitarbeiterzuzahlungen vorgesehen sind. Die Vereinbarung regelt die Nutzung und Handhabung von Firmenfahrzeugen und gilt für alle Mitarbeiter:innen der Axians ICT Austria. Mitarbeiterinteressen werden unter anderem durch höhere Preisgrenzen für Elektrofahrzeuge sowie flexible Ladeoptionen berücksichtigt. Die Regelung wird über den Firmenfahrzeug-Überlassungsvertrag umgesetzt und ist im Axians-Intranet dokumentiert. Verantwortung für Umsetzung und Anpassung der Regelung liegt beim Fuhrparkmanagement und der Geschäftsleitung.

Leitlinie	• VINCI - Umweltleitlinien ³ • VINCI - Manifest ⁴
Adressierte IRO	• E1-IRO-2: Negative tatsächliche Auswirkung: Energieintensive Produktion von IT-Hardware • E1-IRO-3: Negative, tatsächliche Auswirkung: Emissionen aus dem Transport von IT-Hardware • E1-IRO-4: Finanzielle Chance: Transport- und Cloudlösungen
Zielsetzung	Beitrag zum ökologischen Umbau mit Fokus auf Klimaschutz, Ressourcenoptimierung und Naturschutz zur CO₂-Neutralität bis 2050. Der Konzern verpflichtet sich zur Bekämpfung des Klimawandels durch Minimierung von Emissionen und Energieverbrauch über den gesamten Projektlebenszyklus hinausgehend über gesetzliche Anforderungen.
Wesentliche Inhalte	Verpflichtung zur Reduktion direkter Emissionen um 40 Prozent bis 2030 und Entwicklung umweltbewusster Lösungen für Kund:innen. Leitlinien umfassen Analyse von Treibhausgasen, Planung von Maßnahmen zur Emissionsreduktion, Überwachung von Auswirkungen und Sensibilisierung aller Beschäftigten für Klimaschutz.
Geltungsbereich	Gilt für alle Konzernunternehmen, Nachunternehmer und gesamte Wertschöpfungskette in allen Ländern
Berücksichtigung von Stakeholder-Interessen	Einbindung von Partnern, Kund:innen und Lieferanten in umweltbezogene Ziele.
Kommunikationskanäle	Veröffentlichung im Intra- und Internet, Unternehmenskommunikation.
Zuständigkeit auf höchster Ebene	VINCI CEO, die lokale Verantwortung liegt bei der Geschäftsführung.

3.2.2.2 Maßnahmen und Mittel in Zusammenhang mit dem Klimaschutz [Amended ESRS 2 - GDR-A, DR E1-5]

Zur Steuerung der identifizierten wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen setzt Axians gezielte operative und strategische Maßnahmen entlang der eigenen Aktivitäten sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette um.

Zur Reduktion indirekter Emissionen aus der energieintensiven Produktion von IT-Hardware werden Hersteller auf Basis öffentlich verfügbarer Energie- und Klimastrategien bewertet und durch strukturierte Lieferantenbefragungen bei zentralen Hardwarelieferanten ergänzt. Zudem werden Ökodesign- und Energieeffizienzkriterien systematisch in Ausschreibungen und Beschaffungsprozesse integriert, um energieeffiziente Hardwarelösungen stärker zu berücksichtigen.

³ <https://www.vinci-energies.de/app/uploads/sites/28/2022/02/VINCI-Umweltleitlinien-dir-env-2020-11-de.pdf>

⁴ <https://www.vinci-energies.de/app/uploads/sites/28/2022/02/VINCI-Manifest-Gemeinsam.pdf>

Zur Minderung der negativen Auswirkungen aus transportbedingten Emissionen entlang der Lieferkette wird schrittweise eine Scope-3-Roadmap aufgebaut. In diesem Zusammenhang wird eine CO₂-Bilanz erstellt, um wesentliche Emissionstreiber – insbesondere im Bereich Transport und Logistik – zu identifizieren, zu priorisieren und geeignete Steuerungsmaßnahmen abzuleiten.

Zur Nutzung finanzieller Chancen aus nachhaltigen Transport- und Cloudlösungen werden klimafreundliche Transport- und IT-Lösungen systematisch in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess integriert. Diese „Sustainable Offerings“ werden in internen Steuerungs- und Managementprozessen berücksichtigt, um Marktchancen im Bereich nachhaltiger Logistik- und IT-Lösungen gezielt zu nutzen. Langfristig wird ein Zielwert für den Umsatzanteil nachhaltiger Services festgelegt, sobald belastbare Referenzwerte aus der Portfolioanalyse vorliegen. Ergänzend werden Nachhaltigkeitsziele in die Zielvereinbarungen der Divisionsmanager aufgenommen.

Axians orientiert sich dabei an den konzernweiten Mobilitätszielen von VINCI, die eine deutliche Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte vorsehen. Der Konzern verfolgt das Ziel, bis 2030 mehr als 50 % der Fahrzeugflotte elektrisch zu betreiben, und hat hierfür ein umfassendes Elektrifizierungsprogramm etabliert.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt überwiegend im Rahmen bestehender Geschäfts- und Managementprozesse. Signifikante separate Investitionsentscheidungen oder zweckgebundene Finanzmittel wurden für die Berichtsperiode nicht ausgewiesen; der Ressourceneinsatz erfolgt primär über interne personelle Kapazitäten und bestehende operative Budgets.

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Maßnahmenart	Beschreibung der Maßnahme	Zeithorizont	Scope	Erwartete Ergebnisse / Output	Ressourcen & Verantwortlichkeiten	Wirksamkeitsprüfung / Monitoring
Lieferantenbefragung E1-IRO-2-A1	Klimaschutz	E1-IRO-2 Negative, tatsächliche Auswirkung: Energieintensive Produktion von IT-Hardware	Geplante Maßnahme	Bewertung der Hersteller auf Basis öffentlich verfügbarer Energie- und Klimastrategien sowie ergänzende Lieferantenbefragung zu Energiequellen, Effizienzmaßnahmen und Emissionsreduktionsplänen	Kurz- bis mittelfristig	Hauptlieferanten von IT-Hardware	Transparenz über Energieverbrauchsprofile der Hersteller; Identifikation besonders energieintensiver Lieferketten; Ableitung priorisierter Maßnahmen.	Nachhaltigkeitsmanager, Partnermanager	Jährliche Auswertung der Fragebögen; Vergleich der Herstellerleistungen; Integration der Ergebnisse in Beschaffungsentscheidungen.
Berücksichtigung energieeffizienter Hardware in der Beschaffung E1-IRO-2-A2	Klimaschutz	E1-IRO-2 Negative, tatsächliche Auswirkung: Energieintensive Produktion von IT-Hardware	Geplante Maßnahme	Integration von Ökodesign- und Energieeffizienzkriterien im Beschaffungsprozess; Priorisierung energieeffizienter Hardware (z. B. EPEAT, EnergyStar, Herstellernachweise zu	Mittel- bis langfristig	Vorgelagerte Wertschöpfungskette; Hardwarebeschaffung	Bevorzugung energieeffizienter Hardwarelösungen; Reduktion indirekter Emissionen über die Nutzungs- und Lebensdauer.	Fachbereiche, Nachhaltigkeitsmanager, Einkauf	Kontrolle der Einhaltung von Mindeststandards in der Beschaffung; jährliche Analyse Energieeffizienz der beschafften Geräte.

				Energieverbrauch und Materialeffizienz).					
Scope-3-Roadmap & CO ₂ -Bilanz E1-IRO-3-A1	Klimaschutz	E1-IRO-3: Negative, tatsächliche Auswirkung: Emissionen aus dem Transport von IT-Hardware	Geplante Maßnahme	Schrittweiser Aufbau einer Scope-3-Roadmap durch die Erfassung wesentlicher Scope-3-Kategorien, einschließlich Transport- und Logistikemissionen. Prüfung emissionsärmerer Transportoptionen und Integration von Klimakriterien bei der Auswahl von Logistikpartnern.	Mittelfristig	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Transparenz über wesentliche Emissions-treiber; priorisierte Handlungsfelder; strukturierte Grundlage für zukünftige Zielsetzungen und Reporting.	Nachhaltigkeitsmanager in Kooperation mit Fachbereichen	Regelmäßige Aktualisierung der CO ₂ -Bilanz; Soll-/Ist-Vergleich zur Roadmap; Berichterstattung
Systematische Verankerung „Sustainable Offerings“ E1-IRO-4-A1	Klimaschutz	E1-IRO-4: Finanzielle Chance: Transport- und Cloudlösungen	Geplante Maßnahme	Systematische Weiterentwicklung und Steuerung klimafreundlicher Transport- und IT-Lösungen	Mittel- bis langfristig	Eigene Aktivitäten; Gesamtportfolio der Transport- & Cloudlösungen	Transparente Identifikation nachhaltiger Angebote; verbesserte Steuerbarkeit des Portfolios; schrittweise Steigerung des Umsatzanteils nachhaltiger Services.	Nachhaltigkeitsmanager, Divisionsmanager, Unterstützung durch Vertrieb und Controlling.	KPI-Tracking „Anzahl Sustainable Offerings“, Review im Jahresplanungsprozess und Management-Reporting.
Umsatzanteil an nachhaltigen Services E1-IRO-4-A2	Klimaschutz	E1-IRO-4: Finanzielle Chance: Transport- und Cloudlösungen	Geplante Maßnahme	Festlegung eines Zielwerts für den Anteil des Umsatzes aus nachhaltigen Services und Dienstleistungen, sobald ein belastbarer Referenzwert aus der Portfolioanalyse vorliegt.	Langfristig	Eigene Aktivitäten	Messbarer Beitrag nachhaltiger Angebote zum Gesamtumsatz; klare Zielgröße für strategische Weiterentwicklung.	Nachhaltigkeits-, Business Area- & Divisionsmanager	Auswertung des Umsatzanteils nachhaltiger Services
Zielvereinbarungen Management E1-IRO-4-A3	Klimaschutz	E1-IRO-4: Finanzielle Chance: Transport- und Cloudlösungen	Umgesetzte Maßnahme	Integration von Nachhaltigkeitszielen in die Zielvereinbarungen der Divisionsmanager	Kurz- bis mittelfristig	Eigene Aktivitäten	Verankerung nachhaltiger Innovation im operativen Management; Förderung marktnaher Lösungen.	Business Area Manager	Überprüfung der Zielerreichung im Rahmen des jährlichen Zielvereinbarungsprozesses.

Car Policy E1-IRO-5-A1	Klimaschutz	E1-IRO-5 Negative, tatsächliche Auswirkung: CO ₂ -Ausstoß im Fuhrpark	Umgesetzte Maßnahme	Weiterentwicklung der Car Policy zur Steigerung der Attraktivität emissionsarmer und elektrisch betriebener Fahrzeuge, unter anderem durch bevorzugte Fahrzeugkategorien und geeignete Rahmenbedingungen für Elektromobilität.	Mittel- bis langfristig	Eigene Aktivitäten: Fuhrpark	Erhöhung des Anteils emissionsarmer Fahrzeuge und schrittweise Reduktion der durchschnittlichen CO ₂ -Emissionen pro Fahrzeug.	Business Area Management, Fuhrpark Management	Regelmäßige Auswertung der Fuhrparkstruktur und der durchschnittlichen CO ₂ -Emissionen pro Fahrzeug.
---------------------------	-------------	---	---------------------	--	-------------------------	------------------------------	---	---	--

3.2.2.2.3 Ziele und Kennzahlen in Zusammenhang mit dem Klimaschutz [Amended ESRS 2 - GDR-M, GDR-T]

Zur Steuerung der negativen Auswirkungen aus transportbedingten Scope-3-Emissionen verfolgt Axians das Ziel, die Transparenz über Emissionen aus dem Transport von IT-Hardware zu erhöhen und eine belastbare Datengrundlage für die priorisierte Steuerung dieser Emissionen zu schaffen. Der Fortschritt wird künftig über die Abdeckung transport- und logistikbezogener Emissionen in der Scope-3-CO₂-Bilanz gemessen.

Im Hinblick auf die identifizierte finanzielle Chance aus Transport- und Cloudlösungen verfolgt Axians das Ziel, nachhaltige Services („Sustainable Offerings“) systematisch im Portfolio zu verankern. Ziel ist die jährliche Weiterentwicklung des Angebotsportfolios durch mindestens ein zusätzlich definiertes und verifiziertes Sustainable Offering je Division.

Zur Minderung der negativen Auswirkungen aus der energieintensiven Produktion von IT-Hardware setzt sich Axians das Ziel, energieeffiziente Hardware entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu fördern. Dies erfolgt durch transparente Lieferantenbewertungen sowie die systematische Berücksichtigung von Energieeffizienz- und Ökodesignkriterien in der Beschaffung.

Zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes im Fuhrpark verfolgt Axians das Ziel, die Emissionen durch den kontinuierlichen Ausbau elektrisch betriebener Fahrzeuge schrittweise zu senken. Als Zielwert ist eine jährliche Steigerung dieses Anteils um rund 5 % definiert. Die Zielerreichung wird jährlich auf Basis interner Fuhrparkdaten überprüft und erfolgt im Einklang mit den konzernweiten Mobilitätszielen von VINCI.

Ziel	Korresp. Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Ziel-Beschreibung	Kennzahl	Zielwert	Scope	Baseline	Methodik & Annahmen
Berücksichtigung von Energieeffizienz- und Ökodesignkriterien E1-IRO-2-T1	- E1-IRO-2-A1 - E1-IRO-2-A2	Klimaschutz	E1-IRO-2	Förderung energieeffizienter IT-Hardware entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch transparente Lieferantenbewertung und energieeffizienzbaute Beschaffungskriterien.	Anteil der beschafften Hardwarepositionen, bei denen Energieeffizienz- bzw. Ökodesignkriterien berücksichtigt wurden (z. B. EPEAT, EnergyStar, Herstellernachweise).	Qualitatives Ziel: Systematische Berücksichtigung von Energieeffizienz- und Ökodesignkriterien bei wesentlichen Hardwarebeschaffungen.	Hardwarebeschaffung (zentrale Hersteller und relevante Produktkategorien)	Baseline wird mit der systematischen Erfassung energieeffizienzbezogener Kriterien in der Beschaffung erhoben.	Methodik: Bewertung der Hersteller auf Basis öffentlich verfügbarer Energie- und Klimastrategien sowie ergänzende Lieferantenbefragungen. Annahmen: Nutzung von Herstellerangaben und anerkannten Labels/Zertifikaten.
Lieferantenstrategie – Transportemissionen E1-IRO-3-T1	E1-IRO-3-A1	Klimaschutz	E1-IRO-3	Erhöhung der Transparenz über transportbedingte Treibhausgasemissionen und Schaffung einer belastbaren Datengrundlage zur priorisierten Steuerung von Scope-3-Emissionen aus dem Transport von IT-Hardware.	Abdeckung der transport- und logistikbezogenen Emissionen in der Scope-3-CO ₂ -Bilanz.	Qualitatives Ziel: vollständige Berücksichtigung der Transportemissionen in der Scope-3-Roadmap.	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette im Rahmen der Scope-3-Bilanzierung.	Baseline wird im Zuge der initialen Scope-3-CO ₂ -Bilanz erhoben.	Methodik: schrittweise Erfassung transport- und logistikbezogener Emissionen im Rahmen der Scope-3-CO₂-Bilanz gemäß anerkannten Bilanzierungsstandards. Annahmen: Nutzung der bereitgestellten Informationen; Fokus auf wesentliche Transportarten.
Angebot nachhaltiger Services E1-IRO-4-T1	- E1-IRO-4-A1 - E1-IRO-4-A2 - E1-IRO-4-A3	Klimaschutz	E1-IRO-4	Entwicklung, Identifikation und Steuerung nachhaltiger Transport- und Cloudlösungen („Sustainable Offerings“) als Bestandteil der strategischen Portfolioausrichtung.	Anzahl an Sustainable Offerings pro Jahr	Jährliche Weiterentwicklung des Portfolios durch mindestens ein zusätzlich definiertes und verifiziertes „Sustainable Offering“ je Division.	Eigene Aktivitäten: Produktportfolio	Baseline wird mit der erstmaligen Definition und Klassifizierung von „Sustainable Offerings“ im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses 2026 erhoben	Methodik: Jährliche Identifikation, Definition und Überprüfung von „Sustainable Offerings“ im Rahmen des Strategie- und Steuerungsprozesses.

									Annahmen: Fokus auf Angebote mit potenziell positiver Wirkung im Bereich klimafreundlicher Transport- und IT-Lösungen.
Reduktion der CO ₂ -Emissionen im Fuhrpark E1-IRO-5-T1	E1-IRO-5-A1	Klimaschutz	E1-IRO-5 Negative, tatsächliche Auswirkung: CO ₂ -Ausstoß im Fuhrpark	Schrittweise Reduktion der CO ₂ -Emissionen des Fuhrparks durch den kontinuierlichen Ausbau elektrisch betriebener Fahrzeuge im Einklang mit den konzernweiten Mobilitätszielen von VINCI.	Anteil Elektrofahrzeuge am Gesamtfuhrpark	Jährliche Steigerung des Anteils Elektrofahrzeuge im Fuhrpark um rund 5 %	Eigene Aktivitäten: Fuhrpark (Dienst- und Firmenfahrzeuge)	Baseline 2025: E-Autos: 75, Verbrenner: 73	Jährliche Auswertung der Fuhrparkstruktur auf Basis interner Fuhrparkdaten. Die Umsetzung erfolgt schrittweise im Rahmen von Neuananschaffungen und Fahrzeugtausch.

3.2.2.3 Subthema E1c: Energie

3.2.2.3.1 Konzepte und Richtlinien in Zusammenhang mit Energie [Amended ESRS 2 GDR-P, DR E1-4]

Zur Steuerung der identifizierten Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch an Unternehmensstandorten sowie dem energieintensiven Betrieb von Rechenzentren orientiert sich Axians an den konzernweiten Umweltzielen von VINCI Energies. Diese verfolgen das Ziel, die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt zu verringern und einen Beitrag zum ökologischen Wandel von Infrastruktur, Energie- und Mobilitätssystemen zu leisten.

Richtlinie	VINCI - Energies Umweltziele ⁵
Adressierte IRO	- E1-IRO-6: Negative, tatsächliche Auswirkung: Energieverbrauch an Unternehmensstandorten - E1-IRO-7: Negative, tatsächliche Auswirkung: Energieverbrauch in Rechenzentren
Zielsetzung	- Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus eigenen Aktivitäten (Scope 1 und 2) sowie entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3). - Förderung emissionsarmer und energieeffizienter Lösungen in Betrieb, Lieferkette und Kundenprojekten. - Unterstützung des Übergangs zu kohlenstoffarmen Produkten und Dienstleistungen. - Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden und technischen Anlagen.

⁵ <https://www.vinci-energies.de/unser-engagement/umweltschutz/>

	• Stärkung der Eigenproduktion erneuerbarer Energien (z. B. durch Photovoltaik)
Wesentliche Inhalte	• Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere durch die Installation von Photovoltaik-Kraftwerken zur Stromerzeugung für den Eigenbedarf • Optimierung der Energieeffizienz an Standorten (Sanierung, Temperaturmanagement, Gebäudeoptimierung) • Zusammenarbeit mit strategischen Lieferanten zur THG-Reduktion • Förderung von Ökodesign, CO₂-Bewertungen und emissionsarmen Lieferantenlösungen
Geltungsbereich	Alle Geschäftsbereiche von VINCI Energies, inklusive eigener Standorte, Lieferkette und kundenbezogener Projekte.
Berücksichtigung von Stakeholder-Interessen	Einbindung von Kund:innen, Lieferanten und externen Fachpartnern in die Emissionsreduktion. Fokus auf CO ₂ -arme Alternativen entsprechend steigenden Anforderungen von Kund:innen und Märkten.
Kommunikationskanäle	Veröffentlichung und Kommunikation der Umweltziele in internen Managementsystemen und kundenorientierten Richtlinien.
Zuständigkeit auf höchster Ebene	Umsetzung im Rahmen der konzernweiten Umweltstrategie von VINCI Energies.

3.2.2.3.2 Maßnahmen und Mittel in Zusammenhang mit Energie [Amended ESRS 2 GDR-A, DR E1-5]

Zur Steuerung der identifizierten negativen Auswirkungen aus dem Energieverbrauch an Unternehmensstandorten und dem Energieverbrauch in Rechenzentren setzt Axians mehrere zentrale Maßnahmen um bzw. plant deren Umsetzung.

Zur Verringerung des Energieverbrauchs durch das Nutzungsverhalten der Mitarbeiter:innen plant Axians Schulungen zu energieeffizientem Verhalten am Arbeitsplatz. Die Schulungsinhalte umfassen unter anderem Energieeffizienz, nachhaltige Mobilität und ressourcenschonendes Verhalten und werden schrittweise auch in das Onboarding neuer Mitarbeiter:innen integriert.

Ergänzend dazu setzt Axians bereits technische Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz an Unternehmensstandorten um. Dazu zählen der Einsatz intelligenter Steuerungssysteme, LED-Technik sowie energieeffizienter Geräte in Gebäuden, der technischen Infrastruktur und der Büroausstattung.

Für Rechenzentrumsleistungen ist darüber hinaus vorgesehen, bei zukünftigen Vertragsabschlüssen den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien als verbindliches Auswahlkriterium festzulegen, um energiebedingte Emissionen im Zusammenhang mit extern betriebenen Rechenzentren zu reduzieren.

Für die Umsetzung der Maßnahmen werden überwiegend interne personelle Ressourcen eingesetzt; signifikante zusätzliche finanzielle Ressourcen werden derzeit nicht separat ausgewiesen. Die Verantwortung liegt bei den zuständigen Fachbereichen, insbesondere im Bereich Nachhaltigkeit, HR, Facility Management und IT, in Abstimmung mit der Geschäftsführung.

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Maßnahmenart	Beschreibung der Maßnahme	Zeithorizont	Scope	Erwartete Ergebnisse / Output	Ressourcen & Verantwortlichkeiten	Wirksamkeitsprüfung / Monitoring
Schulungen Energie-Effizienz am Arbeitsplatz E1-IRO-6-A1	Energie	E1-IRO-6 Negative, tatsächliche Auswirkung: Energieverbrauch an Unternehmensstandorten	Geplante Maßnahme	Durchführung strukturierter Schulungen zu Energieeffizienz und ressourcenschonendem Verhalten sowie Integration entsprechender Inhalte in das Onboarding neuer Mitarbeiter:innen.	Kurz- bis mittelfristig	Eigene Belegschaft	Erhöhtes Bewusstsein für energieeffizientes Verhalten; unterstützende Reduktion des standortbezogenen Energieverbrauchs; Beitrag zur Begrenzung verbleibender energiebedingter Emissionen.	Nachhaltigkeitsmanager in Zusammenarbeit mit HR; Nutzung bestehender konzernweiter Schulungsangebote	Auswertung der Teilnahmequote/Onboarding Formulare; jährliche Evaluierung der Schulungsinhalte
Energie-Effizienz am Arbeitsplatz E1-IRO-6-A2	Energie	E1-IRO-6 Negative, tatsächliche Auswirkung: Energieverbrauch an Unternehmensstandorten	Umgesetzte Maßnahme	Energieeffizienzsteigerungen an Unternehmensstandorten durch den Einsatz intelligenter Steuerungssysteme, LED-Technik und energieeffizienter Geräte.	Kurz- bis langfristig	Gebäude, Technik und Büroausstattung	Reduzierter Energieverbrauch an den Standorten; langfristige Kosteneinsparungen.	Standortverantwortliche, interne IT	Regelmäßige Verbrauchsanalysen; Monitoring der Wirksamkeit einzelner Maßnahmen; jährliche Standortreviews.
Rechenzentren & erneuerbare Energie E1-IRO-7-A1	Energie	E1-IRO-7: Negative, tatsächliche Auswirkung: Energieverbrauch in Rechenzentren	Geplante Maßnahme	Verpflichtender Grünstrom als Kriterium bei zukünftigen Vertragsabschlüssen mit Rechenzentren.	Kurz- bis Langfristig	Externe Rechenzentren, deren Energiebezug Axians zuzurechnen ist.	Betrieb der Rechenzentren mit 100 % erneuerbarer Energie; Stärkung nachhaltiger IT-Infrastruktur.	Rechenzentrumsverantwortliche	Jährliche Prüfung der Stromherkunftsnachweise; Monitoring des Energiemix.

3.2.2.3.3 Ziele und Kennzahlen in Zusammenhang mit Energie [Amended ESRS 2 GDR-M, GDR-T]

Zur Steuerung der identifizierten negativen Auswirkungen aus Restemissionen durch Energieverbrauch an Unternehmensstandorten sowie aus dem Energieverbrauch in Rechenzentren hat Axians qualitative und quantitative Ziele definiert.

Axians verfolgt das Ziel, den bereits erreichten Anteil von 100 % erneuerbarer Energie am Stromverbrauch aller bestehenden Hauptstandorte dauerhaft aufrechtzuerhalten und auf zukünftige Standorte auszuweiten.

Zudem setzt sich Axians das Ziel, mindestens 50 % der Mitarbeiter:innen bis Ende 2026 zu klimarelevanten Themen zu schulen. Die Baseline liegt im Jahr 2025 bei einer Teilnahmequote von 31,2 %. Die Zielerreichung erfolgt durch verpflichtende Schulungsangebote, unter anderem durch die Integration entsprechender Inhalte in das Onboarding neuer Mitarbeiter:innen sowie durch konzernweite Schulungsformate wie den Green IT Passport und das Umweltmanagement von VINCI Energies.

Ergänzend werden technische Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz an Unternehmensstandorten umgesetzt, indem die Energieeffizienz von Gebäuden, technischer Infrastruktur und Büroausstattung verbessert wird. Die Zielerreichung erfolgt durch technische Effizienzmaßnahmen wie den Einsatz von LED-Technik, intelligenter Steuerungssysteme und energieeffizienter Geräte sowie durch regelmäßige Verbrauchsanalysen. Das Ziel gilt für Gebäude, Technik und Büroausstattung.

Bei Rechenzentren wird das Ziel verfolgt, den bereits erreichten Anteil von 100 % erneuerbarer Energie im Strommix aller genutzten Rechenzentren dauerhaft aufrechtzuerhalten und auf zukünftige Rechenzentrumsleistungen auszuweiten.

Ziel	Korresp. Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Ziel-Beschreibung	Kennzahl	Zielwert	Scope	Baseline	Methodik & Annahmen
Schulung Mitarbeiter:innen E1-IRO-6-T1	• E1-IRO-6-A1	Energie	E1-IRO-6 Negative, tatsächliche Auswirkung: Energieverbrauch an Unternehmensstandorten	Schulung von mindestens 50 % der Mitarbeiter:innen zu klimarelevanten Themen bis Ende 2026	Schulungsquote der Mitarbeiter:innen	≥ 50 % geschulte Mitarbeiter:innen bis Ende 2026	Eigene Belegschaft	Baseline 2025: Teilnahmequote 31,2 %	verpflichtendes Onboarding-Modul Green IT Passport & Umweltmanagement von VINCI
Erneuerbarer Strom an Hauptstandorten E1-IRO-6-T2	• E1-IRO-6-A2	Energie	E1-IRO-6 Negative, tatsächliche Auswirkung: Energieverbrauch an Unternehmensstandorten	Vollständige Deckung des Stromverbrauchs an allen bestehenden und zukünftigen Hauptstandorten durch erneuerbare Energien.	Anteil erneuerbarer Energie am Stromverbrauch aller bestehenden und zukünftigen Standorte	100 % erneuerbarer Strom	Eigene Aktivitäten: Hauptstandorte	Baseline 2025: 100 %	Nutzung anerkannter Grünstromzertifikate
Alle Rechenzentren werden mit erneuerbarer Energie betrieben E1-IRO-7-T1	• E1-IRO-7-A1	Energie	E1-IRO-7: Negative, tatsächliche Auswirkung: Energieverbrauch in Rechenzentren	Sicherstellung der Nutzung erneuerbarer Energie bei allen bestehenden und zukünftigen Rechenzentren.	Anteil erneuerbarer Energie im RZ-Strommix	100 % erneuerbare Energie	Genutzte externe Rechenzentren	Baseline: aktueller Rechenzentrum-Energiemix 2025: 100% (alle bestehenden Rechenzentren werden mit erneuerbarer Energie betrieben)	Vertragswechsel bzw. vertragliche Anpassungen; Prüfung von Herkunftsnachweisen und Energiemix

3.2.3 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel [Amended ESRS DR E1-6]

Zum Berichtszeitpunkt hat Axians noch keine eigenen unternehmensspezifischen GHG-Emissionsreduktionsziele festgelegt. Entsprechend weist Axians keine absoluten oder intensitätsbasierten Reduktionsziele, kein eigenes Basisjahr, kein Zieljahr sowie keine organisationsspezifischen methodischen Grundlagen zur Zieldefinition aus.

Axians orientiert sich derzeit an den übergeordneten, konzernweiten Klimazielen von VINCI, die von der Science Based Targets initiative (SBTi) validiert wurden. VINCI Energies verpflichtet sich dazu, die Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2030 um 40 % gegenüber 2018 sowie die Scope-3-Emissionen bis 2030 um 20 % gegenüber 2019 zu reduzieren. Diese Ziele wurden als „well below 2 °C“-kompatibel bestätigt und bilden den strategischen Rahmen für die Klimaschutzaktivitäten der Geschäftseinheiten.

Im Einklang mit DR E1-6 weist Axians darauf hin, dass die konzernweiten Ziele die derzeitige Grundlage für die interne Steuerung bilden, jedoch noch nicht in eigenständige, unternehmensspezifische Reduktionsziele übersetzt wurden. Eine detaillierte Zuordnung zu einzelnen Emissions-Scopes von Axians, die Festlegung eines eigenen Basisjahres oder die Ableitung eines organisationsspezifischen Dekarbonisierungspfads liegen deshalb noch nicht vor. Ebenso kann Axians aktuell keine Aussage darüber treffen, ob zukünftige eigene Ziele wissenschaftsbasiert sein werden oder ob sie mit einem 1,5-°C- oder „well-below-2°C“-Pfad kompatibel sind.

Axians arbeitet daran, zunächst die eigenen Emissionsquellen systematisch zu erfassen und die Transparenz über Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen weiter zu erhöhen. Die Entwicklung eines eigenständigen GHG-Zielsystems ist geplant und wird nach Abschluss der internen Datenerhebung und -validierung erfolgen. Bis dahin stützt sich Axians auf die bestehenden VINCI-Ziele.

3.2.4 Kennzahlen

3.2.4.1 Energieverbrauch und Energiemix [Amended DR E1-7]

Energieverbrauch	Einheit	2025
Gesamtenergieverbrauch (Standorte + Rechenzentren + gekaufte Elektrizität von externen Ladestationen)	MWh	2.395
davon aus fossilen Quellen	MWh	0
davon aus nuklearen Quellen	MWh	0
davon aus erneuerbaren Quellen	MWh	2.395

Ausschluss nicht-energetischer Einsatzstoffe

Axians setzt keine Brenn- oder Einsatzstoffe ein, die nicht für energetische Zwecke genutzt oder in industriellen Prozessen verbrannt werden. Entsprechende Ausschlüsse sind daher nicht relevant.

Energieeinheit und Heizwerte

Alle Energieverbräuche werden in Megawattstunden (MWh) ausgewiesen. Die Daten basieren auf den von den Energieversorgern bereitgestellten Standardheizwerten sowie den gemeldeten Verbrauchsdaten der jeweiligen Mietobjekte.

Endenergieverbrauch

Die ausgewiesenen Mengen entsprechen dem tatsächlichen Endenergieverbrauch, d. h. der Menge an Strom und Wärme, die Axians in den Bürostandorten tatsächlich nutzt. Eine Umrechnung aus Vorstufen der Energielieferkette erfolgt nicht.

Vermeidung von Doppelzählungen bei Eigenerzeugung

Axians erzeugt weder Strom noch Wärme (z. B. Photovoltaik) und betreibt keine eigenen technischen Anlagen. Doppelerfassungen oder Eigenverbrauchsverrechnungen sind daher ausgeschlossen.

Keine Verrechnung eingespeister Energie

Da Axians keine Energie erzeugt oder einspeist, entfällt eine Verrechnung oder Kompensation selbst erzeugter Energie vollständig.

Gekaufte oder bezogene Energie

Sämtliche genutzte Energie wird über die Gebäude- und Rechenzentrumseigentümer bzw. Energieversorger bezogen und vollständig als gekaufte bzw. bezogene Energie ausgewiesen. Eine Zuordnung erfolgt gemäß den Rechnungs- und Verbrauchsdaten der Energieanbieter.

Abwärme oder Prozesswärme von Dritten

Axians bezieht keine Abwärme aus industriellen Prozessen oder aus dem Betrieb Dritter. Wärme wird ausschließlich über zentrale Heizsysteme der Gebäude (Fernwärme oder Gas) bereitgestellt.

Wasserstoff

Axians nutzt keinen erneuerbaren oder nicht-erneuerbaren Wasserstoff. Eine Zuordnung zu den Energiequellen ist daher nicht erforderlich.

Konservativer Ansatz bei der Aufteilung zwischen erneuerbaren und nicht-erneuerbaren Anteilen

Die Zuordnung des Stroms zu erneuerbaren bzw. nicht-erneuerbaren Quellen erfolgt ausschließlich anhand von Herkunftsnachweisen der Energieversorger.

3.2.4.2 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen [Amended DR E1-8]

Axians weist für den aktuellen Berichtszeitraum die Scope-1- und Scope-2-Emissionen gemäß ESRS E1-8 aus.

Axians ermittelt seine Treibhausgasemissionen unter Anwendung der Vorgaben des GHG Protocol. Scope-1-Emissionen umfassen die direkten Emissionen aus Quellen, die von Axians operativ kontrolliert werden und entsprechen den direkten Emissionen aus der Verbrennung von Treibstoff in Firmenfahrzeugen. Stationäre Brennstoffe (z. B. Erdgas- oder Heizöleinsatz in Heizkesseln, Notstromaggregaten oder sonstigen stationären Feuerungsanlagen) sowie Kältemittelverluste aus Kälte- und Klimaanlageanlagen werden im vorliegenden Berichtsjahr nicht erfasst, da das Unternehmen über keine entsprechenden eigenen Anlagen verfügt und der Betrieb solcher Infrastrukturen vollständig durch externe Dienstleister (z. B. Vermieter, Rechenzentrumsbetreiber) erfolgt.

Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen aus dem Verbrauch von Benzin- und Dieselmotorkraftstoff im Berichtsjahr 2025 wurden Standard-Emissionsfaktoren auf Basis des Umweltbundesamts⁶ verwendet. Für die Emissionen aus der Verbrennung setzen wir einen Gesamt-Emissionsfaktor von **2,67 kg CO₂e pro Liter Benzin** und **3,19 kg CO₂e pro Liter Diesel** fest.

Scope-2-Emissionen werden sowohl *location-based* als auch *market-based* ausgewiesen, wobei der Energiemix in Österreich für das Jahr 2025 mit 0,15 kgCO₂eq/kWh für die Berechnung herangezogen wird. (Quelle: Umweltbundesamt⁷). Im Rahmen der Scope-2-Berichterstattung werden die Emissionen aus dem Bezug von elektrischer Energie für sämtliche Standorte des Unternehmens erfasst; hierzu zählen insbesondere der Stromverbrauch der Büroflächen, der Rechenzentren sowie der für das Laden der unternehmenseigenen Elektrofahrzeuge bezogene Strom. Alle Rechenzentren und sonstigen Standorte beziehen nachweislich Strom aus erneuerbaren Energiequellen (entsprechende Zertifikate und Herkunftsnachweise liegen vor). Im Rahmen der marktbezogenen Scope-2-Betrachtung werden jedoch mangels eines UZ-46-Zertifikats für den bezogenen Strom keine spezifischen Emissionsfaktoren für zertifizierten Ökostrom angesetzt; stattdessen wird gemäß den methodischen Vorgaben auf den allgemeinen österreichischen Residualmix zurückgegriffen, wodurch der *market-based* Wert dem *location-based* Wert entspricht.

Scope-3-Emissionen werden im aktuellen Berichtsjahr noch nicht berichtet – darunter fällt auch die Betrachtung von Wärme und Kälte. Axians hat noch kein initiales Screening aller 15 Kategorien nach GHG Protocol vorgenommen. Entsprechend werden keine Scope-3-Emissionen ausgewiesen. Eine strukturierte Datenerhebung ist im Aufbau und soll in den kommenden Berichtsjahren eine vollständige Scope-3-Berichterstattung ermöglichen.

⁶ <https://secure.umweltbundesamt.at/co2mon/co2mon.html>

⁷ <https://secure.umweltbundesamt.at/co2mon/co2mon.html>

Kategorie	Basisjahr	Vergleich	Jahr 2025	% Veränderung N / N-1
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) – Fuhrpark (Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren)	2025		343 tCO ₂	
Scope-2-Treibhausgasemissionen – eingekaufte Energie (Stromverbrauch an den Standorten & Rechenzentren + gekaufte Elektrizität von externen Ladestationen)				
<i>Location based:</i> Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) – österreichischer Energiemix 0,15 kgCO ₂ eq/kWh	2025		359 tCO ₂	
<i>Market based:</i> Marktbezogene Scope-2-THG- Bruttoemissionen (t CO ₂ e) – österreichischer Energiemix 0,15 kgCO ₂ eq/kWh	2025		359 tCO ₂	

3.2.4.3 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate [Amended DR E1-9]

Axians setzt im Berichtszeitraum keine CO₂-Zertifikate ein und nutzt auch keine Projekte zur Entnahme oder Speicherung von Treibhausgasen, weder für eigene Klimaziele noch zur Kompensation von Emissionen. Statt einer Kompensation verfolgt Axians – im Einklang mit der konzernweiten Berichterstattung – einen Ansatz, der auf tatsächlichen Emissionsreduktionen durch Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energien und die Optimierung betrieblicher Prozesse beruht. Damit konzentriert sich Axians auf eine real wirksame Verringerung des ökologischen Fußabdrucks, anstatt Emissionen über Zertifikate auszugleichen.

3.2.4.4 Interne CO₂-Bepreisung [Amended DR E1-10]

Axians wendet derzeit keine interne CO₂-Bepreisung an. Dies entspricht den konzernweiten Vorgaben von VINCI, die ausdrücklich festhalten, dass der Konzern keine internen CO₂-Preise verwendet.

3.2.4.5 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen [Amended DR E1-11]

Axians hat im Berichtszeitraum keine quantitative Bewertung der finanziellen Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken, Übergangsrisiken oder klimabezogener Chancen durchgeführt. Entsprechend liegen keine monetären Angaben, keine prozentualen Anteile von Vermögenswerten und keine quantifizierten Umsatzwirkungen vor, wie sie in DR E1-11 gefordert sind.

3.3 Umweltverschmutzung (E2)

3.3.1 Strategie

3.3.1.1 Wechselwirkung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Strategie und Geschäftsmodell sowie finanzielle Auswirkungen [Amended ESRS 2 SBM-3]

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung untersucht. Dabei wurden die folgenden Nachhaltigkeitsthemen als wesentlich identifiziert:

- Subthema E2a: **Luftverschmutzung**
 - E2-IRO-8
 - E2-IRO-9
- Subthema E2b: **Wasserverschmutzung**
 - E2-IRO-10
- Subthema E2c: **(Besonders) besorgniserregende Stoffe**
 - E2-IRO-11
 - E2-IRO-12
 - E2-IRO-13
 - E2-IRO-14

Die wesentlichen, negativen Auswirkungen von Axians im Bereich Umweltverschmutzung entstehen überwiegend in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und stehen in direkter Wechselwirkung mit dem Geschäftsmodell als IT-Dienstleister und Systemintegrator. Insbesondere die Abhängigkeit von globalen Hardware-Lieferketten sowie die Einbindung von Axians in die Entsorgung von IT-Infrastruktur begründen potenzielle negative Auswirkungen aus der Hardwareproduktion (u. a. durch den Einsatz gefährlicher und besonders besorgniserregender Stoffe gemäß REACH) sowie aus der Entsorgungsphase (z. B. Freisetzung von Schadstoffen bei unsachgemäßer Behandlung).

Die Auswirkungen beeinflussen insbesondere die Beschaffungsstrategie, das Lieferantenmanagement, die Projektabwicklung sowie die Auswahl und Steuerung zertifizierter Entsorgungs- und Recyclingpartner. Axians begegnet diesen Auswirkungen durch konzernweite Vorgaben, die Einhaltung relevanter regulatorischer Anforderungen (u. a. REACH-Verordnung, RoHS-Richtlinie, WEEE-Direktive), nachhaltige Beschaffungsprozesse sowie qualitätssichernde Maßnahmen im Service- und Projektgeschäft.

Die aktuellen finanziellen Auswirkungen sind überwiegend indirekt und ergeben sich insbesondere aus Beschaffungs-, Entsorgungs-, Recycling- und Transportkosten sowie aus Aufwänden für Produktkonformität und Dokumentationspflichten. Erwartete finanzielle Auswirkungen können sich mittel- bis langfristig aus strengeren regulatorischen Anforderungen, möglichen Lieferengpässen, Preissteigerungen bei konformer Hardware oder höheren Umwelt- und Recyclinggebühren ergeben und die Kostenstruktur, Projektlaufzeiten und Margen beeinflussen.

Gleichzeitig bestehen Chancen durch die Auswahl nachhaltiger Lieferanten, professionelle Entsorgungs- und Recyclingkonzepte sowie durch steigende Kundenanforderungen an nachhaltige IT-Lösungen.

Eine quantitative Ermittlung der aktuellen und erwarteten finanziellen Effekte war im Berichtsjahr nicht möglich, da die Effekte nicht isoliert messbar sind und belastbare unternehmensspezifische Daten entlang der globalen Hardware-Wertschöpfungskette nur eingeschränkt verfügbar sind.

IRO-Nr.	Subthema/ Nachhaltigkeitsaspekt	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Position in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Betroffene Gruppen / Umweltaspekte	Wechselwirkung mit Geschäftsmodell / Strategie	Aktuelle / erwartete finanzielle Auswirkungen
E2-IRO-8	Luftverschmutzung	Negative, tatsächliche Auswirkung	Luftschadstoffemissionen bei der Hardware-Produktion und Logistik: Hohe Schadstoffemissionen bei der Hardwareproduktion und Logistik beeinträchtigen Luftqualität und Umwelt.	Vorgelagert	Kurz- bis Mittelfristig	Lieferant:innen, Natur, regionale Bevölkerung	Abhängigkeit des Geschäftsmodells von vorgelagerten Hardware-Lieferanten mit teilweise hohen Emissionen; Integration von Umwelt- und Klimakriterien in die Beschaffungsstrategie	Derzeit überwiegend indirekte finanzielle Auswirkungen (Einkaufspreise). Mittelfristig Risiko steigender Beschaffungs- und Logistikkosten durch CO ₂ -Bepreisung, strengere Umweltauflagen und Kundenanforderungen; Chancen durch stärkere Marktpositionierung bei Kund:innen mit Umweltauflagen an Lieferketten.
E2-IRO-9	Luftverschmutzung	Negative, tatsächliche Auswirkung	Verschrottung IT-Infrastruktur: Die Verschrottung von IT-Infrastruktur setzt Feinstaub, Stickoxide und weitere Schadstoffe frei, die langfristig Gesundheit und Natur schädigen.	Nachgelagert	Kurzfristig	Entsorgungs- und Recyclingpartner, regionale Bevölkerung, Natur	Strategie zur Zusammenarbeit mit zertifizierten Entsorgungs- und Recyclingpartnern und Ausbau von Rücknahme- und Refurbishment-Konzepten zur Reduktion von Emissionen in der Entsorgungsphase.	Laufende Entsorgungs- und Transportkosten im Rahmen von Projekten; Mittelfristig steigende Entsorgungs- und Dokumentationskosten sowie potenzielle Mehrkosten oder Haftungsfolgen bei Nichteinhaltung vertraglicher oder regulatorischer Anforderungen; Chancen durch zusätzliche Erlöse und Differenzierung via Refurbishment- und Rücknahmeprogramme.
E2-IRO-10	Wasserverschmutzung	Negative, tatsächliche Auswirkung	Herstellung IT-Komponenten: Industrielle Abwässer aus der Herstellung von IT-Komponenten enthalten häufig Chemikalien oder Schwermetalle, die Trinkwasserquellen und Ökosysteme gefährden.	Vorgelagert	Kurz- bis Mittelfristig	Lieferant:innen, regionale Bevölkerung, Natur	Das Geschäftsmodell ist auf die Verfügbarkeit von IT-Hardware angewiesen; Wasser- und Chemikalieneinsatz ist Bestandteil von vorgelagerten Produktionsprozessen und wird strategisch über Lieferantenmanagement berücksichtigt.	Derzeit keine direkten finanziellen Auswirkungen; mittel- bis langfristig Risiko von Preissteigerungen, Lieferengpässen oder Projektverzögerungen infolge wasserbezogener Regulierung oder Knappheit in den Produktionsregionen, mit potenziellen Mehrkosten bei Beschaffung und Projektentwicklung.

E2-IRO-11	Besorgniserregende Stoffe	Negative, tatsächliche Auswirkung	Einsatz und Freisetzung besorgniserregender Stoffe bei der Hardware-Produktion: Der Einsatz gefährlicher Stoffe wie Blei oder Quecksilber in der Hardwareproduktion ist mit produktionsbedingten Emissionen und Freisetzungen verbunden, die Boden, Wasser und Organismen belasten.	Vorgelagert	Kurz- bis Mittelfristig	Lieferant:innen, regionale Bevölkerung, Natur, Regulierungsbehörden	Abhängigkeit von Hardware-Produkten, die regulatorischen Vorgaben zu Gefahrstoffen (z. B. REACH, RoHS) unterliegen; Beschaffungs- und Produktstrategie setzt auf Konformität mit relevanten Stoffverboten, Lieferantenerklärungen und Umweltlabels sowie sukzessive Substitution gefährlicher Stoffe entlang der Wertschöpfungskette	Kurzfristig zusätzliche Aufwände für Compliance-Prüfungen und Lieferantenaudits; mittelfristig Risiko höherer Einkaufspreise oder Umstellungskosten durch Substitution gefährlicher Stoffe und strengere Regulierung.
E2-IRO-12	Besorgniserregende Stoffe	Negative, potenzielle Auswirkung	Freisetzung von besorgniserregenden Stoffen bei der Entsorgung von IT-Geräten: Unsachgemäße Entsorgung von IT-Komponenten und Batterien kann Schwermetalle und andere gefährliche Stoffe in Boden und Wasser freisetzen.	Nachgelagert	Kurzfristig	Entsorgungs- und Recyclingpartner, regionale Bevölkerung, Natur, Regulierungsbehörden	Axians ist im Rahmen von IT-Projekten in Rückbau, Austausch und Entsorgung von IT-Geräten eingebunden. Unsachgemäße Entsorgung kann zu Umwelt- und Gesundheitsrisiken führen, weshalb Axians auf zertifizierte Entsorgungs- und Recyclingpartner zurückgreift.	Aktuelle finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus Entsorgungs-, Transport- sowie Dokumentationskosten. Mittelfristig können zusätzliche finanzielle Risiken entstehen, etwa durch strengere Entsorgungsaufgaben, höhere Kosten für Recycling oder potenzielle Haftungsrisiken bei Verstoß gegen Umweltvorgaben. Chancen bestehen durch professionelle Entsorgungskonzepte, die Kundenbindung erhöhen.
E2-IRO-13	Besonders besorgniserregende Stoffe	Negative, potenzielle Auswirkung	Einsatz und Freisetzung besonders besorgniserregender Stoffe bei der Hardware-Produktion: Einsatz von SVHC (z. B. Weichmacher in Kunststoffen, bromierte Flammschutzmittel) in der Hardwareproduktion kann langfristig zu Boden- und Wasserkontamination führen.	Vorgelagert	Kurz- bis langfristig	Lieferant:innen, regionale Bevölkerung, Natur, Regulierungsbehörden	Das Geschäftsmodell von Axians ist maßgeblich von der globalen Hardwareproduktion abhängig, in der bestimmte SVHC-Stoffe weiterhin eingesetzt werden. Axians adressiert dieses Risiko über Lieferantenmanagement, Einhaltung von REACH- und RoHS-Konformität, Einholung von Konformitätserklärungen, Auswahl zertifizierter Hersteller	Derzeit bestehen indirekte finanzielle Effekte aus Prüfaufwänden, Produktkonformitätsnachweisen und potenziell höheren Einkaufskosten für konforme oder zertifizierte Hardware. Mittelfristig können steigende Regulierungskosten, Substitutionsanforderungen oder Lieferengpässe zu Preisänderungen oder Verzögerungen in Projekten führen.
E2-IRO-14	Besonders besorgniserregende Stoffe	Negative, potenzielle Auswirkung	Freisetzung von SVHC bei Entsorgung von IT-Geräten: Unsachgemäße Entsorgung von IT-Geräten	Nachgelagert	Kurz- bis langfristig	Entsorgungs- und Recyclingpartner, regio-	Axians ist bei IT-Projekten in den Austausch, Abbau und die Entsorgung von Geräten involviert. Eine unsachgemäße Entsorgung	Aktuell entstehen indirekte Kosten durch Entsorgung, Logistik und Dokumentationspflichten. Mittelfristig können höhere Kosten durch strengere umweltrechtliche Vorgaben, veränderte Abfallströme,

			mit SVHC kann Ökosysteme und Nahrungsressourcen erheblich belasten.			nale Bevölkerung, Natur, Regulierungsbehörden	kann zur Freisetzung von SVHC führen. Axians adressiert dies durch Zusammenarbeit mit zertifizierten Entsorgern.	höhere Recyclinggebühren sowie potenzielle Haftungsrisiken entstehen. Gleichzeitig bestehen Chancen durch professionelle Entsorgungskonzepte, die Projektrisiken reduzieren und die Kundenbindung erhöhen.
--	--	--	---	--	--	---	--	--

3.3.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Offenlegung erfolgt für jedes wesentliche Subthema entlang der PAMT-Struktur (Policies, Actions, Metrics und Targets). Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) bilden dabei den Ausgangspunkt der Berichterstattung und werden auf Subthemenebene mit den entsprechenden Managementansätzen, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen verknüpft. Dadurch wird ein konsistenter Zusammenhang zwischen den materiellen IROs und deren Management hergestellt. Standardseitig geforderte zusätzliche Inhalte wurden – sofern thematisch passend – in die jeweiligen Kapitel integriert.

3.3.2.1 Subthema E2a: Luftverschmutzung

3.3.2.1.1 Konzepte und Richtlinien im Zusammenhang mit Luftverschmutzung [Amended ESRS 2 GDR-P, DR E2-1]

Zur Steuerung wesentlicher negativer Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere im Zusammenhang mit Luftschadstoffemissionen aus der Herstellung und Logistik von IT-Hardware sowie mit Schadstofffreisetzungen bei der Entsorgung und Verschrottung von IT-Infrastruktur, stützt sich Axians auf konzernweit gültige Richtlinien des VINCI-Konzerns.

Die Charta über die Gesamtleistung der Partner im Einkauf adressiert die identifizierten Auswirkungen indirekt durch Vorgaben zur Reduktion von Umweltwirkungen, insbesondere durch Anforderungen an Emissionsreduktion, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette.

Ergänzend definieren die VINCI Umweltleitlinien den übergeordneten Rahmen zur Vermeidung und Reduktion von Umweltwirkungen, einschließlich Emissionen und Abfällen, während die Umweltambitionen von VINCI Energies die konzernweiten Umweltgrundsätze für den Geschäftsbereich operativ konkretisieren.

Richtlinie	VINCI – Charta über die Gesamtleistung der Partner im Einkauf ⁸
Adressierte IRO	• E2-IRO-8: Negative, tatsächliche Auswirkung: Luftschadstoffemissionen bei der Hardware-Produktion und Logistik • E2-IRO-9: Negative, tatsächliche Auswirkung: Verschrottung IT-Infrastruktur
Zielsetzung	Einbindung der Einkaufspartner in den Ansatz der Gesamtleistung des VINCI-Konzerns und Begrenzung der Umweltauswirkungen ihrer Aktivitäten, einschließlich Emissionen, Abfällen und Ressourceneinsatz, durch Einhaltung geltender Umweltvorschriften und Umsetzung geeigneter Maßnahmen entlang der Wertschöpfungskette.
Wesentliche Inhalte	• Verpflichtung der Einkaufspartner zur Einhaltung aller geltenden Umweltgesetze und -vorschriften • Auswertung und Kontrolle der Umweltauswirkungen der eigenen Aktivitäten • Begrenzung von Umweltbelastungen, u. a. durch Kontrolle von Energieverbrauch und Reduktion von Treibhausgasemissionen • Ressourcenoptimierung durch Kreislaufwirtschaft, insbesondere Abfallvermeidung, Trennung und Verwertung (Wiederverwendung, Recycling, Energierückgewinnung) • Berücksichtigung von Umweltaspekten von Produkten und Dienstleistungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette
Geltungsbereich	Gilt für alle Einkaufspartner (Lieferanten, Dienstleister, Subunternehmer) des VINCI-Konzerns weltweit; die Partner verpflichten sich, die Grundsätze auch in ihrer eigenen Lieferkette umzusetzen.
Berücksichtigung von Stakeholder-Interessen	Erwartung an Einkaufspartner, negative Auswirkungen auf Umwelt, natürliche Lebensräume und lokale Gemeinschaften zu vermeiden, zu begrenzen oder zu beheben; Verpflichtung zu verantwortungsvollem Handeln im jeweiligen lokalen Umfeld.
Kommunikationskanäle	Möglichkeit zur Meldung von Verstößen, einschließlich umweltbezogener Sachverhalte, über das konzernweite Hinweisgebersystem VINCI Integrity.
Zuständigkeit auf höchster Ebene	Die Einkaufsrichtlinie ist ein konzernweites Dokument des VINCI-Konzerns und Bestandteil der übergeordneten Governance- und Beschaffungsanforderungen.

3.3.2.1.2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Luftverschmutzung [Amended ESRS 2 GDR-A, DR E2-2]

Zur Adressierung der identifizierten Auswirkungen im Bereich Luftverschmutzung hat Axians Maßnahmen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette festgelegt.

Vorgelagert konzentriert sich Axians darauf, Umweltaspekte systematischer in Beschaffungs- und Logistikentscheidungen einzubeziehen. Dazu werden künftig öffentlich verfügbare Umweltinformationen von Hardware-Herstellern als zusätzliches Entscheidungskriterium im Einkauf herangezogen und emissionsärmere Transportoptionen berücksichtigt, sofern diese durch Lieferanten oder Logistikpartner angeboten und wirtschaftlich vertretbar sind. Ziel dieser Maßnahmen ist es, Umweltinformationen und alternative Logistikoptionen strukturiert verfügbar zu machen und nachvollziehbar in Entscheidungsprozesse einzubinden.

⁸ <https://www.vinci.com/sites/default/files/medias/file/2025/03/charte-de-performance-globale-en-070724.pdf>

Nachgelagert adressieren die geplanten Maßnahmen den Umgang mit ausgetauschter IT-Hardware. Axians berücksichtigt bei der Hardwareauswahl systematisch Rücknahmelösungen der Hersteller, um eine geordnete und kontrollierte Entsorgung zu unterstützen. Ergänzend werden Wiederverwendungsmöglichkeiten geprüft und genutzt, etwa durch Lagerhaltung für Wartungseinsätze oder durch Weitergabe über Brokerage-Modelle. Dadurch sollen Entsorgungsprozesse besser planbar gestaltet und Wiederverwendungsmöglichkeiten konsequenter genutzt werden.

Für die Umsetzung der Maßnahmen nutzt Axians überwiegend bestehende personelle und organisatorische Ressourcen. Die Verantwortung liegt insbesondere beim Nachhaltigkeitsmanagement, dem Partnermanagement sowie bei den jeweils zuständigen Fachbereichen in Einkauf, Logistik und Service. Im Berichtsjahr waren hierfür keine wesentlichen zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich.

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Maßnahmenart	Beschreibung der Maßnahme	Zeithorizont	Scope	Erwartete Ergebnisse / Output	Ressourcen & Verantwortlichkeiten	Wirksamkeitsprüfung / Monitoring
OEM-Umweltinformationen im Hardware-Einkauf E2-IRO-8-A1	Luftverschmutzung	E2-IRO-8 Negative, tatsächliche Auswirkung: Luftschadstoffemissionen bei der Hardware-Produktion und Logistik	Geplante Maßnahme	Berücksichtigung öffentlich verfügbarer Umweltinformationen von Hardware-Herstellern als zusätzliches Entscheidungskriterium im Einkauf, insbesondere bei strategisch relevanten Produkten.	Pilotphase ab 2027, schrittweise Integration in bestehende Einkaufsprozesse.	Vorgelagert (Produktion von IT-Hardware)	Strukturierte Verfügbarkeit und dokumentierte Nutzung öffentlich zugänglicher Umweltinformationen bei ausgewählten Beschaffungsentscheidungen.	Nachhaltigkeitsmanagement & Partnermanagement	Jährliche Überprüfung der Verfügbarkeit und Aktualität öffentlich zugänglicher Umwelt- und Nachhaltigkeitsinformationen der strategisch relevanten Hardware-Hersteller
Berücksichtigung emissionsarmer Transportoptionen E2-IRO-8-A2	Luftverschmutzung	E2-IRO-8 Negative, tatsächliche Auswirkung: Luftschadstoffemissionen bei der Hardware-Produktion und Logistik	Geplante Maßnahme	Berücksichtigung emissionsarmer Transportoptionen (z. B. Eco- oder E-Transport), sofern durch Lieferanten oder Logistikpartner angeboten - bei vergleichbaren Kosten verpflichtend.	Schrittweise Berücksichtigung ab 2027	Vorgelagert (Transportleistungen)	Sensibilisierung für emissionsärmere Logistiklösungen; Emissionsarme Transportoptionen sind als Abwägungskriterium im Beschaffungs- und Logistikprozess etabliert.	Alle Fachbereiche mit Beschaffungsaktivitäten, Einkauf	Qualitative Erfassung der Nutzung und Verfügbarkeit emissionsärmerer Transportoptionen im Rahmen von Lieferanten- und Logistikpartnerreviews.
Rücknahmeprogramme der Hardware-Hersteller E2-IRO-9-A1	Luftverschmutzung	E2-IRO-9 Negative, tatsächliche Auswirkung: Verschrottung IT-Infrastruktur	Geplante Maßnahme	Systematische Berücksichtigung von Rücknahmelösungen der Hersteller bei der Hardware-Auswahl, um eine ordnungsgemäße	Schrittweise Berücksichtigung ab 2027	Nachgelagert	Systematische Berücksichtigung von Rücknahme-Angeboten bei der Hardwareauswahl; verbesserte Planbarkeit der Entsorgungsphase	Nachhaltigkeitsmanagement & Partnermanagement	Qualitative Bewertung des Anteils von Hardwarebeschaffungen mit Take-Back-Lösungen.

				und kontrollierte Entsorgung zu unterstützen.					
Wiederverwendung E2-IRO-9-A2	Luftverschmutzung	E2-IRO-9 Negative, tatsächliche Auswirkung: Verschrottung IT-Infrastruktur	Laufende Maßnahme	Prüfung und Umsetzung von Wiederverwendungsoptionen für ausgetauschte Hardware, z. B. Lagerhaltung für Wartungseinsätze oder Weitergabe über Brokerage-Modelle.	Laufend	Nachgelagert	Etablierung und Nutzung strukturierter Wiederverwendungs- und Weitergabemöglichkeiten für geeignete IT-Hardware.	Einsatztechniker Infrastruktur	Qualitative Erfassung des Anteils wiederverwendeter Geräte im Verhältnis zu ausgetauschter Hardware.

3.3.2.1.3 Ziele und Kennzahlen in Zusammenhang mit Luftverschmutzung [Amended ESRS 2 GDR-M, GDR-T, DR E2-3]

Axians hat im Bereich Luftverschmutzung mehrere Ziele definiert, um negative Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette zu verringern.

Im vorgelagerten Bereich der Hardware-Produktion zielt Axians darauf ab, die Transparenz zu Umwelt- und Emissionsstandards bei strategisch relevanten Hardware-Herstellern systematisch zu erhöhen. Das Ziel besteht darin, bis 2027 bei mindestens 90 % der strategisch relevanten Hersteller über dokumentierte Umwelt- oder Nachhaltigkeitsinformationen (z. B. Umweltmanagementsysteme, Umweltberichte oder Eco-Labels) zu verfügen. Dieses Ziel unterstützt die Beschaffungsstrategie von Axians, indem Umweltkriterien stärker in Auswahl- und Entscheidungsprozesse integriert werden.

Im nachgelagerten Bereich adressiert Axians die wesentlichen Auswirkungen aus der Verschrottung von IT-Infrastruktur durch zwei sich ergänzende Ziele. Zum einen soll bis 2028 bei 100 % der relevanten Hardware-Hersteller und Distributoren sichergestellt sein, dass strukturierte und dokumentierte Rücknahme- bzw. Take-Back-Programme bestehen. Axians führt keine eigenen Entsorgungsprozesse durch, sondern steuert die Entsorgungswege über die Auswahl von Herstellern und Distributoren. Zum anderen verfolgt Axians das Ziel, den Anteil wiederverwendeter oder weiterverwerteter IT-Hardware im Projekt- und Servicegeschäft zu erhöhen, um die Verschrottung funktionsfähiger Geräte zu reduzieren. Die Zielerreichung wird anhand der dokumentierten Lagerhaltung, Weitergabe oder Nutzung von Brokerage-Modellen bewertet.

Die Ziele dienen der kontinuierlichen Verbesserung der Steuerung wesentlicher umweltbezogener Auswirkungen im Einklang mit dem Geschäftsmodell von Axians als IT-Dienstleister und berücksichtigen die aktuell verfügbaren Daten sowie die Grenzen der eigenen Einflussmöglichkeiten.

Ziel	Korresp. Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Ziel-Beschreibung	Kennzahl	Zielwert	Scope	Baseline	Methodik & Annahmen
Umweltstandards Hardware- Hersteller E2-IRO-8-T1	E2-IRO-8-A1	Luftverschmutzung	E2-IRO-8 Negative, tatsächliche Auswirkung: Luftschadstoffemissionen bei der Hardware-Produktion und Logistik	Erhöhung der Transparenz zu Umwelt- und Emissionsstandards bei strategisch relevanten Hardware-Herstellern	Anteil strategischer Hardware-Hersteller mit verfügbaren Umwelt- oder Nachhaltigkeitsinformationen (z. B. Umweltmanagementsysteme, Umweltberichte, Eco-Labels)	≥ 90 % bis 2027	Vorgelagerte Produktion (Manufacturing)	Baseline wird mit erstmaliger Datenerhebung 2026 festgelegt	Bewertung auf Basis von Herstellerinformationen; keine eigene Emissionsmessung
Rücknahmeprogramme bei Hersteller/Distributoren E2-IRO-9-T1	E2-IRO-9-A1	Luftverschmutzung	E2-IRO-9 Negative, tatsächliche Auswirkung: Verschrottung IT-Infrastruktur	Sicherstellung strukturierter und kontrollierter Rücknahmeprozesse für IT-Hardware durch die systematische Berücksichtigung von Take-Back-Programmen bei Herstellern und Distributoren.	Anteil der Hersteller/Distributoren mit definierten Rücknahmeprogrammen (Top 10 Lieferanten)	100 % bis 2028	Nachgelagert (Hersteller, Distributoren)	Baseline wird 2026 mit erster Analyse von Rücknahmeprogrammen festgelegt	Prüfung von angebotenen Rücknahmeprogrammen der Infrastruktur-Hersteller oder Distributoren
Wiederverwendung und Weiterverwertung von IT-Hardware E2-IRO-9-T2	E2-IRO-9-A2	Luftverschmutzung	E2-IRO-9 Negative, tatsächliche Auswirkung: Verschrottung IT-Infrastruktur	Erhöhung des Anteils wiederverwendeter oder weiterverwerteter IT-Hardware zur Reduktion von Verschrottung im Projekt- und Servicegeschäft.	Anteil der IT-Hardware-Angebote, die eine Option zur Rücknahme von abgelöster und funktionsfähiger Hardware zur Weiterverwendung enthalten	Alle relevanten IT-Hardware-Angebote beinhalten bis 2027 eine Option zur Rücknahme von abgelöster Hardware	Nachgelagert (eigene Projekt- und Serviceaktivitäten)	Baseline wird 2026 auf Basis einer erstmaligen Analyse der Angebotsstruktur festgelegt	Bewertung erfolgt auf Basis der dokumentierten Integration von Rücknahmeoptionen in IT-Hardware-Angeboten sowie der Nutzung von Wiederverwendungs- und Weiterverwertungsoptionen, insbesondere für Wartungseinsätze, nachhaltige Serviceangebote (z. B. vPack green) sowie interne Entwicklungs-, Test- und Demonstrationszwecke.

3.3.2.2 Subthema E2b: Wasserverschmutzung

3.3.2.2.1 Konzepte und Richtlinien in Zusammenhang mit Wasserverschmutzung [Amended ESRS 2 GDR-P, DR E2-1]

Die Steuerung der wesentlichen, negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung in der vorgelagerten Herstellung von IT-Komponenten erfolgt übergeordnet über die im Abschnitt Konzepte und Richtlinien zu Luftverschmutzung dargestellte Charta über die Gesamtleistung der Partner im Einkauf. Sie verpflichtet Lieferanten zur Einhaltung umweltrechtlicher Vorgaben sowie zur Begrenzung von Umweltauswirkungen, einschließlich der Auswirkungen auf Wasserressourcen, entlang der gesamten vorgelagerten Wertschöpfungskette.

3.3.2.2.2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung [Amended ESRS 2 GDR-A, DR E2-2]

Zur Steuerung der tatsächlichen negativen Auswirkungen aus der Herstellung von IT-Komponenten setzt Axians auf Maßnahmen entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Bereits im Berichtsjahr führte Axians eine Lieferantenbefragung bei strategisch relevanten Hardware-Herstellern durch, mit der Informationen zu Umwelt- und Wassermanagement, einschließlich des Umgangs mit Industrieabwässern, erhoben wurden. Ergänzend werden öffentlich verfügbare Angaben der Hersteller herangezogen. Ziel dieser Maßnahme ist es, Transparenz über wasserbezogene Risiken in der Lieferkette zu schaffen und eine belastbare Datengrundlage für weitere Steuerungsansätze aufzubauen.

Auf dieser Basis plant Axians, die gewonnenen Informationen künftig systematisch in Beschaffungsentscheidungen einzubeziehen, indem Angaben zu Umwelt- und Wassermanagement bei der Auswahl strategischer Hardware-Hersteller berücksichtigt werden, sofern technisch und wirtschaftlich gleichwertige Alternativen bestehen. Darüber hinaus fördert Axians im Rahmen seines Projekt- und Servicegeschäfts die Wiederverwendung, das Refurbishment sowie eine verlängerte Nutzungsdauer von IT-Hardware, um Neuproduktion zu vermeiden und damit wasserintensive Herstellungsprozesse in der vorgelagerten Wertschöpfungskette indirekt zu reduzieren.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Rahmen bestehender Einkaufs- und Lieferantenmanagementprozesse. Es werden keine signifikanten zusätzlichen finanziellen Ressourcen eingesetzt; der Aufwand beschränkt sich auf personelle Ressourcen im Nachhaltigkeits- und Partnermanagement sowie auf die Auswertung bereits verfügbarer Lieferanteninformationen.

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Maßnahmenart	Beschreibung der Maßnahme	Zeithorizont	Scope	Erwartete Ergebnisse / Output	Ressourcen & Verantwortlichkeiten	Wirksamkeitsprüfung / Monitoring
Berücksichtigung von Umwelt- & Wassermanagement im Hardware-Einkauf E2-IRO-10-A1	Wasserverschmutzung	E2-IRO-10 Negative, tatsächliche Auswirkung: Herstellung IT-Komponenten	Geplante Maßnahme	Integration von Umwelt- und Wassermanagementangaben als qualitatives Entscheidungskriterium im strategischen Hardware-Einkauf	Schrittweise Berücksichtigung ab 2027	Vorgelagert (Hardware-Produktion)	Verbesserte Transparenz zu Umwelt- und Wassermanagementpraktiken von Herstellern sowie eine strukturierte Berücksichtigung wasserbezogener Risiken in Beschaffungsentscheidungen	Nachhaltigkeitsmanagement & Partnermanagement	Jährliche Auswertung der Lieferantenbefragung

3.3.2.2.3 Ziele und Kennzahlen in Zusammenhang mit Wasserverschmutzung [Amended ESRS 2 GDR-M, GDR-T, DR E2-3]

Axians hat im Bereich Wasserverschmutzung ein Ziel definiert, um negative Auswirkungen bei der Herstellung von IT-Komponenten zu verringern. Die Herstellung von IT-Komponenten birgt in der vorgelagerten Lieferkette erhebliche Risiken für Wasserverschmutzung. Insbesondere beim Abbau seltener Erden und bei der Verarbeitung metallhaltiger Rohstoffe können schwermetallhaltige, säurehaltige oder chemisch belastete Abwässer entstehen, die Gewässer, Ökosysteme und die menschliche Gesundheit beeinträchtigen.

Axians verfolgt hierbei das Ziel, die Transparenz zu Abwasser- und Chemikalienmanagement bei strategischen Hardware-Herstellern systematisch zu erhöhen. Das Ziel steht in direktem Zusammenhang mit der geplanten Maßnahme, wasserbezogene Umweltinformationen künftig bei Beschaffungsentscheidungen zu berücksichtigen, und dient als Grundlage für eine verbesserte Steuerung der vorgelagerten Lieferkette.

Ziel	Korresp. Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Ziel-Beschreibung	Kennzahl	Zielwert	Scope	Baseline	Methodik&Annahmen
Umwelt- & Wassermanagementinformationen E2-IRO-10-T1	E2-IRO-10-A1	Wasserverschmutzung	E2-IRO-10 Negative, tatsächliche Auswirkung: Herstellung IT-Komponenten	Erhöhung der Transparenz und systematische Berücksichtigung wasserbezogener Umweltinformationen bei strategischen Hardware-Herstellern sofern technisch und wirtschaftlich gleichwertige Alternativen bestehen.	Anteil strategischer Hardware-Hersteller mit Angaben zu Abwasser- und Chemikalienmanagement	≥ 90 % bis 2027	Vorgelagert (Produktion)	Baseline wird mit der Datenerhebung 2026 festgelegt.	Bewertung erfolgt auf Basis von Lieferantenbefragungen und öffentlich verfügbaren Herstellerinformationen; keine eigene Prüfung von Abwasserleistungen oder Produktionsprozessen.

3.3.2.3 Subthema E2c: besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe

3.3.2.3.1 Konzepte und Richtlinien in Zusammenhang mit besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen [Amended ESRS 2 GDR-P, DR E2-1]

Zur Steuerung wesentlicher Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Einsatz (besonders) besorgniserregender Stoffe in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette stützt sich Axians auf die in Konzepte und Richtlinien zu Luftverschmutzung dargestellte Charta über die Gesamtleistung der Partner im Einkauf des VINCI-Konzerns.

Die Charta adressiert die identifizierten Auswirkungen indirekt durch Anforderungen zur Begrenzung von Umweltauswirkungen sowie zur Förderung von Kreislaufwirtschaft und verantwortungsvollem Umgang mit Materialien entlang der Wertschöpfungskette.

3.3.2.3.2 Maßnahmen und Mittel in Zusammenhang mit besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen [Amended ESRS 2 GDR-A, DR E2-2]

Während Hardware-Hersteller besorgniserregende Stoffe primär über Design-, Produktions- und Stoffmanagement adressieren, steuert Axians die damit verbundenen Risiken primär über Lieferantentransparenz sowie kontrollierte Entsorgungsprozesse, da kein direkter Einfluss auf Materialauswahl oder Produktionschemikalien besteht.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette wird künftig eine strukturierte Lieferantenbefragung bei strategischen Hardwarelieferanten durchgeführt und weiterentwickelt, um Informationen zur REACH- und RoHS-Konformität, zum Umgang mit SVHC sowie zu bestehenden Stoffmanagement- und Substitutionsansätzen systematisch zu erfassen. Diese Maßnahme dient der Identifikation erhöhter stoffbezogener Risiken in der Hardware-Produktion und bildet die Grundlage für risikoorientierte Beschaffungsentscheidungen und weitere Folgemaßnahmen.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette adressiert Axians potenzielle Risiken der Stofffreisetzung im End-of-Life durch die verpflichtende, dokumentierte Entsorgung von IT-Komponenten mit identifiziertem oder potenziellem SVHC-Risiko über zertifizierte Entsorgungsunternehmen.

Die Maßnahmen sind Teil der regulären Einkaufs-, Lieferanten- und Entsorgungsprozesse von Axians und werden überwiegend mit bestehenden personellen Ressourcen umgesetzt. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind derzeit keine wesentlichen zusätzlichen finanziellen Ressourcen vorgesehen.

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Maßnahmenart	Beschreibung der Maßnahme	Zeithorizont	Scope	Erwartete Ergebnisse / Output	Ressourcen & Verantwortlichkeiten	Wirksamkeitsprüfung / Monitoring
Lieferantenbefragung E2-IRO-11-A1 E2-IRO-13-A1	(Besonders) besorgniserregende Stoffe	E2-IRO-11 Negative, tatsächliche Auswirkung: Einsatz und Freisetzung besorgniserregender Stoffe bei der Hardware-Produktion E2-IRO-13 Negative, potenzielle Auswirkung: Einsatz und Freisetzung besonders besorgniserregender Stoffe bei der Hardware-Produktion	Geplante Maßnahme	Einholung strukturierter Informationen von strategischen Hardwarelieferanten zu REACH-/RoHS-Konformität, zum Umgang mit SVHC sowie zu bestehenden Stoffmanagement- und Substitutionsansätzen, um Transparenz über stoffbezogene Risiken in der vorgelagerten Produktion zu schaffen und eine strukturierte, risikoorientierte Einschätzung von Umweltwirkungen zu ermöglichen.	Schrittweise Berücksichtigung ab 2027	Vorgelagerte Lieferkette (Hardware-Produktion)	Verbesserte Transparenz zu stoffbezogenen Risiken; Identifikation von Lieferanten mit erhöhtem Risiko; strukturierte Entscheidungsgrundlage für Beschaffung und weitere risikoorientierte Maßnahmen.	Nachhaltigkeitsmanagement & Partnermanagement	Jährliche Auswertung der Lieferantenbefragung; Abgleich der Angaben zu REACH-/RoHS-Konformität und Stoffmanagement; Dokumentation wesentlicher Änderungen bei strategischen Lieferanten.
Zertifizierte Entsorgung von IT-Komponenten E2-IRO-12-A1 E2-IRO-14-A1	(Besonders) besorgniserregende Stoffe	E2-IRO-12 Negative, potenzielle Auswirkung: Freisetzung von besorgniserregenden Stoffen bei Entsorgung von IT-Geräten E2-IRO-14 Negative, potenzielle Auswirkung: Freisetzung von SVHC bei Entsorgung von IT-Geräten	Geplante Maßnahme	Einführung der verpflichtenden, dokumentierten Entsorgung sämtlicher IT-Komponenten mit identifiziertem oder potenziell-Risiko ausschließlich über zertifizierte Entsorgungsunternehmen, um die Freisetzung von Schwermetallen und anderen (besonders) besorgniserregenden Stoffen in Böden und Gewässer zu verhindern.	Schrittweise Berücksichtigung ab 2027	Nachgelagerte Lieferkette (Entsorgung / End-of-Life)	Vermeidung unsachgemäßer Entsorgung; Reduktion des Risikos einer tatsächlichen Freisetzung von (besonders) besorgniserregender Stoffe; nachvollziehbare und dokumentierte Entsorgungsprozesse	Einsatz-Techniker Infrastruktur / Datacenter Services	Jährliche Prüfung der Entsorgungsnachweise; Überprüfung der Zertifizierungen der beauftragten Entsorgungsunternehmen; stichprobenartige Dokumentationskontrolle

3.3.2.3.3 Ziele und Kennzahlen im Zusammenhang mit besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen [Amended ESRS 2 GDR-M, GDR-T, DR E2-3]

Axians hat für das Themenfeld (besonders) besorgniserregende Stoffe zwei Ziele definiert, die die tatsächlichen und potenziellen Umweltwirkungen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette adressieren. Die Zielsetzung berücksichtigt dabei den Einflussbereich des Unternehmens, die Art der identifizierten Risiken sowie die tatsächlichen Steuerungsmöglichkeiten von Axians.

Für die vorgelagerte Wertschöpfungskette zielt Axians darauf ab, bis 2027 vollständige Transparenz über den Einsatz gefährlicher und (besonders) besorgniserregender Stoffe bei allen strategisch relevanten Hardwarelieferanten zu erreichen. Das Ziel ist darauf ausgerichtet, bestehende tatsächliche Umweltwirkungen aus dem Einsatz (besonders) besorgniserregender Stoffe in der Hardwareproduktion bewerten sowie potenzielle langfristige Risiken frühzeitig identifizieren zu können.

Für die nachgelagerte Wertschöpfungskette verfolgt Axians das Ziel, bis 2027 sämtliche im Einflussbereich des Unternehmens entsorgten IT-Geräte ausschließlich über zertifizierte Entsorgungsbetriebe abzuwickeln, um das Risiko einer Freisetzung besorgniserregender Stoffe und SVHC bei der Entsorgung wirksam zu vermeiden. Das Ziel bezieht sich auf eigene und zur Entsorgung übernommene Hardwarekomponenten und ist räumlich auf den operativen Einflussbereich von Axians begrenzt.

Ziel	Korresp. Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Ziel-Beschreibung	Kennzahl	Zielwert	Scope	Baseline	Methodik & Annahmen
Offenlegung gefährlicher und (besonders) besorgniserregender Stoffe E2-IRO-11-T1 E2-IRO-13-T1	- E2-IRO-11-A1 - E2-IRO-13-A1	(Besonders) Besorgnis-erregende Stoffe	E2-IRO-11 Negative, tatsächliche Auswirkung: Einsatz und Freisetzung besorgniserregender Stoffe bei der Hardware-Produktion E2-IRO-13 Negative, potenzielle Auswirkung: Einsatz und Freisetzung besonders besorgniserregender Stoffe bei der Hardware-Produktion	Transparenz über den Einsatz gefährlicher und besonders besorgniserregender Stoffe bei strategischen Hardwarelieferanten, um bestehende tatsächliche Umweltwirkungen bewerten und potenzielle langfristige Risiken frühzeitig identifizieren zu können.	Anteil strategischer Hardwarelieferanten mit vollständiger REACH-/IEC-62474-Stoffdeklaration (%)	100 % der strategisch relevanten Hardwarelieferanten bis 2027	Eingekaufte Hardwarekomponenten (Notebooks, Server, Netzwerkgeräte)	Baseline wird mit Datenerhebung 2026 festgelegt.	Strategische Lieferanten mit relevanten Produkten. Prüfung über Lieferantenbefragung und Produktdokumentation.

Ordnungsgemäße Entsorgung E2-IRO-12-T1 E2-IRO-14-T1	- E2-IRO-12-A1 - E2-IRO-14-A1	(Besonders) Besorgnis-erregende Stoffe	E2-IRO-12 Negative, potenzielle Auswirkung: Freisetzung von besorgniserregenden Stoffen bei Entsorgung von IT-Geräten E2-IRO-14 Negative, potenzielle Auswirkung: Freisetzung von SVHC bei Entsorgung von IT-Geräten	Bis 2027: 100 % der im Einflussbereich von Axians entsorgten IT-Geräte werden ausschließlich über zertifizierte Entsorgungsbetriebe abgewickelt.	Anteil der entsorgten Geräte mit dokumentierter Übergabe an zertifizierte Entsorgungsbetriebe (%).	100 % zertifizierte Entsorgung bis 2027	Eigene Hardwarekomponenten (Notebooks, Server, Netzwerkgeräte)	Baseline wird mit Datenerhebung 2026 festgelegt	Nutzung ausschließlich WEEE-konformer und ISO-14001-/R2-zertifizierter Entsorger; Nachweis über Recyclingzertifikate.
--	--	---	---	---	---	--	---	--	--

3.3.3 Kennzahlen

Sofern die erforderlichen Kennzahlen nicht bereits in den wesentlichen Subthemen dargestellt wurden, werden im Folgenden ergänzende Kennzahlen bereitgestellt.

3.3.3.1 Luft-, Wasser und Bodenverschmutzung [Amended DR E2-4]

Das Thema Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse geprüft. Aufgrund des Geschäftsmodells von Axians als IT-Dienstleister ohne eigene Produktion sowie fehlender direkter Emissionen und begrenzter Einflussmöglichkeiten entlang der Wertschöpfungskette wurden keine materiellen Emissionen identifiziert. Das Thema wurde daher als nicht wesentlich eingestuft, sodass keine weitere Berichterstattung gemäß ESRS E2-4 erfolgt.

3.3.3.2 Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe [Amended DR E2-5]

Axians stellt keine chemischen Stoffe oder Gemische her und setzt im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit keine besorgniserregenden oder besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) in relevanten Mengen ein. Es erfolgen keine gezielten oder unbeabsichtigten Freisetzungen solcher Stoffe in die Umwelt.

Axians produziert keine Erzeugnisse. Im Projektgeschäft werden IT-Hardwareprodukte eingesetzt oder weitergegeben, deren stoffliche Zusammensetzung im Verantwortungsbereich der jeweiligen Hersteller liegt.

Sofern Informationen gemäß der REACH-Verordnung zu enthaltenen SVHC vorliegen, berücksichtigt Axians diese im Rahmen der Beschaffung sowie bei Entsorgungs- und Rücknahmeprozessen.

Eine quantitative Offenlegung von Stoffmengen erfolgt nicht, da Axians weder Hersteller noch Verwender von Stoffen im Sinne der ESRS-Definition ist und keine entsprechenden Daten zu Stoffmengen vorliegen.

3.4 Wasser (E3)

3.4.1 Strategie

3.4.1.1 Wechselwirkung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Strategie und Geschäftsmodell sowie finanzielle Auswirkungen [Amended ESRS 2 SBM-3]

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen untersucht. Dabei wurden die folgenden Nachhaltigkeitsthemen als wesentlich identifiziert:

- Subthema E3a: Wasserentnahme
 - E3-IRO-15
- Subthema E3b: Wasserverbrauch
 - E3-IRO-16

Axians betreibt keine eigenen Standorte in Regionen mit Wasserstress und nutzt im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit keine wasserintensiven Produktionsprozesse. Wasserentnahme und -verbrauch in den von Axians eingemieteten Rechenzentren in Österreich wurden geprüft, jedoch aufgrund geringer Entnahmemengen, überwiegend geschlossener Kühlsysteme und der Lage in Regionen ohne Wasserstress als nicht wesentlich bewertet.

Die identifizierten wasserbezogenen Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit wasserintensiven Produktionsprozessen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bei der Herstellung von IT-Hardware. Eine hohe Wasserentnahme kann insbesondere in wasserarmen Regionen die Verfügbarkeit von Wasser für Ökosysteme und die lokale Bevölkerung beeinträchtigen. Darüber hinaus kann nicht rückgeführtes Wasser, etwa durch Verdunstung oder irreversible Verluste, abhängig von regionalen Gegebenheiten zu einer zusätzlichen Belastung lokaler Wasserressourcen beitragen. Aufgrund dieser Standortabhängigkeit wird Wasserverbrauch als potenzielle negative Auswirkung bewertet.

Aus diesen Auswirkungen ergeben sich für Axians indirekte Risiken für das Geschäftsmodell, da Wasserstress in Produktionsregionen die Verfügbarkeit von Hardware beeinträchtigen und zu steigenden Beschaffungskosten, Lieferverzögerungen oder verschärften regulatorischen Anforderungen bei Lieferanten führen kann.

Eine quantitative Bewertung der aktuellen oder erwarteten finanziellen Effekte ist derzeit nicht möglich, da die Auswirkungen innerhalb der Lieferketten nicht separat identifizierbar sind und mit hoher Unsicherheit behaftet sind. Axians adressiert diese Risiken, indem wasserbezogene Aspekte im Rahmen der Beschaffungs- und Lieferantenstrategie zunehmend berücksichtigt werden.

IRO-Nr.	Subthema/ Nachhaltigkeitsaspekt	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Position in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Betroffene Gruppen / Umweltaspekte	Wechselwirkung mit Geschäftsmodell / Strategie	Aktuelle / erwartete finanzielle Auswirkungen
E3-IRO-15	Wasserentnahme	Negative, tatsächliche Auswirkung	Hohe Wasserentnahme in der Hardware-Produktion: Die vorgelagerte Herstellung von IT-Hardware erfordert insbesondere in der Halbleiter- und Komponentenfertigung erhebliche Wassermengen. In wasserarmen Regionen kann die hohe Wasserentnahme den lokalen Wasserhaushalt belasten, die Verfügbarkeit von Wasser für andere Nutzer einschränken und ökologische Belastungen verstärken.	Vorgelagert	Kurz- bis mittelfristig	Umwelt, Gesellschaft, Lieferant:innen	Axians ist über die Beschaffung von IT-Hardware indirekt mit wasserintensiven Produktionsprozessen verbunden. Die Auswirkungen entstehen außerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit, sind jedoch mit dem Geschäftsmodell als IT-Dienstleister mit Hardwareeinsatz verknüpft.	Keine direkten finanziellen Effekte für Axians; mittel- bis langfristig erhöhte Exposition gegenüber Lieferkettenrisiken in wasserarmen Regionen.
E3-IRO-16	Wasserverbrauch	Negative, potenzielle Auswirkung	Wasserverbrauch in der Hardware-Produktion: In der vorgelagerten IT-Hardware-Produktion kann es standortabhängig zu nicht rückgeführtem Wasserverbrauch kommen, der in wasserarmen Regionen zur zusätzlichen Belastung lokaler Wasserressourcen beiträgt.	Vorgelagert	Kurz- bis mittelfristig	Umwelt, Gesellschaft, Lieferant:innen	Wasserstress in Produktionsregionen kann regulatorische Einschränkungen, Produktionsunterbrechungen oder Verlagerungen bei Lieferanten auslösen. Axians berücksichtigt dies zunehmend in der Lieferantenauswahl und Beschaffungsstrategie.	Potenziell steigende Beschaffungskosten, Lieferverzögerungen oder eingeschränkte Verfügbarkeit bestimmter Hardwareprodukte; keine verlässliche Quantifizierung möglich.

3.4.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Offenlegung erfolgt für jedes wesentliche Subthema entlang der PAMT-Struktur (Policies, Actions, Metrics und Targets). Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) bilden dabei den Ausgangspunkt der Berichterstattung und werden auf Subthemenebene mit den entsprechenden Managementansätzen, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen verknüpft. Dadurch wird ein konsistenter Zusammenhang zwischen den materiellen IROs und deren Management hergestellt. Standardseitig geforderte zusätzliche Inhalte wurden – sofern thematisch passend – in die jeweiligen Kapitel integriert.

3.4.2.1 Subthema E3a: Wasserentnahme

3.4.2.1.1 Konzepte und Richtlinien in Zusammenhang mit Wasserentnahme [Amended ESRS 2 GDR-P, DR E3-1]

Zur Steuerung wesentlicher wasserbezogener Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bei Lieferanten, insbesondere Wasserentnahme und Wasserverbrauch bei der Herstellung von IT-Hardware, stützt sich Axians auf die in den Konzepten & Richtlinien zu Luftverschmutzung dargestellten Charta über die Gesamtleistung der Partner im Einkauf des VINCI-Konzerns.

Sie verpflichtet Einkaufspartner zur Begrenzung von Umweltauswirkungen ihrer Aktivitäten sowie zur Berücksichtigung von Umweltaspekten entlang der gesamten Wertschöpfungskette, einschließlich der Auswirkungen auf Wasserressourcen.

3.4.2.1.2 Maßnahmen und Mittel in Zusammenhang mit Wasserentnahme [Amended ESRS 2 GDR-A, DR E3-2]

Axians bewertet die wesentlichen Top-10-Hardwarelieferanten regelmäßig im Rahmen einer standardisierten Lieferantenbefragung zu wasserbezogenen Umweltaspekten. Dabei wird erhoben, ob und wie Hersteller das Thema Wasser erfassen und bewerten, einschließlich der Anwendung etablierter Rahmenwerke wie AWS-Zertifizierung, ISO 14046 oder CDP Water Security oder vergleichbarer eigener Bewertungsmethoden. Die Ergebnisse fließen in die jährliche Lieferantenbewertung ein, dienen der qualitativen Einstufung wasserbezogener Risiken und ermöglichen die Identifikation potenzieller Hotspots, insbesondere in Regionen mit möglichem Wasserstress. Für die Umsetzung der Maßnahme werden keine separaten finanziellen Ressourcen ausgewiesen, da sie mit bestehenden personellen Ressourcen umgesetzt und im Rahmen laufender Beschaffungs- und ESG-Prozesse durchgeführt wird. Eine isolierte Quantifizierung finanzieller Ressourcen ist daher nicht möglich.

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Maßnahmenart	Beschreibung der Maßnahme	Zeithorizont	Scope	Erwartete Ergebnisse / Output	Ressourcen & Verantwortlichkeiten	Wirksamkeitsprüfung / Monitoring
Lieferantenbefragung E3-IRO-15-A1	Wasser-entnahme	E3-IRO-15 Negative, tatsächliche Auswirkung: Hohe Wasserentnahme in der Hardware-Produktion	Geplante Maßnahme	Durchführung einer standardisierten Lieferantenbefragung der wesentlichen Hardware-Lieferanten zu wasserbezogenen Umweltaspekten	Laufend, mittelfristig (wird jährlich im Zuge der Lieferantenbewertung wiederholt)	Vorgelagerte Wertschöpfungskette (Top-10 Hardware-Produzenten)	Transparenz zu wasserbezogenen Risiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette; Einstufung und qualitative Bewertung der Lieferanten; Identifikation von Risiken und Hotspots als Grundlage für beschaffungsbezogene Entscheidungen.	Nachhaltigkeitsmanager, Partnermanager	Jährliche Lieferantenbewertung; Trendanalyse; Monitoring von Verbesserungsmaßnahmen; Dokumentation von Hotspots.

3.4.2.1.3 Ziele und Kennzahlen im Zusammenhang mit Wasserentnahme [Amended ESRS 2 GDR-M, GDR-T, DR E3-3]

Zur Steuerung der identifizierten tatsächlichen negativen Auswirkung der hohen Wasserentnahme in der vorgelagerten Hardware-Produktion verfolgt Axians das Ziel, die Transparenz über wasserbezogene Risiken in der Hardware-Lieferkette systematisch zu erhöhen.

Das Ziel ist darauf ausgerichtet, eine fundierte Risikobewertung und Identifikation potenzieller Hotspots in Regionen mit möglichem Wasserstress zu ermöglichen. Hintergrund ist die hohe Wasserintensität der IT-Hardware- und Halbleiterproduktion sowie die erhöhte Anfälligkeit dieser Produktionsstufen gegenüber Wasserstress, insbesondere in geografisch konzentrierten Lieferketten.

Der Fortschritt wird anhand des Anteils der strategisch relevanten Hardware-Lieferanten, die strukturierte Angaben zu wasserbezogenen Managementansätzen machen, gemessen. Bis 2027 sollen mindestens 80 % der strategisch relevanten Hardware-Lieferanten entsprechende Informationen bereitstellen. Der Geltungsbereich des Ziels umfasst die vorgelagerte Wertschöpfungskette, beschränkt auf strategische Hardware-Hersteller.

Als Nachweis werden Angaben zu anerkannten Umwelt- oder Wassermanagementansätzen akzeptiert. Das Ziel basiert auf der Annahme, dass verbesserte Transparenz und Risikodifferenzierung eine zentrale Voraussetzung für den angemessenen Umgang mit wasserbezogenen Lieferkettenrisiken darstellen, da Axians selbst keinen direkten operativen Einfluss auf die Produktionsprozesse der Hardware-Hersteller ausübt.

Ziel	Korresp. Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Ziel-Beschreibung	Kennzahl	Zielwert	Scope	Baseline	Methodik & Annahmen
Transparenz zu wasserbezogenen Risiken E3-IRO-15-T1	E3-IRO-15-A1	Wasser-entnahme	E3-IRO-15	Erhöhung der Transparenz über wasserbezogene Umweltaspekte bei strategisch relevanten Hardware-Lieferanten zur qualitativen Bewertung wasserbezogener Risiken und zur Identifikation potenzieller Hotspots in Regionen mit möglichem Wasserstress in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.	Anteil der strategisch relevanten Hardware-Lieferanten, die strukturierte Angaben zu wasserbezogenen Managementansätzen machen.	Bis 2027: ≥ 80 % der strategisch relevanten Hardware-Lieferanten stellen wasserbezogene Umweltinformationen bereit.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette: Hersteller von IT-Hardware	Baseline wird mit erstmaliger strukturierter Lieferantenbefragung und Datenanalyse erhoben.	Auswertung erfolgt über Lieferantenbefragung und eigene Erhebung. Als Nachweis werden Angaben zu anerkannten Umwelt- oder Wassermanagementansätzen akzeptiert (z. B. ISO 14046, ISO 14001, EMAS, CDP Water Security oder vergleichbare Verfahren).

3.4.2.2 Subthema E3b: Wasserverbrauch

3.4.2.2.1 Konzepte und Richtlinien in Zusammenhang mit Wasserverbrauch [Amended ESRS 2 GDR-P, DR E3-1]

Die hierfür relevanten Konzepte und Richtlinien sind unter E3-IRO-15 (Wasserentnahme) beschrieben und werden durch die VINCI-Charta über die Gesamtleistung der Partner im Einkauf abgedeckt.

3.4.2.2.2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserverbrauch [Amended ESRS 2 GDR-A, DR E3-2]

Zur Bewertung der identifizierten potenziellen negativen Auswirkung des Wasserverbrauchs in der vorgelagerten Hardware-Produktion erweitert Axians die bestehende Lieferantenbefragung bei strategischen Hardware-Lieferanten um qualitative Fragen zu wasserbezogenen Managementansätzen (z. B. Kreislaufführung/Recycling, Effizienzprogramme, Standort- bzw. Wasserstress-Bewertung).

Ziel ist die Erhöhung der Transparenz sowie die Identifikation potenzieller Hotspots in Regionen mit Wasserstress als Grundlage für die qualitative Einstufung wasserbezogener Risiken in der Lieferantenbewertung. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen bestehender Beschaffungs- und ESG-Prozesse; separate finanzielle Ressourcen sind nicht vorgesehen.

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Maßnahmenart	Beschreibung der Maßnahme	Zeithorizont	Scope	Erwartete Ergebnisse / Output	Ressourcen & Verantwortlichkeiten	Wirksamkeitsprüfung / Monitoring
Lieferantenbefragung E3-IRO-16-A1	Wasser-verbrauch	E3-IRO-16 Negative, potenzielle Auswirkung: Wasserverbrauch in der Hardware-Produktion	Geplante Maßnahme	Erweiterung der bestehenden standardisierten Lieferantenbefragung um qualitative Fragen zu Ansätzen zur Reduktion nicht rückgeführten Wasser- verbrauchs in der Hardware- Produktion.	Kurz- bis mittelfristig	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Erhöhung der Transparenz zu potenziell hohem Wasserverbrauch in der vorgelagerten Hardware-Produktion; qualitative Einschätzung von Effizienz- und Rückführungsansätzen bei Lieferanten.	Nachhaltigkeitsmanager, Partnermanager	Jährliche Auswertung der Lieferantenbefragung; Dokumentation potenzieller Hotspots im Rahmen der Lieferantenbewertung.

3.4.2.2.3 Ziele und Kennzahlen im Zusammenhang mit Wasserverbrauch [Amended ESRS 2 GDR-M, GDR-T, DR E3-3]

Axians verfolgt im Bereich Wasserverbrauch das Ziel, die Transparenz über potenzielle wasserbezogene Risiken in der vorgelagerten Hardware-Lieferkette zu erhöhen. Hintergrund ist die hohe Wasserintensität bestimmter Produktionsstufen in der IT-Hardware- und Halbleiterfertigung. Das Ziel fokussiert sich auf die qualitative Erfassung von Effizienz- und Rückführungsansätzen bei strategisch relevanten Hardware-Lieferanten, um potenziell hohen, nicht rückgeführten Wasserverbrauch besser einordnen und risikorelevante Konstellationen identifizieren zu können. Der Fortschritt wird anhand des Anteils der strategischen Hardware-Lieferanten gemessen, die entsprechende qualitative Angaben bereitstellen.

Ziel	Korresp. Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Ziel-Beschreibung	Kennzahl	Zielwert	Scope	Baseline	Methodik & Annahmen
Transparenz zu wasserbezogenen Risiken E3-IRO-16-T1	E3-IRO-16-A1	Wasserverbrauch	E3-IRO-16 Negative, potenzielle Auswirkung: Hohe Wasserentnahme in der Hardware-Produktion	Erhöhung der Transparenz über potenzielle wasserbezogene Risiken in der vorgelagerten Hardware-Lieferkette durch qualitative Erfassung von Effizienz- und Rückführungsansätzen bei strategischen Hardware-Lieferanten.	Anteil der strategisch relevanten Hardware-Lieferanten, die qualitative Angaben zu Wassereffizienz-, Recycling- oder Rückführungsansätzen machen	Bis 2027: ≥ 80 % der strategisch relevanten Hardware-Lieferanten.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette: Hersteller von IT-Hardware	Baseline wird mit erstmaliger strukturierter Lieferantenbefragung erhoben.	Jährliche Auswertung der Lieferantenbefragung; Dokumentation potenzieller Hotspots im Rahmen der Lieferantenbewertung.

3.4.3 Kennzahlen

3.4.3.1 Wassermetriken [Amended DR E3-4]

Da Axians ausschließlich Büroflächen nutzt und keine wasserintensiven Tätigkeiten oder Produktionsprozesse betreibt, fallen die wasserbezogenen Auswirkungen des Unternehmens sehr gering aus. Im Berichtsjahr 2025 wurden ausschließlich geringe Mengen an Trinkwasser für sanitäre Einrichtungen und Küchenbereiche in regulären Bürogebäuden entnommen.

Es bestehen keine Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress, und es erfolgt keine industrielle Wasserentnahme oder -ableitung, sodass für diese Kategorien keine relevanten Werte anfallen. Ebenso werden keine eigenen Wasserspeicher betrieben und es findet kein Recycling oder Wiederverwenden von Wasser statt, da dies bei der Nutzung gewöhnlicher gemieteter Büros nicht vorgesehen ist.

Der Wasserverbrauch aus Netzen wird über standardisierte Schätzformeln basierend auf dem VINCI Leitfadens zur Umweltberichterstattung ermittelt, um die Berichterstattung zu gewährleisten. Dabei kommt folgende Formel zur Anwendung: Wasserverbrauch (m³) = 0,015m³ x Anzahl Mitarbeiter x 220 Tage und entspricht auf Grund von fehlenden Daten der Wasserentnahme.

Axians betreibt keine eigenen Rechenzentren. Die in Anspruch genommenen IT-Dienstleistungen werden von externen Anbietern bereitgestellt, deren wasserbezogene Auswirkungen außerhalb der eigenen betrieblichen Kontrolle liegen. Daher fallen diese nicht unter die Wasserkennzahlen der eigenen Operationen gemäß ESRS E3-4.

Kennzahl	Einheit	2025
Gesamter Wasserverbrauch	m³	1.540
Gesamter Wasserverbrauch in Gebieten mit Wasserstress	m³	0
Wasserentnahme	m³	1.540
Wasserableitung	m³	keine Relevanz
Gesamtvolumen des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	m³	keine Relevanz
Gesamtvolumen des gespeicherten Wassers	m³	keine Relevanz

3.5 Biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4)

3.5.1 Strategie

3.5.1.1 Wechselwirkung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Strategie und Geschäftsmodell sowie finanzielle Auswirkungen [Amended ESRS 2 SBM-3]

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen untersucht. Dabei wurden die folgenden Nachhaltigkeitsthemen als wesentlich identifiziert:

- Subthema E4a: **Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts**
 - E4-IRO-17
 - E4-IRO-18
 - E4-IRO-19

Im Themenfeld Biologische Vielfalt und Ökosysteme wurden im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse negative tatsächliche Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert, insbesondere im Zusammenhang mit der Rohstoffgewinnung und vorgelagerten Verarbeitung von IT-Hardware, die Axians für seine Dienstleistungen einsetzt.

Die wesentlichen Auswirkungen betreffen die Übernutzung natürlicher Ressourcen, Landnutzungsänderungen sowie Umweltverschmutzung durch den Abbau von Metallen wie Kobalt, Lithium, Kupfer, Gold und seltenen Erden. Der Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell von Axians ergibt sich aus der indirekten Abhängigkeit von rohstoffintensiver Hardwareproduktion bei gleichzeitig begrenzten direkten Steuerungsmöglichkeiten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Aktuelle finanzielle Auswirkungen sind gering und überwiegend indirekt. Mittel- bis langfristig können sich moderate Mehrkosten aus regulatorischen Anforderungen, veränderten Beschaffungsbedingungen oder erhöhten Anforderungen an nachhaltige Lieferketten ergeben. Eine Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen war im Berichtsjahr nicht möglich, da belastbare Daten aus globalen Lieferketten nur begrenzt verfügbar sind.

IRO-Nr.	Subthema/ Nachhaltigkeitsaspekt	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Position in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Betroffene Gruppen / Umweltpunkte	Wechselwirkung mit Geschäftsmodell / Strategie	Aktuelle / erwartete finanzielle Auswirkungen
E4-IRO-17	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts - Direkte Nutzung	Negative, tatsächliche Auswirkung	Beschaffung von Rohstoffen: Der Abbau von Metallen wie Kobalt, Lithium, Kupfer, Gold und seltenen Erden führt zu einer Überbeanspruchung von Ökosystemen.	Vorgelagert	Mittel- bis langfristig	Umwelt, Gesellschaft, Lieferantinnen	Indirekte Abhängigkeit des Geschäftsmodells von rohstoffintensiver IT-Hardware, deren Herstellung mit erheblichen biodiversitätsbezogenen Auswirkungen in der vorgelagerten Lieferkette verbunden ist.	Kurzfristig keine wesentlichen direkten finanziellen Auswirkungen. Mittel- bis langfristig sind höhere Beschaffungskosten sowie zusätzlicher Aufwand aus Lieferkettenorgfaltspflichten möglich; eine Quantifizierung ist derzeit nicht belastbar möglich.
E4-IRO-18	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts - Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen	Negative, tatsächliche Auswirkung	Landnutzungsänderungen durch Rohstoffgewinnung: Landnutzungsänderungen infolge der Rohstoffgewinnung für IT-Hardware verursachen Entwaldung, Fragmentierung von Lebensräumen und Verlust natürlicher Habitate.	Vorgelagert	Mittel- bis langfristig	Umwelt, Gesellschaft, Lieferantinnen	Risiken entstehen ausschließlich in der vorgelagerten Lieferkette durch landnutzungsin intensive Rohstoffgewinnung für IT-Hardware. Axians ist strategisch indirekt betroffen, da das Leistungsangebot auf der Verfügbarkeit dieser Hardware basiert.	Kurzfristig keine wesentlichen finanziellen Effekte. Mittel- bis langfristig können Kostensteigerungen durch strengere Umwelanforderungen und nachhaltigere Beschaffungskriterien entstehen.
E4-IRO-19	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts - Umweltverschmutzung	Negative, tatsächliche Auswirkung	Umweltverschmutzung bei der Produktion: Der Abbau von Metallen für IT-Hardware verursacht Ökosystemschäden, Wasserverschmutzung und hohe Abfallmengen.	Vorgelagert	Mittel- bis langfristig	Umwelt, Gesellschaft, Lieferantinnen	Indirekte Betroffenheit über vorgelagerte Hardwarehersteller; die Umweltverschmutzung in der Rohstoffextraktion und -verarbeitung beeinflusst das Geschäftsmodell mittelbar über regulatorische Anforderungen und Lieferkettenstandards.	Aktuell keine wesentlichen direkten finanziellen Auswirkungen. Zukünftig ist mit moderatem zusätzlichem Aufwand durch strengere Umweltvorgaben, erhöhte Lieferantenanforderungen und mögliche Preissteigerungen zu rechnen.

3.5.1.2 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell [Amended ESRS, DR E4-1]

Axians verfügt über keinen eigenständigen Biodiversitäts- und Ökosystem-Transformationsplan im Sinne von ESRS E4-1. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Geschäftsmodell als IT-Dienstleister keine direkten Eingriffe in Ökosysteme umfasst und die wesentlichen biodiversitätsbezogenen Auswirkungen überwiegend in der vorgelagerten Wertschöpfungskette entstehen, auf die Axians nur begrenzten direkten Einfluss hat. Die identifizierten Auswirkungen werden im Rahmen bestehender Beschaffungs- und Lieferantenprozesse adressiert.

3.5.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Offenlegung erfolgt für jedes wesentliche Subthema entlang der PAMT-Struktur (Policies, Actions, Metrics und Targets). Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) bilden dabei den Ausgangspunkt der Berichterstattung und werden auf Subthemenebene mit den entsprechenden Managementansätzen, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen verknüpft. Dadurch wird ein konsistenter Zusammenhang zwischen den materiellen IROs und deren Management hergestellt. Standardseitig geforderte zusätzliche Inhalte wurden – sofern thematisch passend – in die jeweiligen Kapitel integriert.

3.5.2.1 Subthema: Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts

3.5.2.1.1 Konzepte und Richtlinien in Zusammenhang mit direkten Ursachen des Biodiversitätsverlusts [Amended ESRS 2 GDR-P, DR E4-2]

Die Steuerung der identifizierten biodiversitätsbezogenen Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette erfolgt über die Charta über die Gesamtleistung der Partner im Einkauf (siehe Konzepte und Richtlinien im Kapitel E2 Luftverschmutzung), die Einkaufspartner zur Einhaltung umweltbezogener Mindestanforderungen sowie zur Begrenzung negativer Umweltauswirkungen verpflichtet.

Die Charta umfasst dabei auch Anforderungen zum Schutz natürlicher Lebensräume und zur Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten entlang der Wertschöpfungskette und bildet damit einen übergeordneten Rahmen für die indirekte Steuerung biodiversitätsbezogener Auswirkungen.

3.5.2.1.2 Maßnahmen und Mittel in Zusammenhang mit direkten Ursachen des Biodiversitätsverlusts [Amended ESRS 2 GDR-A, DR E4-3]

Die wesentlichen biodiversitätsbezogenen Auswirkungen entstehen überwiegend in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch den Rohstoffabbau und die vorgelagerte Verarbeitung von IT-Hardware. Als IT-Dienstleister verfügt Axians über keine direkte Steuerungsmöglichkeit dieser Prozesse, wirkt jedoch über Beschaffungs- und Lieferantenmanagementprozesse indirekt auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette ein.

Axians erhöht die Transparenz in der vorgelagerten Lieferkette, indem Herstellerangaben zur verantwortungsvollen Rohstoffbeschaffung sowie zu damit verbundenen Umwelt- und Biodiversitätsaspekten systematisch in die Lieferantenbewertung einbezogen werden. Die Maßnahmen werden im Rahmen bestehender Prozesse umgesetzt und jährlich qualitativ überprüft.

Für die Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum keine gesonderten signifikanten finanziellen Ressourcen ausgewiesen, da sie im Rahmen bestehender Prozesse erfolgen.

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Maßnahmenart	Beschreibung der Maßnahme	Zeithorizont	Scope	Erwartete Ergebnisse / Output	Ressourcen & Verantwortlichkeiten	Wirksamkeitsprüfung / Monitoring
Verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	E4-IRO-17 Negative, tatsächliche Auswirkung: Beschaffung von Rohstoffen	Geplante Maßnahme	Berücksichtigung von Herstellerangaben zur verantwortungsvollen Rohstoffbeschaffung sowie zu damit verbundenen Umwelt- und Biodiversitätsaspekten (z. B. Teilnahme an Brancheninitiativen wie RMI), um Transparenz über eingesetzte Primärrohstoffe und deren Auswirkungen auf natürliche Lebensräume, Landnutzung und Umweltverschmutzung zu erhöhen.	Kurz- bis mittelfristig	Vorgelagerte Wertschöpfungskette (IT-Hardware-Lieferanten).	Erhöhte Transparenz zu eingesetzten Primärrohstoffen bei strategischen Hardwarelieferanten; verbesserte Bewertung rohstoffbezogener Lieferkettenrisiken; fundiertere Beschaffungsentscheidungen.	Partnermanagement	Jährliche qualitative Lieferantenbewertung unter Berücksichtigung der bereitgestellten Angaben zur Rohstoffbeschaffung.
E4-IRO-17-A1		E4-IRO-18							
E4-IRO-18-A1		Negative, tatsächliche Auswirkung:							
E4-IRO-19-A1		Landnutzungsänderungen durch Rohstoffgewinnung							
		E4-IRO-19							
		Negative, tatsächliche Auswirkung:							
		Umweltverschmutzung bei Produktion							

3.5.2.1.3 Ziele und Kennzahlen in Zusammenhang mit direkten Ursachen des Biodiversitätsverlusts [Amended ESRS 2 GDR-M, GDR-T, DR E4-4]

Axians definiert qualitative Ziele zur Verbesserung der ökologischen Wirkung der Beschaffung:

- die Verankerung von Umwelt- und Biodiversitätskriterien in Einkaufsrichtlinien,
- die Erhöhung des Anteils verantwortungsvoll zertifizierter Lieferanten (z. B. RMI/IRMA-Nachweise) bis 2030

Die Zielsetzungen beziehen sich auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette und sollen zu einer verbesserten Transparenz, geringeren Landnutzungsrisiken und einer Reduktion umweltbedingter Belastungen beitragen. Die Baseline wird im Jahr 2026 erhoben; die Umsetzung erfolgt schrittweise im Zeitraum 2026–2030.

Ziel	Korresp. Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Ziel-Beschreibung	Kennzahl	Zielwert	Scope	Baseline	Methodik & Annahmen
Bevorzugung von Hersteller nach definierten Kriterien	- E4-IRO-17-A1 - E4-IRO-18-A1 - E4-IRO-19-A1	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	E4-IRO-17 Negative, tatsächliche Auswirkung: Beschaffung von Rohstoffen E4-IRO-18 Negative, tatsächliche Auswirkung: Landnutzungsänderungen durch Rohstoffgewinnung E4-IRO-19 Negative, tatsächliche Auswirkung: Umweltverschmutzung bei Produktion	Erhöhung des Anteils strategischer Hardwarelieferanten, die Angaben zu Maßnahmen im Bereich Bodenschutz, Renaturierung oder biodiversitätssensibler Landnutzung machen.	Anteil der Lieferanten, die Programme zu Bodenschutz, Renaturierung oder ökologischer Landnutzung nachweisen.	Wird in Folge festgelegt	Vorgelagerter Rohstoffabbau, Metallgewinnung für IT-Hardware	Baseline-Erhebung 2026; Umsetzung 2026–2030	Anwendung von Branchenstandards wie IRMA, RMI
E4-IRO-17-T1									
E4-IRO-18-T1									
E4-IRO-19-T1									

3.6 Kreislaufwirtschaft (E5)

3.6.1 Strategie

3.6.1.1 Wechselwirkung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Strategie und Geschäftsmodell sowie finanzielle Auswirkungen [Amended ESRS 2 SBM-3]

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft und Abfall untersucht. Dabei wurden die folgenden Nachhaltigkeitsthemen als wesentlich identifiziert:

- Subthema E5a: Ressourcenzuflüsse und Ressourcenabflüsse
 - E5-IRO-20
 - E5-IRO-21
- Subthema E5b: Abfall
 - E5-IRO-22

IRO-Nr.	Subthema/ Nachhaltigkeitsaspekt	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Position in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Betroffene Gruppen / Umweltaspekte	Wechselwirkung mit Geschäftsmodell / Strategie	Aktuelle / erwartete finanzielle Auswirkungen
E5-IRO-20	Ressourcenzuflüsse	Negative, tatsächlich Auswirkung	Ressourcenintensive Rohstoffbeschaffung für Hardware-Komponenten: Ressourcenintensive Nutzung von Primärrohstoffen in der vorgelagerten Herstellung von IT-Hardware führt zu einem erhöhten Verbrauch endlicher natürlicher Ressourcen.	Vorgelagert	Kurzfristig bis mittelfristig	Umwelt, Gesellschaft, Lieferant:innen	Erhöhte Abhängigkeit des Geschäftsmodells von rohstoffintensiver IT-Hardware in der vorgelagerten Wertschöpfungskette; strategisch relevant für Beschaffungsentscheidungen, Kostenstabilität und Resilienz.	Höhere Beschaffungskosten durch Rohstoffpreisanstiege
E5-IRO-21	Ressourcenabflüsse	Finanzielle Chance	Nachfrage nach ESG-Lösungen wächst: Steigende Nachfrage nach ressourceneffizienten und kreislauforientierten IT-Lösungen eröffnet Chancen zur Differenzierung von Produkten und Dienst-	Eigene Aktivitäten	Mittelfristig	Umwelt, Kund:innen	Stärkt Kernstrategie durch Differenzierung via nachhaltige Produkte (z. B. <i>vPack green</i> , <i>IBM Shared Power</i>); fördert Geschäftsmodell-Shift zu Kreislaufwirtschaft mit Fokus auf Refurbishing und Kunden-	Höhere Margen durch Kosteneinsparungen bei Wiederverwendung, Umsatzsteigerung durch steigende ESG-Nachfrage sowie Kostensenkung via EU-Förderungen (z. B. Kreislaufwirtschaftsinitiativen).

			leistungen sowie zur Erschließung neuer, ESG-orientierter Kundensegmente.				segmentierung (ESG-orientiert); integriert Kreislaufwirtschaft in Lieferkette für langfristige Resilienz.	
E5-IRO-22	Abfall	Negative, tatsächlich Auswirkung	Elektronikschrott: Entstehung von Abfall, insbesondere Elektronikschrott, beim Austausch, Rückbau und der Entsorgung von IT-Produkten, der zu Umweltbelastungen und zum Verlust von Sekundärrohstoffen führt.	Nachgelagert	Kurzfristig bis mittelfristig	Umwelt, Lieferant:innen	Erhöhte regulatorische Anforderungen treiben Strategien zu erweitertem Take-back-Systemen sowie Abfallmanagement; mindert Flexibilität im Hardware-Lebenszyklus-Management und fordert Investitionen in Recycling-Partnerschaften	Kosten für Schrottentsorgung

3.6.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Offenlegung erfolgt für jedes wesentliche Subthema entlang der PAMT-Struktur (Policies, Actions, Metrics und Targets). Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) bilden dabei den Ausgangspunkt der Berichterstattung und werden auf Subthemenebene mit den entsprechenden Managementansätzen, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen verknüpft. Dadurch wird ein konsistenter Zusammenhang zwischen den materiellen IROs und deren Management hergestellt. Standardseitig geforderte zusätzliche Inhalte wurden – sofern thematisch passend – in die jeweiligen Kapitel integriert.

3.6.2.1 Subthema E5a: Ressourcenzuflüsse und Ressourcenabflüsse

3.6.2.1.1 Konzepte und Richtlinien in Zusammenhang mit Ressourcenzuflüsse und Ressourcenabflüsse [Amended ESRS 2 GDR-P, DR E5-1]

Leitlinie	VINCI - Umweltleitlinien ⁹
Adressierte IRO	- E5-IRO-20: negative, tatsächliche Auswirkung: Rohstoffbeschaffung - E5-IRO-21: finanzielle Chance: Nachfrage nach ESG-Lösungen wächst
Zielsetzung	VINCI optimiert Ressourcenzuflüsse und -abflüsse durch Kreislaufwirtschaft, um Rohstoffverbrauch zu reduzieren und Abfall zu minimieren.
Wesentliche Inhalte	Risikoanalysen adressieren erneuerbar/nicht erneuerbaren Rohstoffverbrauch und Abfallmanagement; Aktionspläne fördern Wiederverwendung und Recycling in der Wertschöpfungskette.
Geltungsbereich	Gilt für alle VINCI-Unternehmen und Nachunternehmer im gesamten Projektzyklus, inklusive Ressourcenbezug und -entsorgung.

⁹ <https://www.vinci-energies.de/app/uploads/sites/28/2022/02/VINCI-Umweltleitlinien-dir-env-2020-11-de.pdf>

Berücksichtigung von Stakeholder-Interessen	Stakeholder-Einbindung via Berichterstattung; Lieferantenbewertung integriert Ressourcenfluss-Risiken.
Kommunikationskanäle	Ergebnisse in Geschäftsberichten und Intranet
Zuständigkeit auf höchster Ebene	VINCI CEO, lokale Verantwortung liegt bei der Geschäftsführung.

Zusätzlich betonen die **VINCI Charta zur Gesamtleistung der Einkaufspartner** und die **VINCI Einkaufspolitik-Leitlinien** das Thema Kreislaufwirtschaft als Schlüssel zur Optimierung von Ressourcenzufluss und -abfluss. Beide Richtlinien fordern von Partnern die Kontrolle und Reduktion des Rohstoffzuflusses durch Förderung sekundärer, recycelter oder wiederverwendeter Materialien in Lieferketten sowie Öko-Design, um Primärressourcen zu schonen und neue Extraktionen zu minimieren; dies umfasst Bewertungen bei Einkäufen, Vertragsklauseln und Fortschrittspläne, um Abhängigkeiten zu vermeiden und Innovationen zu priorisieren.

Beim Ressourcenabfluss zielen sie auf Abfallvermeidung und -verwertung ab. Partner müssen Abfall an der Quelle reduzieren, Trennung verbessern und Verwertung (Wiederverwendung, Recycling, Energierückgewinnung) systematisch fördern, unterstützt durch Audits, Schulungen und Kooperationen mit Dienstleistern; der Zufluss wird durch Scope-3-Reduktionen und Messung von Emissionen aus Abfallverarbeitung geschlossen.

3.6.2.1.2 Maßnahmen und Mittel in Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und Ressourcenabflüssen [Amended ESRS 2 GDR-A, DR E5-2]

Zur Steuerung der wesentlichen Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -abflüssen setzt Axians auf in das operative Geschäftsmodell integrierte Maßnahmen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Im Bereich der Ressourcenzuflüsse adressiert Axians die ressourcenintensive Nutzung von Primärrohstoffen in der vorgelagerten Herstellung von IT-Hardware durch den Ausbau von Shared Managed-Service-Modellen sowie durch *Multivendor-Services* zur Verlängerung der Nutzungsdauer von IT-Hardware über den Herstellerlebenszyklus hinaus. Durch die gemeinsame Nutzung von IT-Plattformen durch mehrere Kundinnen sowie die verlängerte Nutzung bestehender Systeme wird die Auslastung erhöht und die Nachfrage nach neu produzierter Hardware reduziert. Dadurch wird der Bedarf an Primärrohstoffen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette mittelbar verringert. Im Bereich der Ressourcenabflüsse nutzt Axians die steigende Nachfrage nach kreislaforientierten IT-Services, insbesondere Rücknahme-, Wiederverwendungs- und Recyclinglösungen, als finanzielle Chance. Zur Erschließung dieser Potenziale werden entsprechende Serviceangebote systematisch ausgebaut. Ziel ist es, die Entstehung von Elektronikschrott zu reduzieren, Sekundärrohstoffe im Wirtschaftskreislauf zu halten und zusätzliche Erlöspotenziale durch kreislaforientierte Leistungen zu erschließen.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen bestehender Prozesse und Strukturen, insbesondere in den Bereichen Service-Management, Partnermanagement und Beschaffung. Separate wesentliche finanzielle Mittel wurden im Berichtszeitraum nicht ausgewiesen.

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Maßnahmenart	Beschreibung der Maßnahme	Zeithorizont	Scope	Erwartete Ergebnisse / Output	Ressourcen & Verantwortlichkeiten	Wirksamkeitsprüfung / Monitoring
Shared Managed-Service-Modelle für IT-Plattformen E5-IRO-20-A1	Ressourcenzuflüsse	E5-IRO-20 Negative, tatsächliche Auswirkung: Ressourcenintensive Nutzung von Primärrohstoffen in der vorgelagerten Herstellung von IT-Hardware	Laufende Maßnahme	Ausbau von Shared Managed-Service-Modellen für IT-Plattformen mit Fokus auf Ressourceneffizienz. Durch die Bündelung von Kapazitäten auf herstellerübergreifenden Plattformen wird eine effiziente Auslastung bestehender Hardware erreicht.	Kurz- bis mittelfristig	Eigene Aktivitäten; indirekte Wirkung vorgelegt	höhere Auslastung bestehender Plattformen; Nutzung von IT-Infrastruktur durch mehrere Kund:innen. Reduzierte Anzahl paralleler Hardware-Setups; höhere Plattformauslastung; Reduktion der Nachfrage nach neu produzierter IT-Hardware und damit mittelbar verbundener rohstoff- und biodiversitätsbezogener Auswirkungen.	Service-Management (im Rahmen bestehender Betriebs- und Serviceprozesse) und Vertrieb	Überprüfung der Nutzung von Managed-Service-Modellen im Projekt- und Serviceportfolio.
Multivendor Services – Verlängerung der HW-Lebensdauer E5-IRO-20-A2	Ressourcenzuflüsse	E5-IRO-20 Negative, tatsächliche Auswirkung: Ressourcenintensive Nutzung von Primärrohstoffen in der vorgelagerten Herstellung von IT-Hardware	Laufende Maßnahme	Ausbau von Multivendor-Plattformservices: Verlängerte Nutzungsdauer von IT-Hardware nach Ablauf der Herstellerwartung; geringerer Bedarf an Neuanschaffungen	Kurz- bis mittelfristig	Eigene Aktivitäten; indirekte Wirkung vorgelegt	Reduktion der Nachfrage nach neu produzierter IT-Hardware und damit mittelbar verbundener rohstoff- und biodiversitätsbezogener Auswirkungen; Beitrag zur Ressourcenschonung.	Service-Management (im Rahmen bestehender Betriebs- und Serviceprozesse) und Vertrieb	Überprüfung der Nutzung von Lebensdauer-verlängernden Wartungsmodellen im Projekt- und Serviceportfolio.
Rücknahme-, Wiederverwendungs- und Recyclingprozesse für IT-Hardware E5-IRO-21-A1	Ressourcenabflüsse	E5-IRO-21 Finanzielle Chance: Steigende Nachfrage nach ressourceneffizienten und kreislauforientierten IT-Lösungen	Geplante Maßnahme	Ausbau kreislauforientierter IT-Serviceangebote durch Rücknahme-, Wiederverwendungs- und Recyclinglösungen.	Kurz- bis mittelfristig	Eigene Aktivitäten / nachgelagert	Erweiterung des Leistungsangebots um kreislauforientierte Services; Erschließung ESG-orientierter Kundensegmente; Differenzierung im Wettbewerb; potenzielle Erlöse aus Wiederverwendung und Refurbishment	Business Units mit IT Infrastruktur Bezug	Erfassung der angebotenen Produkte und Services in der Kreislaufwirtschaft

Rücknahmeprozess bei Angebotslegung E5-IRO-21-A2	Ressourcenabflüsse	E5-IRO-21 Finanzielle Chance: Steigende Nachfrage nach ressourceneffizienten und kreislauforientierten IT-Lösungen	Geplante Maßnahme	Einführung von standardisierten Rücknahmeprozessen bei Angebotslegung	Kurz- bis mittelfristig	Eigene Aktivitäten / nachgelagert	Erweiterung des Leistungsangebots um Rücknahme-Optionen	Business Unit Data Center & Services	Erfassung der angebotenen Rücknahme- und Wiederverwendungsoptionen
---	--------------------	---	-------------------	---	-------------------------	-----------------------------------	---	--------------------------------------	--

3.6.2.1.3 Ziele und Kennzahlen in Zusammenhang mit Ressourcenzuflüsse und Ressourcenabflüsse [Amended ESRS 2 GDR-M, GDR-T, DR E5-3]

Axians verfolgt im Bereich Ressourcenzuflüsse und -abflüsse das Ziel, den Einsatz von Primärrohstoffen zu reduzieren und gleichzeitig wirtschaftliche Potenziale aus kreislaforientierten IT-Services zu erschließen.

Zur Verringerung ressourcenintensiver Neuanschaffungen wird die Nutzungsdauer bestehender IT-Hardware verlängert und deren Auslastung erhöht, insbesondere durch den Ausbau von Shared-Service-Modellen und Lebenszyklus-verlängernde Hardware-Wartungsverträge nach Ablauf der Herstellerwartung. Dadurch sollen Ressourcenzuflüsse aus der vorgelagerten Hardwareproduktion mittelbar reduziert werden.

Gleichzeitig adressiert Axians die Entstehung von Ressourcenabflüssen, insbesondere Elektronikschrott, durch den Ausbau von Rücknahme-, Wiederverwendungs- und Recyclinglösungen für IT-Hardware. Ziel ist es, kreislaforientierte Serviceangebote systematisch in das Leistungsportfolio zu integrieren und damit zusätzliche Erlös- und Differenzierungspotenziale zu realisieren.

Ziel	Korresp. Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Ziel-Beschreibung	Kennzahl	Zielwert	Scope	Baseline	Methodik & Annahmen
Erhöhung der Auslastung & effiziente Nutzung von IT-Hardware durch Shared Services E5-IRO-20-T1	E5-IRO-20-A1	Ressourcen-zuflüsse	E5-IRO-20 Negative, tatsächliche Auswirkung: Ressourcenintensive Nutzung von Primärrohstoffen in	Reduktion der Ressourcenzuflüsse aus Primärrohstoffen durch „Shared Services“: mehrere Kund:innen nutzen dem Service zu	Verhältnis Shared Managed Service Umsatz zu Gesamtumsatz	Jährliche Steigerung des Shared Managed Service Anteils um 5%	Eigene Aktivitäten	Baseline-Erhebung 2026: Erhebung Umsatzanteil von „Shared Managed Services“ innerhalb Axians ICT Austria, Fortschrittsmessung	Umsatzanteil „Shared Managed Services“

			der vorgelagerten Herstellung von IT-Hardware	Grunde liegende Infrastruktur.				ab Berichtsjahr 2027	
Längere Nutzung von IT-Hardware E5-IRO-20-T2	E5-IRO-20-A2	Ressourcen-zuflüsse & -abflüsse	E5-IRO-20 Negative, tatsächliche Auswirkung: Ressourcenintensive Nutzung von Primärrohstoffen in der vorgelagerten Herstellung von IT-Hardware	Längere Nutzung von IT-Hardware durch Verlängerung über Wartungsverträge	Anteil lebenszyklusverlängernder Wartungsvertrags-Umsatz zu Gesamtumsatz der Business Unit Datacenter & Services	Wird in Folge festgelegt	Eigene Aktivitäten	Baseline-Erhebung 2026: lebenszyklusverlängernde Wartungsverträge, Fortschrittsmessung ab Berichtsjahr 2027	Lebenszyklusverlängernde Umsätze der <i>Multivendor</i> Services im Verhältnis zum Gesamtumsatz der Business Unit Datacenter & Services
Erlös- und Differenzierungspotenziale durch kreislaforientierte IT-Services E5-IRO-21-T1	E5-IRO-21-A1	Ressourcenabflüsse	E5-IRO-21 Finanzielle Chance: Steigende Nachfrage nach ressourceneffizienten und kreislaforientierten IT-Lösungen	Erhöhung des Anteils kreislaforientierter IT-Services	Steigerung des Umsatzanteils an kreislaforientierten IT-Services um 20% der Business Unit Datacenter & Services	Steigerung bis 2028 um 20%	Eigene Aktivitäten (Service- & Projektgeschäft)	Baseline-Erhebung 2026	Anteil Broker Umsatz + kreislaforientierte IT Services (<i>vPack green</i>) am Gesamtumsatz der Business Unit Datacenter & Services

3.6.2.2 Subthema E5b: Abfall

3.6.2.2.1 Konzepte und Richtlinien in Zusammenhang mit Abfall [Amended ESRS 2 GDR-P, DR E5-1]

Leitlinie	VINCI - Umweltleitlinien ¹⁰
Adressierte IRO	E5-IRO-22: negative, tatsächliche Auswirkung: Entstehung von Abfall, insbesondere Elektronikschrott
Zielsetzung	Ziel der VINCI Umweltleitlinien ist es, Umweltbelastungen zu vermeiden, zu reduzieren und zu kontrollieren, insbesondere durch einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und Abfällen über den gesamten Lebenszyklus von Tätigkeiten, Projekten und Produkten hinweg.
Wesentliche Inhalte	- Verpflichtung zur Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Förderung von Wiederverwendung und Recycling - Integration von Umweltaspekten bereits in der Planungs- und Beschaffungsphase - Umsetzung eines strukturierten Abfallmanagements von der Entstehung bis zur Entsorgung - Monitoring, Audits und kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung
Geltungsbereich	Gilt für alle VINCI-Unternehmen und Nachunternehmer im gesamten Projektzyklus, inklusive Ressourcenbezug und -entsorgung.
Berücksichtigung von Stakeholder-Interessen	Berücksichtigung der Interessen von Mitarbeiter:innen, Lieferanten und Nachunternehmern sowie der lokalen Umwelt und Gesellschaft durch Schulungen, Anforderungen an Geschäftspartner und kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung.
Kommunikationskanäle	Veröffentlichung über konzerninterne Kommunikationskanäle (Intranet) sowie Einbindung in interne Richtlinien, Schulungen und Managementsysteme.
Zuständigkeit auf höchster Ebene	Die Verantwortung für die Umweltleitlinien liegt auf Konzernleitungsebene (VINCI); die operative Umsetzung und Überwachung erfolgt auf Ebene der jeweiligen Geschäftsführungen und Managementteams

Weiters fordert die **VINCI Charta zur Gesamtleistung der Einkaufspartner** von VINCI von Lieferanten, Dienstleistern und Subunternehmern eine aktive Abfallreduktion als Kern der Umweltambitionen, mit Fokus auf Kreislaufwirtschaft durch Kontrolle des Rohstoffverbrauchs, systematische Mülltrennung und Verwertung von Abfällen via Wiederverwendung, Aufbereitung oder Recycling. Partner müssen Auswirkungen auf natürliche Lebensräume minimieren, natürliche Renaturierung fördern und ökodesignte Produkte entwickeln, die Abfall entlang der Wertschöpfungskette verringern; dies gilt für den gesamten Projektlebenszyklus.

¹⁰ <https://www.vinci-energies.de/app/uploads/sites/28/2022/02/VINCI-Umweltleitlinien-dir-env-2020-11-de.pdf>

3.6.2.2.2 Maßnahmen und Mittel in Zusammenhang mit Abfall [Amended ESRS 2 GDR-A, DR E5-2]

Axians setzt zur Minderung der negativen tatsächlichen Auswirkungen aus der Entstehung von Abfall, insbesondere Elektronikschrott, auf strukturierte Rücknahme-, Wiederverwendungs- und Recyclingprozesse für ausgetauschte IT-Hardware. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit Herstellern sowie zertifizierten Refurbishment- und Recyclingpartnern. Der Scope umfasst IT-Hardware, die im Rahmen von Kundenprojekten und Services ausgetauscht, rückgebaut oder außer Betrieb genommen wird sowie die nachgelagerte Wertschöpfungskette (Rücknahme/Refurbishment/Recycling). Die Maßnahme wird im Rahmen bestehender organisatorischer Strukturen und Prozesse umgesetzt.

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Maßnahmenart	Beschreibung der Maßnahme	Zeithorizont	Scope	Erwartete Ergebnisse / Output	Ressourcen & Verantwortlichkeiten	Wirksamkeitsprüfung / Monitoring
Entsorgung Elektroschrott E5-IRO-22-A1	Abfall	E5-IRO-22 Negative, tatsächliche Auswirkung: Entstehung von Abfall, insbesondere Elektronikschrott	Laufende Maßnahme	Umsetzung von Rücknahme-, Entsorgungsprozesse für ausgetauschte IT-Hardware in Zusammenarbeit mit zertifizierten Recyclingpartnern, um eine umweltgerechte Entsorgung sicherzustellen.	Mittelfristig	Eigene Aktivitäten und nachgelagerte Wertschöpfungskette (Rückbau, Austausch und Entsorgung von IT-Hardware im Rahmen von Kundenprojekten)	Reduzierung der Menge an anfallendem Elektronikschrott; erhöhte Quote ordnungsgemäß zurückgeführter, wiederverwendeter oder recycelter IT-Hardware;	Infrastruktur Verantwortliche	Dokumentation der Entsorgungswege über Partnernachweise

3.6.2.2.3 Ziele und Kennzahlen in Zusammenhang mit Abfall [Amended ESRS 2 GDR-M, GDR-T, DR E5-3]

Zur Reduktion der negativen Auswirkungen aus Elektronikschrott setzt sich Axians das Ziel, die Quote der wiederverwendeten, recycelten und zertifiziert entsorgten IT-Hardware zu erhöhen.

Die Zielerreichung wird über die systematische Erfassung der Mengenströme aus Rücknahme-, Wiederverwendungs- und Recyclingprozessen sowie durch Partnernachweise überwacht. Die Maßnahmen umfassen insbesondere die Zusammenarbeit mit zertifizierten Refurbishment- und Entsorgungspartnern entlang der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Ziel	Korresp. Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Ziel-Beschreibung	Kennzahl	Zielwert	Scope	Baseline	Methodik & Annahmen
Entsorgung Elektroschrott E5-IRO-22-T1	E5-IRO-22-A1	Abfall	E5-IRO-22 Negative, tatsächliche Auswirkung: Entstehung von Abfall, insbesondere Elektronikschrott	Sicherstellung der fachgerechten Entsorgung von Elektroschrott	Quote der fachgerechten Entsorgung	100%	Eigene Aktivitäten und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Baseline 2025: 100%	Zertifizierungen der Entsorgungspartner

3.6.3 Kennzahlen

3.6.3.1 Ressourcenzuflüsse [Amended ESRS, DR E5-4]

Die wesentlichen Ressourcenzuflüsse von Axians ergeben sich primär aus dem Einkauf von IT-Hardware im Rahmen von Kundenprojekten sowie für den Eigenbetrieb. Diese umfassen insbesondere Server, Netzwerkkomponenten und Endgeräte, die eine Vielzahl technischer Materialien enthalten, darunter Metalle und in Einzelfällen kritische Rohstoffe wie Seltene Erden.

Darüber hinaus bestehen Ressourcenzuflüsse in geringem Umfang aus Büroausstattung und Verbrauchsmaterialien sowie Wasser für den Betrieb von Bürostandorten.

Der überwiegende Teil der ressourcenbezogenen Auswirkungen entsteht in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere im Zusammenhang mit der Rohstoffgewinnung und Herstellung von IT-Hardware.

Key Material / Produktgruppe	Beschreibung & Rolle im Geschäftsmodell	Technisch / biologisch	Enthaltene kritische / strategische Rohstoffe (falls relevant)	Relevanz für IRO
IT-Hardware (Server, Netzwerkkomponenten, Endgeräte)	Zentrale Ressourcenzuflüsse im Rahmen von Kundenprojekten und Eigenbetrieb	Technisch	Seltene Erden, Lithium, Kobalt, Kupfer (abhängig vom Produkt)	E5-IRO-20 (Rohstoffbeschaffung)
Büro-IT (Laptops, Monitore)	Ausstattung der Mitarbeiter:innen	Technisch	Metalle, elektronische Komponenten	Gering
Büroausstattung & Verbrauchsmaterialien	Möbel, Papier, sonstige Betriebsmittel	Technisch / biologisch (Papier)	Keine wesentlichen kritischen Rohstoffe	Sehr gering

Derzeit liegen keine vollständigen, belastbaren Daten zu den eingesetzten Materialmengen sowie zu deren Aufschlüsselung nach Materialkategorien oder Anteilen sekundärer Rohstoffe vor. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Axians als IT-Dienstleister keine eigene Produktion betreibt und die eingesetzten Materialien überwiegend in standardisierten IT-Hardware-Produkten enthalten sind, deren detaillierte Materialzusammensetzung und Gewichtsangaben derzeit nicht systematisch erhoben werden.

3.6.3.2 Ressourcenabflüsse [Amended ESRS, DR E5-5]

Axians entwickelt und produziert keine eigenen physischen Produkte, sondern integriert standardisierte IT-Hardwarelösungen externer Hersteller im Rahmen von Kundenprojekten. Die erwartete Lebensdauer der eingesetzten Hardware variiert je nach Produktgruppe und basiert auf branchenüblichen Angaben der Hersteller.

Die Reparierbarkeit der eingesetzten Produkte wird maßgeblich durch das Design der Hersteller bestimmt. Regulatorische Entwicklungen wie das „Right to Repair“ auf EU-Ebene zielen darauf ab, die Reparaturfähigkeit von Elektronikgeräten künftig weiter zu verbessern.

Die Recyclingfähigkeit der eingesetzten Hardware hängt insbesondere von den verwendeten Materialien und der Produktkonstruktion ab. IT-Hardware enthält in der Regel Metalle, Kunststoffe und elektronische Komponenten, darunter auch kritische Rohstoffe. Eine sortenreine Trennung der Materialien kann die Recyclingfähigkeit erhöhen. Dies umfasst auch Verpackungsmaterialien, die im Rahmen der Beschaffung und Auslieferung von IT-Hardware anfallen und überwiegend durch die jeweiligen Hersteller vorgegeben sind. Axians berücksichtigt diese Aspekte im Rahmen der Lieferantenauswahl und bevorzugt Hersteller, die entsprechende Umwelt- und Produktinformationen bereitstellen.

Quantitative Angaben zur Lebensdauer, Reparierbarkeit oder zum Design-Recyclinganteil liegen derzeit nicht vor, da diese Informationen auf Ebene der Hersteller angesiedelt sind und nicht systematisch erhoben werden. Im Rahmen von Kundenprojekten trägt Axians zur Verlängerung der Nutzungsdauer von IT-Hardware bei, beispielsweise durch Wartung, Austausch einzelner Komponenten sowie durch Unterstützung von Wiederverwendungs- und Refurbishment-Ansätzen.

4 Soziales



Die soziale Dimension ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Verständnisses von nachhaltiger Unternehmensführung. Unsere Entscheidungen und Geschäftstätigkeiten wirken sich unmittelbar auf unsere Mitarbeiter:innen sowie auf Menschen entlang unserer Wertschöpfungskette aus. Ziel ist es, diese Auswirkungen verantwortungsvoll zu gestalten, Risiken frühzeitig zu erkennen und positive Beiträge zu einem fairen, sicheren und unterstützenden Arbeitsumfeld zu leisten.

Der Standard ESRS S1 fokussiert auf die eigene Belegschaft von Axians. Im Mittelpunkt stehen dabei Themen wie die kontinuierliche Weiterentwicklung digitaler Kompetenzen, flexible Arbeitsmodelle zur Förderung einer ausgewogenen Work-Life-Balance sowie der Aufbau vielfältiger und inklusiver Teams in einer technologiegeprägten Arbeitswelt. Ergänzend werden relevante Kennzahlen, Maßnahmen und Ziele dargestellt, die dazu beitragen, positive Entwicklungen zu stärken und Risiken – etwa im Zusammenhang mit Fachkräfteverfügbarkeit – verantwortungsvoll zu steuern.

Mit ESRS S2 wird der Blick auf Arbeitskräfte außerhalb der eigenen Organisation erweitert. Der Standard adressiert insbesondere soziale Auswirkungen, Risiken und Maßnahmen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, etwa in Bezug auf faire Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz und die Prävention schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen in globalen Lieferketten.

Insgesamt spiegeln die dargestellten Themen jene sozialen Fragestellungen wider, die für die IT-Branche von zentraler Bedeutung sind: die Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte, kontinuierliche Qualifizierung im Kontext von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz sowie die Förderung verantwortungsvoller und transparenter Lieferketten. Die Umsetzung erfolgt im Einklang mit geltendem EU- und österreichischem Recht sowie unter Berücksichtigung relevanter kollektivvertraglicher und arbeitsrechtlicher Rahmenbedingungen.

4.1 Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)

Dieses Kapitel erfasst die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Axians in Bezug auf die eigene Belegschaft sowie auf Fremdarbeitskräfte im Sinne der ESRS identifiziert hat. Fremdarbeitskräfte sind Personen, die entweder auf Grundlage eines Vertrags über die Erbringung von Arbeitsleistungen tätig sind (selbstständig Erwerbstätige) oder von Drittunternehmen zur Verfügung gestellt werden. Mitarbeiter:innen in der vorgelagerten oder nachgelagerten Wertschöpfungskette sind in diesem Standard nicht enthalten, sondern werden im Rahmen von ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ abgedeckt.

4.1.1 Strategie

4.1.1.1 Wechselwirkung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Strategie und Geschäftsmodell sowie finanzielle Auswirkungen [Amended ESRS 2 SBM-3]

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften untersucht. Dabei wurden folgende Nachhaltigkeitsaspekte als wesentlich identifiziert:

- Subthema S1a: **Arbeitsbedingungen**
 - S1-IRO-23
 - S1-IRO-24
- Subthema S1b: **Gesundheitsschutz und Sicherheit**
 - S1-IRO-25
- Subthema S1c: **Weiterbildung und Kompetenzentwicklung**
 - S1-IRO-26
 - S1-IRO-27
 - S1-IRO-28

IRO-Nr.	Subthema/ Nachhaltigkeitsaspekt	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Position in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Betroffene Gruppen / Umweltaspekte	Wechselwirkung mit Geschäftsmodell/ Strategie	Aktuelle / erwartete finanzielle Auswirkungen
S1-IRO-23	Arbeitsbedingungen / Arbeitszeit	Negative, potenzielle Auswirkung	Gesetzliche Arbeitszeitgrenzen: Überlange Arbeitszeiten, unzureichende Ruhezeiten und hohe Erreichbarkeitsanforderungen, insbesondere im Rahmen von Bereitschaftsdiensten und All-in-Verträgen, können das Wohlbefinden und die physische sowie psychische Gesundheit der Mitarbeiter:innen beeinträchtigen.	Eigene Aktivitäten	Kurz- bis mittelfristig	Mitarbeiter:innen	Risiken für Gesundheit und Arbeitszufriedenheit, rechtliche Risiken	Potenzielle Mehrkosten durch Krankstände, rechtliche Folgen
S1-IRO-24	Arbeitsbedingungen / Sichere Beschäftigung	Positive, tatsächliche Auswirkung	Wirtschaftliche Stabilität: Das Unternehmen bietet überwiegend unbefristete und langfristige Arbeitsplätze und leistet damit einen stabilen Beitrag zu wirtschaftlicher Sicherheit und Wohlstand der Mitarbeiter:innen.	Eigene Aktivitäten	Langfristig	Gesellschaft, Mitarbeiter:innen	Hohe Arbeitsplatzsicherheit fördert Bindung und Arbeitgeberattraktivität	Stabile Personalkosten, geringe Risiken durch Fluktuation

S1-IRO-25	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Negative, tatsächliche Auswirkung	Stressbedingte Erkrankungen: Hohe Arbeitsbelastung und unzureichende Erholungsphasen führen zu einer Beeinträchtigung der psychischen und physischen Gesundheit der Mitarbeiter:innen.	Eigene Aktivitäten	Kurz- bis mittelfristig	Mitarbeiter:innen	Risiko sinkender Produktivität und Mitarbeiterzufriedenheit	Steigende Krankheitskosten, Produktivitätsverluste
S1-IRO-26	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Finanzielles Risiko	Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte: Der Mangel an qualifizierten Fachkräften kann zu steigenden Rekrutierungs- und Personalkosten, Verzögerungen in Projekten sowie potenziellen Umsatzeinbußen führen.	Eigene Aktivitäten	Mittelfristig	Kund:innen, Mitarbeiter:innen	Abhängigkeit des Geschäftsmodells von hochqualifizierten Fachkräften, Verzögerungen bei Projekten bei unzureichender Qualifizierung	Höhere Rekrutierungskosten, Umsatzrisiken
S1-IRO-27	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Positive, tatsächliche Auswirkung	Aufstieg ermöglichen: Die systematische Förderung von Weiterbildung und Kompetenzentwicklung verbessert die Beschäftigungsfähigkeit, Qualifikation und langfristigen Karrierechancen der Mitarbeiter:innen.	Eigene Aktivitäten	Mittelfristig	Mitarbeiter:innen	Stärkung der Kompetenzen, Mitarbeiterbindung, Employer Branding	Höhere Produktivität, geringere Rekrutierungskosten
S1-IRO-28	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Finanzielle Chance	Innovation und Anpassungsfähigkeit: Eine hohe Qualifikation und kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter:innen stärkt die Innovations- und Anpassungsfähigkeit von Axians und kann zu Wettbewerbsvorteilen in dynamischen Märkten führen.	Eigene Aktivitäten	Mittelfristig	Mitarbeiter:innen	Wettbewerbsvorteil durch innovationsstarke Belegschaft, Attraktivität als Arbeitgeber	Umsatzsteigerungen, höhere Kundenzufriedenheit

Beim Subthema **Arbeitsbedingungen** bestehen Wechselwirkungen zwischen dem Geschäftsmodell von Axians und den identifizierten wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitszeit und Beschäftigungssicherheit. Die negative potenzielle Auswirkung im Bereich Arbeitszeit betrifft die Nichteinhaltung gesetzlicher Arbeitszeitgrenzen, insbesondere bei Bereitschaftsdiensten und projektbedingten Mehrarbeitsanforderungen. Diese Auswirkung steht in direktem Zusammenhang mit der Leistungserbringung und erfordert eine strategische Steuerung der Personal- und Einsatzplanung.

Demgegenüber ergibt sich im Bereich Sichere Beschäftigung eine positive tatsächliche Auswirkung, da Axians überwiegend unbefristete und langfristige Arbeitsverhältnisse anbietet. Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer von 8,4 Jahren unterstützt die Stabilität der Belegschaft und ist eng mit der langfristigen Ausrichtung des Geschäftsmodells verbunden.

Beim Subthema **Gesundheitsschutz und Sicherheit** bestehen Wechselwirkungen zwischen dem Geschäftsmodell von Axians und der negativen tatsächlichen Auswirkung im Zusammenhang mit arbeitsbedingten Belastungen. Hohe Arbeitsintensität, unzureichende Erholungsphasen oder eine ausgeprägte Always-on-Kultur führen zu stressbedingten Erkrankungen. Diese Auswirkung steht in direktem Zusammenhang mit der Leistungserbringung und beeinflusst die Verfügbarkeit von Arbeitskräften sowie die operative Leistungsfähigkeit.

Beim Subthema **Weiterbildung und Kompetenzentwicklung** bestehen Wechselwirkungen zwischen dem Geschäftsmodell von Axians und identifizierten finanziellen Risiken, positiven Auswirkungen und Chancen. Engpässe bei qualifizierten Fachkräften stellen ein wesentliches finanzielles Risiko dar, da sie die Qualität und den Umfang der Leistungserbringung beeinträchtigen und zu erhöhtem Rekrutierungs- und Einarbeitungsaufwand führen können. Gleichzeitig ergeben sich durch systematischen Kompetenzaufbau und interne Entwicklungsprogramme positive tatsächliche Auswirkungen sowie finanzielle Chancen, da Qualifikationsengpässe reduziert, die Innovations- und Anpassungsfähigkeit gestärkt und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens unterstützt werden. Diese Wechselwirkungen sind strategierelevant für die langfristige Sicherung der Leistungsfähigkeit und Marktposition von Axians.

Für die genannten Subthemen wurden keine quantitativen Angaben zu aktuellen oder erwarteten finanziellen Effekten ermittelt. Eine belastbare monetäre Zuordnung ist derzeit nicht möglich. Axians legt die Wechselwirkungen zwischen Geschäftsmodell, Strategie sowie wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen daher qualitativ offen.

4.1.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Offenlegung erfolgt für jedes wesentliche Subthema entlang der PAMT-Struktur (Policies, Actions, Metrics und Targets). Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) bilden dabei den Ausgangspunkt der Berichterstattung und werden auf Subthemenebene mit den entsprechenden Managementansätzen, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen verknüpft. Dadurch wird ein konsistenter Zusammenhang zwischen den materiellen IROs und deren Management hergestellt. Standardseitig geforderte zusätzliche Inhalte wurden – sofern thematisch passend – in die jeweiligen Kapitel integriert.

4.1.2.1 Konzepte zur Achtung von Menschenrechten in Bezug auf eigene Arbeitskräfte [Amended ESRS S1, DR S1-1, Abs. 10]

Als Teil der VINCI-Gruppe verfügt Axians über ein übergeordnetes Menschenrechtskonzept, das in der Ethik-Charta und Verhaltensregeln von VINCI sowie im VINCI-Leitfaden für die Wahrung der Menschenrechte verankert ist. Diese Konzepte verpflichten zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Die Konzepte adressieren in Bezug auf die eigene Belegschaft ausdrücklich die Prävention von Menschenhandel, Zwangsarbeit sowie Kinderarbeit. Sie verbieten jede Form von Diskriminierung, Belästigung oder rechtswidrigem Druck und verlangen eine faire, rechtskonforme Personalpolitik sowie sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen.

Der Anwendungsbereich umfasst alle Unternehmen und Mitarbeiter:innen der VINCI-Gruppe, unabhängig von Land, Funktion oder Hierarchieebene, und gilt damit auch für die Axians-Einheiten.

Die Umsetzung der Konzepte liegt in der Verantwortung der Konzernführung, die deren Einhaltung überwacht. Die Konzepte sind öffentlich zugänglich und werden über interne Kommunikationskanäle, Schulungen sowie ein konzernweites Hinweisgebersystem wirksam gemacht.

4.1.2.2 Verfahren zur Einbindung der eigenen Belegschaft und Kanäle zur Meldung von Anliegen [Amended ESRS S1, DR S1-2]

Rückmeldungen der Mitarbeiter:innen und ihrer Vertretungen werden systematisch in Entscheidungsprozesse eingebunden, insbesondere zu den Themen Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Menschenrechte und Diversität. Ein formelles Global Framework Agreement (GFA) besteht nicht. Stattdessen sichert Axians die Achtung der Menschenrechte und Arbeitsstandards durch:

- die Teilnahme der Gruppe am „Global Deal“ (OECD/ILO-Initiative für soziale Dialoge und faire Arbeitsbedingungen),
- den VINCI Human Rights Guide und den Duty-of-Vigilance-Plan,
- europäische Sozialpartner-Abkommen (u. a. das 2022 erneuerte Abkommen mit dem Europäischen Betriebsrat).

Mitarbeiter:innen können Anliegen oder Bedenken über verschiedene Kanäle vorbringen:

- direkte Meldung an Vorgesetzte, HR-Abteilung oder Compliance-Verantwortliche,
- Kontaktaufnahme mit Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragten, Arbeitnehmervertretungen oder Personalvertretungen,
- vertrauliche Meldung auf Division- oder Gruppenebene,
- Nutzung des internationalen Hinweisgebersystems VINCI Integrity, das online, vertraulich, mehrsprachig und auch anonym verfügbar ist.

Darüber hinaus fördern die dezentralen Organisationseinheiten lokale Verfahren zur Meldung von Anliegen, die auch temporären Mitarbeiter:innen, Subunternehmern, Endnutzern oder lokalen Anrainern offenstehen. Diese lokale Offenheit ermöglicht eine frühzeitige Identifizierung von Risiken und verstärkt präventive Maßnahmen. Informationen zu diesen Kanälen werden mehrsprachig und in unterschiedlichen Formaten bereitgestellt (z. B. Flyer, Newsletter, interne Webseiten).

Bei der Einbindung der Mitarbeiter:innen wird auch darauf geachtet, die Perspektiven potenziell besonders betroffener oder vulnerabler Gruppen (z. B. Frauen via Fementoringprogramm, Female-Leadership-Programm; Menschen mit Beeinträchtigung via Kooperation mit NEBA; Vertrauenspersonen; Diversitygruppe; Schulungen im Bereich Unconscious Bias) angemessen zu berücksichtigen, etwa durch bestehende Beteiligungsformate, Arbeitnehmervertretungen und vertrauliche Meldekanäle.

Die Rückmeldungen der Mitarbeiter:innen fließen insbesondere in Maßnahmen im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie Personalentwicklungsprogramme ein.

Beschwerdemechanismen

Das Hinweisgebersystem und die begleitenden Verfahren gewährleisten Vertraulichkeit und strikten Schutz vor Repressalien. Mitarbeiter:innen, die Bedenken äußern, dürfen in keiner Weise benachteiligt werden. Die Wirksamkeit der Kanäle wird regelmäßig überprüft, etwa durch Meldestatistiken und Rückmeldungen der Belegschaft, ob die Systeme bekannt, zugänglich und vertrauenswürdig sind.

Abhilfeprozesse

Alle eingegangenen Meldungen werden nach einem standardisierten Verfahren geprüft, bewertet und bearbeitet. Je nach Ergebnis werden Abhilfemaßnahmen umgesetzt, darunter:

- interne Anpassungen von Prozessen oder Strukturen,
- präventive Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Risiken,
- disziplinarische Schritte, wenn erforderlich,
- strukturelle Änderungen oder organisatorische Verbesserungen.

4.1.2.3 Subthema S1a: Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, sichere Beschäftigung)

4.1.2.3.1 Konzepte und Richtlinien in Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen [Amended ESRS 2 GDR-P, DR S1-1]

Axians folgt im Bereich der Arbeitsbedingungen den konzernweiten Vorgaben des VINCI Menschenrechtsleitfadens, der einen verbindlichen Rahmen zur Wahrung fairer, sicherer und menschenrechtskonformer Beschäftigungsbedingungen vorgibt.

Im Bereich Arbeitszeit verpflichtet der Leitfaden zur Einhaltung nationaler Arbeitszeit- und Überstundenregelungen, zur Begrenzung von Mehrarbeit sowie zur Gewährleistung angemessener Ruhe- und Pausenzeiten, um Risiken übermäßiger Arbeitsbelastung zu vermeiden. Im Bereich Beschäftigungsbedingungen fordert der Leitfaden eine pünktliche und regelmäßige Entlohnung, Transparenz bei Lohnbestandteilen sowie die Absicherung von Mitarbeiter:innen im Falle von Arbeitsunfällen durch Leistungen bei Tod oder dauerhafter Invalidität, entsprechend den nationalen Rahmenbedingungen.

Der Leitfaden gilt konzernweit für alle eigenen Mitarbeiter:innen der VINCI-Gruppe und bildet den verbindlichen Rahmen für alle Axians-Einheiten. Die Verantwortung für die Umsetzung der Leitlinien liegt bei der jeweiligen Unternehmensleitung im Rahmen der konzernweiten Governance-Strukturen.

Axians setzt diese Vorgaben durch unternehmensinterne Prozesse und Maßnahmen um. Dazu zählen insbesondere:

- Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu Arbeits- und Ruhezeiten in Arbeitsverträgen und Arbeitszeitmodellen,
- Information der Mitarbeiter:innen zu Arbeitsbedingungen über Onboarding-Prozesse, Intranet
- Austausch mit Mitarbeiter:innen und Arbeitnehmervertretungen zu Arbeitszeit, Belastung und Work-Life-Balance,
- Nutzung interner Feedback- und Beschwerdekanaäle zur frühzeitigen Identifikation arbeitsbezogener Risiken.

Richtlinie VINCI-Leitfaden für die Wahrung der Menschenrechte ¹¹

Adressierte IRO	• S1-IRO-23: Negative, potenzielle Auswirkung: Nichteinhaltung von Arbeitszeitgrenzen • S1-IRO-24: Positive, tatsächliche Auswirkung: Sichere Beschäftigung - Wirtschaftliche Stabilität
Zielsetzung	Sicherstellung fairer, sicherer und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen unter Achtung international anerkannter Menschenrechte, insbesondere im Hinblick auf Arbeitszeit, Gesundheit, Nichtdiskriminierung und Beschäftigungssicherheit.
Wesentliche Inhalte	• Verpflichtung zur Einhaltung nationaler Arbeitszeit-, Ruhezeit- und Arbeitsschutzvorschriften • Schutz der physischen und psychischen Gesundheit durch die Einhaltung von Arbeitszeit-, Ruhezeit- und Pausenregelungen. • Sicherstellung einer pünktlichen und regelmäßigen Entlohnung entsprechend der geleisteten Arbeitszeit sowie transparenter Beschäftigungsbedingungen. • Absicherung von Mitarbeiter:innen im Falle von Arbeitsunfällen durch Leistungen bei Tod oder dauerhafter Invalidität gemäß den jeweils geltenden nationalen Regelungen.
Geltungsbereich	Der VINCI Menschenrechtsleitfaden gilt konzernweit für alle eigenen Mitarbeiter:innen der VINCI-Gruppe und bildet den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung in den Axians-Einheiten.
Berücksichtigung von Stakeholder-Interessen	Der VINCI-Menschenrechtsleitfaden misst der Einbeziehung relevanter Stakeholder eine zentrale Bedeutung bei. Durch einen strukturierten Dialog mit Mitarbeiter:innen, Geschäftspartnern und weiteren Anspruchsgruppen sollen menschenrechtliche Risiken identifiziert, bewertet und angemessen adressiert werden. Dies trägt zur Sicherstellung der Einhaltung menschenrechtlicher Standards entlang der gesamten Wertschöpfungskette bei.
Kommunikationskanäle	Information der Mitarbeiter:innen erfolgt über Arbeitsverträge und Onboarding-Prozess, Intranet und Mitarbeiterhandbuch, Führungskräftekommunikation, <i>Newstimeshow</i> , E-Mail.
Zuständigkeit auf höchster Ebene	Geschäftsführung / Leitung Human Resources im Rahmen der konzernweiten Governance-Strukturen

Ergänzend zu den menschenrechtlichen Grundsätzen zu Arbeitsbedingungen setzt Axians im Rahmen des konzernweiten VINCI-*Quartz*-Managementsystems ein betriebswirtschaftliches Steuerungskonzept ein, dass die Planung, Überwachung und Steuerung von Arbeitszeit, Personalkapazitäten und Beschäftigungsstrukturen unterstützt.

In Bezug auf das Thema Arbeitsbedingungen setzt *Quartz* darauf ab, die Auslastung der Mitarbeiter:innen transparent zu machen, wirtschaftlich stabile Beschäftigung zu sichern und Risiken eines Fachkräftemangels durch vorausschauende Strategie- und Budgetplanung zu begrenzen. Das System soll sicherstellen, dass Business Units ihre Projekte mit planbaren und ausreichenden Personalkapazitäten steuern können.

Zentrale Elemente des Konzepts sind die systematische Erfassung produktiver und unproduktiver Stunden, die Voll- und Personalkostenrechnung nach Kostenstellen, ein mehrjähriger Strategie- und Aktionsplanungshorizont für Personalbeschaffung und -entwicklung sowie das laufende Monitoring von Personalstand, Fluktuation und Qualifizierung. Diese Informationen fließen regelmäßig in Budget-, Projekt- und Managemententscheidungen ein.

¹¹ <https://www.vinci-energies.de/app/uploads/sites/28/2022/02/VINCI-Leitfaden-Wahrung-Menschenrechte.pdf>

Das *Quartz*-Managementsystem gilt für alle Business Units von VINCI Energies, in denen es als einheitliches Steuerungssystem eingesetzt wird, und betrifft alle projektbezogenen tätigen Mitarbeiter:innen mit erfasster Arbeitszeit. Arbeitsrechtliche Detailregelungen zu Arbeits- und Ruhezeiten bleiben davon unberührt und sind außerhalb von *Quartz*, im SAP-Payrollsystem, geregelt. Die Verantwortung für die Anwendung des Systems liegt bei Vorstand, Divisions- und Business-Unit-Leitungen im Rahmen der konzernweiten Governance.

4.1.2.3.2 Maßnahmen und Mittel in Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen [Amended ESRS 2 GDR-A, DR S1-3]

Zentrale Schlüsselmaßnahmen zur Steuerung der wesentlichen, potenziellen negativen Auswirkungen im Bereich Arbeitszeit sind die Einführung eines automatisierten Arbeitszeiterfassungssystems sowie laufende SAP-basierte Benachrichtigungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Arbeitszeitregelungen. Ergänzend werden gezielte Schulungen zu Zeit-, Selbst- und Stressmanagement sowie Resilienz-Workshops angeboten. Diese Maßnahmen dienen der Prävention von Überlastung, der Förderung der psychischen Gesundheit und der Stärkung der Work-Life-Balance der Mitarbeiter:innen. Die Maßnahmen gelten für die gesamte eigene Belegschaft und werden laufend umgesetzt bzw. weiterentwickelt. Die Verantwortung liegt primär bei HR, unterstützt durch Compliance-Funktionen. Die Wirksamkeit wird insbesondere anhand der Anzahl von Arbeitszeitverstößen und Korrekturmaßnahmen bewertet.

Zur Stärkung der wirtschaftlichen Stabilität der eigenen Belegschaft verfolgt Axians eine HR-Praxis, die auf langfristige Beschäftigung und verlässliche Arbeitsbedingungen ausgerichtet ist. Dazu zählen insbesondere überwiegend unbefristete Beschäftigungsverhältnisse sowie Maßnahmen zur sozialen Absicherung der Mitarbeiter:innen, etwa durch bestehende Versicherungsleistungen einschließlich einer Risikoversicherung im Todesfall.

Für die Umsetzung werden laufende operative Ressourcen (HR, IT, Führungskräfte) eingesetzt. Die Maßnahmen sind in bestehende Prozesse integriert, zusätzliche signifikante Investitionen werden derzeit nicht separat ausgewiesen, da bestehende Systeme genutzt werden und die Aufwände in laufenden IT- und HR-Kosten enthalten sind.

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Maßnahmenart	Beschreibung der Maßnahme	Zeithorizont	Scope	Erwartete Ergebnisse / Output	Ressourcen & Verantwortlichkeiten	Wirksamkeitsprüfung / Monitoring
Steuerung und Prävention von Arbeitszeitverstößen S1-IRO-23-A1	Arbeitsbedingungen – Arbeitszeit	S1-IRO-23 Negative, potenzielle Auswirkung: Nichteinhaltung von Arbeitszeitgrenzen	Geplante Maßnahme	Betrieb eines automatisierten SAP-basierten Arbeitszeiterfassungssystems inkl. automatischer Warnhinweise bei Überschreitungen von Arbeits- und Ruhezeiten sowie begleitender Sensibilisierung und Schulungen für Führungskräfte (HR-Roundtables)	Langfristig	Eigene Belegschaft	Frühzeitige Erkennung und Reduktion von Arbeitszeitverstößen / verbesserte Planbarkeit von Arbeitsbelastung; Prävention von Überlastung	Interne personelle Ressourcen, Nutzung bestehender IT-Systeme (SAP), internes Kontrollsystem	Auswertung von Arbeitszeitverstößen, Korrekturmaßnahmen und Meldestatistiken

Förderung von Gesundheit, Resilienz und Work-Life-Balance S1-IRO-23-A2	Arbeitsbedingungen – Arbeitszeit	S1-IRO-23 Negative, potenzielle Auswirkung: Nichteinhaltung von Arbeitszeitgrenzen	Laufende Maßnahme	Durchführung von Trainings zu Zeit-, Selbst- und Stressmanagement sowie Resilienz-Workshops zur Unterstützung eines gesundheitsgerechten Umgangs mit Arbeitszeit und Belastung	Langfristig	Eigene Belegschaft	Stärkung der individuellen Resilienz; Förderung der Work-Life-Balance / unterstützende Prävention psychischer Belastungen	HR-Abteilung, alle Mitarbeiter:innen	Feedback & Schulungsevaluation HR Auswertung Ausbildungsportal – Teilnehmerlisten
Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und sozialer Absicherung S1-IRO-24-A1	Arbeitsbedingungen – Sichere Beschäftigung	S1-IRO-24 Positive, tatsächliche Auswirkung: Wirtschaftliche Stabilität	Laufende Maßnahme	Förderung langfristiger Beschäftigungsverhältnisse durch überwiegend unbefristete Arbeitsverträge sowie Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und Personalentwicklung (z. B.: Soziale Absicherung der Mitarbeiter:innen durch bestehende Versicherungs- und Benefitsysteme)	Langfristig	Eigene Belegschaft	Beitrag zur sozialen Absicherung der Mitarbeiter:innen	HR-Abteilung, Versicherung	Jährliche Überprüfung der Versicherungsnehmer

4.1.2.3.3 Ziele und Kennzahlen in Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen [Amended ESRS 2 GDR-M, GDR-T, DR S1-4]

Axians verfolgt im Bereich Arbeitsbedingungen zwei zentrale, ergebnisorientierte Ziele. Zur Vermeidung wesentlicher potenzieller negativer Auswirkungen durch Nichteinhaltung von Arbeitszeitregelungen wurde das Ziel definiert, die Anzahl dokumentierter Arbeitszeit- und Ruhezeitverletzungen bis Ende 2026 um 10 % gegenüber dem Basisjahr 2025 zu reduzieren. Der Fortschritt wird jährlich anhand SAP-basierter Auswertungen zu Arbeitszeitverstößen gemessen.

Zur Stärkung der wirtschaftlichen Stabilität der eigenen Belegschaft verfolgt Axians zudem das Ziel, langfristige und stabile Beschäftigungsverhältnisse zu fördern. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit soll von 8,4 Jahren im Jahr 2025 auf 8,6 Jahre im Jahr 2026 steigen (jährliche Steigerung um rund 0,2 Jahre bzw. 3 %). Die Kennzahl wird regelmäßig analysiert und dient als Indikator für Mitarbeiterbindung und Beschäftigungsstabilität.

Diese Ziele gelten für die gesamte Belegschaft der eigenen Geschäftstätigkeit, sind mit Maßnahmen verknüpft und werden regelmäßig überprüft, um Fortschritte messbar zu machen und bei Bedarf steuernd einzugreifen. Sie orientieren sich an den konzernweiten VINCI-Richtlinien und Konzepten, an nationalen gesetzlichen Vorgaben sowie an den strategischen HR-Zielen von Axians.

Ziel	Korresp. Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Ziel-Beschreibung	Kennzahl	Zielwert	Scope	Baseline	Methodik & Annahmen
Einhaltung gesetzlicher Arbeitszeiten S1-IRO-23-T1	- S1-IRO-23-A1 - S1-IRO-23-A2	Arbeitsbedingungen – Arbeitszeit	S1-IRO-23 Negative, tatsächliche Auswirkung: Nichteinhaltung von Arbeitszeitgrenzen	Einhaltung gesetzlicher Arbeitszeit- & Ruhezeiten: Reduktion der Anzahl dokumentierter Arbeitszeit- und Ruhezeitverletzungen um 10 % bis Ende 2026.	Anzahl Arbeitszeitverletzungen pro Jahr	Jährliche Reduktion um 10%	Eigene Belegschaft	2025: 4.175 Arbeitszeitverletzungen (Tage ohne Pause und mehr als 10 Stunden)	Erhebung der Arbeitszeitverletzungen über ERP-Auswertungen
Betriebszugehörigkeit S1-IRO-24-T1	S1-IRO-24-A1	Arbeitsbedingungen – Sichere Beschäftigung	S1-IRO-24 Positive, tatsächliche Auswirkung: Wirtschaftliche Stabilität	Förderung stabiler und langfristiger Beschäftigungsverhältnisse zur Unterstützung der Mitarbeiterbindung und wirtschaftlichen Stabilität.	Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	2026: 8,6 Jahre	Eigene Belegschaft	2025: 8,4 Jahre	Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit

4.1.2.4 Subthema S1b: Gesundheitsschutz und Sicherheit

4.1.2.4.1 Konzepte und Richtlinien in Zusammenhang mit Gesundheitsschutz und Sicherheit [Amended ESRS 2 GDR-P, DR S1-1]

Die konzernweite Erklärung „Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz“¹² bildet den verbindlichen Rahmen für den Umgang mit arbeitsbedingten Gesundheits- und Sicherheitsrisiken innerhalb der eigenen Tätigkeiten von Axians. Die Erklärung legt Grundsätze und Mindestanforderungen zur Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren sowie zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen fest und verpflichtet alle Einheiten zur Einführung geeigneter Systeme, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Bereich Gesundheit und Sicherheit.

Sie umfasst insbesondere Anforderungen an Gefährdungsbeurteilungen, geeignete Arbeitsorganisation, Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie klare Arbeitsanweisungen. Ziel ist es, Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass beschwerliche Arbeit reduziert, die Lebensqualität am Arbeitsplatz verbessert und psychischen Belastungen vorgebeugt wird. Damit adressiert die Richtlinie auch arbeitsbedingte Gesundheitsbelastungen, die aus hoher Arbeitsbelastung oder unzureichenden Erholungsphasen entstehen können.

¹² <https://www.vinci-energies.de/unser-engagement/gesundheit-und-sicherheit/>

Die Richtlinie gilt konzernweit für alle VINCI-Unternehmen und deren Mitarbeiter:innen sowie für Fremdpersonal und ist damit auch für Axians verbindlich. Mitarbeiter:innen und ihre Vertretungen werden einbezogen und können Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Sicherheit einbringen.

Ergänzend bilden die Ethik-Charta und Verhaltensregeln von VINCI den übergeordneten normativen Rahmen und verankern die Achtung der Würde, Gesundheit und Integrität der Mitarbeiter:innen als Konzernwert.

Richtlinie	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ¹³
Adressierte IRO	S1-IRO-25: Negative, tatsächliche Auswirkung: Stressbedingte Erkrankungen
Wesentliche Inhalte	Die konzernweite Erklärung zu Gesundheit und Sicherheit verpflichtet alle Einheiten zur Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsrisiken sowie zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Sie fordert insbesondere Gefährdungsbeurteilungen, geeignete Arbeitsorganisation, Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie klare Arbeitsanweisungen. Die Arbeitsbedingungen sollen so gestaltet werden, dass beschwerliche Arbeit reduziert, die Lebensqualität am Arbeitsplatz verbessert und psychischen Belastungen vorgebeugt wird.
Geltungsbereich	Die Richtlinie gilt konzernweit für alle VINCI-Unternehmen und deren Mitarbeiter:innen sowie für Fremdpersonal und ist damit auch für Axians verbindlich.
Berücksichtigung von Stakeholder-Interessen	Mitarbeiter:innen und ihre Vertretungen werden einbezogen und können Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Sicherheit einbringen.
Kommunikationskanäle	Umsetzung über Schulungen, arbeitsplatzbezogene Sicherheitsinformationen und interne Kommunikationsmaßnahmen.
Zuständigkeit auf höchster Ebene	Die Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinie liegt bei den Führungskräften auf allen Ebenen.

4.1.2.4.2 Maßnahmen und Mittel in Zusammenhang mit Gesundheitsschutz und Sicherheit [Amended ESRS 2 GDR-A, DR S1-3]

Axians setzt zentrale präventive Maßnahmen zur Steuerung wesentlicher tatsächlicher negativer Auswirkungen im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit um, insbesondere im Zusammenhang mit stressbedingten Erkrankungen infolge hoher Arbeitsbelastung und unzureichender Erholungsphasen. Dazu zählen Gesundheits- und Präventionsangebote, ergonomische Maßnahmen sowie interne Bewegungs- und Sportprogramme. Ergänzend werden konzernweit verankerte Programme zur Förderung der psychischen Gesundheit, wie *Mind Safety* und *Mind Resilience*, laufend umgesetzt und von Führungskräften wahrgenommen.

¹³ <https://www.vinci-energies.de/app/uploads/sites/28/2022/02/VINCI-Gesundheit-und-Sicherheit-am-Arbeitsplatz-Deklaration-2017.pdf>

Darüber hinaus steht den Mitarbeiter:innen ein niederschwelliger, vertraulicher und anonymer Zugang zu psychologischer Beratung, unter anderem über externe Kooperationspartner, zur Verfügung. Die Maßnahmen gelten für die eigene Belegschaft und zielen auf die Prävention arbeitsbedingter psychischer Belastungen, die Stärkung individueller Resilienz sowie die Förderung einer gesundheitsorientierten Arbeitskultur ab.

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei HR in Zusammenarbeit mit Führungskräften sowie externen Dienstleistern. Die Wirksamkeit wird anhand von Teilnahme- und Inanspruchnahmequoten, qualitativen Feedbacks sowie internen Auswertungen überwacht. Für die Umsetzung werden laufende operative personelle Ressourcen eingesetzt; separat ausgewiesene signifikante finanzielle Investitionen sind derzeit nicht erforderlich.

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Maßnahmenart	Beschreibung der Maßnahme	Zeithorizont	Scope	Erwartete Ergebnisse / Output	Ressourcen & Verantwortlichkeiten	Wirksamkeitsprüfung / Monitoring
Psychosoziale Unterstützung & mentale Prävention S1-IRO-25-A1	Gesundheits-schutz & Sicherheit	S1-IRO-25 Negative, tatsächliche Auswirkung: Stressbedingte Erkrankungen	Laufende Maßnahme	Bereitstellung niederschwelliger psychologischer Unterstützungsangebote (Kooperation mit <i>InstaHelp</i>) sowie Durchführung regelmäßiger <i>Mind-Safety</i> - und <i>Mind-Resilience</i> -Trainings zur Prävention psychischer Belastungen und zum Aufbau individueller Bewältigungskompetenzen.	Langfristig	Eigene Belegschaft	Prävention und frühzeitige Unterstützung bei arbeitsbedingten psychischen Belastungen; Stärkung der Resilienz; verbesserter Umgang mit Stresssituationen	HR, externe Beratungs- und Trainingspartner	Anonymisierte Quote der Inanspruchnahme; qualitative Feedback-Evaluationen
Prävention: Sensibilisierung für gesundheitsrelevante Risiken am Arbeitsplatz S1-IRO-25-A2	Gesundheits-schutz & Sicherheit	S1-IRO-25 Negative, tatsächliche Auswirkung: Stressbedingte Erkrankungen	Laufende Maßnahme	Durchführung regelmäßiger Online-Schulungen und Unterweisungen über <i>VINCI Academy</i> & <i>UPI-Plattform</i> zur Sensibilisierung für arbeitsbedingte Gesundheitsrisiken, einschließlich psychosozialer Belastungen und Stressfaktoren.	Langfristig	Eigene Belegschaft	Erhöhtes Bewusstsein für gesundheitsrelevante Risiken; Stärkung der Präventionskultur	HR-Management, VINCI Academy	Teilnahmequoten; Schulungsnachweise; qualitative Rückmeldungen

4.1.2.4.3 Ziele und Kennzahlen in Zusammenhang mit Gesundheitsschutz und Sicherheit [Amended ESRS 2 GDR-T, GDR-M, DR S1-4]

Zur Steuerung der tatsächlichen negativen Auswirkungen stressbedingter Erkrankungen verfolgt Axians im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit mehrere klar definierte Ziele. Zentrales Ziel ist es, stressbedingte gesundheitliche Belastungen der eigenen Belegschaft zu reduzieren.

Axians setzt auf konkrete Präventionsziele, um die psychische Gesundheit der Mitarbeiter:innen frühzeitig zu stärken. Dazu gehört der Ausbau von Mind-Safety-Trainings mit dem Ziel, bis 2028 mindestens 5 % der Mitarbeiter:innen zu erreichen. Zusätzlich wird der standortnahe Zugang zu Angeboten zur Förderung der mentalen und physischen Gesundheit verbessert, indem im Durchschnitt mindestens zwei gesundheitsbezogene Angebote pro Standort bereitgestellt werden.

Die Zielerreichung wird regelmäßig anhand definierter Kennzahlen überprüft und bildet die Grundlage für die laufende Weiterentwicklung der zugehörigen Maßnahmen zur Prävention arbeitsbedingter Belastungen.

Ziel	Korresp. Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Ziel-Beschreibung	Kennzahl	Zielwert	Scope	Baseline	Methodik & Annahmen
<i>Mind Safety & Mind Resilience</i> Teilnahme S1-IRO-25-T1	- S1-IRO-25-A1 - S1-IRO-25-A2	Gesundheitsschutz & Sicherheit	S1-IRO-25	Erhöhung der Teilnahmequote an präventiven <i>Mind-Safety-</i> & <i>Mind Resilience-</i> Trainings zur Stärkung der psychischen Gesundheit.	Teilnahmequote am <i>Mind Safety & Mind Resilience</i> Training pro Jahr	2028: ≥ 5 % der Mitarbeiter:innen nehmen pro Jahr an <i>Mind-Safety- & Mind Resilience-</i> Trainings teil	Eigene Belegschaft	2025: Teilnehmerquote 4%	HR- Ausbildungsverantwortliche erheben die Teilnehmeranzahl

4.1.2.5 Subthema S1c: Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

4.1.2.5.1 Konzepte und Richtlinien in Zusammenhang mit Weiterbildung und Kompetenzentwicklung [Amended ESRS 2 GDR-P, DR S1-1]

Die Ethik-Charta und Verhaltensregeln bilden den übergeordneten normativen Rahmen für das Handeln von Axians als verantwortungsbewusster Arbeitgeber. Diese verpflichten dazu, Beschäftigungsverhältnisse langfristig auszurichten und allen Mitarbeiter:innen Qualifizierungs-, Entwicklungs- und Mobilitätsperspektiven zur Sicherung nachhaltiger Beschäftigungsfähigkeit anzubieten.

Konkret verpflichtet sich Axians, Mitarbeiter:innen individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Perspektiven für berufliches Fortkommen anzubieten und Qualifikationsbedarfe kurz- und mittelfristig auf Basis der erwarteten Entwicklung der Fachgebiete zu ermitteln.

Diese Grundsätze adressieren die positive tatsächliche Auswirkung der Weiterbildung und Kompetenzentwicklung sowie die damit verbundene finanzielle Chance, indem sie Beschäftigungsfähigkeit, Qualifikationsaufbau und langfristige Bindung von Mitarbeiter:innen als zentrale Unternehmenswerte festschreiben. Die Ethik-Charta und Verhaltensregeln gelten konzernweit für alle Mitarbeiter:innen und werden durch Managementverantwortung, interne Kommunikation und Kontrolle implementiert.

Richtlinie	VINCI-Ethik-Charta und Verhaltensregeln ¹⁴
Adressierte IRO	• S1-IRO-26: Finanzielles Risiko: Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte • S1-IRO-27: Positive, tatsächliche Auswirkung: Weiterbildung und Kompetenzentwicklung – Aufstieg ermöglichen • S1-IRO-28: Finanzielle Chance: Innovation & Anpassungsfähigkeit
Zielsetzung	Förderung der beruflichen Weiterentwicklung der Mitarbeiter:innen sowie der Beschäftigungsfähigkeit durch individuelle Weiterbildung, berufliche Entwicklungsperspektiven und vorausschauendes Beschäftigungs- und Kompetenzmanagement.
Wesentliche Inhalte	• Bestreben, dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen • Förderung der beruflichen Weiterentwicklung der Mitarbeiter:innen • Angebot individueller Weiterbildungskonzepte • Bereitstellung von Perspektiven für berufliches Fortkommen • Vorausschauendes Beschäftigungs- und Kompetenzmanagement zur Ermittlung des kurz- und mittelfristigen Bedarfs an Arbeitskräften und Qualifikationen • Gezielte Initiativen mit Ausbildungsstätten und Arbeitsmarktakteuren, um Qualifizierung, berufliche Eingliederung und Beschäftigung zu fördern • Aktiver sozialer Dialog mit Arbeitnehmervertretungen
Geltungsbereich	Gilt konzernweit für alle Unternehmen und Mitarbeiter:innen der VINCI-Gruppe und bildet damit auch für Axians den verbindlichen Rahmen

¹⁴ <https://www.vinci-energies.de/app/uploads/sites/28/2026/01/Ethik-Charta-und-Verhaltensregeln-VINCI-DE.pdf>

Berücksichtigung von Stakeholder-Interessen	Die Ethik-Charta betont den aktiven sozialen Dialog mit Arbeitnehmervertretungen als Bestandteil verantwortungsbewusster Arbeitgeberpraxis
Kommunikationskanäle	Die Ethik-Charta wird konzernweit veröffentlicht (Intranet und externe Website) und ist allen Mitarbeiter:innen zugänglich; Führungskräfte sind verpflichtet, ihre Inhalte bekannt zu machen und deren Einhaltung sicherzustellen.
Zuständigkeit auf höchster Ebene	Geschäftsführung / Leitung Human Resources

Das *Quartz*-Managementsystem ergänzt die normativen Vorgaben der Ethik-Charta durch einen organisatorischen und steuerungsbezogenen Rahmen, in dem Weiterbildung, Kompetenzentwicklung und Innovationsfähigkeit systematisch verankert werden. *Quartz* basiert auf einer dezentralen Business-Unit-Struktur mit klar definierten Rollen, Verantwortlichkeiten und strategischen Planungsprozessen.

Im Rahmen der dreijährigen Strategie- und Budgetplanung sind Aktionspläne zur Mitarbeiterbeschaffung und -entwicklung vorgesehen. Lernen, Kompetenzaufbau und kontinuierliche Verbesserung sind als dauerhafte Managementaufgaben definiert und werden über standardisierte Auswertungen von Leistung, Stunden und Ergebnissen unterstützt. Dadurch werden Qualifikationsbedarfe sichtbar gemacht und fundierte Entscheidungen zur Weiterentwicklung von Mitarbeiter:innen ermöglicht.

Quartz gilt konzernweit für alle Business Units und Projekte und stellt sicher, dass Weiterbildung und Innovationsförderung nicht als isolierte HR-Initiativen, sondern als integraler Bestandteil der strategischen und operativen Steuerung umgesetzt werden. Damit unterstützt *Quartz* die Umsetzung der Ziele im Bereich Aus- und Weiterbildung, indem es die Management- und Ressourcenbasis für nachhaltige Kompetenzentwicklung, Beschäftigungsfähigkeit und Wettbewerbsstärke schafft.

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Vorstand und den Unternehmens- und Bereichsleitungen, die den strategischen Rahmen setzen, während Business-Unit-Leitungen die operative Steuerung von Personalentwicklung und Kompetenzaufbau verantworten.

4.1.2.5.2 Maßnahmen und Mittel in Zusammenhang mit Weiterbildung und Kompetenzentwicklung [Amended ESRS 2 GDR-A, DR S1-3]

Axians setzt zentrale Schlüsselmaßnahmen zur Förderung von Weiterbildung und Kompetenzentwicklung um.

Zur Förderung der Kompetenzentwicklung und internen Karriereentwicklung setzt Axians konzernweite Lern- und Entwicklungsangebote über digitale Plattformen wie *Level Up!*, die *VINCI Academy* sowie ergänzende Formate wie *Skill Pulse* um. Ergänzend werden strukturierte Onboarding-Programme, internationale Austauschformate, funktionspezifische Lernpfade sowie Talentmanagement-Programme mit individuellen Entwicklungsplänen angeboten. Programme zur Förderung von Diversität und Aufstiegsmöglichkeiten, insbesondere für Frauen (z. B. Fementoring, *Women 4 IT*), unterstützen zusätzlich die interne Mobilität und Chancengleichheit. Austauschformate wie *Learning Week* oder *Safety Week* fördern Wissenstransfer und Vernetzung innerhalb der Belegschaft.

Zur Steuerung des Risikos eines Arbeitskräftemangels setzt Axians Maßnahmen entlang der Talentgewinnung um. Dazu zählen Kooperationen mit Ausbildungsstätten wie HTLs, Fachhochschulen und Lehrlingsprogrammen, um frühzeitig Zugang zu qualifizierten Nachwuchskräften zu sichern. Ergänzend wird ein incentiviertes Mitarbeiterempfehlungsprogramm genutzt, um qualifizierte Bewerbungen zu erhöhen und Besetzungszeiten zu verkürzen.

Zur Nutzung von Chancen im Bereich Innovation beteiligt sich Axians am konzernweiten Innovationsförderprogramm der VINCI Energies, das innovative Projekte und Ideen aus der Belegschaft finanziell und organisatorisch unterstützt. Ziel ist die Stärkung der Innovationskultur sowie die Entwicklung neuer Lösungen und Prozessinnovationen.

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei HR und den Führungskräften in Zusammenarbeit mit Fachabteilungen und Marketing sowie konzernweiten Lernstrukturen. Die Wirksamkeit wird anhand von Teilnahmequoten, interner Mobilität, Neueintritten aus Kooperationen sowie Feedback- und Entwicklungskennzahlen überwacht. Für die Umsetzung werden laufende operative personelle Ressourcen eingesetzt; separat ausgewiesene signifikante finanzielle Investitionen sind derzeit nicht erforderlich.

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Maßnahmenart	Beschreibung der Maßnahme	Zeithorizont	Scope	Erwartete Ergebnisse / Output	Ressourcen & Verantwortlichkeiten	Wirksamkeitsprüfung / Monitoring
Kooperationen mit Ausbildungsstätten S1-IRO-26-A1	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S1-IRO-26 Finanzielles Risiko: Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte	Laufende Maßnahme	Ausbau von Kooperationen mit Ausbildungsstätten (HTL, FH, Lehre) zur Sicherung qualifizierter Fachkräfte	Mittel- bis langfristig	Neue Mitarbeiter:innen	frühzeitiger Zugang zu hochqualifizierten Nachwuchskräften, Erhöhung der Sichtbarkeit von Axians über Kooperationspartnerschaften	HR, Fachabteilungen, Marketing	Jährliche Evaluierung und Auswertung Kooperationspartnerschaften
Mitarbeiterempfehlungsprogramm S1-IRO-26-A2	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S1-IRO-26 Finanzielles Risiko: Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte	Umgesetzte Maßnahme	Einführung eines standardisierten Mitarbeiterempfehlungsprogramms, bei dem Mitarbeiter:innen für die erfolgreiche Empfehlung und Einstellung neuer qualifizierter Mitarbeiter:innen eine finanzielle Prämie erhalten.	Mittel- bis langfristig	Eigene Belegschaft	Erhöhung der Anzahl qualifizierter Bewerbungen, Verkürzung von Besetzungszeiten, Gewinnung neuer Mitarbeiter:innen über vertrauensbasierte Kanäle	HR, eigene Mitarbeiter	Auswertung der Anzahl empfohlener und eingestellter Mitarbeiter:innen sowie der ausgezahlten Prämien; Analyse des Anteils der Neueinstellungen über Mitarbeiterempfehlungen.
Karriereentwicklung, Aufstieg und Diversität S1-IRO-27-A1	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S1-IRO-27 Positive, tatsächliche Auswirkung: Aufstieg ermöglichen	Umgesetzte Maßnahme	Förderung interner Karriereentwicklung durch transparente Karrierepfade, Karrierebotschafter:innen sowie gezielte Mentoring-Programme (z. B. Fementoring) zur Unterstützung von Aufstieg, Diversität und interner Mobilität.	Mittel- bis langfristig	Eigene Belegschaft	Erhöhte interne Mobilität, bessere Sichtbarkeit von Entwicklungsmöglichkeiten, Förderung von Frauen in Führungsrollen, Beitrag zu Aufstieg & interner Mobilität	HR, Führungskräfte; operative Ressourcen	Entwicklung interner Besetzungen; Anteil weiblicher Führungskräfte; Teilnahmequoten an Mentoring-Programmen

Kontinuierlicher Kompetenzaufbau und Lernkultur S1-IRO-27-A2	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S1-IRO-27 Positive, tatsächliche Auswirkung: Aufstieg ermöglichen	Umgesetzte Maßnahme	Bereitstellung eines breiten Lern- und Entwicklungsangebots über digitale Lernplattformen (<i>VINCI Academy, Level Up!, Skill Pulse</i>) sowie Führungskräfte-schulungen	Mittel bis langfristig	Eigene Belegschaft	Ausbau fachlicher, methodischer und strategischer Kompetenzen; Förderung einer lernorientierten Unternehmenskultur; Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, Beitrag zu Aufstieg & interner Mobilität	<i>VINCI Academy</i> / HR Development	Evaluierung über Teilnahmequote und 360°-Feedback im Leadership-Programm
Teilnahme am Innovationsfördertopf der VINCI Energies S1-IRO-28-A1	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S1-IRO-28 Finanzielle Chance: Innovation und Anpassungsfähigkeit	Geplante Maßnahme	Teilnahme am konzernweiten Innovationsförderprogramm zur finanziellen und organisatorischen Unterstützung innovativer Projekte und Ideen aus der Belegschaft.	Kurz- bis mittelfristig	Eigene Belegschaft	Erhöhung der Anzahl innovativer Projektideen, Stärkung der Innovationskultur, sowie Entwicklung neuer Produkte, Services oder interner Prozessinnovationen.	HR-Abteilung und Fachabteilungen	Auswertung der Anzahl eingereicherter und geförderter Innovationsprojekte

4.1.2.5.3 Ziele und Kennzahlen in Zusammenhang mit Weiterbildung und Kompetenzentwicklung [Amended ESRS 2 GDR-T, GDR-M, DR S1-4]

Zur langfristigen Sicherung qualifizierter Fachkräfte verfolgt Axians das Ziel, den Anteil von Mitarbeiter:innen in dualen Ausbildungsformaten zu erhöhen. Bis Ende 2026 soll der Anteil der Mitarbeiter:innen in Ausbildung – einschließlich Lehrlingen, Trainees und Studierenden in dualen FH-Programmen – mindestens 2 % der gesamten Belegschaft betragen. Dieses Ziel dient der frühzeitigen Bindung junger Talente und der systematischen Nachwuchsentwicklung als zentrale Antwort auf den zunehmenden Fachkräftemangel. Die Zielerreichung wird jährlich auf Basis der im HR-System erfassten Beschäftigtendaten überprüft.

Ergänzend dazu wurde ein Ziel zur Effizienzsteigerung der Rekrutierungsprozesse festgelegt. Um die Personalverfügbarkeit sicherzustellen und offene Positionen zeitnah zu besetzen, soll die durchschnittliche Besetzungsdauer offener Stellen bis 2026 auf höchstens 40 Tage reduziert werden.

Im Bereich Karriereentwicklung, Aufstieg und Diversität verfolgt Axians das Ziel, Chancengleichheit und interne Entwicklungsmöglichkeiten gezielt zu stärken. Durch strukturierte Entwicklungs- und Mentoringprogramme soll der Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöht werden. Bis 2030 soll der Anteil weiblicher Führungskräfte mindestens 30 % betragen, bis 2027 soll der Frauenanteil in der Gesamtbelegschaft auf mindestens 35 % steigen.

Zur strategischen Verankerung von Weiterbildung und Kompetenzaufbau wurde ein weiteres Ziel definiert, das auf die systematische Erhöhung der Weiterbildungsaktivitäten abzielt. Bis 2028 soll die durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden pro Mitarbeiter:in mindestens 16,5 Stunden pro Jahr betragen. In die Berechnung fließen sowohl digitale als auch Präsenzformate ein, die im HR- und Lernmanagementsystem erfasst werden. Das Ziel unterstützt die nachhaltige Entwicklung von Fach-, Methoden- und Führungskompetenzen in der gesamten Belegschaft.

Darüber hinaus nutzt Axians gezielt die Chancen, die sich aus Innovation und Anpassungsfähigkeit ergeben. Im Rahmen der Produkt- und Serviceentwicklung soll pro Business Unit jährlich mindestens eine innovative Lösung entwickelt und zur Marktreife gebracht werden. Dieses Ziel fördert unternehmerisches Denken, interdisziplinäre Zusammenarbeit und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Leistungsportfolios.

Alle Ziele werden regelmäßig überwacht und im Rahmen der bestehenden HR-, Innovations- und Steuerungssysteme evaluiert. Die Zieldefinitionen und der Fortschritt ihrer Umsetzung werden bei Bedarf angepasst, um auf veränderte Rahmenbedingungen oder neue Erkenntnisse reagieren zu können.

Ziel	Korresp. Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Zielbeschreibung	Kennzahl	Zielwert	Scope	Baseline	Methodik & Annahmen
Recruiting: Duale Ausbildung S1-IRO-26-T1	S1-IRO-26-A1	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S1-IRO-26 Finanzielles Risiko: Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte	Rekrutierung von jungen Talenten: Die Durchschnittliche Anzahl an Mitarbeiter:innen in Ausbildung (FH-Technikum & Trainees & Lehre) soll bis Ende 2026 2% der eigenen Mitarbeiter betragen	Anteil Mitarbeiter:innen in dualer Ausbildung	2026: 2%	Eigene Belegschaft	2025: 1 %	Anzahl Mitarbeiter:innen in dualer Ausbildung (Lehre, Trainees, FH-Programme) im Verhältnis zur Gesamtbelegschaft. Datenbasis: HR-System
Recruiting: Besetzungsdauer S1-IRO-26-T2	S1-IRO-26-A2	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S1-IRO-26 Finanzielles Risiko: Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte	Reduktion der durchschnittlichen Besetzungsdauer offener Positionen auf ≤ 40 Tage bis 2026	Durchschnittliche Besetzungsdauer in Tagen	2026: ≤ 40 Tage	Neue Mitarbeiter:innen	2025: 53 Tage	Berechnung der durchschnittlichen Zeitspanne zwischen Ausschreibung und Vertragsunterzeichnung pro Position. Datenbasis: HR-Recruiting-System.
Karriereentwicklung, Aufstieg und Diversität S1-IRO-27-T1	S1-IRO-27-A1	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S1-IRO-27 Positive, tatsächliche Auswirkung: Aufstieg ermöglichen	Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen durch gezielte Entwicklungs- und Mentoringmaßnahmen	Frauenanteil in Führungspositionen	2030: ≥ 30 % weibliche Führungskräfte	Weibliche Führungskräfte	2025: Frauenanteil Führungspositionen 16,9 % (11 Führungskräfte)	Berechnung des Anteils weiblicher Führungskräfte an allen Führungspositionen. Datenbasis: HR-System

Steuerung, Transparenz und strategische Verankerung von Weiterbildung S1-IRO-27-T2	S1-IRO-27-A2	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S1-IRO-27 Positive, tatsächliche Auswirkung: Aufstieg ermöglichen	Bis 2028 soll die durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden pro Mitarbeiter:in (FTE) mindestens 16,5 Stunden pro Jahr betragen.	Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden pro Mitarbeiter:in und Jahr	2028: $\geq 16,5$ Stunden	Eigene Belegschaft	2025: 16 h	Aggregation aller im HR- und Lernmanagementsystem erfassten Schulungs- und Lernzeiten (digitale und Präsenzformate)
Produkt-/Service-Innovation S1-IRO-28-T1	S1-IRO-28-A1	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S1-IRO-28 Finanzielle Chance: Innovation und Anpassungsfähigkeit	Pro Jahr Entwicklung eines innovativen Produktes/einer innovativen Lösung pro Business Unit, die das Portfolio anreichert und zur Marktreife entwickelt wird.	Anzahl innovativer Produkte / Lösungen pro Business Unit und Jahr	Ab 2026 ≥ 1 neues Produkt / Service pro BU und Jahr	Business Units	2026: Erhebung Produktportfolio (qualitative Ausgangsbasis)	Zählung der entwickelten und zur Marktreife gebrachten Produkte bzw. Lösungen pro Business Unit.

4.1.3 Kennzahlen

4.1.3.1 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens [Amended ESRS DR S1-5]

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte Axians insgesamt 461 Mitarbeiter:innen (2024: 475). Diese Zahl umfasst alle aktiven Mitarbeiter:innen, Mitarbeiter:innen in Langzeitkrankenstand, Trainees sowie Mitarbeiter:innen in Altersteilzeit und freie Dienstnehmer:innen. Grundlage ist die Headcount-Messung (eine Person = ein Headcount, unabhängig vom Beschäftigungsmaß). Es bestehen keine Abweichungen zwischen den dargestellten Headcount-Zahlen und den Angaben in den Finanzberichten. Alle Beschäftigten der Axians ICT Austria GmbH sind in Österreich tätig.

Land	Geschlecht	Anzahl der Mitarbeiter:innen (Headcount) 2025	Anzahl der Mitarbeiter:innen (Headcount) 2024
Österreich	Männlich	327	333
	Weiblich	134	142
	Divers	0	0
	Keine Angaben	0	0
Gesamt Axians ICT Austria		461	475

Die Mehrheit der Mitarbeiter:innen von Axians ICT Austria verfügt über einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Darunter fallen auch neu eingestellte Mitarbeiter:innen in Probezeit, deren Verträge nach Ablauf in der Regel in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis überführt werden. Befristete Verträge werden grundsätzlich für Praktikant:innen, Projektmitarbeiter:innen oder zeitlich begrenzte Funktionen eingesetzt und werden der Gesamtanzahl der Mitarbeiter:innen nicht angerechnet.

Kategorie	Weiblich	Männlich	Divers	Nicht angegeben	Gesamt 2025
Gesamtzahl Mitarbeiter:innen (Headcount)	134	327	0	0	461
Unbefristet Beschäftigte (Headcount)	134	327	0	0	461
Befristet Beschäftigte (Headcount)	9	10	0	0	19
Beschäftigte ohne garantierte Stunden (Headcount)	0	0	0	0	0

Bei Axians gibt es keine Beschäftigungsverhältnisse ohne garantierte Arbeitsstunden. Der Einsatz von temporären Kräften oder externen Dienstleistern dient ausschließlich zur Abdeckung von Auftragsspitzen oder projektbezogenen Tätigkeiten. Axians beschäftigt keine Personen auf Basis von Nullstunden- oder Abrufverträgen. Der überwiegende Teil der Belegschaft ist vollzeitbeschäftigt (VZÄ = 1). Ergänzend wird auch die Möglichkeit von Teilzeitmodellen genutzt, insbesondere zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Damit folgt Axians dem konzernweiten VINCI-Ansatz, flexible Beschäftigungsformen anzubieten, ohne dabei die Stabilität der Arbeitsverhältnisse zu gefährden.

Mitarbeiterfluktuation bei Axians

Für die Fluktuationsrate wird die Zahl der Mitarbeiter:innen, die das Unternehmen im Berichtszeitraum (12 Monate) freiwillig oder aufgrund von Kündigung, Pensionierung oder Tod verlassen haben, durch den durchschnittlichen Personalstand (Headcount) dividiert. Nicht berücksichtigt werden Mitarbeiter:innen in Elternkarenz. Die Fluktuationsrate für das Jahr 2025 beläuft sich auf 16,43 %.

4.1.3.2 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens [Amended ESRS DR S1-6]

Zusätzlich zu festangestellten Mitarbeiter:innen setzt Axians – je nach Auftragssituation und Projektbedarf – nicht angestellte Arbeitskräfte ein, um saisonale oder projektbezogene Auftragsspitzen flexibel abdecken zu können. Dabei handelt es sich entweder um Selbstständige (95 Personen) oder um Personen, die über einen Dritten, der im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig ist, unter Vertrag genommen wurden. Nicht angestellte Arbeitskräfte werden für einen bestimmten Zeitraum auf Basis der in ihrem Vertrag festgelegten Bedingungen unter Vertrag genommen.

Für den Berichtszeitraum 2025 betrug die Anzahl der Fremdarbeitskräfte bei Axians 12,17 (in Vollzeitäquivalenten). Dies entspricht einer Veränderung von minus 3,8 FTE im Vergleich zum Vorjahr.

4.1.3.3 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog [Amended ESRS DR S1-7]

Axians bekennt sich zu einem offenen, transparenten und gesetzeskonformen sozialen Dialog. Seit Oktober 2024 verfügt Axians ICT Austria über einen gewählten Betriebsrat, der die Interessen der Mitarbeiter:innen vertritt. Damit sind 100 % der Mitarbeiter:innen (exkl. Geschäftsführung) durch eine formelle Arbeitnehmervertretung abgedeckt.

Axians stellt sicher, dass der soziale Dialog regelmäßig durch strukturierte Austauschformate gefördert wird. Dazu zählen Meetings zwischen Management, Mitarbeiter:innen und deren Vertretungen, in denen zentrale Themen wie Gesundheit und Sicherheit, Arbeitszeitregelungen, Vergütung, Weiterbildung sowie Arbeitsorganisation erörtert werden.

Bis auf freie Dienstnehmer:innen sind alle Mitarbeiter:innen von Axians ICT Austria durch Kollektivverträge abgedeckt (99,6%). Die Abdeckungsrate ergibt sich aus dem Verhältnis der durch Kollektivverträge erfassten Mitarbeiter:innen zur Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen der eigenen Belegschaft. Da sämtliche Beschäftigte in Österreich tätig sind, besteht keine Non-EEA-Beschäftigung (EEA = European Economic Area).

Abdeckungsrate	Mitarbeiter:innen	Mitarbeiter:innen – außerhalb EEA	Arbeitnehmervertretung
0–19 %	–	–	–
20–39 %	–	–	–
40–59 %	–	–	–
60–79 %	–	–	–
80–100 %	Österreich (100 %)	keine	Österreich (100 %)

4.1.3.4 Diversitätskennzahlen [Amended ESRS DR S1-8]

Axians erfasst und veröffentlicht die Geschlechterverteilung im Top-Management sowie die Altersstruktur der gesamten Belegschaft, um Transparenz in Bezug auf Vielfalt und Inklusion zu gewährleisten. Zum 31. Dezember 2025 setzte sich das Top-Management von Axians – definiert als die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung (Divisionsleiter, Business Unit General Manager und Functional Unit Manager) – wie folgt zusammen:

31.12.2025	Top-Management (Headcount)	Top-Management (Anteil in %)
Weiblich	1	10%
Männlich	9	90%
Divers	0	0%
Nicht angegeben	0	0%
Gesamt	10	100%

Diese Erhebung dient dazu, den Anteil unterrepräsentierter Gruppen im Management sichtbar zu machen und Fortschritte bei der Diversitätsförderung zu messen. Axians verfolgt konzernweit das Ziel, Diversität in allen Führungsebenen zu stärken. Dabei wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter:innen – unabhängig von Geschlecht, Alter oder sonstigen Diversitätsmerkmalen – gleichberechtigten Zugang zu Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten haben.

4.1.3.5 Angemessene Entlohnung [Amended ESRS DR S1-9]

Axians bekennt sich zu einer fairen und angemessenen Entlohnung aller Mitarbeiter:innen. Grundlage bildet der gültige Kollektivvertrag der IT-Branche (Kollektivvertrag für Angestellte von Unternehmen im Bereich Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik) in Österreich, der für 99,6 % der Mitarbeiter:innen gilt und die Mindestgrundgehälter regelt. Freie Dienstnehmer:innen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Kollektivvertrags.

Als Teil des VINCI-Konzerns orientiert sich Axians zudem an den konzernweiten Grundsätzen: VINCI anerkennt das Recht aller Mitarbeiter:innen auf eine angemessene Vergütung, die über die reine Entlohnung hinaus einen würdigen Lebensstandard ermöglicht und zentrale Bedürfnisse wie Wohnen, Ernährung, Mobilität, Bildung und Gesundheitsversorgung abdeckt.

Zusätzlich zur fixen Vergütung profitieren Mitarbeiter:innen von variablen Gehaltsbestandteilen (z. B. Prämien) sowie von Benefits wie Weiterbildungsangeboten und flexiblen Arbeitszeitmodellen. Im Berichtszeitraum wurden alle Mitarbeiter:innen von Axians ICT Austria mindestens nach den geltenden Mindest- bzw. Kollektivvertragslohn entlohnt. Damit erfüllen die Löhne die Anforderungen an eine angemessene Entlohnung gemäß ESRS.

4.1.3.6 Soziale Absicherung [Amended ESRS DR S1-10]

Axians stellt sicher, dass alle Mitarbeiter:innen durch ein angemessenes System an Sozialschutzleistungen abgesichert sind. In Österreich erfolgt die soziale Absicherung primär über gesetzliche Systeme, die insbesondere Leistungen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit sowie Elternschaft umfassen. Ergänzend greift konzernweit seit 2022 ein Sozialschutz-Framework, das allen Mitarbeiter:innen weltweit einheitliche Mindestgarantien bietet. Dazu gehören insbesondere:

- Risikoversicherung: Im Falle des Ablebens oder einer dauerhaften Invalidität wird eine Entschädigung in Höhe von mindestens 12 Bruttomonatsgehältern ausbezahlt, unabhängig davon, ob der Vorfall im beruflichen oder privaten Kontext eintritt.
- Elternleistungen: Anspruch auf 14 Wochen Mutterschafts- bzw. Adoptionsurlaub bei voller Entgeltfortzahlung sowie drei Tage „zweiter Elternteil“-Urlaub bei voller Bezahlung.

Damit verfügen alle Mitarbeiter:innen von Axians über einen umfassenden Sozialschutz, der sowohl durch nationale Gesetze als auch durch die konzernweiten Mindeststandards gewährleistet wird.

4.1.3.7 Menschen mit Behinderungen [Amended ESRS DR S1-11]

Axians ICT Austria bekennt sich zu Inklusion und zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen. In Österreich gelten die gesetzlichen Vorgaben zur Gleichstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, die durch die HR-Abteilung aktiv begleitet werden.

Jahr	% Anteil Führungskräfte	% Anteil übrige Mitarbeiter:innen	% Gesamtanteil an Belegschaft	Veränderung zum Vorjahr
2025	0	0,76%	0,65%	Plus 25%
2024	0	0,72%	0,63%	

Die Angaben zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bei Axians ICT Austria werden auf Basis der in Österreich geltenden gesetzlichen Definition (BEinstG) erhoben. Grundlage sind die jährlich verpflichtend an das Sozialministerium zu meldenden Daten über begünstigte behinderte Mitarbeiter:innen. Der Anteil wird berechnet als Verhältnis der Anzahl von Mitarbeiter:innen mit anerkannter Behinderung zur Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen (in %).

4.1.3.8 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung [Amended ESRS DR S1-12]

Axians fördert die kontinuierliche Weiterentwicklung seiner Mitarbeiter:innen und setzt dabei auf strukturierte Entwicklungspläne, Lernplattformen und regelmäßige Mitarbeitergespräche. Ziel ist es, Kompetenzen in Schlüsselthemen wie Cyber Security, Compliance, digitale Transformation sowie Führung und Zusammenarbeit zu stärken und damit die nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit sicherzustellen. Diese Aktivitäten unterstützen die Umsetzung der strategischen Personalziele und den VINCI-Ansatz zur Förderung lebenslangen Lernens.

Als regelmäßiges Performance-Gespräch gilt ein strukturiertes, mindestens einmal jährlich durchgeführtes Gespräch zwischen Mitarbeiter:innen und Vorgesetzten zur Bewertung von Leistung, Entwicklung und Karriereplanung.

Schulungsstunden umfassen alle von Axians angebotenen und abgeschlossenen Trainings (Präsenz, E-Learning, *VINCI Academy*, *Skill Pulse*, etc.), die auf die Verbesserung fachlicher oder persönlicher Kompetenzen abzielen. Sicherheitsübungen oder Onboarding-Formate werden nicht berücksichtigt.

Mitarbeiter:innen in Elternkarenz oder Langzeitkrankenstand sind von der Berechnung ausgenommen. Die erstmalige konsolidierte Erhebung dieser Kennzahlen erfolgt ab 2024.

Jahr	Anteil Mitarbeiter:innen mit Performance-/Karrieregespräch (%)	Durchschnittliche Schulungsstunden pro Mitarbeiter:in	davon Frauen (Std.)	davon Männer (Std.)
2025	68,4%	16	14	19
2024	77,4%	16	18	15

4.1.3.9 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit [Amended ESRS DR S1-13]

Axians ICT Austria verpflichtet sich im Einklang mit dem VINCI-Manifest zu höchsten Standards im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Ziel ist es, Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen vollständig zu vermeiden und eine starke, gelebte Sicherheitskultur zu fördern. Diese Verpflichtung gilt für alle Mitarbeiter:innen, Führungskräfte, temporären Kräfte sowie externe Partner.

Gesundheits- und Sicherheitskennzahlen	Einheit	2025	2024
Abdeckung der eigenen Mitarbeiter:innen durch ein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit	%	100%	100%
Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen/Erkrankungen	Anzahl	0	0
Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle	Anzahl	1 Arbeitsunfall, 1 Arbeitswegunfall (Arbeitsweg)	1 Arbeitsunfall, 1 Arbeitswegunfall (Arbeitsweg)
Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle	pro 1.000.000 Stunden	0	0
Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	Anzahl	0	0
Ausfalltage infolge arbeitsbedingter Verletzungen/Erkrankungen/Todesfällen	Tage	4 Krankenstandstage wegen Arbeitsunfall, 5 Krankenstandstage wegen Arbeitswegunfall	0 Krankenstandstage wegen Arbeitsunfall, 17 Krankenstands wegen Arbeitswegunfall

Die dargestellten Kennzahlen beziehen sich ausschließlich auf die eigene Belegschaft, für Fremdarbeitskräfte und externe Partner werden keine separaten Kennzahlen erhoben. Die Erhebung der Gesundheits- und Sicherheitskennzahlen erfolgt auf Basis der HR- und HSE-Systeme der Axians ICT Austria GmbH sowie der Meldepflichten an die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA).

Die Definitionen von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen folgen den jeweils geltenden nationalen gesetzlichen Vorgaben.

Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem (HSMS)

Das HSMS der Axians ICT Austria orientiert sich an der VINCI Richtlinie „Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz“ und den nationalen Vorschriften (ASchG, B-BSG). Es umfasst:

- Risikobewertung für jede Tätigkeit, einschließlich Arbeitsumgebung, Verfahren, Ausrüstung und Materialien;
- Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung entsprechend den jeweiligen Arbeitssituationen;
- Einbindung von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten in alle Prozesse und Arbeitsorganisation;

- Sicherheitsbewusstsein und verpflichtende Schulungen (regelmäßige Unterweisungen, VINCI-HSE-Programme);
- Kontinuierliche Überprüfung und Feedbackkultur durch Unfall- und Beinaheunfall-Analysen, Indikatoren-Monitoring und Austausch bewährter Praktiken.

Das Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystems (HSMS) deckt 100 % der Belegschaft (Headcount) ab und bezieht sich auf den Anteil der Belegschaft, der durch interne HSE-Prozesse, gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen und konzernweite VINCI-Programme erfasst ist. Das System wird regelmäßig durch interne Prüfungen kontrolliert und im Rahmen der VINCI-Initiative „Zero Accident Culture“ weiterentwickelt.

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine Todesfälle verzeichnet, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind.

Die kontinuierliche Verbesserung des Gesundheits- und Sicherheitsniveaus wird durch präventive Schulungen, Gefährdungsbeurteilungen, Ursachenanalysen nach Unfällen und die systematische Erfassung von Beinaheunfällen unterstützt. Ziel ist die Stärkung einer gemeinsamen Sicherheitskultur nach dem Prinzip „Everyone involved, everyone taking action.“

4.1.3.10 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben [Amended ESRS DR S1-14]

Axians unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben durch flexible Arbeitszeitmodelle, Teilzeitoptionen und gesetzlich bzw. kollektivvertraglich geregelte Familienurlaube. Grundlage bildet das österreichische Arbeitsrecht (insbesondere Mutterschutz-, Väterkarenz- und Elternteilzeitregelungen) sowie der IT-Kollektivvertrag.

Alle Mitarbeiter:innen von Axians sind im Rahmen dieser gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen zum Bezug familienbezogener Freistellungen berechtigt. Dazu zählen insbesondere Mutterschutz, Väterkarenz, Elternteilzeitbeschäftigung, Pflegefreistellung sowie Sonderurlaub aus familiären Gründen. Ergänzend fördert Axians durch flexible Arbeitszeitgestaltung, mobiles Arbeiten und Rückkehrgespräche nach der Karenz die nachhaltige Wiedereingliederung.

Die Auswertung erfolgt nach Geschlecht, um die Inanspruchnahme durch Frauen und Männer vergleichbar darzustellen. Die Erfassung erfolgt auf Basis der Personalstatistik zum 31. Dezember 2025.

Kennzahl	2025
Prozentsatz der Arbeitnehmer:innen, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben	99,6 %
Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer:innen, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben	12%
davon Frauen (% der Anspruchsberechtigten)	15%
davon Männer (% der Anspruchsberechtigten)	11%

4.1.3.11 Vergütungskennzahlen [Amended ESRS DR S1-15]

Axians verfolgt eine faire und leistungsbezogene Vergütungspolitik, die sich an den Grundsätzen der VINCI-Ethik-Charta und den konzernweiten HR-Richtlinien orientiert. Ziel ist es, gleiche Entlohnung für gleiche oder gleichwertige Arbeit zu gewährleisten und Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern systematisch zu überwachen.

Kennzahl	Definition gemäß ESRS S1-15	2025	2024
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Die Entgeltdifferenz in Prozent wird berechnet, indem vom durchschnittlichen Entgelt aller Männer das durchschnittliche Entgelt aller Frauen subtrahiert und das Ergebnis mit dem durchschnittlichen Entgelt der Männer in Verhältnis gesetzt wird.	18,30%	18,40%
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung	Jährliche Gesamtvergütung für die höchstbezahlte Person im Unternehmen / Median der jährlichen Gesamtvergütung für die Mitarbeiter:innen (ohne die höchstbezahlte Person)	3,7	–

Die Berechnung erfolgt auf Basis der internen Gehaltsdaten zum 31. Dezember 2025 und auf Basis aller im Kalenderjahr 2025 anwesenden Mitarbeiter:innen. Berücksichtigt werden alle Mitarbeiter:innen im Angestelltenverhältnis (Voll- und Teilzeit), einschließlich befristeter Verträge, die im Kalenderjahr 2025 angestellt waren. Axians definiert die jährliche Gesamtvergütung als das Jahresentgelt, bestehend aus dem letzten vertraglich vereinbarten Bruttogrundgehalt auf Fixbasis (x 12 Monate) zuzüglich Bruttozulagen für individuellen oder kollektiven Erfolg und/oder für die Erreichung im Berichtsjahr festgelegter Ziele. Dazu zählen insbesondere Sonderprämien, Bilanz- und Ergebnisprämien, oder Zielerreichungsprämien sowie Provisionen. Weiters zählen Funktionszulagen zur Vergütung.

Als Referenzwert gilt das zuletzt gültige Bruttogehalt, das zum 31. Dezember 2025 oder bei unterjährigem Ausscheiden zum Zeitpunkt des Austritts maßgeblich war. Die Vergütung wird auf Vollzeitbasis hochgerechnet.

Nicht Bestandteil der jährlichen Gesamtvergütung sind Überstundenvergütungen, Bereitschaften, Schichtzulagen, 13. und 14. Monatsgehalt, Prämien mit unmittelbarem Bezug zu Arbeitsbedingungen oder effektiver Präsenz (z. B. Treueprämien), Abfindungen im Zusammenhang mit Beendigungen des Arbeitsverhältnisses oder dem Eintritt in den Ruhestand sowie Zahlungen im Rahmen von Gewinn- und Erfolgsbeteiligungsmodellen, sofern diese nicht regelmäßig gewährt werden. Weiters sind Gratisaktien, Aufwandsentschädigungen (z. B. Diäten) und Sachbezüge jeglicher Art nicht berücksichtigt.

4.1.3.12 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten [Amended ESRS DR S1-16]

Axians bekennt sich zu einem respektvollen und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld. Grundlage bilden die VINCI-Ethik-Charta und Verhaltensregeln sowie der VINCI-Leitfaden zur Wahrung der Menschenrechte, die alle Formen von Diskriminierung, Belästigung und Menschenrechtsverletzungen ausdrücklich untersagen.

Kennzahl	2025
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	0
Anzahl identifizierter Verstöße gegen international anerkannte Menschenrechte (außer Diskriminierung) am Arbeitsplatz	0
Summe der verhängten Bußgelder, Entschädigungen oder Strafen im Zusammenhang mit Diskriminierungs- oder Menschenrechtsvorfällen am Arbeitsplatz	0

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine Vorfälle in Bezug auf Diskriminierung (z. B. aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Staatsangehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder anderer relevanter Formen der Diskriminierung) und keine Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft festgestellt oder gemeldet.

Es wurden keine Bußgelder, Entschädigungen oder sonstigen Sanktionen in diesem Zusammenhang verhängt.

Die Erhebung der Kennzahlen erfolgt durch Auswertung der im HR- und Compliance-System dokumentierten Vorfälle sowie der Meldungen über interne Hinweisgeber- und Beschwerdedekanäle im Berichtszeitraum.

Alle Mitarbeiter:innen können potenzielle Verstöße vertraulich über interne Meldekanäle anzeigen. Im Berichtszeitraum wurden keine entsprechenden Fälle verzeichnet.

4.2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2)

Dieses Kapitel umfasst die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von Axians. Dazu zählen alle Personen, die im Rahmen von Geschäftsbeziehungen oder Projekten durch die Tätigkeit von Axians wesentlich betroffen sind – insbesondere Beschäftigte von Lieferanten, Subunternehmern und Dienstleistern. Axians adressiert diese Themen im Rahmen konzernweiter Vorgaben und interner Prozesse zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht.

4.2.1 Strategie

4.2.1.1 Wechselwirkung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Strategie und Geschäftsmodell sowie finanzielle Auswirkungen [Amended ESRS 2 SBM-3]

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette untersucht. Dabei wurden folgende Nachhaltigkeitsaspekte als wesentlich identifiziert:

- Subthema S2a: **Arbeitsbedingungen**
 - S2-IRO-29
 - S2-IRO-30
 - S2-IRO-31
- Subthema S2b: **Gesundheitsschutz und Sicherheit**
 - S2-IRO-32
- Subthema S2c: **Sonstige, arbeitsbezogene Rechte**
 - S2-IRO-33
 - S2-IRO-34
 - S2-IRO-35

IRO-Nr.	Subthema/ Nachhaltigkeitsaspekt	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Position in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Betroffene Gruppen/Umweltaspekte	Wechselwirkung mit Geschäftsmodell / Strategie	Aktuelle / erwartete finanzielle Auswirkungen
S2-IRO-29	Arbeitsbedingungen / Sichere Beschäftigung	Negative, potenzielle Auswirkung	Sichere Beschäftigung in Bergbau und Produktion: In der vorgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere im Bergbau und in der Produktion von Elektronikkomponenten, bestehen Risiken im Hinblick auf sichere Beschäftigung für Beschäftigte. Diese zeigen sich unter anderem in einem hohen Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse, einem hohen Einsatz von Fremdarbeitskräften sowie einer unzureichenden sozialen Absicherung, was die wirtschaftliche Stabilität der Beschäftigten beeinträchtigen kann.	Vorgelagerte Aktivitäten	Kurz- bis langfristig	Arbeitskräfte bei Zulieferern	Abhängigkeit von internationalen Rohstofflieferketten für IT- und Elektronikprodukte; Risiko von Reputationsschäden bei Verstößen gegen Arbeits- oder Sicherheitsstandards in der Lieferkette; Einhaltung der VINCI-Richtlinien zu Menschenrechten und Compliance als integraler Bestandteil der Beschaffungsstrategie.	Kurzfristig keine direkten finanziellen Auswirkungen; langfristig potenzielle Kosten durch Audits, Lieferantenwechsel oder Reputationsverlust bei Verstößen.
S2-IRO-30	Arbeitsbedingungen / Arbeitszeit	Negative, potenzielle Auswirkung	Verstöße gegen internationale Arbeitsnormen in Bergbau und Produktion: In der vorgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere im Bergbau und in der Produktion von Elektronikkomponenten, können unzureichend regulierte Arbeitszeiten und fehlende Ruhezeiten die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten beeinträchtigen.	Vorgelagerte Aktivitäten	Kurz- bis mittelfristig	Arbeitskräfte bei Zulieferern	Risiken entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette können die Geschäftspartnerbewertung beeinflussen (Third-Party-Assessment, VINCI-Risikokarte); Einhaltung der Ethik- und Compliance-Standards ist Voraussetzung für Lieferantenbeziehungen.	Mittelfristig finanzielle Auswirkungen durch mögliche Einschränkungen in der Lieferantenbasis und höheren Prüfaufwand; Reputationsrisiko mit indirekten Markt- und Vertriebsfolgen.
S2-IRO-31	Arbeitsbedingungen / Angemessene Entlohnung	Negative, potenzielle Auswirkung	Angemessene Entlohnung in Bergbau und Produktion: In der vorgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere in Bergbau und Produktion, können unzureichende	Vorgelagerte Aktivitäten	Kurz- bis langfristig	Arbeitskräfte bei Zulieferern	Teil der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten gemäß VINCI-Ethik-Charta; wird im Rahmen der Risiko- und Lieferantenbewertung berücksichtigt; unterstützt langfristige Lieferstabilität.	Mittelfristig geringe direkte Kosten, aber potenzielle Preissteigerungen bei Rohstoffen; langfristig positive Wirkung.

			Entlohnung und prekäre Beschäftigungsverhältnisse die wirtschaftliche Sicherheit und Lebensbedingungen der Beschäftigten erheblich beeinträchtigen.					kung durch stabile, regelkonforme Lieferketten.
S2-IRO-32	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Negative, potenzielle Auswirkung	Gesundheitsschutz und Sicherheit in Bergbau und Produktion: In der vorgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere im Bergbau und in der Produktion von Elektronikkomponenten, beeinträchtigt der Einsatz von Chemikalien bei unzureichenden Arbeits- und Sicherheitsstandards die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten.	Vorgelagerte Aktivitäten	Kurz- bis langfristig	Arbeitskräfte bei Zulieferern	Bestandteil des konzernweiten Achtsamkeitsplans; Integration in Risikoanalyse und Lieferanten-Screening; Einhaltung von Arbeits- und Gesundheitsschutz als Voraussetzung für nachhaltige Lieferbeziehungen; Überwachung über das VINCI-Hinweisgeber-System.	Mittelfristig mögliche Kosten durch Audits und Compliance-Programme; langfristig geringeres Risiko für Lieferunterbrechungen und rechtliche Konsequenzen.
S2-IRO-33	Sonstige arbeitsbezogene Rechte – Kinderarbeit	Negative, potenzielle Auswirkung	Kinderarbeit im Bergbau: In der vorgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere im Bergbau von Rohstoffen für Elektronikkomponenten, bestehen in bestimmten Hochrisikoregionen bei der Gewinnung von Zinn, Tantal, Wolfram und Gold Risiken von Kinderarbeit, wodurch grundlegende Rechte sowie die Gesundheit und Entwicklung betroffener Kinder beeinträchtigt werden.	Vorgelagerte Aktivitäten	Kurz- bis langfristig	Kinder als Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Hohe Relevanz für ethische Geschäftspraxis; Risikoüberwachung über VINCI-Third-Party-Assessment; Integration in Nachhaltigkeitsstrategie von Axians zur Wahrung der Menschenrechte	Kurzfristig keine finanziellen Auswirkungen; langfristig potenzielle Kosten durch Lieferantenwechsel oder Reputationsschäden.
S2-IRO-34	Sonstige arbeitsbezogene Rechte – Kinderarbeit	Negative, potenzielle Auswirkung	Kinderarbeit im Recycling-Prozess: In der nachgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere im informellen Recycling von Elektronikschrott, bestehen Risiken von Kinderarbeit. Diese kann die körperliche und psychische	Nachgelagerte Aktivitäten	Kurz- bis mittelfristig	Kinder als Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Teil der Lieferkettenprüfung im Rahmen der Kreislaufwirtschaftsstrategie; Risiko in nachgelagerten Aktivitäten begrenzt, aber reputationsrelevant.	Kurzfristig keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen; langfristig potenziell erhöhter Aufwand für Due-Diligence-Prüfungen und Partnerbewertung.

			Gesundheit sowie die Bildung und Entwicklung betroffener Kinder erheblich beeinträchtigen.					
S2-IRO-35	Sonstige arbeitsbezogene Rechte – Zwangsarbeit	Negative, potenzielle Auswirkung	Zwangsarbeit: In der vorgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere bei der Gewinnung von Rohstoffen und der Fertigung von IT- und Elektronikkomponenten, können Zwangsarbeitspraktiken die grundlegenden Rechte der Beschäftigten beeinträchtigen.	Vorgelagerte Aktivitäten	Kurz- bis langfristig	Arbeitskräfte bei Zulieferern, insbesondere vulnerable Arbeitskräfte	Axians bezieht Hardware und IT-Komponenten über globale Lieferketten, in denen Risiken von Zwangsarbeit bestehen. VINCI adressiert diese über Risikokarten, Third-Party-Assessments und menschenrechtliche Due-Diligence-Prozesse. Strategisch relevant für nachhaltige Beschaffung und Compliance-Konformität.	Mittelfristig potenzielle Kosten durch Audits, Risikoanalysen und Anpassung der Lieferketten; langfristig positive Wirkung durch geringere Reputations- und Lieferausfallrisiken.

Axians ist als IT-Dienstleister und Systemintegrator auf die Beschaffung von IT- und Elektronikkomponenten aus internationalen Lieferketten angewiesen. Aus dieser Beschaffungsstruktur ergeben sich entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette potenziell negative Auswirkungen auf Arbeitnehmer:innen bei Zulieferern.

Im Subthema Arbeitsbedingungen betreffen diese potenziell negativen Auswirkungen insbesondere Arbeitszeiten, angemessene Entlohnung und sichere Beschäftigung in Bergbau und Produktion von Elektronikkomponenten. Unzureichend regulierte Arbeitszeiten, prekäre Beschäftigungsformen oder fehlende soziale Absicherung können die wirtschaftliche Sicherheit und das Wohlergehen der Arbeitskräfte beeinträchtigen.

Im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit können unzureichende Arbeits- und Sicherheitsstandards sowie der Einsatz gefährlicher Stoffe die körperliche Unversehrtheit von Arbeitskräften gefährden.

Bei sonstigen arbeitsbezogenen Rechten bestehen potenzielle negative Auswirkungen in Bezug auf Kinderarbeit (vorgelagert und im Recycling) sowie Zwangsarbeit in Rohstofflieferketten.

Die identifizierten Auswirkungen und damit verbundenen Risiken werden im Rahmen des Lieferanten- und Risikomanagements berücksichtigt und fließen in strategische Entscheidungen zur Lieferantenauswahl, Beschaffungsstrategie und Risikosteuerung ein.

Kurzfristig werden keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen erwartet. Mittel- bis langfristig können sich erhöhte Due-Diligence- und Prüfaufwände, Anpassungen der Lieferantenstruktur sowie reputations- und compliance-bedingte finanzielle Risiken ergeben.

Für die genannten Subthemen im Bereich Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette wurden keine quantitativen Angaben zu aktuellen oder erwarteten finanziellen Effekten ermittelt. Eine belastbare monetäre Zuordnung ist derzeit nicht möglich. Axians legt die Wechselwirkungen zwischen Geschäftsmodell, Strategie sowie wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen daher qualitativ offen.

4.2.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Offenlegung erfolgt für jedes wesentliche Subthema entlang der PAMT-Struktur (Policies, Actions, Metrics und Targets). Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) bilden dabei den Ausgangspunkt der Berichterstattung und werden auf Subthemenebene mit den entsprechenden Managementansätzen, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen verknüpft. Dadurch wird ein konsistenter Zusammenhang zwischen den materiellen IROs und deren Management hergestellt. Standardseitig geforderte zusätzliche Inhalte wurden – sofern thematisch passend – in die jeweiligen Kapitel integriert.

4.2.2.1 Einbindung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, bestehende Kanäle zur Meldung von Anliegen sowie Verfahren zur Abhilfe [Amended ESRS 2, DR S2-2]

Axians berücksichtigt Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im Rahmen seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, insbesondere im Kontext der Identifikation und Bewertung potenzieller sowie tatsächlicher negativer Auswirkungen.

Einbindung und Dialog

Eine direkte systematische Einbindung einzelner Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erfolgt derzeit nicht. Die Berücksichtigung von Perspektiven von Arbeitskräften erfolgt überwiegend indirekt über Geschäftspartner, Lieferanten sowie im Rahmen konzernweiter Risikoanalysen und Due-Diligence-Prozesse.

Kanäle zur Meldung von Anliegen

Axians nutzt das konzernweite Hinweisgebersystem *VINCI Integrity*¹⁵, über das alle Mitarbeiter:innen, Lieferanten und Beschäftigten in der Wertschöpfungskette weltweit anonym und vertraulich potenzielle Verstöße oder menschenrechtliche Risiken melden können.

Beschwerdemechanismen

Eingehende Meldungen werden nach konzernweit definierten Verfahren geprüft, priorisiert und weiterverfolgt. Die Bearbeitung erfolgt durch zuständige Funktionen.

Abhilfemaßnahmen und kontinuierliche Verbesserung

Sofern Axians im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit zu tatsächlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beigetragen hat oder damit in Verbindung steht, erfolgt die Bearbeitung im Rahmen bestehender Compliance- und Lieferantenprozesse. Durch Schulungen, Compliance-Audits und die regelmäßige Auswertung der Rückmeldungen werden systematisch Verbesserungen in den Lieferkettenprozessen abgeleitet.

¹⁵ <https://www.vinci-energies.de/unser-engagement/ethik/report/>

4.2.2.2 Subthema S2a: Arbeitsbedingungen bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (Sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, angemessene Entlohnung)

4.2.2.2.1 Konzepte und Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette [Amended ESRS 2 GDR-P, DR S2-1]

Axians bekennt sich im Einklang mit den konzernweiten Grundsätzen von VINCI Energies zur Achtung der Menschenrechte entlang der gesamten Lieferkette. Grundlage bilden das VINCI-Manifest, die Grundsatzerklärung zum Schutz und zur Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette, die Ethik-Charta sowie der Leitfaden zur Wahrung der Menschenrechte, die auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen und den OECD-Leitsätzen basieren. Die genannten Richtlinien umfassen das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel sowie zur Wahrung grundlegender Arbeitnehmerrechte entlang der Wertschöpfungskette.

Richtlinien

- VINCI – Leitfaden für die Wahrung der Menschenrechte ¹⁶
- VINCI – Ethik-Charta und Verhaltensregeln ¹⁷
- VINCI – Grundsatzerklärung zum Schutz und zur Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette ¹⁸

Adressierte IRO	• S2-IRO-29: Negative, potenzielle Auswirkung: Sichere Beschäftigung in Bergbau und Produktion • S2-IRO-30: Negative, potenzielle Auswirkung: Arbeitszeit - Verstöße gegen internationale Arbeitsnormen in Bergbau und Produktion • S2-IRO-31: Negative, potenzielle Auswirkung: Angemessene Entlohnung in Bergbau und Produktion
Zielsetzung	Förderung der Achtung der Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette; Prävention, Minderung und Wiedergutmachung negativer Auswirkungen; Aufbau langfristiger, verantwortungsvoller Partnerschaften mit Lieferanten und Subunternehmern.
Wesentliche Inhalte	• Verpflichtung zur Einhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Kernarbeitsnormen sowie der OECD-Leitsätze. • Erwartung an Lieferanten und Subunternehmer zur Einhaltung geltender nationaler Arbeits- und Sozialgesetze, insbesondere zu Arbeitszeiten, Vergütung und sozialer Absicherung. • Verpflichtung zur Einhaltung grundlegender Arbeits- und Sicherheitsstandards für Beschäftigte bei Lieferanten und Subunternehmern. • Integration menschenrechtlicher Anforderungen in Einkaufs- und Lieferantenbeziehungen (z. B. vertragliche Verpflichtungen, Lieferantenanforderungen).
Geltungsbereich	Gilt für Lieferanten, Subunternehmer und Dienstleister von Axians entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette
Berücksichtigung von Stakeholder-Interessen	Regelmäßiger Austausch mit Einkaufspartnern; Einbindung externer Stakeholder (z. B. Sozialpartner, NGOs, Kundenanforderungen).
Kommunikationskanäle	Einkaufs- und Menschenrechtsrichtlinien im VINCI-Intranet; Informationsweitergabe über Lieferantenportale, Onboarding-Prozesse und Vertragsanhänge; Schulungen sowie Zugang zum VINCI-Hinweisgebersystem für Lieferanten und Beschäftigte.

¹⁶ <https://www.vinci-energies.de/app/uploads/sites/28/2022/02/VINCI-Leitfaden-Wahrung-Menschenrechte.pdf>

¹⁷ <https://www.vinci-energies.de/app/uploads/sites/28/2026/01/Ethik-Charta-und-Verhaltensregeln-VINCI-DE.pdf>

¹⁸ https://www.vinci-energies.de/app/uploads/sites/28/2022/12/20221118-Grundsatzerklaerung_VEEE_RS-alle-Poles.pdf

4.2.2.2 Maßnahmen und Mittel in Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette [Amended ESRS 2 GDR-A, DR S2-3]

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen der bestehenden Due-Diligence- und Beschwerdemechanismen keine Menschenrechtsvorfälle im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert.

Zur Steuerung potenziell negativer Auswirkungen in Bezug auf sichere Beschäftigung, Arbeitszeit und angemessene Entlohnung bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zielen die Maßnahmen darauf ab, potenzielle Risiken bei Geschäftspartnern frühzeitig zu erkennen, geeignete Präventionsmaßnahmen zu ergreifen und mögliche Verstöße strukturiert zu bearbeiten.

Eine präventive, künftige Maßnahme stellt der standardisierte Compliance-Check dar. Im Zuge dessen werden Informationen zum Geschäftspartner, zu bestehenden CSR- oder Code-of-Conduct-Systemen bzw. der Bestätigung der VINCI Compliance Regeln sowie zu möglichen Integritäts- und Compliance-Risiken erhoben. Ziel dieser geplanten Maßnahme ist es, potenzielle Risiken im Zusammenhang mit Geschäftspartnern frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf zusätzliche Prüfungen oder Maßnahmen einzuleiten.

Ergänzend zum Compliance-Check von Geschäftspartnern ist geplant, bei erhöhtem Risiko einen Fragebogen zu Ethik- und Compliance-Themen einzusetzen. Dieser dient dazu, Informationen über bestehende Ethik- und Compliance-Strukturen, Maßnahmen zur Verhütung von Menschenrechtsverletzungen sowie Umweltrisiken von Geschäftspartnern zu erfassen. Die erhobenen Informationen können Hinweise darauf geben, inwieweit grundlegende Standards verantwortungsvoller Unternehmensführung eingehalten werden. Dadurch trägt die Maßnahme indirekt dazu bei, potenzielle Risiken im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette frühzeitig zu erkennen.

Zur Aufdeckung und Bearbeitung potenzieller Verstöße nutzt Axians das konzernweite Hinweisgebersystem *VINCI Integrity*. Über den sicheren und vertraulichen Meldekanal können Mitarbeiter:innen, Lieferanten sowie weitere Stakeholder mögliche Verstöße gegen Ethik-, Menschenrechts- oder Arbeitsschutzstandards – auch entlang der Lieferkette – melden.

Ergänzend nutzt Axians konzernweite Schulungsangebote zu verantwortungsvoller Beschaffung, die im VINCI-Konzern zur Sensibilisierung für Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsrisiken in der Lieferkette entwickelt wurden. Diese Schulungen richten sich insbesondere an Mitarbeiter:innen im Einkauf und vermitteln Kenntnisse zu sozialen Risiken in der Lieferkette. Ziel ist es, das Bewusstsein für menschenrechtliche Risiken zu stärken und Mitarbeiter:innen bei der frühzeitigen Erkennung und angemessenen Behandlung potenzieller Risiken zu unterstützen.

Wesentliche zusätzliche finanzielle Ressourcen werden hierfür derzeit nicht gesondert ausgewiesen, da die Maßnahmen überwiegend auf bestehenden konzernweiten Systemen, internen Prozessen und personellen Ressourcen basieren.

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Maßnahmenart	Beschreibung der Maßnahme	Zeithorizont	Scope	Erwartete Ergebnisse / Output	Ressourcen & Verantwortlichkeiten	Wirksamkeitsprüfung / Monitoring
Risikobasierte Geschäftspartnerprüfung zu Arbeitsbedingungen - S2-IRO-29-A1 - S2-IRO-30-A1 - S2-IRO-31-A1	Arbeitsbedingungen	S2-IRO-29/30/31 Negative, potenzielle Auswirkung: Sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, angemessene Entlohnung	Geplante Maßnahme	Durchführung eines standardisierten Compliance-Checks sowie ergänzend Fragebogen zu Ethik- und Compliance-Themen	Kurz- bis langfristig	Vorgelagerte Lieferanten	Verbesserte Transparenz über Governance- und Ethikstrukturen von Lieferanten sowie Unterstützung der Identifikation potenzieller Hochrisikolieferanten	Nachhaltigkeitsmanager, Partnermanager	Dokumentation und regelmäßige Aktualisierung der erhobenen Informationen im Rahmen bestehender Prozesse.
Hinweisgebersystem VINCI Integrity - S2-IRO-29-A2 - S2-IRO-30-A2 - S2-IRO-31-A2	Arbeitsbedingungen	S2-IRO-29/30/31 Negative, potenzielle Auswirkung: Sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, angemessene Entlohnung	Umgesetzte Maßnahme	Nutzung des konzernweiten Hinweisgebersystems <i>VINCI Integrity</i> als vertraulicher und anonymer Meldekanal	Kurz- bis langfristig	Gesamte Wertschöpfungskette	Früherkennung und Bearbeitung potenzieller Verstöße sowie Einleitung geeigneter Prüf- und Korrekturmaßnahmen	Chief Information Security Officer (CISO), Legal	Dokumentierte Meldungen, interne Prüfung & Maßnahmenberichte; Auswertung im Rahmen Compliance-Reviews.
Trainings zu menschenrechtlichen Risiken für relevante Funktionen - S2-IRO-29-A3 - S2-IRO-30-A3 - S2-IRO-31-A3	Arbeitsbedingungen	S2-IRO-29/30/31 Negative, potenzielle Auswirkung: Sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, angemessene Entlohnung	Laufende Maßnahme	Nutzung konzernweiter Schulungsangebote zu verantwortungsvoller Beschaffung einschließlich E-Learning-Modulen, zur Sensibilisierung von Mitarbeiter:innen im Einkauf und Projektmanagement für menschenrechtliche Risiken in der Lieferkette.	Kurz- bis langfristig	Eigene Aktivitäten, Mitarbeiter mit Beschaffungstätigkeiten	Sensibilisierung sowie verbesserte Fähigkeit zur Erkennung und Berücksichtigung sozialer Risiken in Beschaffungsprozessen	HR	Schulungsquote, dokumentierte Teilnahme; regelmäßige Aktualisierung der Inhalte

4.2.2.2.3 Ziele und Kennzahlen in Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette [Amended ESRS 2 GDR-M, GDR-T, DR S2-4]

Zur Steuerung der negativen potenziellen Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette hat Axians Ziele definiert. Ein zentrales Ziel betrifft die systematische Integration von Informationen zu Richtlinien, Standards oder Initiativen im Bereich verantwortungsvoller Arbeitsbedingungen in die risikobasierte Lieferantenprüfung.

Ergänzend verfolgt Axians das Ziel, die interne Handlungskompetenz zur Prävention und frühzeitigen Eskalation von Risiken im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen in der Lieferkette zu stärken. Hierzu sollen ab 2026 mindestens 80 % der relevanten Mitarbeiter:innen in Beschaffung und Projektmanagement jährlich zu menschenrechtlichen Risiken geschult werden. Die Teilnahme wird über HR- und Lernmanagementsysteme erfasst und umfasst sowohl E-Learning- als auch Präsenzformate. Durch die Kombination aus risikobasierter Lieferantenprüfung, Stärkung der Zugänglichkeit von Beschwerdemechanismen sowie gezieltem Kompetenzaufbau bei relevanten Funktionen wird die Steuerung potenzieller negativer Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette systematisch unterstützt und weiterentwickelt.

Ziel	Korresp. Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Zielbeschreibung	Kennzahl	Zielwert	Scope	Baseline	Methodik & Annahmen
Erweiterung risikobasierte Geschäftspartnerprüfung - S2-IRO-29-T1 - S2-IRO-30-T1 - S2-IRO-31-T1	- S2-IRO-29-A1 - S2-IRO-30-A1 - S2-IRO-31-A1	Arbeitsbedingungen	S2-IRO-29/30/31 Negative, potenzielle Auswirkung: Sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, angemessene Entlohnung	Berücksichtigung von Informationen zu verantwortungsvollen Arbeitsbedingungen bei strategischen Lieferanten.	Qualitatives Ziel – keine quantitative Kennzahl definiert.	Keine quantitative Zielvorgabe definiert.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette – strategische Lieferanten	Baseline wird 2027 erhoben	Umsetzung im Rahmen bestehender Lieferantenprüfungen und Aktualisierung des Lieferantenfragebogens.
Trainings zu menschenrechtlichen Risiken für relevante Funktionen - S2-IRO-29-T2 - S2-IRO-30-T2 - S2-IRO-31-T2	- S2-IRO-29-A3 - S2-IRO-30-A3 - S2-IRO-31-A3	Arbeitsbedingungen	S2-IRO-29/30/31 Negative, potenzielle Auswirkung: Sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, angemessene Entlohnung	Aufbau von Wissen und Handlungskompetenz bei Mitarbeiter:innen in Beschaffung und Projektmanagement zur frühzeitigen Identifikation und Eskalation von Risiken zu Arbeitsbedingungen in der Lieferkette.	Schulungsquote relevanter Mitarbeiter:innen (%)	Ab 2026: ≥ 80 % der relevanten Mitarbeiter:innen jährlich geschult	Mitarbeiter:innen in Beschaffung & Projektmanagement	Erstmalige systematische Erfassung ab 2025 / Teilnehmerquote: 74,2%	Teilnahmeerfassung über HR-Systeme; E-Learning und Präsenzformate

4.2.2.3 Subthema S2b: Gesundheitsschutz und Sicherheit bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

4.2.2.3.1 Konzepte und Richtlinien im Zusammenhang mit Gesundheitsschutz und Sicherheit bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette [Amended ESRS 2 GDR-P, DR S2-1]

Axians richtet sich im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette nach den konzernweiten Vorgaben der VINCI-Gruppe.

Die Grundsatzerklärung zum Schutz der Menschenrechte in der Lieferkette bekräftigt das konzernweite Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte in allen Geschäftsaktivitäten sowie bei Lieferanten und Subunternehmern. Die Grundsatzerklärung orientiert sich dabei insbesondere an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und gilt für alle Konzernunternehmen sowie für Lieferanten und Subunternehmer im Rahmen der Geschäftsaktivitäten.

Ergänzend gelten konzernweite Grundsätze zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, die auch für Subunternehmer hohe Präventionsstandards vorsehen.

Richtlinie	VINCI - Grundsatzerklärung zum Schutz der Menschenrechte in der Lieferkette
Adressierte IRO	S2-IRO-31: Negative, potenzielle Auswirkung: Gesundheitsschutz und Sicherheit in Bergbau und Produktion
Zielsetzung	Achtung und Einhaltung der Menschenrechte bei allen Geschäftsaktivitäten sowie bei Lieferanten und Subunternehmern; frühzeitiges Erkennen und Vermeiden von Risiken und potenziell negativen Auswirkungen auf Menschenrechte, einschließlich Arbeits- und Gesundheitsschutz.
Wesentliche Inhalte	- Bekenntnis zu internationalen Standards (AEMR, ICCPR, ICESCR, ILO, OECD-Leitsätze, UN-Leitprinzipien) - Umsetzung eines konzernweiten Achtsamkeitsplans („Duty of Vigilance Plan“) - Risikobasierte Risikoanalyse in Konzernunternehmen und Lieferketten - Subunternehmer- und Lieferanten-Screening - Verpflichtung von Subunternehmern und Lieferanten zur Einhaltung gesetzlicher menschenrechtlicher und arbeitsrechtlicher Pflichten, einschließlich Arbeits- und Gesundheitsschutz. - Benennung von Menschenrechtsbeauftragten zur Überwachung der Sorgfaltspflichten
Geltungsbereich	Gilt für alle Konzernunternehmen sowie für Lieferanten und Subunternehmer im Rahmen der Geschäftsaktivitäten
Berücksichtigung von Stakeholder-Interessen	Risikobasierte Identifikation sensibler Bereiche in Geschäftsaktivitäten und Lieferketten; unabhängige Überprüfung bestimmter Subunternehmer und Lieferanten; Möglichkeit für Mitarbeiter:innen und Dritte, menschenrechtliche Verstöße zu melden.
Kommunikationskanäle	VINCI Integrity Hinweisgebersystem
Zuständigkeit auf höchster Ebene	Geschäftsführung

4.2.2.3.2 Maßnahmen und Mittel in Zusammenhang mit Gesundheitsschutz und Sicherheit bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette [Amended ESRS 2 GDR-A, DR S2-3]

Zur Steuerung potenziell negativer Auswirkungen auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette berücksichtigt Axians entsprechende Aspekte künftig im Rahmen der risikobasierten Geschäftspartnerprüfung. Dies erfolgt insbesondere über den standardisierten Compliance-Check sowie den ergänzenden Ethik- und Compliance-Fragebogen. Damit sollen relevante Informationen zu bestehenden Standards und Managementansätzen bei Geschäftspartnern erhoben und potenzielle Risiken frühzeitig erkannt werden. Da keine direkten Geschäftsbeziehungen zu Bergbauunternehmen bestehen, erfolgt die Berücksichtigung möglicher Risiken in vorgelagerten Rohstoff- und Produktionsstufen mittelbar über Hersteller von Elektronik- und IT-Komponenten. Die Prüfung erfolgt im Rahmen bestehender Lieferantenprozesse und wird regelmäßig aktualisiert. Zusätzliche finanzielle Ressourcen sind derzeit nicht vorgesehen, da auf bestehende Systeme und Prozesse zurückgegriffen wird.

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Maßnahmenart	Beschreibung der Maßnahme	Zeithorizont	Scope	Erwartete Ergebnisse / Output	Ressourcen & Verantwortlichkeiten	Wirksamkeitsprüfung / Monitoring
Geschäftspartnerprüfung zu Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzrisiken S2-IRO-32-A1	Gesundheitsschutz und Sicherheit	S2-IRO-32 Negative, potenzielle Auswirkung: Gesundheitsschutz und Sicherheit in Bergbau und Produktion	Geplante Maßnahme	Abfrage von Informationen zu Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzrisiken bei Lieferanten im Rahmen der risikobasierten Geschäftspartnerprüfung.	Mittel- bis langfristig	Vorgelagerte Aktivitäten (Lieferanten in Hochrisikosektoren, insbesondere Bergbau und Produktion von Elektronik- und IT-Komponenten)	Transparenz über den Stand Arbeitsschutzrisiken bei Lieferanten in Hochrisikosektoren; verbesserte Grundlage für Risikobewertung, Priorisierung und weitere Steuerungsmaßnahmen.	Nachhaltigkeitsmanager, Partner Manager	Dokumentation der Antworten im Rahmen der Geschäftspartnerprüfung sowie regelmäßige Aktualisierung im Zuge bestehender Compliance-Prozesse.

4.2.2.3.3 Ziele und Kennzahlen in Zusammenhang mit Gesundheitsschutz und Sicherheit bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette [Amended ESRS 2 GDR-T, GDR-M, DR S2-4]

Zur Steuerung der negativen potenziellen Auswirkungen auf Gesundheitsschutz und Sicherheit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette verfolgt Axians das Ziel, grundlegende Anforderungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in die Bewertung wesentlicher vorgelagerter Lieferanten einzubeziehen. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf Lieferanten der Produktion von Elektronik- und IT-Komponenten.

Ziel	Korresp. Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Ziel-Beschreibung	Kennzahl	Zielwert	Scope	Baseline & Zeitraum	Methodik & Annahmen
Integration von Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen in die Lieferantenbewertung S2-IRO-32-T1	S2-IRO-32-A1	Gesundheitsschutz und Sicherheit	S2-IRO-32 Negative, potenzielle Auswirkung: Gesundheitsschutz und Sicherheit in Bergbau und Produktion	Systematische Berücksichtigung von Anforderungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Bewertung wesentlicher vorgelagerter Lieferanten, um potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren.	Qualitative Zielsetzung – derzeit keine quantitative Kennzahl definiert	Kein Zielwert definiert	Vorgelagerte Wertschöpfungskette – wesentliche Hardware- und Komponentenlieferanten in Hochrisikosektoren	Baseline: 2027 (erstmalige systematische Integration)	Integration entsprechender Anforderungen in den Compliance-Check und den ergänzenden Ethik- und Compliance-Fragebogen.

4.2.2.4 Subthema S2c: Sonstige arbeitsbezogene Rechte

4.2.2.4.1 Konzepte und Richtlinien im Zusammenhang mit sonstigen arbeitsbezogenen Rechten [Amended ESRS 2 GDR-P, DR S2-1]

Die Grundsatzzerklärung zum Schutz und zur Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette verankert die Achtung der Menschenrechte als grundlegenden Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Richtlinie gilt für alle Konzerngesellschaften sowie für Lieferanten und Subunternehmer. Sie adressiert sensible Punkte wie den Direktbezug von Rohstoffen sowie die Zusammenarbeit mit Subunternehmern und Lieferanten in Ländern mit kritischer Menschenrechtssituation. Hierunter fallen auch Risiken im Zusammenhang mit Kinderarbeit und Zwangsarbeit. Die Grundsatzzerklärung verweist ausdrücklich auf internationale Standards (AEMR, ICCPR, ICESCR, ILO-Grundsätze, OECD-Leitsätze, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte). Der VINCI-Leitfaden zur Wahrung der Menschenrechte konkretisiert diese Verpflichtungen operativ, insbesondere durch Leitlinien zu Arbeitsmigration und Einstellungspraktiken (Vermeidung potenzieller Zwangsarbeit) und der Beschäftigung von Minderjährigen.

Richtlinie	• VINCI - Grundsatzzerklärung zum Schutz und zur Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette in Verbindung mit dem VINCI - Leitfaden zur Wahrung der Menschenrechte • VINCI - Gesamtleistung der Partner im Einkauf ¹⁹
Adressierte IRO	• S2-IRO-33: Negative, potenzielle Auswirkung: Kinderarbeit im Bergbau • S2-IRO-34: Negative, potenzielle Auswirkung: Kinderarbeit im Recycling-Prozess • S2-IRO-35: Negative, potenzielle Auswirkung: Zwangsarbeit
Zielsetzung	Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen und Einhaltung sozialer Mindeststandards in der Lieferkette
Wesentliche Inhalte	• Bezug auf internationale Standards (AEMR, ICCPR, ICESCR, ILO, OECD-Leitsätze, UN-Leitprinzipien) • Durchführung einer Risikoanalyse in Konzerngesellschaften und Lieferketten • Identifikation sensibler Punkte (Direktbezug von Rohstoffen; Zusammenarbeit mit Lieferanten/Subunternehmern in Ländern mit kritischer Menschenrechtssituation; Einhaltung von Arbeitszeit- und Mindestlohngesetzen, Diskriminierungsverbot sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz) • Subunternehmer- und Lieferanten-Screening • Benennung von Menschenrechtsbeauftragten
Geltungsbereich	Alle Konzerngesellschaften, Lieferanten und Subunternehmer
Berücksichtigung von Stakeholder-Interessen	Risikoanalyse im Rahmen des Achtsamkeitsplans, Möglichkeit für Mitarbeiter:innen oder Dritte, auf Missstände hinzuweisen, Schutz von Hinweisgebenden
Kommunikationskanäle	Beschwerdesystem, Intranet
Zuständigkeit auf höchster Ebene	Geschäftsführung

¹⁹ <https://www.vinci.com/sites/default/files/medias/file/2025/03/charte-de-performance-globale-en-070724.pdf>

4.2.2.4.2 Maßnahmen und Mittel in Zusammenhang mit sonstigen arbeitsbezogenen Rechten [Amended ESRS 2 GDR-A, DR S2-3]

Zur Steuerung potenziell negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit Kinderarbeit und Zwangsarbeit berücksichtigt Axians entsprechende menschenrechtliche Risiken im Rahmen der risikobasierten Geschäftspartnerprüfung. Diese erfolgt künftig über den standardisierten Compliance-Check sowie ergänzende Ethik- und Compliance-Fragebögen. Dabei werden auch Informationen zu spezifischen menschenrechtlichen Risiken erhoben, insbesondere im Hinblick auf Kinderarbeit und Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, um potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren.

Ergänzend steht das konzernweite Hinweisgebersystem VINCI Integrity zur Verfügung, über das potenzielle Verstöße gemeldet und im Rahmen bestehender Compliance-Prozesse geprüft werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt überwiegend im Rahmen bestehender Systeme und Prozesse. Zusätzliche finanzielle Ressourcen sind hierfür derzeit nicht gesondert vorgesehen.

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Maßnahmenart	Beschreibung der Maßnahme	Zeithorizont	Scope	Erwartete Ergebnisse / Output	Ressourcen & Verantwortlichkeiten	Wirksamkeitsprüfung / Monitoring
Geschäftspartnerprüfung zu Kinder- und Zwangsarbeit - S2-IRO-33-A1 - S2-IRO-34-A1 - S2-IRO-35-A1	Sonstige arbeitsbezogene Rechte – Kinderarbeit & Zwangsarbeit	S2-IRO-33 S2-IRO-34 Negative, potenzielle Auswirkung: Kinderarbeit im Bergbau und Recyclingprozess S2-IRO-35 Negative, potenzielle Auswirkung: Zwangsarbeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Geplante Maßnahmen	Abfrage von Informationen zu Risiken im Zusammenhang mit Kinderarbeit und Zwangsarbeit bei Lieferanten im Rahmen der risikobasierten Geschäftspartnerprüfung.	Mittel- bis langfristig	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette im direkten Einflussbereich des Unternehmens (wesentliche Hardware- und Komponentenlieferanten in Hochrisikosektoren)	Verbesserte Transparenz über potenzielle menschenrechtliche Risiken, einschließlich möglicher Risiken in Bezug auf Kinderarbeit und Zwangsarbeit, bei Geschäftspartnern	Partnermanager	Dokumentation im Rahmen des Compliance-Checks sowie Auswertung der Antworten aus dem Ethik- und Compliance-Fragebogen

4.2.2.4.3 Ziele und Kennzahlen in Zusammenhang mit sonstigen arbeitsbezogenen Rechten [Amended ESRS 2 GDR-T, DR S2-4]

Axians verfolgt das Ziel, menschenrechtliche Risiken im Zusammenhang mit Kinderarbeit und Zwangsarbeit im Rahmen von Lieferanten- und Compliance-Prozessen systematisch zu berücksichtigen.

Der Fortschritt wird künftig im Rahmen der risikobasierten Geschäftspartnerprüfung sowie der bestehenden Compliance-Prozesse beobachtet.

Zur Prävention und möglichen Aufdeckung von Zwangsarbeit setzt Axians ergänzend auf das konzernweite Hinweisgebersystem *VINCI Integrity*.

Für diese Ziele wurden derzeit keine quantitativen Zielwerte definiert, da sich die zugrunde liegenden Maßnahmen primär auf bestehende Compliance- und Lieferantenprozesse sowie auf die Bereitstellung von Meldekanälen beziehen. Die Umsetzung wird im Rahmen der etablierten Compliance-Strukturen und Lieferantenprozesse regelmäßig überprüft.

Ziel	Korresp. Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Ziel-Beschreibung	Kennzahl	Zielwert	Scope	Baseline	Methodik & Annahmen
Anforderungen zu Kinderarbeit und Zwangsarbeit S2-IRO-33- T1 S2-IRO-34- T1 S2-IRO-35- T1	- S2-IRO-33-A1 - S2-IRO-34-A1 - S2-IRO-35-A1	Sonstige arbeitsbezogene Rechte – Kinderarbeit, Zwangsarbeit	Negative, potenzielle Auswirkung: Kinderarbeit im Bergbau und Recyclingprozess Negative, potenzielle Auswirkung: Zwangsarbeit	Integration von Anforderungen zu Kinderarbeit und Zwangsarbeit in die Geschäftspartnerprüfung.	Anteil der Lieferanten, für die Informationen zu Risiken im Zusammenhang mit Kinderarbeit und Zwangsarbeit im Rahmen der Geschäftspartnerprüfung erhoben werden	Derzeit kein quantitativer Zielwert definiert	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette im direkten Einflussbereich	Baseline: 2027 (erstmalige systematische Erhebung)	Erhebung und Auswertung der Informationen im Rahmen des Compliance-Checks und des Ethik- und Compliance-Fragebogens

5 Governance

5.1 Unternehmensführung (G1)



Dieses Kapitel beschreibt die Grundsätze, Strukturen und Prozesse, mit denen Axians ein integriertes und verantwortungsvolles Geschäftsverhalten sicherstellt. Als Teil des VINCI-Konzerns orientiert sich Axians an den konzernweit geltenden Vorgaben, insbesondere der Ethik-Charta, den Verhaltensregeln sowie dem Verhaltenskodex gegen Korruption. Diese definieren verbindliche Standards für alle Mitarbeiter:innen und Führungskräfte und verpflichten dazu, geschäftliche Entscheidungen nicht nur im Hinblick auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, sondern auch auf ihre ethische Angemessenheit zu treffen.

Das Governance-System von Axians stellt sicher, dass diese Grundsätze systematisch in allen Geschäftsprozessen verankert sind. Es umfasst klare Verantwortlichkeiten innerhalb der Unternehmensführung, etablierte Compliance- und Risikomanagementprozesse sowie Instrumente zur Prävention, Identifikation und Behandlung von Regelverstößen. Zentrale Elemente sind unter anderem Maßnahmen zur Korruptionsprävention, interne Kontrollmechanismen, regelmäßige Schulungen zu Ethik und Compliance, die Bewertung von Risiken und Geschäftspartnern sowie ein konzernweites Hinweisgebersystem. Diese Bestandteile entsprechen den Kernelementen des VINCI-Compliance-Programms, das Ethik und Compliance als integralen Bestandteil des Managementmodells verankert. Ethisch einwandfreies Verhalten stellt für Axians eine grundlegende Voraussetzung für einen nachhaltigen Geschäftserfolg dar. Die konsequente Umsetzung der Governance-Strukturen stärkt das Vertrauen von Kund:innen, Geschäftspartnern und Mitarbeiter:innen und unterstützt die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Gleichzeitig trägt sie dazu bei, regulatorische Anforderungen zu erfüllen, Risiken frühzeitig zu erkennen und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

5.1.1 Strategie

5.1.1.1 Wechselwirkung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Strategie und Geschäftsmodell sowie finanzielle Auswirkungen [Amended ESRS 2 SBM-3]

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Unternehmensführung untersucht. Dabei wurden die folgenden Nachhaltigkeitsaspekte als wesentlich identifiziert:

- Subthema G1a: **Unternehmenskultur einschließlich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung**
 - G1-IRO-36
 - G1-IRO-37
 - G1-IRO-38
- Subthema G1b: **Management der Beziehung zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken**
 - G1-IRO-39

IRO-Nr.	Subthema/ Nachhaltigkeitsaspekt	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Position in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Betroffene Gruppen / Umweltaspekte	Wechselwirkung mit Geschäftsmodell / Strategie	Aktuelle / erwartete finanzielle Auswirkungen
G1-IRO-36	Unternehmenskultur	Positive, tatsächliche Auswirkung	Förderung einer integren und innovationsfördernden Unternehmenskultur: Eine integritäts-, diversitäts- und offenheitsfördernde Unternehmenskultur stärkt die Zufriedenheit, das Zugehörigkeitsgefühl und die langfristige Bindung der Mitarbeiter:innen an das Unternehmen.	Eigene Aktivitäten	Mittel- bis langfristig	Mitarbeiter:innen	Erhöhte Mitarbeiterbindung, stärkere Innovationskraft, geringere Fluktuation	Höhere Produktivität, geringere Rekrutierungskosten
G1-IRO-37	Unternehmenskultur	Finanzielle Chance	Wettbewerbsvorteil durch starke, nachhaltige Unternehmenskultur: Die wertorientierte Unternehmenskultur stärkt die Arbeitgeberattraktivität von Axians und kann dadurch zu höheren Bewerberzahlen, kürzeren Vakanzzeiten und geringeren Rekrutierungskosten führen sowie die Wettbewerbsposition gegenüber Kund:innen stärken.	Eigene Aktivitäten	Mittel- bis langfristig	Mitarbeiter:innen, Investor:innen, Kund:innen	Arbeitgeberattraktivität als Bestandteil der Wachstumsstrategie, nachhaltige Positionierung gegenüber Kund:innen und Bewerber:innen	Höhere Bewerberzahlen, kürzere Vakanzzeiten, potenzielle Umsatzsteigerungen
G1-IRO-38	Unternehmenskultur: Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Finanzielles Risiko	Vermeidung und Aufdeckung einschließlicher Schulung: Verstöße gegen Anti-Korruptionsvorschriften oder Bestechungshandlungen können zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen, etwa durch rechtliche Sanktionen, Reputationsschäden und daraus resultierende Umsatzverluste.	Eigene Aktivitäten	Kurz- bis langfristig	Mitarbeiter:innen, Investor:innen, Lieferant:innen, Kund:innen	Gefährdung der Geschäftskontinuität, Vertrauensverlust, erhöhter Druck durch regulatorische Anforderungen	rechtliche Sanktionen, Umsatzverluste, Reputationsschäden
G1-IRO-39	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Finanzielles Risiko	Reputations- und Lieferkettenrisiken durch mangelnde Kontrolle und Transparenz: Mangelnde Transparenz und Kontrolle im Lieferantenmanagement können zu Reputationsschäden, Lieferausfällen und Vertragsstrafen führen und dadurch finanzielle Nachteile für Axians verursachen.	Eigene Aktivitäten	Kurz- bis mittelfristig	Investor:innen, Lieferant:innen, Kund:innen	Lieferantenperformance als Erfolgsfaktor der Leistungserbringung, Relevanz für operative Stabilität und Kundenzufriedenheit	Vertragsstrafen / Pönalen, Lieferausfälle, Reputationsverluste

Die Unternehmenskultur sowie die Governance-, Compliance- und Lieferantenmanagementprozesse sind zentrale Bestandteile des Geschäftsmodells und der Unternehmensstrategie von Axians. Eine gelebte Kultur der Integrität, Transparenz und verantwortungsvollen Entscheidungsfindung trägt dazu bei, regelkonformes Verhalten im Unternehmen zu stärken und ein verlässliches sowie vertrauensbasiertes Geschäftsumfeld zu fördern. Daraus ergeben sich positive Auswirkungen insbesondere für die Mitarbeiter:innen, etwa in Form eines stabilen und respektvollen Arbeitsumfelds.

Diese positiven Auswirkungen begründen zugleich finanzielle Chancen. Eine ausgeprägte Werteorientierung sowie wirksame Governance- und Compliance-Strukturen stärken die Positionierung von Axians als verlässlicher Geschäftspartner und attraktiver Arbeitgeber und können mittel- bis langfristig zu geringeren Rekrutierungskosten, kürzeren Vakanzzeiten sowie zusätzlichen Umsatzpotenzialen beitragen.

Gleichzeitig ist Axians finanziellen Risiken im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung sowie mit einer unzureichenden Steuerung von Lieferantenbeziehungen, einschließlich Zahlungspraktiken und Lieferantenstandards, ausgesetzt. Der Eintritt solcher Risiken kann die Geschäftskontinuität beeinträchtigen und insbesondere kurz- bis mittelfristig zu rechtlichen Sanktionen, Vertragsstrafen, Reputationsschäden, Projektverzögerungen und Umsatzverlusten führen. Diese Risiken stehen in engem Zusammenhang mit der projektbasierten Leistungserbringung sowie der Abhängigkeit von zuverlässigen Lieferanten und Geschäftspartnern.

Axians begegnet diesen Risiken und nutzt die identifizierten Chancen durch konzernweit verankerte Governance-, Compliance- und Lieferantenmanagementstrukturen. Diese sind integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und darauf ausgerichtet, die Einhaltung regulatorischer Anforderungen sicherzustellen, Risiken frühzeitig zu identifizieren und die Resilienz des Geschäftsmodells zu stärken.

Für den Berichtszeitraum konnten keine eindeutig isolierbaren quantitativen finanziellen Effekte einzelnen Risiken oder Chancen zugeordnet werden. Die finanziellen Auswirkungen werden daher qualitativ beschrieben und beziehen sich auf erwartete Effekte über den jeweiligen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont der identifizierten Risiken und Chancen.

5.1.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Offenlegung erfolgt für jedes wesentliche Subthema entlang der PAMT-Struktur (Policies, Actions, Metrics und Targets). Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) bilden dabei den Ausgangspunkt der Berichterstattung und werden auf Subthemenebene mit den entsprechenden Managementansätzen, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen verknüpft. Dadurch wird ein konsistenter Zusammenhang zwischen den materiellen IROs und deren Management hergestellt. Standardseitig geforderte zusätzliche Inhalte wurden – sofern thematisch passend – in die jeweiligen Kapitel integriert.

5.1.2.1 Konzepte zur Vermeidung von Korruption und Bestechung [Amended ESRS 2 GDR-P, DR G1-1]

Axians richtet sich bei der Vermeidung von Korruption und Bestechung an die konzernweit verbindlichen Regelwerke der VINCI-Gruppe, insbesondere an der Ethik-Charta und Verhaltensregeln sowie dem Verhaltenskodex gegen Korruption. Diese legen verbindliche Grundsätze für integrires Verhalten fest und verbieten jede Form von Korruption, einschließlich Bestechung, unzulässiger Vorteile sowie missbräuchlicher Einflussnahme.

Die Regelwerke gelten für alle Mitarbeiter:innen und Führungskräfte sowie für Geschäftsbeziehungen mit Dritten. Sie adressieren insbesondere korruptionsgefährdete Situationen im Rahmen von öffentlichen und privaten Verträgen, im Umgang mit Amtsträgern, bei der Beauftragung von Dienstleistern sowie bei Geschenken, Einladungen, Spenden, Sponsoring und Mäzenatentum.

Axians verpflichtet alle Mitarbeiter:innen zur Teilnahme an Schulungen zur Korruptionsprävention und zur Einhaltung der festgelegten Sorgfalts- und Transparenzanforderungen. Sowohl die Ethik-Charta als auch die E-Learning-Module stehen allen Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung.

Bei Zweifel oder potenziellen Verstößen sind Mitarbeiter:innen verpflichtet, Vorgesetzte, zuständige Fachstellen oder das konzernweite Hinweisgebersystem zu nutzen. Der Verhaltenskodex gegen Korruption orientiert sich an den Grundsätzen der UN-Konvention zur Korruptionsbekämpfung. Darüber hinaus ist VINCI dem UN Global Compact beigetreten und verpflichtet sich damit zusätzlich zu dessen zehn Prinzipien, darunter Prinzip 10 zur Bekämpfung von Korruption.

Richtlinie	VINCI – Verhaltenskodex gegen Korruption ²⁰
Adressierte IRO	G1-IRO-38: Finanzielles Risiko: Korruption und Bestechung – Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung
Zielsetzung	- Verbot jeglicher Form von Korruption in allen ihren Ausprägungen - Unterstützung der Mitarbeiter:innen bei der Anwendung der in der Ethik-Charta und den Verhaltensregeln festgelegten Grundsätze zur Korruptionsbekämpfung
Wesentliche Inhalte	Verbot jeglicher Form aktiver oder passiver Korruption; Regeln und Verhaltensempfehlungen für typische Risikosituationen wie Beziehungen zu Kund:innen im Rahmen öffentlicher oder privater Aufträge, Einsatz von Dienstleistern oder Beratern, Gefälligkeits- und Beschleunigungszahlungen, Geschenke und Einladungen sowie Spenden, Mäzenatentum und Sponsoring; Anforderungen an Transparenz und Dokumentation sowie Sanktionen bei Verstößen.
Geltungsbereich	Gilt für alle Konzernunternehmen und Mitarbeiter:innen des VINCI-Konzerns. Jedes Konzernunternehmen ist für die Umsetzung des Kodex verantwortlich; die Einhaltung der Regeln ist für alle Mitarbeiter:innen entsprechend ihrer Funktion verbindlich.
Berücksichtigung von Stakeholder-Interessen	Verpflichtung zu rechtskonformem und verantwortungsvollem Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und öffentlichen Stellen; Beachtung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben; Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen für Korruptionsrisiken.
Kommunikationskanäle	Interne Schulungen (E-Learning, Präsenztraining); Zugriff auf den Kodex über das VINCI-Intranet; Möglichkeit zur vertraulichen Meldung über das Hinweisgebersystem (<i>VINCI Integrity</i>) oder direkte Information an Vorgesetzte, Rechts- oder Ethikabteilungen; Dokumentationspflicht für Geschenke, Zahlungen und Sponsoringmaßnahmen.
Zuständigkeit auf höchster Ebene	Verantwortung liegt bei der Geschäftsführung sowie bei allen Führungskräften und Mitarbeiter:innen entsprechend ihrer Funktion

²⁰ <https://www.vinci-energies.de/app/uploads/sites/28/2026/01/Verhaltenskodex-gegen-Korruption-VINCI-DE.pdf>

5.1.2.2 Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern [Amended ESRS DR G1-1]

Unter dem Namen *VINCI Integrity* ²¹ wurde eine Online-Hinweisgeberplattform eingerichtet. Dieses gesicherte System ist über das Intranet sowie über die öffentliche Website ²² des Konzerns zugänglich und steht in mehreren Sprachen zur Verfügung. Es ermöglicht Mitarbeiter:innen sowie verschiedenen externen Stakeholdern – darunter externe oder temporäre Beschäftigte, Mitarbeiter:innen von Subunternehmen, Lieferanten, Dienstleister und weitere Geschäftspartner – Hinweise zu möglichen Verstößen einzureichen.

Über das System können insbesondere Meldungen zu folgenden Sachverhalten eingereicht werden:

- Verhaltensweisen oder Situationen, die gegen die Ethik-Charta und die Verhaltensregeln des VINCI-Konzerns oder den Verhaltenskodex gegen Korruption verstoßen,
- mögliche Verstöße gegen den VINCI-Leitfaden zur Wahrung der Menschenrechte oder schwerwiegende Verletzungen von Menschenrechten oder Grundfreiheiten,
- Verstöße gegen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Sicherheit am Arbeitsplatz, sowie
- Verstöße gegen Umweltvorschriften oder Umweltschutzverpflichtungen des Konzerns.

Das System dient der sicheren und vertraulichen Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen und ermöglicht es, Risiken für Personen, das Unternehmen, die Gesellschaft oder die Umwelt frühzeitig zu erkennen. Die Plattform gewährleistet Vertraulichkeit und Anonymität der Hinweisgeber sowie eine nachvollziehbare Bearbeitung der Meldungen. Hinweisgeber, die in gutem Glauben eine Meldung abgeben, werden gemäß den geltenden Regelungen vor negativen Konsequenzen oder Vergeltungsmaßnahmen geschützt.

5.1.2.3 Funktionen mit erhöhtem Risiko in Bezug auf Korruption und Bestechung [Amended ESRS G1-1]

Axians identifiziert jene Funktionen und Rollen, die aufgrund ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten als besonders anfällig für Korruptions- oder Bestechungsrisiken gelten. Dazu zählen insbesondere Funktionen, die unmittelbar an der Vergabe, Verhandlung, Ausführung oder Verwaltung von Verträgen beteiligt sind, regelmäßig mit öffentlichen Auftraggebern oder Behörden interagieren, Dritte beauftragen, Finanztransaktionen abwickeln oder mit Geschenken, Einladungen, Spenden oder Sponsoring in Berührung kommen können.

Besonders risikobehaftet sind Mitarbeiter:innen mit Kund:innen- und Behördenkontakt, etwa Service Manager, Key Account Manager, Solution Sales, Inside Sales sowie Projektleiter, da sie im Rahmen von Vertragsabschlüssen, Verhandlungen oder Projektabnahmen in Einfluss- oder Entscheidungssituationen geraten können.

Ebenso gelten Beschäftigte in der Beschaffung und Partnerauswahl – darunter Business-Area-Leiter sowie Verantwortliche auf Divisions- und Business-Unit-Ebene – als exponiert, da sie mit der Auswahl und Beauftragung von Dienstleistern, Handelsvertretern oder Subunternehmern betraut sind.

Weitere sensible Funktionen betreffen den Umgang mit Geschenken, Einladungen, Spenden, Sponsoring oder politischen Zuwendungen. Mitarbeiter:innen im Rechnungswesen und Finanzwesen, insbesondere in *Order Management & Procurement* (OMP), tragen zudem Verantwortung für die ordnungsgemäße Abwicklung von Zahlungen und Buchungen und können daher ebenfalls erhöhten Korruptionsrisiken ausgesetzt sein.

²¹ <https://www.vinci-integrity.com/>

²² <https://www.vinci-energies.de/unser-engagement/ethik/report/>

5.1.2.4 Subthema G1a: Unternehmenskultur einschließlich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung

5.1.2.4.1 Konzepte und Richtlinien im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur [Amended ESRS 2 GDR-P, DR G1-1]

Axians fördert eine integre, offene und innovationsfördernde Unternehmenskultur, die auf den Werten der VINCI-Gruppe – Unternehmergeist, Verantwortung, Vertrauen und Solidarität – aufbaut. Ziel ist es, eine Kultur der Integrität und Verantwortung zu stärken, die Mitarbeiter:innen zu ethischem Handeln befähigt und das Vertrauen interner und externer Stakeholder langfristig sichert.

Richtlinie	• VINCI – Konzernmanifest ²³ • VINCI – Ethik Charta und Verhaltensregeln ²⁴
Adressierte IRO	• G1-IRO-36: Positive, tatsächliche Auswirkung: Unternehmenskultur – Förderung einer integren und innovationsfördernden Unternehmenskultur • G1-IRO-37: Finanzielle Chance: Unternehmenskultur – Wettbewerbsvorteil durch starke, nachhaltige Unternehmenskultur
Zielsetzung	• Festlegung der für alle Unternehmen und Mitarbeiter:innen der VINCI-Gruppe geltenden berufsethischen Grundsätze • Förderung eines verantwortungsvollen und gesetzeskonformen Verhaltens in allen Tätigkeitsbereichen • Sicherung des Vertrauens von Kund:innen, Partnern, Aktionären und Mitarbeiter:innen
Wesentliche Inhalte	Selbstverpflichtung zu Pflege nachhaltiger Kundenbeziehungen, Beziehungen zu Lieferanten und Subunternehmern, Beziehungen zu externen Stakeholdern, Einbeziehung der betroffenen Akteure und Berücksichtigung ihrer Interessen bei Projekten, transparenter Entscheidungsprozesse und verantwortungsvoller Zusammenarbeit, Einhaltung der Grundsätze der Geschäftsethik, Bürgerschaftliches Engagement, Gewährleistung von Gesundheit, Sicherheit für alle und Lebensqualität am Arbeitsplatz, Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit, Entwicklung nachhaltiger beruflicher Laufbahnen. Einhaltung der Gesetze und Vorschriften; Achtung der Menschenrechte; Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung; Korruptionsprävention; Vermeidung von Interessenkonflikten; faires Wettbewerbsverhalten; Datenschutz und Schutz der Vermögenswerte; transparente Kommunikation; interne Kontrolle und Sanktionen bei Verstößen.
Geltungsbereich	Gilt für alle Unternehmen und Mitarbeiter:innen des VINCI-Konzerns weltweit; Umsetzung und Kontrolle erfolgen dezentral durch die einzelnen Sparten; gilt für alle Konzernunternehmen und Mitarbeiter:innen sowie für Geschäftsbeziehungen zu Kund:innen, Lieferanten und Subunternehmern.
Berücksichtigung von Stakeholder-Interessen	Verantwortung gegenüber Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Aktionären und der Gesellschaft; Achtung der Rechte lokaler Gemeinschaften; aktiver sozialer Dialog; Beteiligung der Arbeitnehmervertretungen; Unterstützung sozialer und gemeinnütziger Projekte im Einklang mit den Werten von VINCI.
Kommunikationskanäle	Interne Verbreitung über Intranet, Website und Führungsebenen; Schulungen und Hinweise bei Dienstantritt; professionelles Hinweisgebersystem zur Meldung von Verstößen unter Wahrung von Vertraulichkeit und Schutz der meldenden Personen.
Zuständigkeit auf höchster Ebene	Genehmigung und Überwachung durch das Exekutivkomitee von VINCI; Umsetzung und Kontrolle durch die Geschäftsführung; Unterstützung durch die Innenrevision.

²³ <https://www.vinci-energies.de/app/uploads/sites/28/2022/02/VINCI-Manifest-Gemeinsam.pdf>

²⁴ <https://www.vinci-energies.de/app/uploads/sites/28/2026/01/Ethik-Charta-und-Verhaltensregeln-VINCI-DE.pdf>

5.1.2.4.2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur einschließlich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung [Amended ESRS 2 GDR-A, DR G1-2]

Zur Steuerung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen hat Axians ein Bündel an Maßnahmen implementiert bzw. geplant, die integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und operativen Steuerung sind.

Im Bereich Unternehmenskultur setzt Axians auf die Stärkung von Transparenz, Dialog und Beteiligung durch strukturierte Kommunikations- und Feedbackformate. Diese fördern Vertrauen, Mitarbeiterbeteiligung und eine integre, innovationsfördernde Arbeitsumgebung. Ergänzend ist die Einführung einer systematischen, wiederkehrenden Mitarbeiterbefragung geplant, um Zufriedenheit, Engagement und Wahrnehmung der Unternehmenskultur messbar zu machen und gezielt weiterzuentwickeln.

Zur Nutzung der Unternehmenskultur als Wettbewerbsvorteil werden laufend HR- und Engagement-Maßnahmen umgesetzt, darunter Weiterbildungsangebote, Mitarbeiterempfehlungsprogramme sowie zusätzliche Benefits. Diese tragen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, zur stärkeren Mitarbeiterbindung sowie zur Reduktion von Fluktuations- und Rekrutierungskosten bei.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Weiterentwicklung der Führungskompetenzen. Durch gezielte Programme wird eine verantwortungsbewusste, ethisch fundierte Führungskultur gestärkt, die Transparenz und Vertrauen fördert und präventiv zur Reduktion von Compliance-Risiken beiträgt. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses regelmäßig überprüft.

Zur Begrenzung von Risiken im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung setzt Axians auf verpflichtende Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie auf klar definierte interne Kontroll- und Entscheidungsmechanismen. Dazu zählen insbesondere regelmäßige Trainings zu Integrität und Compliance sowie etablierte Freigabeprozesse, wie das Vier-Augen-Prinzip. Diese Maßnahmen zielen auf die Prävention, frühzeitige Erkennung und Vermeidung von Verstößen ab und stärken die Transparenz sowie Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt überwiegend im Rahmen bestehender Organisations-, HR-, Compliance- und Governance-Strukturen.

Maßnahme	Nachhaltigkeits- aspekt	Adressierte IRO	Maßnah- menart	Beschreibung der Maßnahme	Zeithori- zont	Scope	Erwartete Ergeb- nisse / Output	Ressourcen & Verantwortlich- keiten	Wirksamkeitsprüfung / Monitoring
Stärkung von Transpa- renz, Dialog und Beteili- gung G1-IRO-36-A1	Unternehmens- kultur	G1-IRO-36 Positive, tatsächliche Auswirkung: Förderung einer integren und inno- vationsfördernden Unternehmens- kultur	Laufende Maßnahme	Etablierung und Weiter- entwicklung strukturier- ter interner Kommuni- kations-, Dialog- und Feedbackformate (z. B. <i>Fundamentals</i> -Schulun- gen, Business Area Up- dates, <i>Captains Talks</i> , Einbindung in die Jah- resplanung, Feedback- gespräche).	Mittel- bis lang- fristig	Eigene Belegschaft	Etablierte und re- gelmäßig genutzte Dialog- und Feed- backformate; ver- besserte Wahrneh- mung der Unter- nehmenskultur; Stärkung von Ver- trauen und Mitar- beiter:innen Beteili- gung; Ableitung von Kultur- und Engagement-Indi- katoren.	Geschäftsfüh- rung, HR, Füh- rungskräfte	Teilnahmequoten an Dialog- und Feedback- formaten; qualitative Rückmeldungen; Ablei- tung und Nachverfol- gung von Verbesse- rungsmaßnahmen.
Systematische Messung der Unternehmenskul- tur G1-IRO-36-A2	Unternehmens- kultur	G1-IRO-36 Positive, tatsächliche Auswirkung: Förderung einer integren und inno- vationsfördernden Unternehmens- kultur	Geplante Maßnahme	Durchführung einer strukturierten, wieder- holbaren Mitarbeiterbe- fragung zur Erhebung von Zufriedenheit, Enga- gement und Wahrneh- mung der Unterneh- menskultur.	Langfris- tig	Eigene Belegschaft	Referenzwert zur Kultur- und Enga- gement Messung; fundierte Grund- lage für die gezielte Weiterentwicklung der Unterneh- menskultur.	HR	Auswertung der Ergeb- nisse; Priorisierung, Umsetzung und Nach- verfolgung konkreter Verbesserungsmaß- nahmen; Berichterstat- tung an Geschäftsfüh- rung und Führungs- kräfte.
Nutzung der Unterneh- menskultur als Wettbe- werbsvorteil G1-IRO-37-A1	Unternehmens- kultur	G1-IRO-37 Finanzielle Chance: Wettbe- werbsvorteil durch starke, nachhaltige Unternehmens- kultur	Laufende Maßnahme	Umsetzung gezielter HR- und Engagement- Maßnahmen (z. B. E- Learning Angebote, Mit- arbeiter-Empfehlungs- programm, Fringe Be- nefits wie Jobrad oder Fahrtkostenzuschuss, Spendenaktionen)	Langfris- tig	Eigene Belegschaft	Erhöhte Arbeitge- berattraktivität; stärkere Mitarbei- terbindung; Reduk- tion von Flukтуа- tion und Rekrutie- rungskosten; Stär- kung der Innovati- onsfähigkeit.	HR, Geschäfts- führung, Füh- rungskräfte	Teilnahmequoten an Programmen; Anzahl empfohlener Mitarbei- ter:innen; Nutzung der Angebote; Fluktuati- onskennzahlen
Prävention von Korrup- tion und Bestechung	Korruption und Be- stechung: Vermei-	G1-IRO-38 Finanzielles Risiko: Vermeidung und	Laufende Maßnahme	Durchführung verpflicht- ender Schulungen zu Integrität, Antikorruption und Compliance (An- tikorruptions- Trainings,	Kurz- bis langfristig	Führungskräfte sowie Mitarbeiter:innen mit	Einheitliches Ver- ständnis der Ver- haltensregeln; er- höhtes Bewusst-	HR, Compliance- /Rechtsfunktion, Geschäftsführung	Schulungsteilnah- mequoten; Analyse ge-

G1-IRO-38-A1	und Aufdeckung einschließlich Schulung	Aufdeckung einschließlich Schulung		Fundamental- und Compliance-E-Learnings) und regelmäßiger Agendapunkt im Zuge von Geschäftsleistungsm Meetings.		Budget-, Entscheidungs- oder Projektverantwortung	sein für Compliance- und Korruptionsrisiken.		meldeter Hinweise; regelmäßige Aktualisierung der Inhalte.
Stärkung interner Kontroll- und Entscheidungsmechanismen G1-IRO-38-A2	Korruption und Bestechung: Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	G1-IRO-38 Finanzielles Risiko: Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	Umgesetzte Maßnahme	Implementierung klarer interner Kontroll-, Freigabe- und Überwachungsmechanismen (z. B. Vier-Augen-Prinzip) zur Prävention von Korruption, Fehlentscheidungen und finanziellen Risiken.	Mittel- bis langfristig	Geschäftsführung sowie Mitarbeiter:innen mit Zeichnungs- und Entscheidungsbefugnissen	Reduktion von Fehlentscheidungen, Betrug und Compliance-Verstößen Transparente, nachvollziehbare Entscheidungs- und Freigabeprozesse Stärkung der internen Kontroll- und Governance-Strukturen	Geschäftsführung, Finanzabteilung, Aufsichtsrat	Überprüfung der Anwendung des Vier-Augen-Prinzips Dokumentation und Auswertung von Ausnahmen und Verstößen Ergebnisse interner Kontrollen und Audits Protokolle und Beschlüsse zuständiger Gremien

5.1.2.5 Ansatz zur Korruptions- und Bestechungsprävention [Amended ESRS DR G1-2]

Axians verfolgt einen konzernweit verankerten Ansatz zur Prävention, Erkennung, Untersuchung und Reaktion auf Korruptions- und Bestechungsvorfälle. Dieser basiert auf verbindlichen Richtlinien, Verfahren und Kontrollmechanismen und ist in den Unternehmenswerten sowie den Compliance-Strukturen des VINCI-Konzerns verankert.

Prävention

Die Korruptionspräventionsstrategie stützt sich auf das VINCI-Manifest, die Ethik-Charta und Verhaltensregeln sowie den Verhaltenskodex gegen Korruption. Diese Dokumente werden allen Mitarbeiter:innen in ihrer jeweiligen Landessprache zur Verfügung gestellt. Die Unternehmensleitung ist in die Umsetzung eingebunden und trägt Verantwortung für deren Einhaltung. Zur Sensibilisierung werden ein E-Learning-Programm und Präsenzs Schulungen angeboten, ergänzt durch eine jährliche Kartierung von Korruptionsrisiken in allen Geschäftsbereichen. Diese Risikobewertung umfasst Kunden-, Lieferanten- und Subunternehmerbeziehungen. Die Auswahl von Dritten erfolgt unter Prüfung von Reputation, Bedarf und Geschäftsethik.

Geschenke, Einladungen und Spenden unterliegen klaren Vorgaben und Genehmigungsprozessen. Interessenkonflikte müssen offengelegt und angemessen behandelt werden. Die Prinzipien gelten gleichermaßen für Partner, Lieferanten und Subunternehmer.

Erkennung

Hinweise auf mögliche Verstöße können über die mehrsprachige Online-Plattform *VINCI Integrity*, über Vorgesetzte oder über die Chief Ethics and Vigilance Officer gemeldet werden. Das System gewährleistet Vertraulichkeit und steht auch externen Stakeholdern zur Verfügung. Regelmäßige Prüfungen durch die interne Revision kontrollieren die Wirksamkeit des Compliance-Systems und der Rechnungslegungskontrollen.

Untersuchung und Reaktion

Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, Verstöße oder Verdachtsfälle unverzüglich zu melden. Der Konzernausschuss für Ethik und Wachsamkeit überwacht die Einhaltung des Systems und koordiniert Untersuchungen schwerwiegender Fälle. Verstöße können – abhängig von Art und Schwere – disziplinarische, arbeitsrechtliche oder sonstige angemessene Maßnahmen nach sich ziehen. Durch diesen mehrstufigen Ansatz gewährleistet Axians die konsequente Einhaltung der Standards zur Korruptions- und Bestechungsprävention über alle Geschäftsbereiche hinweg.

5.1.2.6 Schulungsmaßnahmen zur Geschäftsethik [Amended ESRS DR G1-2]

Axians führt regelmäßige Schulungsmaßnahmen zur Geschäftsethik, Korruptionsprävention und Compliance durch. Ziel ist es, Mitarbeiter:innen für Korruptionsrisiken zu sensibilisieren und die Einhaltung der geltenden Verhaltensregeln sicherzustellen.

Die Schulungen richten sich an alle Mitarbeiter:innen, wobei besonders exponierte Funktionen – wie Solution Sales, Inside Sales, Projektmanagement – sowie Mitglieder des Verwaltungs- und Managementorgans vertieft geschult werden. Die Inhalte der Schulungen umfassen unter anderem die Definitionen von Korruption und Bestechung, den VINCI-Verhaltenskodex, Verfahren zur Meldung und Untersuchung von Verdachtsfällen, Interessenkonflikte sowie rechtliche Haftungsfragen.

Beschaffungsprozesse werden bei Axians dezentral in den jeweiligen Business Units initiiert und über die Abteilung *OMP* (Order Management and Procurement) abgewickelt. Mitarbeiter:innen in diesen Funktionen nehmen verpflichtend an Schulungen zu Geschäftsethik, Korruptionsprävention und Compliance teil. Die Kenntnis und Einhaltung der zugrunde liegenden Richtlinien werden über ein Online-Portal dokumentiert und regelmäßig überprüft.

Funktionen mit erhöhtem Risiko	Schulung vorgesehen	Abdeckungsgrad in %	Art der Schulung	Häufigkeit
Antikorruption	Ja	85,9 %	Konzernweites E- Learning	Regelmäßig und bei Eintritt
Compliance	Ja	86,3 %	Konzernweites E- Learning	Regelmäßig und bei Eintritt
Interessenskonflikte	Ja	81,7 %	Konzernweites E- Learning	Regelmäßig und bei Eintritt
Wettbewerbsrecht	Ja	35,1 %	Konzernweites E- Learning	Regelmäßig und bei Eintritt
VINCI Code of Ethics and Conduct	Keine Schulung, das Dokument muss jedoch gelesen und über ein zentrales Portal bestätigt werden.	86,5 %	Dokument	Regelmäßig und bei Eintritt

5.1.2.6.1 Ziele und Kennzahlen in Zusammenhang mit der Unternehmenskultur [ESRS 2 GDR-T, DR G1-3]

Zur Förderung einer integren und innovationsfördernden Unternehmenskultur verfolgt Axians das Ziel, den Kununu-Score mittelfristig auf 4,2 Sterne zu erhöhen. Der Kununu-Score dient als externer Indikator für die Wahrnehmung von Transparenz, Dialog, Beteiligung und Vertrauen durch Mitarbeiter:innen. Fortschritte werden jährlich gemessen und mit dem Basisjahr 2025 verglichen. Die Zielerreichung wird durch Maßnahmen zur Stärkung von Kommunikation, Feedback und systematischer Kulturmessung unterstützt.

Zur Nutzung der Unternehmenskultur als Wettbewerbsvorteil hat Axians ein Ziel zur Verbesserung der Mitarbeiterbindung definiert. Dieses Ziel wird anhand der Fluktuationsrate gemessen und sieht eine relative Reduktion der Fluktuationsquote um 0,5 Prozentpunkte gegenüber dem jeweiligen Vorjahr vor.

Zur Begrenzung finanzieller Risiken im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung verfolgt Axians das Ziel, keine bestätigten Korruptions- oder Bestechungsvorfälle zu verzeichnen. Dieses Ziel wird anhand der Anzahl bestätigter Korruptions- oder Bestechungsvorfälle sowie entsprechender rechtlicher Verfahren gemessen. Es wird durch verpflichtende Schulungen sowie durch interne Kontroll- und Entscheidungsmechanismen unterstützt und laufend überwacht.

Ziel	korresp. Maßnahmen	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierter IRO	Ziel-Beschreibung	Kennzahl	Zielwert	Scope	Baseline	Methodik & Annahmen
Kununu Score erhöhen G1-IRO-36-T1	- G1-IRO-36-A1 - G1-IRO-36-A2	Unternehmenskultur	G1-IRO-36 Positive, tatsächliche Auswirkung: Förderung einer integren und innovationsfördernden Unternehmenskultur	Verbesserung von Transparenz, Dialog und Beteiligung zur Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit und Unternehmenskultur.	Kununu Score	Bis 2027: 4,2 Sterne	Eigene Belegschaft	2025: 4,1 Sterne	Jährliche Auswertung der externen Bewertungsplattform Kununu in Kombination mit internen Feedbackinstrumenten
Mitarbeiterbindung verbessern G1-IRO-37-T1	G1-IRO-37-A1	Unternehmenskultur	G1-IRO-37 Finanzielle Chance: Wettbewerbsvorteil durch starke, nachhaltige Unternehmenskultur	Stärkung der Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterbindung durch eine wertorientierte, nachhaltige Unternehmenskultur, um die Wettbewerbsfähigkeit am Arbeitsmarkt zu verbessern.	Fluktuationsquote	0,5 % Reduktion gegenüber dem Vorjahr	Eigene Mitarbeiter:innen	2025: 16,4 %	Berechnung der jährlichen Fluktuationsquote auf Basis interner HR-Daten; ergänzende Interpretation im Kontext der Mitarbeiterbefragung
Keine Korruptionsvorfälle G1-IRO-38-T1	- G1-IRO-38-A1 - G1-IRO-38-A2	Korruption und Bestechung	G1-IRO-38 Finanzielles Risiko: Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	Keine bestätigten Verstöße oder Verfahren im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung	Anzahl bestätigter Fälle / rechtlicher Verfahren	Keine bestätigten Korruptions- oder Bestechungsvorfälle	Mitarbeiter:innen mit Entscheidungs-, Beschaffungs- oder Vertragsverantwortung	2025: Keine Korruptionsvorfälle	Jährliches Compliance-Review durch die Rechtsabteilung

5.1.2.7 Subthema G1b: Management der Beziehung zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken

5.1.2.7.1 Konzepte und Richtlinien im Zusammenhang mit dem Management der Beziehung zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken [Amended ESRS 2 GDR-P, DR G1-2]

Axians richtet das Management der Beziehungen zu Lieferanten an den konzernweit geltenden Richtlinien des VINCI-Konzerns aus, insbesondere an den Leitlinien über die Einkaufspolitik des VINCI-Konzerns sowie den Leitlinien für die Beziehungen zu Nachunternehmern. Diese definieren Grundprinzipien für die Auswahl, Bewertung und vertragliche Einbindung von Einkaufspartnern sowie für die Überwachung der Einhaltung dieser Anforderungen während der gesamten Geschäftsbeziehung.

Die Richtlinien verlangen, dass Lieferanten, Dienstleister und Subunternehmer anhand objektiver Kriterien ausgewählt werden und die gesetzlichen Anforderungen sowie die Werte des Konzerns einhalten. Ergänzend orientiert sich Axians an der Charta über die Gesamtleistung der Partner im Einkauf, die Erwartungen an Einkaufspartner in Bezug auf ethische, soziale und ökologische Standards formuliert und deren Weitergabe entlang der Lieferkette vorsieht.

Richtlinien	VINCI – Leitlinien über die Einkaufspolitik des VINCI-Konzerns ²⁵
Adressierte IRO	G1-IRO-39: Finanzielles Risiko: Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken - Reputations- und Lieferkettenrisiken durch mangelnde Kontrolle und Transparenz
Zielsetzung	Die Leitlinien zielen darauf ab, dass alle Projektbeteiligten den gesetzlichen Anforderungen und Konzernwerten entsprechen, durch Bewertung von Einkaufspartnern bei Auswahl, vertragliche Festlegung und Sicherstellung der Einhaltung während der Beziehungszeit. Sie fördern eine Dynamik des Fortschritts und tragen zur Verbesserung des Verhaltens im gesamten Ökosystem bei.
Wesentliche Inhalte	Grundprinzipien fordern von Mitarbeitern faire Partnerauswahl, Vermeidung wirtschaftlicher Abhängigkeit, Kommunikation von Werten und Einhaltung von Zahlungsfristen sowie Vermeidung von Interessenkonflikten. Einkaufspartner müssen Menschenrechte wahren, Korruption und Diskriminierung bekämpfen, Arbeitssicherheit priorisieren und Umweltaspekte wie Ressourcenschonung und Emissionsreduktion umsetzen.
Geltungsbereich	Die Leitlinien gelten für alle Einkäufe von Konzerneinheiten weltweit, einschließlich Gütern, Dienstleistungen und Subunternehmerleistungen. Sie binden alle beteiligten Mitarbeiter sowie Einkaufspartner und deren Wertschöpfungsketten ein, auch in Joint Ventures durch explizite Vertragsregelungen.
Berücksichtigung von Stakeholder-Interessen	Die Leitlinien berücksichtigen Erwartungen von Kund:innen, Aktionären, Arbeitnehmer:innen und weiteren Stakeholdern hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Ethikstandards entlang der Wertschöpfungskette.
Kommunikationskanäle	Mitarbeiter informieren sich über Online-Schulungen auf Plattform <i>Level Up!</i> , Intranet-Dokumente und Einheitsschulungen zu Themen wie Antikorruption oder Menschenrechte. Einkaufspartnerbewertungen und Fortschrittspläne werden dokumentiert, mit Verweis auf Intranet-Ressourcen wie die Charta zur Gesamtleistung.
Zuständigkeit auf höchster Ebene	Der Geschäftsführende Generaldirektor von VINCI betont die strategische Rolle des Einkaufs und fordert Verbreitung sowie Integration der Leitlinien. Einheitenverantwortliche organisieren Umsetzung, bewerten Partner und passen an lokale Bedingungen an.

²⁵ <https://www.vinci.com/publi/manifeste/lignes-directrices-achats-groupe-de-140624.pdf>

Die Leitlinien für die Beziehungen zu Nachunternehmern unterstreichen die Wichtigkeit fairer Zusammenarbeit mit Nachunternehmern und Lieferanten auf Basis der VINCI-Werte.

Richtlinien	VINCI – Leitlinie für die Beziehungen zu Nachunternehmern ²⁶
Adressierte IRO	G1-IRO-39: Finanzielles Risiko: Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken – Reputations- und Lieferkettenrisiken durch mangelnde Kontrolle und Transparenz
Zielsetzung	Offenheit und Dialog mit Beteiligten und Interessengruppen, um soziale, gesellschaftliche und ökologische Verantwortung umzusetzen, sowie faire Geschäftsbeziehungen durch Selbstverpflichtungen der Auftraggeber zu gewährleisten.
Wesentliche Inhalte	Sechs Selbstverpflichtungen umfassen vergleichbare Sicherheitsbedingungen für alle Mitarbeiter, faire Geschäftsbeziehungen mit Soliditätssicherung, faire Ausschreibungen auf Basis objektiver Kriterien, Transparenz im Informationsaustausch, Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen und Beachtung der VINCI-Werte wie Manifest und Ethik-Charta.
Geltungsbereich	Gilt für alle Gesellschaften des VINCI-Konzerns weltweit und deren Lieferanten und Subunternehmer im Rahmen von Verträgen, Einkauf und Projektmanagement; Anwendung unter Beachtung der lokalen Gesetzgebung und Vergabepaxis.
Berücksichtigung von Stakeholder-Interessen	Förderung des Dialogs und vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Projektpartnern; Unterstützung von lokaler Wertschöpfung und Beschäftigung; Verpflichtung zu Transparenz gegenüber Kund:innen, Lieferanten und Subunternehmern; Achtung geistiger Eigentumsrechte und Vertraulichkeit von Informationen.
Kommunikationskanäle	Transparenz wird durch reibungslosen Informationsaustausch zwischen Beteiligten sichergestellt, unter Wahrung von Vertraulichkeit und geistigem Eigentum.
Zuständigkeit auf höchster Ebene	Das Konzernmanagement sorgt für Schaffung geeigneter Voraussetzungen und Einhaltung der Selbstverpflichtungen, wobei Projektteams lokale Kooperationen vorantreiben.

Die Charta über die Gesamtleistung der Partner im Einkauf des VINCI-Konzerns legt Werte und Verpflichtungen für Einkaufspartner fest, um wirtschaftlichen Erfolg mit sozialen, gesellschaftlichen und umweltfreundlichen Aspekten zu verbinden.

²⁶ <https://www.vinci.com/publi/manifeste/cst-en.pdf>

5.1.2.7.2 Maßnahmen und Mittel in Zusammenhang mit dem Management der Beziehung zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken [Amended ESRS 2 GDR-A, DR G1-2]

Berücksichtigung von ESG-Faktoren bei der Lieferantenauswahl

Bei der Auswahl von Lieferanten und Nachunternehmern werden derzeit keine formalisierten ESG-Leistungskennzahlen oder Scoring-Modelle als eigenständige Auswahlkriterien angewendet. Stattdessen setzt Axians auf die vertragliche und partnerschaftliche Verpflichtung von Lieferanten zur Einhaltung grundlegender sozialer, ethischer und sicherheitsbezogener Anforderungen, insbesondere in Bezug auf faire Ausschreibungen, transparente Geschäftsbeziehungen, angemessene Zahlungsfristen sowie vergleichbare Sicherheitsstandards für eigene Mitarbeiter:innen und Nachunternehmer.

ESG-Schulung der Beschaffungsfunktionen

ESG-spezifische Schulungen für das Beschaffungsteam erfolgen im Rahmen konzernweiter Compliance-, Ethik- und Integritätsschulungen, die für relevante Funktionen verpflichtend sind. Diese Schulungen adressieren unter anderem verantwortungsvolles Lieferantenmanagement, Korruptionsprävention, Transparenz sowie faire Geschäftsbeziehungen.

Einbindung von Lieferanten zur Verbesserung der ESG-Performance

Ein formalisiertes Programm zur systematischen Verbesserung der ESG-Leistung von Lieferanten besteht derzeit nicht. Das Engagement fokussiert sich auf Dialog, Begleitung und die Einhaltung grundlegender sozialer, ethischer und sicherheitsbezogener Anforderungen.

Management der Beziehungen zu Lieferanten

VINCI, respektive Axians wendet ein Verfahren zur Bewertung Dritter (Third Party Assessment) an, um Korruptionsrisiken bei den Hauptlieferanten jeder Geschäftseinheit zu bewerten. Diese Bewertungen werden regelmäßig aktualisiert und berücksichtigen die Ergebnisse der Risikokartierung.

Im Rahmen der Kartierung werden an Lieferanten, Subunternehmer und Partner gebundene Risiken identifiziert, analysiert und hierarchisch eingeordnet. Subunternehmer und Lieferanten werden regelmäßig und vor Aufnahme von Geschäftsbeziehungen anhand der Konzernvorgaben („Geschäftspartner- und Rahmenvertragspartner-Screening“) geprüft, um die Einhaltung des Lieferkettengesetzes sicherzustellen.

Für 2026 ist bei Axians eine umfassende Lieferantenbewertung geplant, die auf der Stakeholderanalyse basiert und künftig auch für neue Lieferanten angewendet wird.

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Maßnahmenart	Beschreibung der Maßnahme	Zeithorizont	Scope	Erwartete Ergebnisse / Output	Ressourcen & Verantwortlichkeiten	Wirksamkeitsprüfung / Monitoring
Lieferantenbewertung VINCI G1-IRO-39-A1	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	G1-IRO-39 Finanzielles Risiko: Reputations- und Lieferkettenrisiken durch mangelnde Kontrolle und Transparenz	Umgesetzte Maßnahme	Standardisierte Lieferantenbewertung auf Basis konzernweiter VINCI-Vorgaben; Stichprobenprüfung für definierte Lieferanten	Langfristig	Upstream (Lieferanten, Subunternehmer)	Erhöhte Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Nachhaltigkeits- und Compliance-Leistungen in der Lieferkette	Partnermanagement	Auswertung der Bewertungsergebnisse, Durchführung dokumentierter Stichprobenprüfungen bei definierten Lieferanten sowie Ableitung und Nachverfolgung von Maßnahmen

5.1.2.7.3 Ziele und Kennzahlen in Zusammenhang mit dem Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken [Amended ESRS 2 GDR-T, DR G1-3]

Zur Steuerung des finanziellen Risikos aus Reputations- und Lieferkettenrisiken verfolgt Axians das Ziel, die Kontrolle und Transparenz in der Lieferkette systematisch zu stärken.

Hierzu werden die wesentlichen Lieferanten regelmäßig im Rahmen standardisierter Screenings und ESG-Bewertungen überprüft. Ziel ist es, potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren, Transparenz über Nachhaltigkeits- und Compliance-Aspekte zu schaffen und eine belastbare Grundlage für risikoorientierte Steuerungsmaßnahmen zu etablieren.

Ziel	Korresp. Maßnahmen	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierter IRO	Ziel	Kennzahl	Zielwert	Scope	Baseline	Methodik & Annahmen
Top 10 Lieferanten-Screening & -bewertung G1-IRO-39-T1	G1-IRO-39-A1	Management der Beziehungen zu Lieferanten inkl. Zahlungspraktiken	G1-IRO-39 Finanzielles Risiko: Reputations- und Lieferkettenrisiken durch mangelnde Kontrolle/Transparenz	Sicherstellung einer einheitlichen, konzernweit vergleichbaren Bewertung von Lieferanten zur Reduktion von Reputations-, Compliance- und Lieferkettenrisiken gemäß den Vorgaben der VINCI-Gruppe.	Anzahl befragter Lieferanten	jährlich 10 Lieferanten pro Business Unit (BU).	Upstream (Lieferanten, Subunternehmer)	2025: 10 Lieferanten pro Business Unit überprüft	Screening und Bewertung durch Partner- bzw. Lieferantenmanagement nach VINCI Vorgaben pro Business Unit

5.1.3 Kennzahlen

Sofern die erforderlichen Kennzahlen nicht bereits in den wesentlichen Subthemen dargestellt wurden, werden im Folgenden ergänzende Kennzahlen bereitgestellt.

5.1.3.1 Fälle von Korruption oder Bestechung [Amended ESRS DR G1-4]

Im Berichtszeitraum 2025 gab es bei Axians keine gerichtlichen Verurteilungen oder behördlichen Sanktionen wegen Verstößen gegen Anti-Korruptions- oder Anti-Bestechungsgesetze. Geldstrafen oder sonstige finanzielle Sanktionen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung wurden nicht verhängt. Die Höhe der Geldstrafen für derartige Verstöße betrug null.

5.1.3.2 Kennzahlen in Bezug auf politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten [Amended ESRS DR G1-5]

Im Berichtszeitraum hat Axians keine finanziellen oder sachbezogenen politischen Beiträge geleistet. Es wurden weder direkte noch indirekte Zuwendungen an politische Parteien, Wahlkampforganisationen oder vergleichbare politische Akteure erbracht. Axians führt keine Lobbying-Aktivitäten durch, entsprechend wurden im Berichtszeitraum keine Positionen gegenüber politischen Entscheidungsträgern vertreten. Im Berichtszeitraum wurden keine Mitglieder der Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane von Axians in vergleichbare Positionen in der öffentlichen Verwaltung oder bei Regulierungsbehörden berufen. Aktivitäten in Verbänden und Fachgruppen konzentrieren sich auf technologische und berufsbezogene Themen, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und IT-Sicherheit.

5.1.3.3 Zahlungspraktiken [Amended ESRS DR G1-6]

Axians verpflichtet sich zur Einhaltung fairer Geschäftspraktiken und lebt diese in den Lieferantenbeziehungen. Die standardmäßigen Zahlungsbedingungen von Axians reichen – abhängig von vertraglichen Vereinbarungen – von sofortiger Fälligkeit bei Rechnungseingang bis zu längerfristigen Zahlungszielen. Die Zahlungsdauer, gemessen ab Rechnungsdatum, betrug im Berichtszeitraum im Median 23 Tage.

Axians unterscheidet in seinen Zahlungsbedingungen nicht zwischen KMU und Nicht-KMU, die Zahlungsfristen gelten einheitlich für alle Lieferanten, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen.

Der Anteil der Zahlungen, die im Einklang mit den vereinbarten Zahlungsbedingungen geleistet wurden, betrug im Berichtszeitraum 60,2 %. Bei den verspätet gezahlten Rechnungen betrug die Überschreitung des Zahlungsziels im Median 9 Tage. Mit 71,2% ist der Großteil der verspäteten Zahlungen auf Rechnung mit einem Zahlungsziel von unter 30 Tagen zuzuordnen. Ein Projekt, dass die Durchlaufzeiten im Freigabeprozess verkürzen soll, wurde bereits gestartet. Rechnungen mit der Angabe „sofort fällig“ werden für Zwecke der Kennzahlenermittlung als Zahlungen mit einer Zahlungsfrist von 14 Kalendertagen ab Rechnungseingang behandelt.

Im Berichtsjahr bestanden keine laufenden oder abgeschlossenen rechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit verspäteten Zahlungen. Die Einhaltung der Zahlungsfristen wird durch die kaufmännischen Leitungen der Geschäftseinheiten überwacht, ergänzend unterstützen interne Kontrollmechanismen im Rahmen des VINCI-Ethik- und Compliance-Systems die Sicherstellung regelkonformer Zahlungspraktiken.

6 Branchenspezifische Themen

6.1 Cyber Security



Die IT-Systeme von Axians werden gegen unbeabsichtigte Ereignisse (z. B. Naturkatastrophen, technische Fehler, Fahrlässigkeit, Verschleiß) sowie gegen beabsichtigte Angriffe (z. B. Hacking, Manipulation, Zerstörung) abgesichert – sowohl von außen (z. B. Hacker, Cyberkriminelle) als auch von innen (z. B. unberechtigte Handlungen durch Mitarbeiter:innen oder Dienstleister).

Der professionelle und sichere Umgang mit Wissen, Kundendaten und vertraulichen Informationen ist ein fester Bestandteil aller Geschäftsprozesse bei Axians. Dabei erfüllen wir nicht nur die geltenden Datenschutzgesetze, sondern auch die verschärften Anforderungen der NIS-2-Richtlinie sowie die operativen Resilienzplichten aus DORA.

Cyber Security dient dem umfassenden Schutz von Informationen, IT-Systemen und Geschäftsprozessen vor unbefugtem Zugriff, Datenverlust und Cyberangriffen. Grundlage ist ein nach ISO 27001 und ISAE 3402 zertifiziertes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS), das technische, organisatorische und personelle Maßnahmen bündelt, um ein hohes Sicherheitsniveau sicherzustellen.

Zentrale Schwerpunkte sind die Wahrung von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit, ein systematisches Risikomanagement, Zugangs-kontrollen mit Multi-Faktor-Authentifizierung, Patch-Management, Verschlüsselung, Monitoring sowie ein definiertes Incident-Management durch die Security Task Force. Ergänzend sichern physische Zutrittskontrollen und regelmäßige Schulungen das Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeiter:innen.

Das ISMS wird laufend durch Audits, Bewertungen und Verbesserungsprozesse weiterentwickelt. Cyber Security trägt so wesentlich zur Geschäftskontinuität, zur Vermeidung wirtschaftlicher Schäden und zum Vertrauen von Kund:innen und Partnern in die sichere Datenverarbeitung bei – im Einklang mit den Ethik- und Compliance-Grundsätzen von Axians.

6.1.1 Strategie

6.1.1.1 Wechselwirkung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Strategie und Geschäftsmodell sowie finanzielle Auswirkungen [Amended ESRS 2 SBM-3]

Cyber Security ist ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells der Axians ICT Austria GmbH und eng mit der strategischen Ausrichtung verknüpft. Die Leistungen im Bereich IT-Infrastructure & Managed Services umfassen unter anderem den Betrieb von Rechenzentren, Security-Architekturen sowie die Umsetzung von Informationssicherheitsmaßnahmen für Kund:innen mit hohen Schutzanforderungen, einschließlich sicherheitskritischer Projekte.

Ein hohes Sicherheitsniveau schützt die eigene Wertschöpfung vor finanziellen und operativen Schäden und ist gleichzeitig Grundlage für das Leistungsversprechen gegenüber Kundinnen. Es stärkt die Wettbewerbsfähigkeit, die Marktposition und die Weiterempfehlung der angebotenen Services.

Chancen ergeben sich durch den weiteren Ausbau von Security-Services, etwa in den Bereichen Penetration Testing, Managed SOC, Sovereign-Cloud-Angebote sowie die Weiterentwicklung eigener IP-Security-Lösungen. Diese tragen zur Differenzierung am Markt und zur Erschließung zusätzlicher Umsatzpotenziale bei.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Branchenthema Cyber Security untersucht. Dabei wurden folgende Nachhaltigkeitsaspekte als wesentlich identifiziert:

IRO-Nr.	Nachhaltigkeitsaspekt	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Position in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Betroffene Gruppen / Umweltaspekte	Wechselwirkung mit Geschäftsmodell / Strategie	Aktuelle / erwartete finanzielle Auswirkungen
CS-IRO-40	Cyber Security	Finanzielles Risiko	Finanzielle und rechtliche Folgen (Pönalzahlungen): Cyberangriffe auf die IT-Infrastruktur von Axians können zu Betriebsunterbrechungen oder Leistungsausfällen führen und finanzielle Folgen wie Vertragsstrafen (Pönalen), Umsatzverluste sowie zusätzliche Kosten für Wiederherstellungs- und Sicherheitsmaßnahmen verursachen.	Eigene Aktivitäten	Kurzfristig	Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Lieferanten	Cyberangriffe gefährden Zuverlässigkeit und Sicherheit – kritisch für IT-basierte Geschäftsmodelle und Kundenbeziehungen.	Finanzielle Belastung durch Pönalen, Erpressung, Vertrauensverlust, Image-Schaden und entgangene Geschäftschancen.
CS-IRO-41	Cyber Security	Finanzielles Risiko	Vertrauensverlust: Die Nutzung von IT-Hardware oder Cloud-Diensten mit ungepatchten Sicherheitslücken kann zu Datenpannen führen, die Kundendaten gefährden und Vertrauensverluste verursachen.	Eigene Aktivitäten	Kurzfristig	Kund:innen, Nutzer von IT-Diensten	Sicherheitslücken gefährden Datenintegrität und Kundenvertrauen – kritisch für Reputation, Kundenbindung und Marktanteil.	Kundenverlust, Image-Schaden, geringere Neukundengewinnung, regulatorische Strafen und Rechtskosten.
CS-IRO-42	Cyber Security	Finanzielle Chance	Cyber Security als Wettbewerbs-Chance: Der Ausbau von Cyber-Security-Kompe-	Eigene Aktivitäten	Kurz- bis mittelfristig	Kund:innen, Geschäftspartner	KI-basierte Cyber Security stärkt Marktpo-	Umsatzsteigerung und langfristige Sicherung von Marktanteilen.

			tenzen und -Lösungen ermöglicht Axians die Differenzierung im Markt, den Zugang zu neuen Kundenprojekten sowie die Erhöhung von Umsatz und Margen in sicherheitskritischen IT-Services.				sition, erleichtert Kundenakquise und erhöht Kundenbindung.	
CS-IRO-43	Cyber Security	Finanzielles Risiko	Datenpannen durch unzureichende Sicherheitsstandards in der Lieferkette: Sicherheitslücken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette können zu Datenpannen führen, die Reputationsschäden, Kundenverluste und zusätzliche rechtliche sowie finanzielle Belastungen für Axians verursachen.	Vorgelagerte Aktivitäten	Kurz- bis mittelfristig	Lieferanten, Kund:innen	Sicherheitslücken in der Lieferkette gefährden Vertrauen, Reputation und langfristige Marktposition.	Kundenverlust, begrenzte Schadensbehebung, hohe Kosten durch Rechtsfolgen und Reputationsschäden.
CS-IRO-44	Cyber Security	Finanzielles Risiko	Datenverlust u.a durch Social Engineering: Unzureichende Zugriffskontrollen und eine unzureichende Sensibilisierung von Mitarbeiter:innen gegenüber Social-Engineering-Angriffen können zu Datenverlusten oder unbefugtem Systemzugriff führen und finanzielle Schäden für Axians verursachen.	Eigene Aktivitäten	Kurzfristig	Mitarbeiter:innen, Kund:innen	Social Engineering gefährdet Datenintegrität und Kundenvertrauen – relevant für finanzielle Stabilität und strategische Sicherheit.	Hohe Kosten durch Datenwiederherstellung, Rechtsfolgen und Kundenverlust

Die identifizierten wesentlichen Risiken, Auswirkungen und Chancen im Bereich Cyber-Security stehen in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell von Axians. Die Zuverlässigkeit der eigenen IT-Infrastruktur sowie der Schutz von Kunden- und Betriebsdaten sind zentrale Voraussetzungen für die Leistungserbringung, die Kundenbeziehungen und die Marktposition des Unternehmens.

Cyberangriffe auf eigene Systeme, Datenverluste oder Sicherheitsvorfälle infolge technischer Schwachstellen, Social Engineering oder unzureichender Sicherheitsstandards in der Lieferkette können die operative Leistungsfähigkeit beeinträchtigen, zu Vertragsrisiken führen und das Vertrauen von Kund:innen und Geschäftspartnern nachhaltig schwächen. Solche Ereignisse wirken sich insbesondere auf die Kontinuität der Geschäftstätigkeit, die Reputation sowie auf bestehende und zukünftige Kundenbeziehungen aus und stellen damit ein wesentliches

finanzielles Risiko für Axians dar. Axians begegnet diesen Risiken durch ein etabliertes und toolunterstütztes Risiko-Management zur systematischen Identifikation, Bewertung und Steuerung von Cyber- und Informationssicherheitsrisiken sowie durch ein strukturiertes Incident-Management, das eine zeitnahe Erkennung, Eskalation, Behandlung und Nachverfolgung von Sicherheitsvorfällen sicherstellt. Ziel ist es, potenzielle Auswirkungen zu minimieren, die Geschäftskontinuität zu wahren und das Vertrauen der Stakeholder nachhaltig zu schützen.

Gleichzeitig ergeben sich aus einem hohen Cyber-Security-Niveau und der Weiterentwicklung von Sicherheitslösungen strategische Chancen. Die Fähigkeit, verlässliche und sichere IT-Services anzubieten, stärkt die Wettbewerbsposition von Axians, unterstützt die Kundenbindung und erleichtert die Erschließung neuer Geschäftsmöglichkeiten in einem zunehmend sicherheitskritischen Marktumfeld.

Die identifizierten Risiken und Chancen beeinflussen die strategischen Entscheidungen von Axians, insbesondere im Hinblick auf Investitionen in IT-Sicherheit, Mitarbeiter:innen - Sensibilisierung, Governance-Strukturen sowie Anforderungen an Lieferanten und Technologiepartner. Cyber-Security ist daher integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie, des Risikomanagements und der operativen Steuerung.

Für diesen Nachhaltigkeitsaspekt wurden keine quantitativen Angaben zu aktuellen oder erwarteten finanziellen Effekten ermittelt. Eine belastbare monetäre Zuordnung ist derzeit nicht möglich. Axians legt die Wechselwirkungen zwischen Geschäftsmodell, Strategie sowie wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen daher qualitativ offen.

6.1.1.2 Informationssicherheit bei Axians – im Einklang mit NIS-2 und DORA

Axians ist auf IT-gestützte Prozesse angewiesen. In dieser Situation ist es unerlässlich, Informationssicherheit zu gewährleisten, um die nötige Zuverlässigkeit im geschäftlichen Alltag zu schaffen. Wir verstehen Informationssicherheit als Grundvoraussetzung für alle Produkte und Services, die die Vertraulichkeit von Informationen schützt und die Verfügbarkeit unserer Prozesse gewährleistet.

Axians lebt eine aktive Sicherheitskultur und fördert Informationssicherheit, indem alle Mitarbeiter:innen eingebunden, geschult und sensibilisiert werden.

Die **EU-Richtlinie NIS-2** (Network and Information Security) setzt neue, europaweit gültige Standards für Cyber- und Informationssicherheit.

Unternehmen wie Axians verpflichten sich damit zu:

- Klare Sicherheitsprozesse und Zuständigkeiten
- Regelmäßigen technischen und organisatorischen Sicherheitsprüfungen
- Meldepflichten bei erheblichen Sicherheitsvorfällen
- Risikomanagement über alle Unternehmensbereiche hinweg

DORA – Resilienz für den Finanz- und IKT-Bereich

Die EU-Verordnung DORA (Digital Operational Resilience Act) stärkt die operative Widerstandsfähigkeit von Unternehmen. Sie verpflichtet Organisationen dazu, ihre Systeme und Prozesse so auszugestalten, dass der Geschäftsbetrieb auch bei IT-Störungen, Cyberangriffen oder Systemausfällen fortgeführt werden kann.

Die zentralen DORA-Punkte umfassen:

- Prävention durch robuste IT- und Cybersicherheitsmaßnahmen
- Krisenmanagement mit klaren Reaktionsplänen
- Wiederherstellungsfähigkeit kritischer Systeme und Dienste
- Regelmäßige Tests und Stresstests der Notfall- und Sicherheitspläne

Für Axians ergänzt DORA die NIS-2-Anforderungen um einen noch stärkeren Fokus auf Kontinuität, Ausfallsicherheit und Risikotests.

Strategische Ziele unter NIS-2 und DORA

Um mit den laufenden Veränderungen am Markt Schritt zu halten und die damit verbundenen Risiken beherrschbar zu machen, richten wir unsere Informationssicherheitsstrategie auf folgende Kernziele aus:

- Sicherheitsbewusstes Verhalten aller Mitarbeiter:innen – Eigenverantwortung bei der Informationssicherheit stärken.
- Schutz des uns anvertrauten Wissens und der Kundendaten gegen unberechtigten Zugriff oder Missbrauch.
- Schnelle Reaktion auf neue technologische Risiken – flexibel, aber kontrolliert.
- Sichere und stabile Geschäftsabläufe, bei denen ein verbleibendes Restrisiko bewusst getragen werden kann.
- Betriebskontinuität auch im Krisenfall – unabhängig von Technik, Systemen oder Personalengpässen.

6.1.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Offenlegung erfolgt für jedes wesentliche Subthema entlang der PAMT-Struktur (Policies, Actions, Metrics und Targets). Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) bilden dabei den Ausgangspunkt der Berichterstattung und werden auf Subthemenebene mit den entsprechenden Managementansätzen, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen verknüpft. Dadurch wird ein konsistenter Zusammenhang zwischen den materiellen IROs und deren Management hergestellt. Standardseitig geforderte zusätzliche Inhalte wurden – sofern thematisch passend – in die jeweiligen Kapitel integriert.

6.1.2.1 Konzepte und Richtlinien in Zusammenhang mit Cyber Security [ESRS 2 GDR-P]

Das Cyber Security Management System von Axians ist Teil des konzernweiten Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) nach ISO 27001. Es umfasst organisatorische, technische und personelle Maßnahmen zum Schutz von Daten sowie zur Sicherstellung von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen. Ziel ist die Prävention, Erkennung und Behandlung von Sicherheitsrisiken sowie die kontinuierliche Verbesserung der Informationssicherheit.

Der Geltungsbereich umfasst alle Systeme, Netzwerke, Rechenzentren, Anwendungen und Prozesse der Axians ICT Austria sowie Kundensysteme im Rahmen von Managed Services. Die Gesamtverantwortung liegt bei der Geschäftsführung, die Governance und Strategie beim Chief Information Security Officer (CISO), operativ unterstützt durch Security Manager und IT-Fachabteilungen.

Das Incident-Management folgt einem klar definierten Prozess zur schnellen Erkennung, Meldung und Behandlung von Sicherheitsvorfällen. Meldungen erfolgen zentral über den Service Desk und werden priorisiert an die zuständigen Teams weitergeleitet. Bei Major Incidents wird ein Krisenstab mit Chief Information Security Officer, Manager on Duty, Business Unit Manager und Legal einberufen, um technische Maßnahmen, Krisenkommunikation und Wiederherstellungsprozesse zu koordinieren. Alle Schritte werden dokumentiert, analysiert und im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungszyklus bearbeitet.

Kund:innen, Partner und Behörden werden bei relevanten Vorfällen gemäß den gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen informiert. Mitarbeiter:innen werden regelmäßig zu Cyber Security, Meldepflichten und sicherem Verhalten geschult.

Richtlinie	VINCI - General Policy Cyber Security
Adressierte IRO	- CS-IRO-40: Finanzielles Risiko: Finanzielle und rechtliche Folgen (Pönalzahlungen) - CS-IRO-44: Finanzielles Risiko: Datenverlust durch Social Engineering / Phishing
Zielsetzung	Die Zielsetzung der Cyber Security Policy ist der Schutz von VINCI's Vermögenswerten und Informationen, die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Sicherung von Vertrauen und Datenschutz durch ein gruppenweites Rahmenwerk für Cyber Security-Maßnahmen.
Wesentliche Inhalte	Die Richtlinie definiert grundlegende Prinzipien und Regeln, organisiert Verantwortlichkeiten, benennt Risiken wie Cyberangriffe, Datenlecks, Reputationsschaden und finanzielle Verluste, und beschreibt die kontinuierliche Anpassung an neue Bedrohungen.
Geltungsbereich	Die Richtlinie gilt für alle Geschäftsbereiche, Divisionen und Einheiten weltweit und wird lokal unter Berücksichtigung kultureller, legislativer und regulatorischer Besonderheiten implementiert.
Berücksichtigung von Stakeholder-Interessen	Stakeholder wie Lieferanten, Dienstleister, Partner und externe Behörden werden in die Cyber Security-Strategie eingebunden; ihre spezifischen Interessen und Bedrohungslagen werden dabei berücksichtigt.
Kommunikationskanäle	Die Kommunikation erfolgt regelmäßig und vertraulich innerhalb der CISO-Community und über dedizierte Komitees. Zwischenfälle werden an den Group-Chief Information Security Officer (CISO) gemeldet und innerhalb der Organisation geteilt. Nutzer werden zudem durch Awareness-Programme informiert und sensibilisiert.

Zuständigkeit auf höchster Ebene	Zuständig auf höchster Ebene sind das Executive Committee (Genehmigung und Überwachung) und der Chief Information Security Officer
----------------------------------	--

Als Rahmenwerk zur folgenden Richtlinie adressiert die Leitlinie allgemein Themen wie Informationssicherheitsphilosophie, Schutzziele und ein ISMS (Informationssicherheitsmanagement). Es deckt Maßnahmen wie Zugangskontrollen, physische Sicherheit, Personalsicherheit, Lieferantenbeziehungen, Betriebssicherheit und Compliance ab. Schutzziele umfassen Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen. Basierend darauf wurde die lokale Richtlinie zur Informationssicherheit entwickelt:

Richtlinie	Axians - Richtlinie für Informationssicherheit
Adressierte IRO	- CS-IRO-40: Finanzielles Risiko: Finanzielle und rechtliche Folgen (Pönalzahlungen) - CS-IRO-42: Finanzielle Chance: Cyber Security als Wettbewerbs-Chance - CS-IRO-44: Finanzielles Risiko: Datenverlust durch Social Engineering / Phishing
Zielsetzung	Die Richtlinie verfolgt das Ziel, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit aller geschäftsrelevanten und personenbezogenen Daten sowie die Einhaltung rechtlicher Vorgaben und den Schutz vor Imageschäden und Betriebsunterbrechung durch Sicherheitsvorfälle sicherzustellen.
Wesentliche Inhalte	Wesentliche Inhalte sind das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS), Rollen und Verantwortungen (Chief Information Security Officer, Information Security Officer, Sicherheitsbeauftragte), physische und logische Schutzmaßnahmen, Risikomanagement, Zugriffskontrollen, Prüfungen, Awareness-Trainings, Maßnahmen für Notfälle und die systematische Dokumentation und kontinuierliche Verbesserung aller Prozesse.
Geltungsbereich	Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter und Standorte der Axians ICT Austria GmbH sowie für deren Geschäftspartner und externe Dienstleister, die mit internen oder schützenswerten Daten in Berührung kommen.
Berücksichtigung von Stakeholder-Interessen	Externe Partner, Kund:innen und Lieferanten werden in Sicherheitskonzepten und -projekten eingebunden. Deren Interessen werden durch vertragliche Verpflichtungen, Auditierungen und Transparenz zu Informationssicherheitsmaßnahmen berücksichtigt.
Kommunikationskanäle	Die interne Kommunikation erfolgt über Security Task Force Meetings, Produktionsmeetings, Awareness-Trainings, wöchentliche Meldungen, das ServiceDesk-Ticket-System und abteilungsspezifische Schulungen. Sicherheitsvorfälle werden rasch und systematisch an die zuständigen Stellen gemeldet, dokumentiert und nachverfolgt.
Zuständigkeit auf höchster Ebene	Die oberste Zuständigkeit hat die Geschäftsführung, strategisch übernimmt der Chief Information Security Officer die Verantwortung und koordiniert Security Manager und IT-Abteilungen für die Umsetzung, Kontrolle und Weiterentwicklung aller Informationssicherheitsmaßnahmen. Weitere Rollen wie der MOD (Manager on Duty), Information Security Officer, IT-Sicherheitsmanager und Bereichsverantwortliche unterstützen die Geschäftsleitung und führen die Policy operativ aus.

Richtlinie	Axians - Business Continuity Plan
Adressierte IRO	CS-IRO-40: Finanzielles Risiko: Finanzielle und rechtliche Folgen (Pönalzahlungen)
Zielsetzung	Der Business Continuity Plan (BCP) hat das Ziel, den fortlaufenden Geschäftsbetrieb nach größeren Schadensereignissen (wie IT-Ausfall, Naturkatastrophen, Cyberangriffen, Blackout oder Pandemie) sicherzustellen und möglichst rasch die Rückkehr zur normalen Betriebsfähigkeit zu gewährleisten.
Wesentliche Inhalte	Der Plan umfasst Risikoanalysen zu allen relevanten Bedrohungen und Prozessen, konkrete Maßnahmen für Notbetrieb und Wiederherstellung, Ablaufpläne für verschiedene Krisenszenarien, die Definition und Priorisierung der kritischen Geschäftsprozesse, organisatorische Verantwortlichkeiten, Dokumentenmanagement, Ressourcenplanung und regelmäßige Tests/Audits.
Geltungsbereich	Der BCP gilt für sämtliche Geschäftsbereiche, Standorte und IT-gestützte Prozesse der Axians ICT Austria GmbH. Er adressiert Tätigkeiten vor Ort und im Remote-Modus und umfasst externe Partner und Dienstleister gemäß vertraglichen Vorgaben.
Berücksichtigung von Stakeholder-Interessen	Stakeholder wie Kund:innen, Lieferanten, Mitarbeiter:innen und Behörden werden in Krisenkommunikation und Planung integriert. Für spezielle Kundenanforderungen (SLA, DR-Tests) werden individuelle Kommunikations- und Wiederanlaufpläne entwickelt. Behördenkontakte und Notfallnummern sind dokumentiert.
Kommunikationskanäle	Kommunikation erfolgt über Servicedesk, Telefon-Kontaktstellen, dedizierte Krisenstabs-Meetings, spezielle Notfallkommunikationsmittel (Tast handy, E-Mailvorlagen, Newsletter) sowie über das Management. Interne und externe Kommunikationswege sind klar festgelegt und werden regelmäßig überprüft und getestet.
Zuständigkeit auf höchster Ebene	Die oberste Zuständigkeit und strategische Entscheidungsfindung liegen bei der Geschäftsleitung. Der Chief Information Security Officer und der Business Continuity Manager koordinieren die Maßnahmen und berichten direkt an die Geschäftsführung.

Richtlinie	Axians - Patch Management Policy
Adressierte IRO	- CS-IRO-41: Finanzielles Risiko: Vertrauensverlust - CS-IRO-43: Finanzielles Risiko: Datenpannen durch unzureichende Sicherheitsstandards in der Lieferkette.
Zielsetzung	Sicherstellung der zeitgerechten Installation sicherheitsrelevanter Patches und Updates, um Schwachstellen in IT-Systemen, Anwendungen und Infrastruktur zu schließen und Cyber Risiken zu minimieren.
Wesentliche Inhalte	Zentrales Patch-Management, Priorisierung nach Risiko, Testläufe vor Produktiv-Rollout, monatliche Wartungsfenster, Dokumentation im Change-System
Geltungsbereich	Gilt für alle Axians ICT Austria Systeme, Server, Netzwerke, VMware-Umgebungen, Firewalls, Clients und Backup-Systeme; umfasst interne Systeme und Kundensysteme im Rahmen von Managed Services.
Berücksichtigung von Stakeholder-Interessen	Schutz von Kundendaten, Serviceverfügbarkeit und Erfüllung vertraglicher Sicherheitsanforderungen; Einbindung von Kund:innen in Wartungsplanung und Sicherheitskommunikation; abgestimmte Wartungsfenster bei Shared Services.

Kommunikationskanäle	Information an Kund:innen über geplante Wartungen; Change-Management-System, Service Desk, Security Task Force, interne Dashboards; Notfallkommunikation bei kritischen Patches
Zuständigkeit auf höchster Ebene	Die oberste Zuständigkeit hat die Geschäftsführung, strategisch übernimmt der Chief Information Security Officer, die Verantwortung und koordiniert Security Manager und IT-Abteilungen für die Umsetzung,

6.1.2.2 Maßnahmen und Mittel in Zusammenhang mit Cyber Security [Amended ESRS 2 GDR-A]

Die Maßnahmen im Bereich Cyber Security bei Axians zielen darauf ab, identifizierte finanzielle Risiken und potenzielle negative Auswirkungen aus Cyberangriffen wirksam zu verhindern, zu mindern und die Informationssicherheit nachhaltig sicherzustellen. Sie sind integraler Bestandteil der operativen Geschäftstätigkeit und des Risikomanagements und adressieren sowohl eigene Aktivitäten als auch Risiken aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Grundlage bildet ein konzernweit implementiertes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) nach ISO 27001 das organisatorische, technische und personelle Schutzmaßnahmen bündelt und durch regelmäßige interne und externe Audits, Management-Reviews sowie einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess weiterentwickelt wird. Ergänzend reduziert ein zentrales Patchmanagement das Risiko von Datenpannen und Systemausfällen durch ungepatchte Sicherheitslücken mittels automatisierter, priorisierter Sicherheitsupdates und kontinuierlichem Monitoring.

Zur Nutzung von Cyber Security als finanzieller Chance wird das Cyber-Security-Serviceportfolio kontinuierlich ausgebaut, um die Marktposition zu stärken, neue Kundenprojekte zu erschließen und zusätzliche Umsatzpotenziale in sicherheitskritischen IT-Services zu realisieren. Risiken aus der Lieferkette adressiert Axians durch ein strukturiertes Third-Party- und Supply-Chain-Management, das pro-aktive Monitoring mit standardisierten Software- und Service-Compliance-Assessments kombiniert, um Sicherheitslücken frühzeitig zu identifizieren und den Einsatz geprüfter Systeme sicherzustellen.

Zur Begrenzung menschlicher Cyber-Risiken werden mitarbeiterbezogene Cyber-Security-Kontrollen umgesetzt. Diese umfassen regelmäßige Awareness-Trainings, Phishing-Tests, rollenbasierte Zugriffsbeschränkungen sowie die Klassifizierung von Dokumenten und E-Mails nach Vertraulichkeitsstufen. Ziel ist die Reduktion von Social-Engineering-Risiken, der Schutz sensibler Informationen und die Sicherung der Geschäftskontinuität.

Die Maßnahmen gelten für alle Systeme, Netzwerke und Prozesse von Axians sowie für Kundensysteme im Rahmen von Managed Services. Die Verantwortung liegt beim Chief Information Security Officer. Für die dargestellten Maßnahmen sind derzeit keine gesondert ausgewiesenen finanziellen Ressourcen erforderlich, da sie im Rahmen bestehender Strukturen und Budgets umgesetzt werden.

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Maßnahmenart	Beschreibung der Maßnahme	Zeithorizont	Scope	Erwartete Ergebnisse / Output	Ressourcen & Verantwortlichkeiten	Wirksamkeitsprüfung / Monitoring
ISMS System CS-IRO-40-A1	Cyber Security	CS-IRO-40 Finanzielles Risiko: Finanzielle und rechtliche Folgen (Pönalzahlungen)	Umgesetzte Maßnahme	Aufbau und Implementierung eines ISMS nach ISO 27001	Mittel- bis langfristig	Eigene Systeme, Rechenzentren und Kundensysteme im Rahmen von Managed Services	Sicherstellung von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen; Erfüllung gesetzlicher und vertraglicher Sicherheitsanforderungen.	Chief Information Security Officer, Security Task Force (STF), Information Security Officer, IT Operations Team	Jährliche interne und externe Audits, Management-Reviews, KPIs.
Zentrales Patchmanagement etablieren CS-IRO-41-A1	Cyber Security	CS-IRO-41 Finanzielles Risiko: Vertrauensverlust durch ungepatchte Sicherheitslücken	Umgesetzte Maßnahme	Etablierung eines zentralen Patchmanagements mit automatisierter Steuerung und priorisierter Einspielung von Sicherheitsupdates auf allen relevanten Systemen	Mittel- bis langfristig	Infrastruktur	Schließen von Sicherheitslücken, Vermeidung von Systemausfällen und Datenpannen.	Chief Information Security Officer, Systemadministration	Reporting-Funktion im System Management Dashboard
Cyber Security Serviceportfolio ausbauen CS-IRO-42-A1	Cyber Security	CS-IRO-42 Finanzielle Chance: Cyber Security als Wettbewerbschance	Laufende Maßnahme	Ausbau des Axians-Cyber-Security-Serviceportfolios (z. B. Security Operations Center, Penetration Testing, Cyber Defense Lösungen) und Erstellung von „go to market“ Maßnahmenpläne	Mittel- bis langfristig	Kund:innen	Wettbewerbsstärkung und Neukundengewinnung durch Cyber Security Kompetenz.	Business Unit Cyber Security, Portfolioverantwortliche	Umsatz- und Kundenzuwachsanalyse
Third-Party- und Supply-Chain-Cyber-Security-Management CS-IRO-43-A1	Cyber Security	CS-IRO-43 Finanzielles Risiko: Datenpannen durch unzureichende Sicherheitsstandards in der Lieferkette.	Laufende Maßnahme	Systematische Überwachung und Bewertung von Cyber-Sicherheitsrisiken in der Lieferkette durch SOC-Monitoring sowie standardisierte Software- und Service-Compliance-Assessments zur Reduktion von Datenpannenrisiken.	Mittel- bis langfristig	Lieferanten, Cloud- und Software-Services sowie interne Systeme im Rahmen der Leistungserbringung	Frühzeitige Identifikation von Sicherheitslücken in der Lieferkette Reduktion von Datenpannen- und Ausfallrisiken Einsatz geprüfter und freigegebener Software und Services	Chief Information Security Officer (CISO), SOC (Security Operation Center)	SOC-Lösung inkl. Dashboard und KPIs

Mitarbeiterbezogene Cyber-Security-Kontrollen und Zugriffsschutz	Cyber Security	CS-IRO-44 Finanzielles Risiko: Datenverlust u.a durch unzureichende Zugriffsberechtigungen, Social Engineering,	Umgesetzte Maßnahme	Einführung integrierter Schulungs-, Kontroll- und Zugriffsschutzmaßnahmen zur Reduktion menschlicher Cyber-Risiken, einschließlich Awareness-Trainings, Phishing-Tests, rollenbasierter Berechtigungen sowie Dokumenten- und E-Mail-Klassifizierung.	Mittel- bis langfristig	Eigene Belegschaft; externe Dienstleister mit System- oder Datenzugriff	Erhöhte Sicherheitskultur und Mitarbeiter-sensibilität. Reduktion von Social-Engineering- und Phishing-Erfolgen. Rollenbasierte Zugriffsbeschränkungen schützen vor unbefugtem Zugriff auf sensible Daten und Ressourcen. Verbesserung der Reaktionsfähigkeit bei Sicherheitsvorfällen und Sicherung der Geschäftskontinuität	HR, Chief Information Security Officer, Security Task Force, Interne IT, Business Unit Manager	Teilnahmequoten an Schulungen und Trainings Ergebnisse aus Phishing-Penetrationstests Review des Rollen- und Berechtigungskonzepts
CS-IRO-44-A1									

6.1.2.3 Ziele und Kennzahlen in Zusammenhang mit Cyber Security [Amended ESRS 2 GDR-M, GDR-T]

Axians hat für die identifizierten wesentlichen Cyber-Risiken und -Chancen Ziele definiert, die eng mit den jeweiligen Maßnahmen zur Risikominderung bzw. Chancenrealisierung verknüpft sind. Zur Begrenzung finanzieller und rechtlicher Risiken aus Cyberangriffen wird die Reaktionszeit bei wesentlichen Cyber-Sicherheitsvorfällen gezielt minimiert. Ergänzend wird durch ein strukturiertes Patchmanagement die zeitnahe Behebung kritischer Sicherheitslücken sichergestellt, um Datenpannen und Vertrauensverluste zu vermeiden.

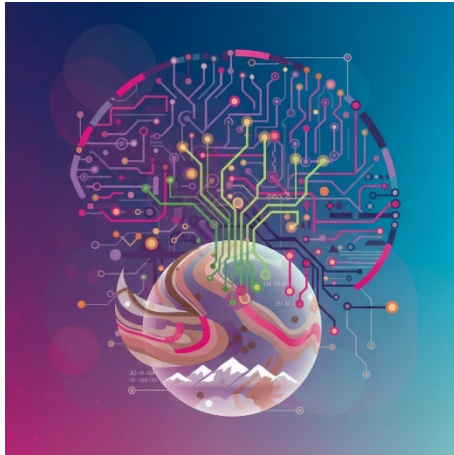
Das identifizierte Handlungsfeld „Cyber Security“ adressiert die finanzielle Chance, das strategische Wachstumsfeld durch Cyber-Security-Lösungen gezielt zu erweitern. Die Umsetzung dieses Ziels wird bei Axians durch spezifische interne Leistungsindikatoren gesteuert und regelmäßig überprüft. Fortschritte sowie Zielerreichung werden im Rahmen unserer Nachhaltigkeits- und Business-Governance-Strukturen transparent überwacht und dokumentiert. Im Einklang mit unserer Strategie zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit werden quantitative Zielwerte und Leistungskennzahlen in diesem Bereich nicht extern offengelegt, da deren Veröffentlichung strategisch sensible Informationen enthalten könnte, die Rückschlüsse auf Marktprioritäten und Geschäftsentwicklungen zulassen würden.

Zur Reduktion von Cyber-Sicherheitsrisiken in der Lieferkette wurde ein präventives Ziel definiert, das auf die systematische Bewertung von Software-, Cloud- und Drittanbieter-Services abzielt. Darüber hinaus wird zur Reduktion menschlich bedingter Cyber-Risiken ein Ziel zur Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen verfolgt. Die Zielerreichung wird regelmäßig anhand definierter Kennzahlen, dokumentierter Vorfälle, Test- und Monitoring-Ergebnisse sowie standardisierter Auswertungen überprüft.

Ziel	Korresp. Maßnahmen	Adressierte IRO	Ziel-Beschreibung	Kennzahl	Zielwert	Scope	Baseline	Methodik & Annahmen
Reaktionszeit bei wesentlichen Cyber-Sicherheitsvorfällen minimieren CS-IRO-40-T1	CS-IRO-40-A1	CS-IRO-40 Finanzielles Risiko: Finanzielle und rechtliche Folgen (Pönalzahlungen)	Sicherstellung einer strukturierten und fristgerechten Reaktion auf wesentliche Cyber-Sicherheitsvorfälle durch klar definierte Incident-Response-Prozesse zur Vermeidung finanzieller und rechtlicher Folgen.	Anteil aller Major Security Incidents, innerhalb definierter Reaktionszeitvorgaben	Die Reaktionszeit für alle Major Security Incidents liegt unter 0,25 Stunden	Eigene Aktivitäten	2025: 100%	Auswertung dokumentierter Sicherheitsvorfälle der Kategorien Data Breach, DDos/Hack Attacken, Local Security Issues, Virus) im ITSM-System
Minimierung von Sicherheitslücken durch zeitnahes Patching CS-IRO-41-T1	CS-IRO-41-A1	CS-IRO-41 Finanzielles Risiko: Vertrauensverlust durch ungepatchte Sicherheitslücken	Zeitnahes Patchen von Sicherheitslücken zur Vermeidung von Datenpannen und Vertrauensverlust: Identifizierte kritische Schwachstellen müssen innerhalb von 5 Werktagen auf Axians Verantwortlichen Systemen gelöst werden	Anteil durchgeführter Patches, die innerhalb von 5 Werktagen einge spielt werden	> 90%	Eigene Aktivitäten, Kundensysteme	2025: 100%	Kundensysteme Schwachstellen-Monitoring und Patch-Reporting im ITSM-System
Stärkung des Cyber-Security-Geschäfts CS-IRO-42-T1	CS-IRO-42-A1	CS-IRO-42 Finanzielle Chance: Der Ausbau von Cyber-Security-Kompetenzen und -Lösungen ermöglicht Axians die Differenzierung im Markt, den Zugang zu neuen Kundenprojekten sowie die Erhöhung von Umsatz und Margen in sicherheitskritischen IT-Services.	Zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit werden quantitative Zielwerte und Leistungskennzahlen in diesem Bereich nicht extern offengelegt.					
Reduktion von Cyber-Sicherheitsrisiken in der Lieferkette CS-IRO-43-T1	CS-IRO-43-A1	CS-IRO-43 Finanzielles Risiko: Datenpannen durch unzureichende Sicherheitsstandards in der Lieferkette.	Systematische Reduktion von Cyber-Sicherheitsrisiken durch Lieferanten zur Vermeidung von Datenpannen und daraus resultierenden finanziellen Schäden. (Aspekte Compliance, Ethik & Security)	Anteil der Lieferanten, die den Prüfungskriterien entsprechen	Baseline (Prüfungskriterien, etc.) wird 2026 festgelegt.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette, Lieferantensysteme	Baseline wird 2026 ermittelt	Die Baseline der zu prüfenden Lieferanten pro Business Unit und deren Software und Services wird 2026 ermittelt

Cyber Score CS-IRO-44-T1	CS-IRO-44-A1	CS-IRO-44 Finanzielles Risiko: Datenverlust u.a durch unzureichende Berechtigungen, Social Engineerin	Sensibilisierung aller Mitarbeiter:innen durch Awareness Trainings, geplante Phishing Attacks und Nutzung zur Verfügung gestellter Tools.	Cyber Score	Jährliche Steigerung um 10 % bis 2027, mittelfristig wird der Zielwert angepasst	Eigene Aktivitäten	Baseline 2025: Cyber Score: 5,64	Cyber Score bestehend aus: 6 Cyber Security spezifischen Kennzahlen
-----------------------------	--------------	---	---	-------------	--	--------------------	-------------------------------------	---

6.2 Artificial Intelligence



Als Komplettanbieter für Enterprise IT betrachtet Axians ICT Austria das Thema Artificial Intelligence (AI/KI) als integrativen Bestandteil einer zukunftsfähigen IT-Landschaft. Die Wertschöpfung im Bereich AI stützt sich dabei auf die Entwicklung intelligenter Softwarelösungen im Bereich Business Applications & Data Analytics sowie die Bereitstellung der dafür notwendigen, hochsicheren physischen Infrastruktur (Cloud, Data Center & Infrastructure).

Governance und menschenzentrierter Ansatz

Gemäß dem Leitsatz „The best of ICT with a human touch“ steht bei Axians auch beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz der Mensch im Mittelpunkt. AI wird als Werkzeug zur Entlastung von Mitarbeiter:innen und zur Steigerung der Produktivität verstanden. Durch die Kombination aus lokaler Datenhaltung in eigenen Rechenzentren und ethischen Grundsätzen in der Entwicklung wird eine verantwortungsvolle Nutzung von AI („Responsible AI“) sichergestellt.

Tätigkeitsfelder und Lösungsansatz

Um das volle Potenzial von KI-Anwendungen für Kund:innen zu erschließen, agiert Axians in folgenden wesentlichen Handlungsfeldern:

- **Advanced Analytics & AI Development:** Axians entwickelt und implementiert AI-basierte Lösungen, die Unternehmen dabei unterstützen, aus Daten verwertbare Erkenntnisse zu gewinnen und Prozesse durch den Einsatz intelligenter Algorithmen effizienter zu gestalten.
- **Souveräne Infrastruktur für AI (Data Center):** Da AI-Anwendungen hohe Anforderungen an Rechenleistung und Datensicherheit stellen, bilden die Rechenzentrums-Services von Axians das zentrale technische Fundament. Axians stellt die erforderliche Hardware und Infrastruktur bereit, um AI-Lösungen in einer lokalen, souveränen Umgebung zu betreiben. Der Betrieb in österreichischen Rechenzentren gewährleistet den Schutz sensibler Daten und des geistigen Eigentums (IP).
- **Cyber Security Integration:** Ergänzend zu den AI-Lösungen stellt ein integriertes Cyber-Security-Modell sicher, dass die Integrität von Daten und Algorithmen jederzeit gewahrt bleibt.

6.2.1 Strategie

6.2.1.1 Wechselwirkung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Strategie und Geschäftsmodell sowie finanzielle Auswirkungen [Amended ESRS 2 SBM-3]

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Branchenthema Artificial Intelligence (AI) analysiert. Aufgrund der Doppelfunktion von Axians als Entwickler von Softwarelösungen, Betreiber der zugrunde liegenden IT-Infrastruktur sowie Anwender von AI-Technologien innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit wurde dieses Thema als wesentlich eingestuft.

Das branchenspezifische Thema „Intellectual Property (IP)“ umfasst darüber hinaus relevante Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Integration von AI-Funktionalitäten in eigene IP-basierte Produkte und Services, insbesondere im Kontext der Softwareentwicklung. Die hierfür definierten Maßnahmen und Ziele gelten ebenfalls für dieses Themenfeld, werden jedoch zur Vermeidung von Redundanzen in diesem Kapitel nicht gesondert dargestellt.

IRO-Nr.	Nachhaltigkeitsaspekt	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Position in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Betroffene Gruppen / Umweltaspekte	Wechselwirkung mit Geschäftsmodell / Strategie	Aktuelle / erwartete finanzielle Auswirkungen
AI-IRO-45	Artificial Intelligence	Finanzielle Chance	Erschließung neuer Märkte und Umsatzpotenziale durch AI-basierte Dienstleistungen: Durch die Entwicklung und den Vertrieb von AI-Lösungen, die definierte Governance-, Datenschutz- und Ethikanforderungen erfüllen, kann Axians neue Kundensegmente adressieren und dadurch Umsatzpotenziale sowie die Wettbewerbsposition stärken.	Eigene Aktivitäten	Kurz- bis mittelfristig	Kund:innen	Hohe strategische Relevanz für Wachstumsstrategie und Positionierung im Bereich „Responsible AI“; Integration in Innovations- und Digitalisierungsstrategie.	Erwartete Umsatzsteigerungen und Margenverbesserungen durch neue Geschäftsfelder und Effizienzgewinne.
AI-IRO-46	Artificial Intelligence	Finanzielles Risiko	Reputations- und Haftungsrisiken durch fehlerhafte oder missbräuchliche AI-Anwendungen: Fehlerhafte, intransparente oder missbräuchlich eingesetzte AI-Systeme können zu erheblichen Reputationsschäden, rechtlichen Konsequenzen und dem Verlust von Kund:innen führen.	Eigene Aktivitäten	Kurz- bis mittelfristig	Kund:innen	Potenzielle Beeinträchtigung der Marktposition und Kundenbindung; Risiko für Vertrauensverlust bei Auftraggebern.	Mögliche Kosten durch Schadensfälle, Rechtsstreitigkeiten und Reputationsverlust; potenziell mittel- bis hohe finanzielle Belastung.
AI-IRO-47	Artificial Intelligence	Negative, tatsächliche Auswirkung	Steigender Energiebedarf durch Einsatz AI: Der vermehrte Einsatz von AI in den Services von Axians führt zu einem erhöhten Energieverbrauch.	Eigene Aktivitäten	Kurz- bis mittelfristig	Kund:innen, Lieferanten:innen, Mitarbeiter:innen, Umwelt	Erfordert Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie, insbesondere hinsichtlich Energieeffizienz und CO ₂ -Emissionen.	Erhöhte Betriebskosten durch höheren Energieverbrauch; Mehrkosten mittlerer Höhe.

			verbrauch und damit verbundenen Treibhausgasemissionen der zugrunde liegenden IT-Infrastruktur.				Reduktion in Rechenzentren.	
AI-IRO-48	Artificial Intelligence	Positive, potenzielle Auswirkung	Förderung gesellschaftlicher und ökologischer Innovationen durch AI-Lösungen: Durch die Entwicklung und Implementierung von AI-Anwendungen zur Optimierung von Geschäftsprozessen – sowohl intern als auch bei Kund:innen – können Prozesse effizienter gestaltet werden. Dies trägt zur Reduktion von Ressourcenverbräuchen und zur Unterstützung gesellschaftlicher und ökologischer Zielsetzungen bei.	Eigene Aktivitäten	Mittelfristig	Kund:innen, Umwelt	Unterstützt strategisches Ziel, nachhaltige Digitalisierung voranzutreiben; stärkt ESG-Positionierung und Innovationsprofil.	Langfristiger indirekter finanzieller Nutzen durch Imagegewinn, neue Kundenaufträge und Effizienzsteigerungen.
AI-IRO-49	Artificial Intelligence	Finanzielles Risiko	Verlust geistiges Eigentum und unternehmenssensitive Daten: Verlust von geistigem Eigentum und sensiblen Unternehmensdaten durch unsachgemäßen Einsatz von AI.	Eigene Aktivitäten	Kurzfristig	Kund:innen, Mitarbeiter:innen	Erfordert Stärkung der IT-Sicherheits- und Compliance-Strategie, insbesondere im Umgang mit externen KI-Plattformen und Cloud-Diensten; relevant für Schutz von IP und Vertraulichkeit sensibler Kundendaten.	Potenziell hohe finanzielle Auswirkungen durch Datenverlust, Reputationsschäden, Vertragsstrafen und rechtliche Haftung; kurzfristig zusätzliche Kosten durch Sicherheitsmaßnahmen.

6.2.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Offenlegung erfolgt für jedes wesentliche Subthema entlang der PAMT-Struktur (Policies, Actions, Metrics und Targets). Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) bilden dabei den Ausgangspunkt der Berichterstattung und werden auf Subthemenebene mit den entsprechenden Managementansätzen, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen verknüpft. Dadurch wird ein konsistenter Zusammenhang zwischen den materiellen IROs und deren Management hergestellt. Standardseitig geforderte zusätzliche Inhalte wurden – sofern thematisch passend – in die jeweiligen Kapitel integriert.

6.2.2.1 Konzepte und Richtlinien in Zusammenhang mit Artificial Intelligence [Amended ESRS 2 GDR-P]

Die Allgemeine Richtlinie zur Sicherheit von Informationssystemen von VINCI beschreibt die Funktionen und Verantwortlichkeiten aller beteiligten Akteure im Hinblick auf die Cybersicherheit. Dieses Dokument entspricht dem bei VINCI für die Sicherheit aller Informationssysteme der Gruppe geltenden Rahmenwerk und wurde im Kapitel „Cyber Security“ bereits dargestellt.

Die folgende Cybersicherheitsrichtlinie für generative künstliche Intelligenz ergänzt die Allgemeine Richtlinie zur Sicherheit von Informationssystemen von VINCI, indem sie verbindliche Sicherheitsregeln für die Nutzung von Lösungen Generativer KI beim Arbeiten festlegt.

Leitlinie	VINCI - Generative Artificial Intelligence – Cyber Security Directive
Adressierte IRO	- AI-IRO-45: Finanzielle Chance: Erschließung neuer Märkte und Umsatzpotenziale durch AI-basierte Dienstleistungen - AI-IRO-46: Finanzielles Risiko: Reputations- und Haftungsrisiken durch fehlerhafte oder missbräuchliche AI-Anwendungen - AI-IRO-49: Finanzielles Risiko: Verlust geistiges Eigentum und unternehmenssensitive Daten
Zielsetzung	Die Richtlinie schafft einen sicheren Rahmen für Generative AI im VINCI-Ökosystem, um Bedrohungen wie Cyberangriffe, Datenlecks oder Fehlinformationen zu begegnen und Vertrauenswürdigkeit nach NIST-Prinzipien (valid, sicher, transparent, fair) zu gewährleisten.
Wesentliche Inhalte	Regeln decken Governance mit Inventarisierung, Risikomanagement für Dritte und Projekte, Datenschutz für Inputs/Outputs/Speicherung, Zugriffsrechte, Nutzungsmonitoring, Vorfallmeldung, Schulungen und Ethik mit Transparenz sowie Fairness-Tests ab.
Geltungsbereich	Gilt für alle VINCI-Informationssysteme, Mitarbeiter, Partner und GenAI-Initiativen, unterteilt in genehmigte (kontrollierte) und ungenehmigte Lösungen, mit Verweis auf bestehende Direktiven und Regulierungen wie GDPR/AI Act und NIS.
Berücksichtigung von Stakeholder-Interessen	Chief Information Security Officer (CISO) validiert und autorisiert; Entitäten managen Risiken und Zugriffe, Drittanbieter müssen Datenschutzverträge einhalten.
Kommunikationskanäle	Inventarisierung an CISO-Teams, Vorfallmeldungen über bestehende Tools mit GenAI-Feldern sowie Schulungen.
Zuständigkeit auf höchster Ebene	Chief Information Security Officer integriert AI in Risikomaßnahmen.

Leitlinie	VINCI Energies - AI Security Standard
Adressierte IRO	- AI-IRO-45: Finanzielle Chance: Erschließung neuer Märkte und Umsatzpotenziale durch AI-basierte Dienstleistungen - AI-IRO-46: Finanzielles Risiko: Reputations- und Haftungsrisiken durch fehlerhafte oder missbräuchliche AI-Anwendungen - AI-IRO-47: negative, tatsächliche Auswirkung: Steigender Energiebedarf durch Einsatz AI: - AI-IRO-48: positive, tatsächliche Auswirkung: Förderung gesellschaftlicher und ökologischer Innovationen durch KI-Lösungen - AI-IRO-49: Finanzielles Risiko: Verlust geistiges Eigentum und unternehmenssensitive Daten
Zielsetzung	Die Richtlinie definiert Sicherheitskontrollen für AI-Projekte, um Bedrohungen auf Informationssysteme abzuwehren und Auswirkungen von Risiken wie regulatorischer Nichteinhaltung, Angriffen, Datendiebstahl, Korruption, Betrug oder Fehlinformationen zu begrenzen. Er bietet einen Rahmen für vertrauenswürdige AI-Nutzung mit Leitlinien zu Governance, Risiken, Datenschutz, Zugriff, Monitoring, Vorfällen, Schulung und Ethik.
Wesentliche Inhalte	Die Maßnahmen umfassen Inventarisierung interner AI-Initiativen, Security by Design, Risikobewertung via Fragebogen für Dritte und Projekte, strenge Datenschutzregeln für Eingaben und Ausgaben, Hosting-Anforderungen, sichere Entwicklungspipelines, Zugriffssteuerung nach Need-to-Know, Produktionssicherheit, Monitoring, Vorfallmanagement, Schulungen und ethische Prinzipien wie Transparenz und Fairness.
Geltungsbereich	Die Richtlinie gilt für alle VINCI Energies-Entitäten und deren Ökosystem, einschließlich genehmigter (in-house oder vertraglich abgesicherter) und ungenehmigter AI-Lösungen, mit Verbot öffentlicher Alternativen zu bereits deployten Lösungen.
Berücksichtigung von Stakeholder-Interessen	Rollen wie CISO-Teams für Inventarisierung, Cyber Security-Teams für frühe Integration berücksichtigen interne Stakeholder; Drittanbieter müssen vertraglich VINCI-Prinzipien einhalten, während Mitarbeiter für Einhaltung verantwortlich sind.
Kommunikationskanäle	Dokumentation von Risikobewertungen, Vorfallmeldetools mit AI-spezifischen Feldern sowie Schulungsmaßnahmen und E-Learnings.
Zuständigkeit auf höchster Ebene	Chief Information Security Officer (CISO) validiert Ausnahmen basierend auf Risikoanalysen; Cyber Security-Teams überwachen Threat Intelligence und Incident-Management, mit Verantwortung jeder Entity für Zugriffsüberprüfungen und Compliance.

Ergänzt werden die beiden Leitlinien durch die **Leitlinie zur Verwendung von KI**, die verantwortungsvolle Prinzipien für den Einsatz und die Entwicklung von KI-Anwendungen bei VINCI Energies und somit Axians festlegt, mit einem starken Fokus auf Nachhaltigkeit, Sicherheit und Compliance. Sie fordern strenge Maßnahmen wie die Nutzung genehmigter KI-Tools, Risikobewusstsein bezüglich Datenlecks und Bias, sowie die Berücksichtigung des Energieverbrauchs durch effiziente Optimierung von Modellen und umweltfreundliche Infrastrukturen, um den ökologischen Footprint zu minimieren. Ergänzt werden diese durch Governance-Rahmenwerke gemäß AI-Act, GDPR-konforme Datenschutzpraktiken, isolierte Umgebungen, regelmäßige Audits und ethische Entwicklungsstandards, die Stakeholder-Einbindung und Incident-Reporting priorisieren. In der lokalen Richtlinie für Informationssicherheit von Axians Österreich ist ein eigenes Kapitel zum „Einsatz von KI“ zu finden.

Richtlinie

Axians – Richtlinie für Informationssicherheit – Kapitel „Einsatz von KI“

Adressierte IRO	• AI-IRO-45: Finanzielle Chance: Erschließung neuer Märkte und Umsatzpotenziale durch AI-basierte Dienstleistungen • AI-IRO-46: Finanzielles Risiko: Reputations- und Haftungsrisiken durch fehlerhafte oder missbräuchliche AI-Anwendungen • AI-IRO-48: positive, tatsächliche Auswirkung: Förderung gesellschaftlicher und ökologischer Innovationen durch KI-Lösungen • AI-IRO-49: Finanzielles Risiko: Verlust geistiges Eigentum und unternehmenssensitive Daten
Zielsetzung	Die Richtlinie verfolgt das Ziel, KI als Chance zu nutzen, um Produkte und Dienstleistungen zu verbessern, Effizienz zu steigern und Mehrwert für Kund:innen und Mitarbeiter:innen zu schaffen. Gleichzeitig wird der verantwortungsvolle Einsatz dieser Technologien als entscheidend betrachtet.
Wesentliche Inhalte	Jeder Anwender muss vor AI-Einsatz sicherstellen, dass die Nutzung rechtlich zulässig ist und datenschutzrechtliche Vorgaben befolgt. AI-Systeme dienen zur Unterstützung, nicht zum Ersatz menschlicher Entscheidungen, und AI-generierte Ausgaben müssen auf Richtigkeit, Vollständigkeit und fehlende diskriminierende Inhalte überprüft werden. AI-Systeme dürfen keine Personen diskriminieren, bestehende Vorurteile verstärken oder Urheberrechte verletzen; Betroffene müssen das Recht auf Widerspruch gegen AI-basierte Entscheidungen haben.
Geltungsbereich	Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter bei der AI-Nutzung; neue AI-Systeme müssen PISO (Pole Information Security Office) gemeldet werden, ausgenommen sind frei installierbare Tools aus dem eigenen Softwarecenter.
Berücksichtigung von Stakeholder-Interessen	Die Richtlinie schützt durch Überprüfungsverpflichtungen interne und externe Nutzer, sichert Betroffenenrechte durch Widerspruchsmöglichkeiten und gewährleistet Einhaltung rechtlicher Bestimmungen für alle Stakeholder.
Kommunikationskanäle	Kommunikation erfolgt über PISO/Chief Information Security Officer (CISO)
Zuständigkeit auf höchster Ebene	Geschäftsführung und Chief Information Security Officer

6.2.2.2 Maßnahmen und Mittel in Zusammenhang mit Artificial Intelligence [Amended ESRS 2 GDR-A]

Maßnahmen	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Maßnahmenart	Beschreibung der Maßnahme	Zeithorizont	Scope	Erwartete Ergebnisse / Output	Ressourcen & Verantwortlichkeiten	Wirksamkeitsprüfung / Monitoring
Liste & Roadmap AI Produkte erstellen AI-IRO-45-A1	Artificial Intelligence	AI-IRO-45 Finanzielle Chance: Erschließung neuer Märkte und Umsatzpotenziale durch KI-basierte Dienstleistungen	Geplante Maßnahme	Liste aller AI-Produkte & Services und dazugehörige Roadmaps aller Business Units erstellen	Kurz- bis Mittelfristig	Eigene Aktivitäten: AI-Portfolio aller Business Units	Schafft Portfolioklarheit, identifiziert Marktchancen, und ermöglicht gezielte Wettbewerbspositionierung zur Erschließung neuer Kundensegmente	Business Unit Leiter, deren Abteilungen AI Bezug vorweisen und dessen Strategie- oder Produktverantwortliche	Die Wirksamkeit wird gemessen durch Portfolioabdeckung, identifizierte Kundensegmente, Umsatz-Entwicklung und Roadmap-Umsetzungsquote
Markt- und Wettbewerbsanalysen durchführen AI-IRO-45-A2	Artificial Intelligence	AI-IRO-45 Finanzielle Chance: Erschließung neuer Märkte und Umsatzpotenziale durch KI-basierte Dienstleistungen	Geplante Maßnahme	Markt und Wettbewerbsanalyse, in der Technologien, Architekturen und Branchentrends systematisch bewertet werden	Kurz- bis Mittelfristig	AI-Produkte und Services, Technologien	Überblick über relevante Technologie-Trends und Wettbewerbsbewegungen.	Business Unit Leiter, deren Abteilungen AI Bezug vorweisen und dessen Strategie oder Produktverantwortliche	beobachtete technologische Positionierung gegenüber Wettbewerbern sowie regelmäßige Reviews der getroffenen Technologie- und Investitionsentscheidungen. Bestandteil der Jahresplanung.
Kunden-umfragen durchführen AI-IRO-45-A3	Artificial Intelligence	AI-IRO-45 Finanzielle Chance: Erschließung neuer Märkte und Umsatzpotenziale durch KI-basierte Dienstleistungen	Geplante Maßnahme	Regelmäßige Kundenumfragen und laufende, systematische Feedbackschleifen über mehrere Kanäle, um Bedarfsanforderungen und Zufriedenheit kontinuierlich zu erfassen	Kurz- bis Mittelfristig	AI-Portfolio,	Ausrichtung von Produkt und Technologieentscheidungen an realen Kundenbedürfnissen sowie höhere Kundenbindung durch umgesetztes Feedback.	Business Unit Leiter, deren Abteilungen AI Bezug vorweisen und dessen Strategie- oder Produktverantwortliche gemeinsam mit dem Customer-Success-Team planen und betreiben die Umfragen und Feedbackkanäle und konsolidieren die Ergebnisse	Umsetzungsgrad feedbackgetriebener Anforderungen und die Entwicklung von Kundenhelix-Zufriedenheitswerten

AI Act Konformität umsetzen AI-IRO-46-A1	Artificial Intelligence	AI-IRO-46 Finanzielles Risiko: Reputations- und Haftungsrisiken durch fehlerhafte oder missbräuchliche AI-Anwendungen	Geplante Maßnahme	Analyse der AI Act Anforderungen und Ableitung notwendiger Maßnahmen	Kurz- bis Mittelfristig	AI-Portfolio und Prozesse	AI Act Konformität des AI-Produktportfolios.	Legal, Chief Information Security Officer (CISO), Business Unit Leiter, deren Abteilungen AI Bezug vorweisen und dessen Strategie oder Produktverantwortliche	Kategorisierung gemäß AI-Act. Maßnahmenkatalog als Analyse-Ergebnis der AI Act Anforderungen
AI-Nutzungs-guidelines für alle Mitarbeiter:innen zur Verfügung stellen AI-IRO-46-A2	Artificial Intelligence	AI-IRO-46 Finanzielles Risiko: Reputations- und Haftungsrisiken durch fehlerhafte oder missbräuchliche AI-Anwendungen	Umgesetzte Maßnahme	Implementierung von AI-Guidelines für die Nutzung von AI-Tools für alle Mitarbeiter:innen im Unternehmen, einschließlich definierter Positiv und Negativlisten zulässiger bzw. verbotener Tools	Kurz- bis Mittelfristig	AI-Nutzungs-Guidelines	Sichere, standardisierte KI-Nutzung mit reduzierten Datenschutz-, Sicherheits- und Compliance-Risiken. Höhere Mitarbeiter-Compliance.	Zentrale AI-Governance, Chief Information Security Officer, interne IT für technische Kontrollen	Schulungsquote, Anzahl gelisteter Tools, Nutzungsberichte z. B. Copilot
AI - Schulungen anbieten AI-IRO-46-A3	Artificial Intelligence	AI-IRO-46 Finanzielles Risiko: Reputations- und Haftungsrisiken durch fehlerhafte oder missbräuchliche AI-Anwendungen	Laufende Maßnahme	Die Schulungen verpflichten alle relevanten Mitarbeiter:innen zur Teilnahme an Cyber Security-Passport Schulung- und M365-Copilot Trainings, ergänzt um Awareness Module zur Informationssicherheit und zum sicheren Umgang mit AI Werkzeugen- und Unternehmensdaten.	Kurz- bis Mittelfristig	Alle Mitarbeiter:innen	Sicherer, richtlinienkonformer Einsatz von AI-Funktionen, weniger Fehlbedienungen mit Datenabfluss Risiken sowie ein einheitliches Grundverständnis von Chancen, Grenzen und Sicherheitsanforderungen der eingesetzten AI Tools.	HR, Chief Information Security Officer und Fachbereiche planen und betreiben ein verbindliches Schulungsprogramm, stellen Lerninhalte und Plattformen bereit und sorgen über Führungskräfte dafür, dass alle adressierten Rollen die Trainings fristgerecht absolvieren.	Teilnahmequote an Schulungen
Energiebedarf von AI-Services erheben AI-IRO-47-A1	Artificial Intelligence	AI-IRO-47 Negative, tatsächliche Auswirkung: Steigender Energiebedarf: Erhöhter Energieverbrauch durch vermehrten Einsatz	Geplante Maßnahme	Energiebedarf durch AI-Lösungen systematisch erheben und dokumentieren, um daraus Verbesserungs-Maßnahmen abzuleiten	Kurz- bis Mittelfristig	AI-Portfolio, Rechenzentrumsleistungen mit AI-Bezug	Energiebedarfe aller Produkte und Services mit AI-Bezug dienen als Basis für Verbesserungsmaßnahmen	Business Unit Leiter, deren Abteilungen AI Bezug vorweisen und dessen Strategie oder Produktverantwortlichen, Operations Rechenzentrum	Auswertungen Energiebedarf von Produkten und Services mit AI-Bezug und Dokumentation gesetzter Verbesserungsmaßnahmen

		von AI in den Axians Services							
Axians Portfolio mit AI-Funktionalitäten dokumentieren AI-IRO-48-A1	Artificial Intelligence	AI-IRO-48 Positive, potenzielle Auswirkung: Förderung gesellschaftlicher und ökologischer Innovationen durch AI-Lösungen	Geplante Maßnahme	systematische Erhebung aller Axians Produkte und Services, in denen AI-Funktionalitäten integriert sind, und Dokumentation in einem zentralen Inventar.	Kurzfristig	Gesamte Axians Portfolio mit Bezug auf AI	Transparenz über alle KI-Funktionalitäten im Produktportfolio. Basis für Compliance-Prüfung, Risikobewertung und AI Act-Konformität. Fundament für standardisierte Governance und Qualitätskontrolle.	Produktmanagement und Entwicklungsteams erfassen AI-Features, zentrale AI-Governance-Einheit/Chief Information Security Officer konsolidiert Daten in zentralem Inventarsystem., dedizierte Projektleitung für Erhebungsprozess.	Erfassungsquote der Produkte/Services, Aktualität der Einträge
AI-Kernteam und AI Governance Rolle etablieren AI-IRO-48-A2	Artificial Intelligence	AI-IRO-48 Positive, potenzielle Auswirkung: Förderung gesellschaftlicher und ökologischer Innovationen durch AI-Lösungen	Geplante Maßnahme	Etablierung eines Business Unit-übergreifenden AI-Kernteams, als auch eine zentrale, koordinierende Rolle AI Governance	Kurzfristig	Axians Prozesse, Produkte und Services	Verbesserter Koordination, Risikominimierung und Innovationsbeschleunigung im Unternehmen. Diese Maßnahme schafft Transparenz über AI-Initiativen und reduziert Silodenken	Chief Information Security Officer, Legal, HR, Business Unit Leiter mit AI-Bezug, ESG Verantwortlicher	Definition des KI-Kernteams und dessen Aufgaben, Aufsetzen Meetingstruktur.
AI-Schulungen anbieten AI-IRO-49-A1	Artificial Intelligence	AI-IRO-49 Finanzielles Risiko: Verlust geistiges Eigentum und unternehmenssensitive Daten: durch unsachgemäßen Umgang mit AI-Serviceanbietern	Laufende Maßnahme	Die Fundamental-Trainings verpflichten alle Mitarbeiter:innen zur Teilnahme am AI-Passport Schulungsprogramm- Sensibilisierung zum Thema Informationssicherheit und zum sicheren Umgang mit AI Werkzeugen- und Unternehmensdaten.	Kurz- bis Mittelfristig	Alle Mitarbeiter:innen	Sicherer, richtlinienkonformer Einsatz von AI-Funktionen, weniger Fehlbedienungen mit Datenabfluss Risiken sowie ein einheitliches Grundverständnis von Chancen, Grenzen und Sicherheitsanforderungen der eingesetzten AI Tools. Erfüllung der Schulungs-Anforderung aus dem AI Act.	HR, Chief Information Security Officer und Fachbereiche planen und betreiben ein verbindliches Schulungsprogramm, stellen Lerninhalte und Plattformen bereit und sorgen über Führungskräfte dafür, dass alle adressierten Rollen die Trainings fristgerecht absolvieren.	Teilnahmequote an Schulungen

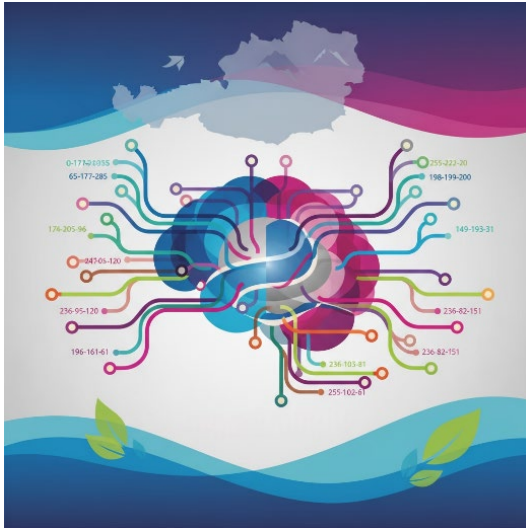
6.2.2.3 Ziele und Kennzahlen in Zusammenhang mit Artificial Intelligence [Amended ESRS 2 GDR-M, GDR-T]

Das identifizierte Handlungsfeld „Artificial Intelligence“ adressiert die Chance, durch AI-Lösungen mit definierten Governance-, Datenschutz- und Ethikanforderungen neue Kundensegmente zu erschließen und damit Umsatzpotenziale sowie unsere Wettbewerbsposition zu stärken. Die Verfolgung dieses strategischen Ziels ist für Axians mit messbaren, internen Leistungsindikatoren hinterlegt. Diese internen Ziele und deren Progress werden im Rahmen unserer Nachhaltigkeits- und Business-Governance transparent überwacht und gesteuert. Gemäß unserer Strategie zur Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit werden spezifische quantitative Zielwerte nicht im externen Nachhaltigkeitsbericht ausgewiesen, da diese geschäftssensitiven Informationen darstellen, deren Offenlegung Wettbewerbern Hinweise auf strategische Prioritäten und Marktbewegungen geben könnte.

Ziel	Korresp. Maßnahmen	IRO	Ziel-Beschreibung	Kennzahl	Zielwert	Scope	Baseline & Zeitraum	Methodik & Annahmen
Erschließung neuer Märkte AI-IRO-45-T1	- AI-IRO-45-A1 - AI-IRO-45-A2 - AI-IRO-45-A3	AI-IRO-45 Finanzielle Chance: Erschließung neuer Märkte und Umsatzpotenziale durch AI-basierte Dienstleistungen: Durch die Entwicklung und den Vertrieb von AI-Lösungen, die definierte Governance-, Datenschutz- und Ethikanforderungen erfüllen, kann Axians neue Kundensegmente adressieren und dadurch Umsatzpotenziale sowie die Wettbewerbsposition stärken.	Zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit werden quantitative Zielwerte und Leistungskennzahlen in diesem Bereich nicht extern offengelegt.					
Axians AI Portfolio ist AI Act konform AI-IRO-46-T1	- AI-IRO-46-A1 - AI-IRO-48-A3	AI-IRO-46 Finanzielles Risiko: Reputations- und Haftungsrisiken durch fehlerhafte oder missbräuchliche AI-Anwendungen	Sicherstellung der vollständigen regulatorischen Konformität aller AI-Produkte und -Services.	100% aller AI-Produkte mit dokumentierter EU-AI-Act-Konformität	100 % bis Ende 2027	Eigene Aktivitäten, gesamtes Axians AI-Portfolio	Erhebung der Baseline 2026 geplant bis 2027: 100%	AI-Act-Risikoklassifizierung & Konformitätsnachweise

Transparenz bzgl. Energiebedarf & CO ₂ Footprint von AI Services AI-IRO-47-T1	AI-IRO-47-A1	AI-IRO-47 Negative, tatsächliche Auswirkung: Steigernder Energiebedarf durch Einsatz AI: Der vermehrte Einsatz von AI in den Services von Axians führt zu einem erhöhten Energieverbrauch der zugrunde liegenden IT-Infrastruktur.	Transparente Erfassung und Steuerung des Energieverbrauchs und CO ₂ -Footprints von AI-Services.	Anteil AI-Services mit Energie- & CO ₂ -Reporting	100% bis Ende 2026	Eigene Aktivitäten, AI-Services in Axians-Rechenzentren	Erhebung der Baseline 2026 geplant Bis Ende 2026: 100%	Monitoring und Reporting aller Services mit AI-Bezug, die in einem Axians Rechenzentrum betrieben werden
Produkt und Service Innovation AI-IRO-48-T1	- AI-IRO-45-A1 - AI-IRO-45-A2 - AI-IRO-45-A3 - AI-IRO-48-A1	AI-IRO-48 Positive, tatsächliche Auswirkung: Förderung gesellschaftlicher und ökologischer Innovationen durch AI-Lösungen	Innovation: Entwicklung neuer Produkte oder Services mit AI-Bezug	Externes Portfolio: Mindestens ein neues AI-Produkt oder Service pro Division / Jahr ab 2026	Externes Portfolio: ab 2026: ≥ 1 neues Produkt / Service pro Division / Jahr	Eigene Aktivitäten, alle Business Units	Erhebung der Baseline 2026 geplant	Business Plan für ein neuartiges AI-Produkte/Services liegt Divisionsverantwortlichen vor
Produkt und Service Innovation AI-IRO-48-T2	AI-IRO-48-A2	AI-IRO-48 Positive, tatsächliche Auswirkung: Förderung gesellschaftlicher und ökologischer Innovationen durch AI-Lösungen	Innovation: Einsatz AI Services zur Effizienzsteigerung	Interne Effizienzsteigerung: Mindestens 3 qualifizierte Optimierungsvorschläge / Business Area / Jahr	Interne Effizienzsteigerung: ≥ 3 qualifizierte Optimierungsvorschläge / Business Area / Jahr	Eigene Aktivitäten, alle Business Units	Erhebung der Baseline 2026 geplant	Business Plan für den Einsatz von neuartigen AI-Produkten/Services liegt dem Business Area Verantwortlichen vor.
AI Schulungsprogramm AI-IRO-49-T1	- AI-IRO-46-A3 - AI-IRO-49-A1	AI-IRO-49 Finanzielles Risiko: Verlust geistiges Eigentum und unternehmenssensitive Daten: durch unsachgemäßen Umgang mit AI-Serviceanbietern	Alle Mitarbeiter:innen haben die Grundschulung zu AI abgeschlossen.	80% aller Mitarbeiter:innen sollen bis Ende 2026 das AI-Schulungsprogramm absolviert haben. 2025: 12%	80% aller Mitarbeiter:innen bis Ende 2026	Eigene Aktivitäten, alle Mitarbeiter:innen	Baseline 2025: 12 % Bis Ende 2026: 80%	AI Fundamental Training

6.3 Intellectual Property



Intellectual Property (IP) umfasst sämtliche rechtlichen Schutzrechte an geistigen Schöpfungen wie Patente, Marken, Designrechte und Urheberrechte. Für Axians ist die strategische Verwaltung dieser Rechte ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführung. Der Schutz des technischen Know-hows gewährleistet die Innovationsfähigkeit, stärkt die Wettbewerbsposition und sorgt dafür, dass kreative Lösungen langfristig Wert und Wirkung entfalten können.

Im Kontext von Nachhaltigkeit nimmt Intellectual Property bei Axians eine doppelte Rolle ein: Einerseits dient sie dem Schutz und der Sicherung eigener Innovationen, andererseits stellt sie sicher, dass bei der Nutzung externer Technologien und Open-Source-Komponenten ethische, rechtliche und soziale Standards entlang der gesamten Wertschöpfungskette eingehalten werden.

Konkret zeigt sich IP bei Axians Österreich in Form verschiedener Eigenentwicklungen, wie etwa spezialisierter Softwarelösungen für Business Applications und Data Analytics. Beispiele sind die Logistiksoftware *lbase* sowie das Transport- und Warehouse-Management-System *cargoNET*. Neben Quellcode und zugehörigen Kundendaten gehören auch proprietäre Technologien in den Bereichen Cloud, Data Center und Infrastructure zum geistigen Eigentum des Unternehmens – etwa spezifische Systemarchitekturen, Sicherheitskonzepte oder IT-Frameworks. Hinzu kommt das umfangreiche Know-how in Cyber-Security-Lösungen, das maßgeblich zur Absicherung digitaler Infrastrukturen beiträgt.

Damit ist Intellectual Property für Axians nicht nur ein rechtlicher Schutzmechanismus, sondern ein nachhaltigkeitsrelevantes Steuerungsinstrument. Sie verbindet wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit ethischer Unternehmensführung und fördert Innovationen, die sowohl ökologische als auch gesellschaftliche Mehrwerte schaffen – etwa durch klimafreundliche Digitalisierungslösungen und ressourcenschonende Cloud-Services.

6.3.1 Strategie

6.3.1.1 Wechselwirkung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Strategie und Geschäftsmodell sowie finanzielle Auswirkungen [Amended ESRS 2 SBM-3]

IRO-Nr.	Nachhaltigkeitsaspekt	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Position in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Betroffene Gruppen / Umweltaspekte	Wechselwirkung mit Geschäftsmodell / Strategie	Aktuelle / erwartete finanzielle Auswirkungen
IP-IRO-50	Intellectual Property	Finanzielles Risiko	KI-generierter Code bei SW-Entwicklung: Finanzielles Risiko durch den Einsatz von KI-Funktionen, bei denen urheberrechtlich geschützter Code oder schadhafter Code unbeabsichtigt übernommen wird, was zu Rechtsstreitigkeiten, Vertragsverletzungen, Projektverzögerungen und zusätzlichen Compliance-Kosten führen kann.	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Eigene Mitarbeiter:innen (Entwickler), Kund:innen, Lieferant:innen (KI-Tool-Anbieter)	zunehmende Nutzung von KI-Tools zur Effizienzsteigerung und Beschleunigung von Entwicklungs- und Implementierungsprozessen ist integraler Bestandteil der Digitalisierungs- und Innovationsstrategie. Unzureichende Governance und Kontrolle beim KI-Einsatz können die Skalierbarkeit digitaler Leistungen sowie das Vertrauen von Kund:innen und Partnern beeinträchtigen.	Erhöhte Rechts- und Beratungskosten, potenzielle Vertragsstrafen und Schadenersatzforderungen, Verzögerungen bei Projekten mit Auswirkungen auf Umsatzerlöse
IP-IRO-51	Intellectual Property	Finanzielles Risiko	Am Puls der Zeit / „State of the art“: Finanzielles Risiko durch mangelnde technologische Weiterentwicklung und unzureichende Integration moderner Technologien (z. B. KI-gestützte Automatisierung), was zu Wettbewerbsnachteilen, geringerer Angebotsattraktivität und potenziellen Umsatz- und Margenverlusten führen kann.	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Eigene Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Lieferant:innen, Investoren/Aktionäre	Das projekt- und lösungsorientierte Geschäftsmodell ist wesentlich von technologischer Aktualität und Innovationsfähigkeit abhängig. Ein technologischer Rückstand kann die Fähigkeit einschränken, Kundenanforderungen effizient zu erfüllen, neue Marktchancen zu nutzen und die strategische Positionierung im wettbewerbsintensiven ICT-Umfeld aufrechtzuerhalten.	Rückgang von Auftragseingängen, erhöhter Preisdruck, sinkende Margen, potenzieller Verlust von Schlüsselkunden sowie erhöhter Investitionsbedarf zur technologischen Aufholung.

6.3.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Offenlegung erfolgt für jedes wesentliche Subthema entlang der PAMT-Struktur (Policies, Actions, Metrics und Targets). Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) bilden dabei den Ausgangspunkt der Berichterstattung und werden auf Subthemenebene mit den entsprechenden Managementansätzen, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen verknüpft. Dadurch wird ein konsistenter Zusammenhang zwischen den materiellen IROs und deren Management hergestellt. Standardseitig geforderte zusätzliche Inhalte wurden – sofern thematisch passend – in die jeweiligen Kapitel integriert.

6.3.2.1 Konzepte und Richtlinien in Zusammenhang mit Intellectual Property [ESRS 2 GDR-P]

Axians folgt als Teil des VINCI-Konzerns klaren Richtlinien zum Schutz geistigen Eigentums. Die Ethik-Charta und Verhaltensregeln sichern die Einhaltung von IP-Rechten Dritter, den verantwortungsvollen Umgang mit kreativen Leistungen sowie den Schutz vertraulicher Informationen. Die IT-Richtlinie regelt Lizenzmanagement, Nutzung externer Codes und Maßnahmen gegen Datenmissbrauch.

Proprietäre Entwicklungen werden durch die Informationssicherheits-Richtlinie geschützt, die Informationsklassifizierung, Geheimhaltungsvereinbarungen, sichere Softwareentwicklung und klare Vorgaben zur Nutzung von KI-Tools (z. B. Copilot) umfasst. Alle Richtlinien sind verpflichtender Bestandteil der Axians-Managementsysteme und werden regelmäßig geschult und auditiert.

Richtlinie	VINCI: Ethik-Charta und Verhaltensregeln
Adressierte IRO	IP-IRO-50: Finanzielles Risiko: KI-generierter Code bei SW-Entwicklung
Zielsetzung	Die Ethik-Charta legt verbindliche berufsethische Grundsätze für alle Mitarbeiter:innen der VINCI-Gruppe fest, um rechtschaffenes, loyales und verantwortungsbewusstes Verhalten sicherzustellen und die Einhaltung gesetzlicher sowie interner Regeln, insbesondere im Umgang mit geistigem Eigentum und vertraulichen Informationen, zu gewährleisten.
Wesentliche Inhalte	Unter „Schutz der Vermögenswerte“ werden Ideen, Arbeiten, fachliche Fähigkeiten sowie Kundendaten, Marktinformationen und technische Studien als Konzernvermögen definiert, das Mitarbeiter nicht für persönliche Zwecke nutzen oder Dritten zugänglich machen dürfen; diese Pflicht gilt auch nach Ausscheiden.
Geltungsbereich	Die Ethik-Charta gilt konzernweit für alle Mitarbeiter:innen der VINCI-Gruppe, unabhängig von Funktion, Hierarchieebene, Tätigkeit oder geografischem Einsatzgebiet.
Berücksichtigung von Stakeholder-Interessen	Durch Transparenz, interne Kontrollen und Warnsysteme werden Interessen von Kund:innen, Partnern und Aktionären geschützt, indem Vermögensschutz und Vertraulichkeit priorisiert werden.

Kommunikationskanäle	Die Charta wird über Intranet, Website und interne Weiterleitung zugänglich gemacht; bei Fragen ist der Ethikbeauftragte bei VINCI direkt konsultierbar.
Zuständigkeit auf höchster Ebene	Der geschäftsführende Generaldirektor sowie das Exekutivkomitee von VINCI genehmigen die Charta; Führungskräfte werden auf Einhaltung geprüft.

Richtlinie

Axians: Richtlinie für Informationssicherheit

Adressierte IRO	- IP-IRO-50: Finanzielles Risiko: KI-generierter Code bei SW-Entwicklung - IP-IRO-51: Finanzielles Risiko: Am Puls der Zeit / „State of the art“
Zielsetzung	Die Richtlinie schützt geistiges Eigentum wie Design-Spezifikationen, interne Dokumente und Know-how, um Wettbewerbsvorteile zu sichern und vor Diebstahl oder Veröffentlichung zu bewahren, ergänzt durch Schutz vertraulicher Kundendaten.
Wesentliche Inhalte	Urheberrechte beim Kopieren von Büchern, Software und Medien müssen eingehalten werden; Share-Ware und Gratissoftware erfordern Lizenzierung und Genehmigung vor Installation, um Risiken zu vermeiden; Datenschutz folgt DSGVO und separaten Policies mit organisatorischen und technischen Maßnahmen. Revision der Aktivitäten und Maßnahmen, um das Sicherheitsniveau "ständig auf dem aktuellen Stand der IT-Sicherheitstechnik zu halten".
Geltungsbereich	Gilt für alle Mitarbeiter und Externe unabhängig von Funktion, Beschäftigungsart oder Vertragsform bei Axians.
Berücksichtigung von Stakeholder-Interessen	Interdisziplinäre Rollen wie Geschäftsführung, Chief Information Security Officer (CISO) und Business Continuity Management priorisieren geistiges Eigentum als wesentliches „Asset“ und sorgen für effektive Umsetzung der Richtlinie.
Kommunikationskanäle	Unterzeichnete Erklärungen, Awareness-Trainings, CISO-Berichte an Führungsebene mit jährlichen Updates gewährleisten Transparenz.
Zuständigkeit auf höchster Ebene	Die Geschäftsführung ist oberste Instanz in sicherheitsrelevanten Belangen, wird vom Chief Information Security Officer beraten und genehmigt Richtlinien sowie Ausnahmen nach Risikoabschätzung; sie stellt Ressourcen bereit und fördert die Sicherheitsstrategie.

Intellectual Property wird auch in den Richtlinien Business Continuity Plan (BCP) adressiert. IP von Softwareentwicklungen (z. B. *Ibase*, *cargoNET*-Quellcode) wird unter den kritischen Assets aufgeführt, die vor Diebstahl oder Verlust in Katastrophen geschützt werden müssen. Der BCP schützt diese durch Risikoanalyse, Datensicherung, Redundanz und Recovery-Pläne.

Richtlinie	VINCI Energies: Axians Handbuch für eigene IP-Solutions
Adressierte IRO	- IP-IRO-50: Finanzielles Risiko: KI-generierter Code bei SW-Entwicklung - IP-IRO-51: Finanzielles Risiko: Am Puls der Zeit / „State of the art“
Zielsetzung	Die Policy zur produktorientierten Softwareentwicklung verfolgt das Ziel, kundenspezifische Lösungen systematisch zu „produktisieren“ und als eigene, wiederverwendbare IP mit klarer Produktvision, planbaren Erlösen und langfristiger Marktpositionierung zu etablieren.
Wesentliche Inhalte	Kernelemente sind strukturierte Markt- und Trendanalysen, eine langfristige Produktvision, definierte Lizenz- und Nutzungsmodelle, ein durchgängiges Qualitäts-, Wartungs- und Patch Management- sowie ein professionelles Go-to-Market Ansatz- mit Marketing- und Vertriebsunterstützung über den gesamten Produktlebenszyklus.
Geltungsbereich	Die Policy gilt für alle Organisationseinheiten, die vertikale Softwarelösungen identifizieren, konzipieren, entwickeln, gemeinsam mit Kund:innen weiterentwickeln, betreiben und am Markt positionieren, und bezieht fachliche, technische, wirtschaftliche und rechtliche Aspekte in allen Phasen ein.
Berücksichtigung von Stakeholder-Interessen	Die Ausgestaltung der Software IP orientiert sich am messbaren Kundennutzen, an klar definierten Zielsegmenten und an einem nachhaltigen wirtschaftlichen Mehrwert, während Management, Produktmanagement, Entwicklung, Marketing und Vertrieb eng eingebunden werden, um Anforderungen und Erwartungen aller relevanten Stakeholder zu bündeln.
Kommunikationskanäle	Für die interne und externe Kommunikation der Produkt und IP-Strategie werden insbesondere die Unternehmenswebsite, Content Marketing, SEO, Social Media, Webinare, Email Kampagnen sowie strukturierte Inside und Expert Sales Aktivitäten mit Referenzen, Demos und Testangeboten genutzt.
Zuständigkeit auf höchster Ebene	Die strategische Verantwortung für Ausrichtung und Weiterentwicklung der Software IP liegt beim Management der jeweiligen Business Units, das die Produktpolitik an den Konzernzielen ausrichtet, während Produktmanagement, Entwicklung, Marketing und Vertrieb für die operative Umsetzung, Überwachung und laufende Verbesserung zuständig sind.

6.3.2.2 Maßnahmen und Mittel in Zusammenhang mit Intellectual Property [Amended ESRS 2 GDR-A]

Axians setzt im Bereich Intellectual Property mehrere konkrete Maßnahmen um, um finanzielle Risiken aus KI-gestützter Softwareentwicklung sowie Risiken im Zusammenhang mit fehlender technologischer Aktualität („State of the art“) zu steuern.

Zur Steuerung der Risiken aus KI-gestützter Softwareentwicklung werden verbindliche KI-Nutzungs-Guidelines für KI-Coding-Tools eingeführt und verpflichtende Schulungen für Entwickler:innen durchgeführt. Ergänzend wird ein zentrales Inventar aller proprietären Softwarelösungen mit KI-generiertem oder KI-unterstütztem Code aufgebaut. Der Schutz des geistigen Eigentums wird durch regelmäßige Security-Audits nach ISO 27001 sowie durch die Verankerung klarer IP-Schutzklauseln in Kundenverträgen unterstützt.

Zur Sicherstellung der technologischen Wettbewerbsfähigkeit betreibt Axians einen laufenden Markt- und Wettbewerbsanalyse-Prozess und pflegt technologische Roadmaps für Kernprodukte. Ergänzend werden regelmäßige Kundenumfragen und strukturierte Feedback-Schleifen durchgeführt und in Produkt- und Technologieentscheidungen einbezogen.

Die Maßnahmen gelten für die eigene Geschäftstätigkeit und werden überwiegend mit internen personellen Ressourcen (u. a. Entwicklung, Produktmanagement, Software-Architektur, Chief Information Security Officer (CISO), Legal/Compliance) umgesetzt. Die Umsetzung und Wirksamkeit werden u. a. über Code-Scans, Tool- und Vertragsreviews, Audit- und Zertifizierungsberichte sowie regelmäßige Reviews von Technologie- und Produktentscheidungen überwacht. Wesentliche finanzielle Aufwendungen betreffen operative Budgets für Schulungen, Audits, Tools und Reviews.

Folgende konkrete Handlungsfelder und Maßnahmen werden bei Axians im Kontext Intellectual Property umgesetzt:

- **Software-Entwicklung:** Axians entwickelt eigene Softwarelösungen wie *Ibase* und *cargoNET*, die als kritische Eigenentwicklungen gelten und als „digitales Asset“ im Risikomanagement geschützt werden. Diese Produkte ermöglichen Prozessoptimierung, Beratungsdienstleistungen und den Vertrieb spezialisierter IT-Lösungen, wodurch das Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil erzielt. Der Schutz des geistigen Eigentums, insbesondere des Quellcodes, erfolgt durch strenge Informationssicherheitsmaßnahmen gemäß ISO 27001, um Diebstahl oder unbefugten Zugriff zu verhindern.
- **Lizenzmanagement:** Durch den Service "Licensing as a Service" stellt Axians für Kund:innen sicher, dass alle eingesetzten Softwareprodukte den rechtlichen Vorgaben und Lizenzbedingungen entsprechen. Dies trägt auch zum nachhaltigen Ressourceneinsatz bei, da Mehrfachlizenzen und -käufe vermieden werden.

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Adressierte IRO	Maßnahmenart	Beschreibung der Maßnahme	Zeithorizont	Scope	Erwartete Ergebnisse / Output	Ressourcen & Verantwortlichkeiten	Wirksamkeitsprüfung / Monitoring
KI-Nutzungs-Guidelines für Entwickler & Schulungen IP-IRO-50-A1	Intellectual Property	IP-IRO-50 Finanzielles Risiko: KI-generierter Code bei SW-Entwicklung	Geplante Maßnahme	Implementierung verbindlicher KI-Guidelines für den Einsatz von KI-Coding-Tools, einschließlich definierter Positiv- und Negativlisten sowie verpflichtender Schulungen für Entwickler:innen.	Kurz- bis Mittelfristig	Eigene Geschäftstätigkeit: Software-Entwicklung (Einsatz von KI-Coding-Tools)	Verbindlich definierte Regeln für den Einsatz von KI-Coding-Tools, dokumentierte Schulungsteilnahmen sowie eine verbesserte Nachvollziehbarkeit der Herkunft von Codeartefakten.	Chief Information Security Officer (CISO), Legal und Software-Engineering für Konzeption und Pflege der Guidelines; Entwicklungsteams und Team-Leads für die operative Umsetzung	Regelmäßige Code-Scans auf Lizenz- und Sicherheitsrisiken, Audits der eingesetzten KI-Tools sowie Auswertung von Policy-Verstößen und Security-Findings; Anpassung der Guidelines bei Bedarf.
Inventarisierung SW-Portfolio mit KI-unterstütztem Code	Intellectual Property	IP-IRO-50 Finanzielles Risiko: KI-generierter Code bei	Geplante Maßnahme	Systematische Erhebung aller proprietären Software-Lösungen, in denen KI generierter oder KI-unterstützter Code eingesetzt wird.	Kurz- bis Mittelfristig	Eigene Geschäftstätigkeit: alle proprietären Softwarelösungen mit KI-generiertem oder KI-unterstütztem Code	Zentrales, aktuelles Inventar über den Einsatz von KI-Code je Anwendung als Grundlage für Risiko-, Review- und Governance-Entscheidungen	Produkt- und Entwicklungsteams zur Kennzeichnung und Meldung ihrer Lösungen; zentrale Funktionen (Software-Architektur, Chief Information	Regelmäßige Abgleiche des Inventars mit Code-Scans und eingesetzten Tools sowie stichprobenartige Audits zur Überprüfung von Vollständigkeit und Aktualität.

IP-IRO-50-A2		SW-Entwicklung						Security Officer (CISO)/Compliance zur Konsolidierung der Daten, zum Betrieb des Inventars und zur Definition von Auswertungen.	
ISO27001 & ISAE3402: Reifegrad des IP Schutzes IP-IRO-50-A3	Intellectual Property	IP-IRO-50 Finanzielles Risiko: KI-generierter Code bei SW-Entwicklung aus KI-Systemen	Laufende Maßnahme	Durchführung jährlicher Security-Audits nach ISO 27001 und ISAE 3402 für das IT-Service-Management-System sowie relevante Service- und Entwicklungsprozesse, einschließlich organisatorischer und technischer Maßnahmen zum Schutz von Intellectual Property.	Kurzfristig	Eigene Geschäftstätigkeit: informationssicherheitsrelevante Prozesse und Services	Dokumentierte Audit-Ergebnisse, identifizierte Abweichungen und Maßnahmenpläne zur Weiterentwicklung des bestehenden Schutzniveaus	Chief Information Security Officer (CISO) und Prozess-eigner für die Bereitstellung der Nachweise und Umsetzung von Maßnahmen; unabhängige Auditoren für die Durchführung der Prüfungen nach ISO 27001 und ISAE 3402.	Zertifizierungs- und Attestierungsberichte, Nachverfolgung von Verbesserungsnotwendigkeiten und Maßnahmenplänen sowie ergänzende interne Audits und Reifegradbewertungen.
IP-Schutzklauseln in Kundenverträgen IP-IRO-50-A4	Intellectual Property	IP-IRO-50 Finanzielles Risiko: KI-generierter Code bei SW-Entwicklung	Laufende Maßnahme	Verankerung klarer IP-Schutzklauseln zu Eigentum, Nutzungsrechten, Vertraulichkeit und Umgang mit Drittkomponenten in allen Kundenverträgen für Software- und Serviceleistungen.	Kurzfristig	Eigene Geschäftstätigkeit: Kundenverträge mit Software- und Servicebezug	Einheitliche Vertragsregelungen zu IP-Rechten und dokumentierte Vertragsmuster für Software- und Serviceleistungen	Legal und Chief Information Security Officer (CISO) für die Erstellung und Pflege von Vertragsmustern; Vertrieb und Projektverantwortliche für die Anwendung in Kundenverträgen und Abstimmung bei Abweichungen.	Vertragsreviews, Freigabeprozesse für Sonderklauseln sowie stichprobenartige Audits; Auswertung IP-bezogener Streitfälle oder Claims zur Weiterentwicklung der Klauseln.
Markt- und Wettbewerbanalysieren & Technologie Roadmap pflegen IP-IRO-51-A1	Intellectual Property	IP-IRO-51 Finanzielles Risiko Am Puls der Zeit / „State of the art“	Umgesetzte Maßnahme	Markt- und Wettbewerbsanalyse-Prozess, in dem Technologien, Architekturen und Branchentrends systematisch bewertet werden, sowie Erstellung und Pflege technologischer	Kurzfristig	Eigene Geschäftstätigkeit: IP-Portfolio und eingesetzte Kerntechnologien	Regelmäßig aktualisierte Markt- und Technologieeinschätzungen sowie dokumentierte Roadmaps als Entscheidungsgrundlage.	Leitung Business Unit Applications sowie Strategie- bzw. Produktverantwortliche	Regelmäßige Reviews der technologischen Positionierung gegenüber Wettbewerbern sowie Überprüfung getroffener Technologie- und Investitionsentscheidungen.

				Roadmaps für Kernprodukte mit definierten Zeithorizonten.					
Kundenumfragen durchführen IP-IRO-51-A2	Intellectual Property	IP-IRO-51 Finanzielles Risiko: Am Puls der Zeit / „State of the art“	Geplante Maßnahme	Durchführung regelmäßiger Kundenumfragen und Etablierung laufender, systematischer Feedback-Schleifen über mehrere Kanäle zur Erfassung von Nutzungsanforderungen und Kundenzufriedenheit.	Kurz- bis Mittelfristig	Eigene Geschäftstätigkeit: IP-Portfolio	Konsolidierte Feedback-Ergebnisse zu Nutzung, Anforderungen und Zufriedenheit als Input für Produkt- und Technologieentscheidungen.	Leitung Business Unit Applications, Produktmanagement und Customer-Success-Teams zur Planung, Durchführung und Auswertung der Umfragen sowie Rückspielen der priorisierten Erkenntnisse in Roadmaps und Backlogs.	Abdeckung wesentlicher Produkt- und Technologieentwicklungen durch Feedback, Nachverfolgung umgesetzter feedbackbasierter Features sowie Entwicklung von Kunden-Zufriedenheitswerten.

6.3.2.3 Ziele und Kennzahlen in Zusammenhang mit Intellectual Property [Amended ESRS 2 GDR-M, GDR-T]

Die strategische Zielsetzung von Axians im Bereich Intellectual Property im Nachhaltigkeitskontext umfasst die Etablierung als führender IP-Anbieter mit innovativen Lösungen sowie die Minimierung IP-bezogener Risiken, insbesondere durch die Reduktion von Verstößen gegen Lizenz-, Patent- und Datenschutzvorgaben und die Einhaltung internationaler Standards.

Zur Umsetzung dieser strategischen Ausrichtung verfolgt Axians zwei messbare Ziele, die auf die wesentlichen finanziellen Risiken aus KI-gestützter Softwareentwicklung und aus einer unzureichenden technologischen Weiterentwicklung („State of the art“) ausgerichtet sind und durch konkrete Maßnahmen unterlegt werden. Im Kontext der KI-gestützten Softwareentwicklung zielt Axians auf ein rechtskonformes und abgesichertes IP-Management ab.

Das identifizierte nachhaltige Handlungsfeld (IP-IRO-52) „Intellectual Property: Sicherstellung der technologischen Weiterentwicklung eigener Software-IP-Produkte“ adressiert den Fokus auf kontinuierliche Investition in die Produktweiterentwicklung und Anpassung an neue technologische Rahmenbedingungen und Möglichkeiten. Die Verfolgung dieses strategischen Ziels ist für Axians mit messbaren, internen Leistungsindikatoren hinterlegt. Diese internen Ziele und deren Fortschritt werden im Rahmen unserer Nachhaltigkeits- und Business-Governance transparent überwacht und gesteuert. Gemäß unserer Strategie zur Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit werden spezifische quantitative Zielwerte nicht im externen Nachhaltigkeitsbericht ausgewiesen, da diese geschäftssensitive Informationen darstellen, deren Offenlegung Wettbewerbern Hinweise auf strategische Prioritäten und Marktbewegungen geben könnte.

Ziel	Korresp. Maßnahme	Adressierte IRO	Ziel-Beschreibung	Kennzahl	Zielwert	Scope	Baseline	Methodik & Annahmen
keine IP-Rechtsverletzungsvorfälle IP-IRO-50-T1	- IP-IRO-50-A1 - IP-IRO-50-A2 - IP-IRO-50-A3 - IP-IRO-50-A4	IP-IRO-50 Finanzielles Risiko: KI-generierter Code bei SW-Entwicklung	Rechtskonformes und abgesichertes IP-Management zur Vermeidung von IP-Rechtsverletzungsvorfällen im Zusammenhang mit KI-generiertem oder KI-unterstütztem Code.	Anzahl bestätigter interner und externer IP-Rechtsverletzungsvorfälle	Jährlicher Zielwert: 0 bestätigte IP-Rechtsverletzungsvorfälle	Eigene Geschäftstätigkeit: Software-Entwicklung und Software-IP-Portfolio	2025: 0 bestätigte IP-Rechtsverletzungsvorfälle	Auswertung bestätigter IP-Rechtsverletzungsvorfälle auf Basis interner Compliance-, Legal- und Audit-Prozesse sowie externer Rechtsfälle.
Investition in Produktentwicklung Software IP Produkte IP-IRO-51-T1	- IP-IRO-51-A1 - IP-IRO-51-A2	IP-IRO-51 Finanzielles Risiko: Am Puls der Zeit / „State of the art“	Zur Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit werden spezifische quantitative Zielwerte nicht im externen Nachhaltigkeitsbericht ausgewiesen, da diese geschäftssensitive Informationen darstellen.					

7 Appendix – Referenztabellen

7.1 ESRS-Inhaltsverzeichnis (Amended ESRS 2 IRO-2)

Die folgende Übersicht zeigt die Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigt wurden.

Allgemeine Offenlegungsanforderungen	Abschnitt
BP-1 – Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	BP-1 – Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
BP-2 –Spezifische Angaben, falls das Unternehmen von Übergangsbestimmungen Gebrauch macht	BP-2 – Spezifische Angaben, falls das Unternehmen von Übergangsbestimmungen Gebrauch macht
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeit	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeit 8
GOV-2 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	GOV-2 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
GOV-3 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	GOV-3 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht
GOV-4 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	GOV-4 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell ; Themenspezifische Angaben
IRO-1 – Beschreibung des Prozesses zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der zu berichtenden wesentlichen Informationen	IRO-1 – Beschreibung des Prozesses zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der zu berichtenden wesentlichen Informationen
IRO-2 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-2 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen; Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften
Allgemeine Offenlegungsanforderung für Richtlinien – GDR-P	In den jeweiligen themenspezifischen Abschnitten beschrieben
Allgemeine Offenlegungsanforderung für Maßnahmen und Ressourcen – GDR-A	In den jeweiligen themenspezifischen Abschnitten beschrieben

Allgemeine Offenlegungsanforderung für Kennzahlen – GDR-M	In den jeweiligen themenspezifischen Abschnitten beschrieben
Allgemeine Offenlegungsanforderung für Ziele – GDR-T	In den jeweiligen themenspezifischen Abschnitten beschrieben
Klimawandel – ESRS E1	
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz
E1-2 – Identifikation klimabezogener Risiken und Szenarioanalyse	E1-2 – Identifikation klimabezogener Risiken und Szenarioanalyse
E1-3 Resilienz in Bezug auf den Klimawandel	E1-3 Resilienz in Bezug auf den Klimawandel
E1-4 – Konzepte und Richtlinien in Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1-4 – Konzepte und Richtlinien in Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel, dem Klimaschutz und Energie
E1-5 – Maßnahmen und Mittel in Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1-5 – Maßnahmen und Mittel in Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel, dem Klimaschutz und Energie
E1-6 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel	E1-6 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel
E1-7 – Energieverbrauch und Energiemix	E1-7 – Energieverbrauch und Energiemix
E1-8 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	E1-8 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
E1-9 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	E1-9 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate
E1-10 – Interne CO ₂ -Bepreisung	E1-10 – Interne CO ₂ -Bepreisung
E1-11 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	E1-11 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen
Umweltverschmutzung – ESRS E2	
E2-1 – Konzepte und Richtlinien im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	E2-1 – Konzepte und Richtlinien im Zusammenhang mit Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung, besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen
E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung, besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen

E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	E2-3 – Ziele und Kennzahlen im Zusammenhang mit Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung, besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen
E2-4 – Luft, Wasser- und Bodenverschmutzung	E2-4 – Luft, Wasser- und Bodenverschmutzung
E2-5 – Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	E2-5 – Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe
Wasser – ESRS E3	
E3-1 – Konzepte und Richtlinien In Zusammenhang mit Wasser	E3-1 – Konzepte und Richtlinien im Zusammenhang mit Wasserentnahme, Wasserverbrauch
E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser	E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserentnahme, Wasserverbrauch
E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser	E3-3 – Ziele und Kennzahlen im Zusammenhang mit Wasserentnahme, Wasserverbrauch
E3-4 – Wassermetriken	E3-4 – Wassermetriken
Biologische Vielfalt und Ökosysteme – ESRS E4	
E 4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	E 4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell
E 4-2 – Konzepte und Richtlinien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	E 4-2 – Konzepte und Richtlinien im Zusammenhang mit direkten Ursachen des Biodiversitätsverlusts
E 4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	E 4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit direkten Ursachen des Biodiversitätsverlusts
E4-4 – Ziele in Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	E4-4 –Ziele und Kennzahlen in Zusammenhang mit direkten Ursachen des Biodiversitätsverlusts
E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Nicht wesentlich
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – ESRS E5	
E5-1 – Konzepte und Richtlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E 5-1 – Konzepte und Richtlinien im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüsse und Ressourcenabflüsse, Abfall
E 5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E 5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüsse und Ressourcenabflüsse, Abfall
E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-3 –Ziele und Kennzahlen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüsse und Ressourcenabflüsse, Abfall
E5-4 – Ressourcenzuflüsse	E5-4 – Ressourcenzuflüsse

E 5-5 – Ressourcenabflüsse	E 5-5 – Ressourcenabflüsse
Arbeitskräfte des Unternehmens – ESRS S1	
S1-1 – Konzepte und Richtlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	S1-1 – Konzepte und Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Weiterbildung und Kompetenzentwicklung; Konzepte zur Achtung von Menschenrechten in Bezug auf eigene Arbeitskräfte
S1-2 – Verfahren zur Einbindung der eigenen Belegschaft und Kanäle zur Meldung von Anliegen	S1-2 – Konzepte zur Achtung von Menschenrechten in Bezug auf eigene Arbeitskräfte; Verfahren zur Einbindung der eigenen Belegschaft und Kanäle zur Meldung von Anliegen
S1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	S1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
S1-4 – Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	E5-3 – Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
S1-5 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	S1-5 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens
S1-6 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	S1-6 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens
S1-7 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	S1-7 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
S1-8 – Diversitätskennzahlen	S1-8 – Diversitätskennzahlen
S1-9 – Angemessene Entlohnung	S1-9 – Angemessene Entlohnung
S1-10 – Soziale Absicherung	S1-10 – Soziale Absicherung
S1-11 – Menschen mit Behinderungen	S1-11 – Menschen mit Behinderungen
S1-12 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S1-12 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
S1-13 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	S1-13 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
S1-14 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	S1-14 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
S1-15 – Vergütungskennzahlen	S1-15 – Vergütungskennzahlen

S1-16 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	S1-16 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – ESRS S2	
S2-1 – Konzepte und Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S2-1 – Konzepte und Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Sicherheit und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
S2-2 – Einbindung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, bestehende Kanäle zur Meldung von Anliegen sowie Verfahren zur Abhilfe	S2-2 – Einbindung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, bestehende Kanäle zur Meldung von Anliegen sowie Verfahren zur Abhilfe
S2-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S2-3 – Maßnahmen und Mittel in Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Sicherheit und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
S2-4 – Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S2-4 Ziele und Kennzahlen in Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Sicherheit und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
Unternehmensführung – ESRS G1	
G1-1 – Konzepte und Richtlinien im Zusammenhang mit der Unternehmensführung	G1-1 – Konzepte zur Vermeidung von Korruption und Bestechung; Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern; Funktionen mit erhöhtem Risiko in Bezug auf Korruption und Bestechung; Konzepte und Richtlinien im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur und dem Management der Beziehung zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken
G1-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der Unternehmensführung	G1-2 – Ansatz zur Korruptions- und Bestechungsprävention; Schulungsmaßnahmen zur Geschäftsethik; Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur einschließlich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung,
G1-3 – Ziele im Zusammenhang mit der Unternehmensführung	G1-3 – Ziele und Kennzahlen in Zusammenhang mit der Unternehmenskultur, Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken
G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung	G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung
G1-5 – Kennzahlen in Bezug auf politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	G1-5 – Kennzahlen in Bezug auf politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten
G1-6 – Zahlungspraktiken	G1-6 – Zahlungspraktiken
Cyber Security – Unternehmensspezifisches Thema	
	Konzepte und Richtlinien in Zusammenhang mit Cyber Security
	Maßnahmen und Mittel in Zusammenhang mit Cyber Security

	Ziele und Kennzahlen in Zusammenhang mit Cyber Security
Artificial Intelligence – Unternehmensspezifisches Thema	
	Konzepte und Richtlinien in Zusammenhang mit Artificial Intelligence
	Maßnahmen und Mittel in Zusammenhang mit Artificial Intelligence
	Ziele und Kennzahlen in Zusammenhang mit Artificial Intelligence
Intellectual Property – Unternehmensspezifisches Thema	Konzepte und Richtlinien in Zusammenhang mit Intellectual Property
	Maßnahmen und Mittel in Zusammenhang mit Intellectual Property
	Ziele und Kennzahlen in Zusammenhang mit Intellectual Property

7.2 Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften [Amended ESRS 2 IRO-2]

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt/Nicht wesentlich
ESRS 2 GOV-1 – Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeit
ESRS 2 GOV-3 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Indikator Nr. 10, Tabelle #3 von Anhang 1		Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang I		GOV-3 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2 SBM-1 – Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Indikator Nr. 4, Tabelle #1 von Anhang 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 (Tabelle 1: Umwelt, Tabelle 2: Soziales)	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 – Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Indikator Nr. 9, Tabelle #2 von Anhang 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 – Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Indikator Nr. 14, Tabelle #1 von Anhang 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 12(1); Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 – Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 12(1); Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS E1-1 – Übergangsplan Klimaschutz				Verordnung (EU) 2021/1119, Art. 2(1)	E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz
ESRS E1-6 – Treibhausgas-Reduktionsziele	Indikator Nr. 4, Tabelle #2 von Anhang 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 (Template 3a: Klimarisiko – Ausrichtung)	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 6		E1-6 – Ziele zu Klimawandel

ESRS E1-7 – Energieverbrauch aus fossilen Quellen, aufgeschlüsselt nach Sektoren	Indikator Nr. 5, Tabelle #1 & #2 von Anhang 1				E1-6 – Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-7 – Energieverbrauch und -mix	Indikator Nr. 5, Tabelle #1 von Anhang 1				E1-6 – Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-8 – Treibhausgasemissionen (Scope 1–3)	Indikator Nr. 1 & 2, Tabelle #1 von Anhang 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 (Template 2: Klimarisiko Kreditqualität)	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 5(1), 6 & 8(1)		E1-8 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ESRS E1-9 – GHG-Entnahmen und CO ₂ -Zertifikate				Verordnung (EU) 2021/1119, Art. 2(1)	Nicht wesentlich
ESRS E1-11 – Exponierung des Benchmark-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang I; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		E1-11 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen
ESRS E1-11 – Standort wesentlicher Vermögenswerte mit physischem Risiko		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 (Template 5: Klimarisiko physisches Risiko)			E1-11 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen
ESRS E1-11 – Aufschlüsselung Verkehrswert Immobilien nach Energieeffizienzklassen		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 (Template 2: Klimarisiko, Kredite mit Immobilienbesicherung)			E1-11 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen
ESRS E2-4 – Emission wesentlicher Schadstoffe in Luft, Wasser, Boden	Indikator Nr. 1, 2 & 3, Tabelle #2 von Anhang 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		E2-4 – Luft-, Wasser und Bodenverschmutzung – Nicht wesentlich
ESRS E3-1 – Wasserbezogene Richtlinien	Indikator Nr. 7, Tabelle #2 von Anhang 1				E3-1 – Konzepte und Richtlinien zu Wasserentnahme

ESRS E3-1 – Richtlinien zu Wasserentnahmerisiken inkl. Gebiete mit Wasserstress	Indikator Nr. 8, Tabelle #2 von Anhang 1				E3-1 – Konzepte und Richtlinien zu Wasserentnahme
ESRS E3-4 – Gesamtmenge recyceltes & wiederverwendetes Wasser	Indikator Nr. 6.2, Tabelle #2 von Anhang 1				E3-4 – Wassermetriken
ESRS E4-5 – Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete	Indikator Nr. 7, Tabelle #1 von Anhang 1				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Richtlinie für Standorte in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten	Indikator Nr. 14.2, Tabelle #2 von Anhang 1				E4-2 – Konzepte und Richtlinien zu direkten Ursachen des Biodiversitätsverlusts
ESRS E5-5 – Gefährlicher Abfall & radioaktiver Abfall	Indikator Nr. 9, Tabelle #1 von Anhang 1				E5-5 – Abfall
ESRS 2 IRO-2 – Risiko von Vorfällen: Zwangsarbeit	Indikator Nr. 13, Tabelle #3 von Anhang 1				IRO-2 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Offenlegungspflichten, die in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten sind
ESRS 2 IRO-2 – Risiko von Vorfällen: Kinderarbeit	Indikator Nr. 12, Tabelle #3 von Anhang 1				IRO-2 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Offenlegungspflichten, die in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten sind
ESRS 2 GDR-P – Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Indikator Nr. 9, Tabelle #3 von Anhang 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		S1-1 – Konzepte zur Achtung von Menschenrechten in Bezug auf eigene Arbeitskräfte
ESRS S1-1 – Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Indikator Nr. 11, Tabelle #3 von Anhang 1				S1-1 – Konzepte zur Achtung von Menschenrechten in Bezug auf eigene Arbeitskräfte

ESRS S1-1 – Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	Indikator Nr. 1, Tabelle #3 von Anhang 1				S1-1 – Konzepte und Richtlinien zu Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1-2 – Beschwerdemechanismen (inkl. Arbeitnehmerbelange)	Indikator Nr. 5, Tabelle #3 von Anhang 1 und Indikator Nr. 11, Tabelle #1 von Anhang 1				S1-2 – Verfahren zur Einbindung der eigenen Belegschaft und Kanäle zur Meldung von Anliegen
ESRS S1-13 – Rate arbeitsbedingter Unfälle	Indikator Nr. 2, Tabelle #3 von Anhang 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		S1-13 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1-13 – Ausfalltage aufgrund von Unfällen/Krankheit	Indikator Nr. 3, Tabelle #3 von Anhang 1				S1-13 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1-15 – Unbereinigter Gender Pay Gap	Indikator Nr. 12, Tabelle #1 von Anhang 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		S1-15 – Vergütungskennzahlen
ESRS S1-15 – Gesamtvergütungsquote	Indikator Nr. 8, Tabelle #3 von Anhang 1				S1-15 – Vergütungskennzahlen
ESRS S1-16 – Diskriminierungsvorfälle	Indikator Nr. 7, Tabelle #3 von Anhang 1				S1-16 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS S1-16 – Vorfälle von Menschenrechtsverletzungen	Indikator Nr. 10, Tabelle #1 und Indikator Nr. 14, Tabelle #3 von Anhang 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		S1-16 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS S2-1 – Prozesse und Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenhandel	Indikator Nr. 11, Tabelle #3 von Anhang 1				S2-1 – Konzepte und Richtlinien zu Arbeitsbedingungen bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette; S2-2 – Einbindung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette,

					bestehende Kanäle zur Meldung von Anliegen sowie Verfahren zur Abhilfe
ESRS S2-1 – Code of Conduct	Indikator Nr. 4, Tabelle #3 von Anhang 1				S2-1 – Konzepte und Richtlinien zu Arbeitsbedingungen bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-2 – Beschwerdemechanismus	Indikator Nr. 11, Tabelle #1 von Anhang 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	–	S2-2 – Einbindung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, bestehende Kanäle zur Meldung von Anliegen sowie Verfahren zur Abhilfe
ESRS S2-3 – Menschenrechtsvorfälle	Indikator Nr. 10, Tabelle #1 von Anhang 1 und Indikator Nr. 14, Tabelle #3 von Anhang 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		S2-3 – Maßnahmen zu Arbeitsbedingungen bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S4-2 – Beschwerdemechanismus	Indikator Nr. 11, Tabelle #1 von Anhang 1				Nicht wesentlich
ESRS S4-3 – Menschenrechtsvorfälle	Indikator Nr. 10, Tabelle #1 von Anhang 1 und Indikator Nr. 14, Tabelle #3 von Anhang 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS G1-1 – Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung (UN-Konvention)	Indikator Nr. 15, Tabelle #3 von Anhang 1				G1-1 – Konzepte zur Vermeidung von Korruption und Bestechung
ESRS G1-1 – Schutz von Whistleblowern	Indikator Nr. 6, Tabelle #3 von Anhang 1				G1-1 – Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern
ESRS G1-4 – Verurteilungen/Strafen bei Verstößen gegen Anti-Korruptions-/Bestechungsrecht	Indikator Nr. 17, Tabelle #3 von Anhang 1				G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung
ESRS G1-4 – Maßnahmen zur Behebung von Verstößen gegen Anti-Korruptions-/Bestechungsrecht	Indikator Nr. 16, Tabelle #3 von Anhang 1				G1-2 – Ansatz zur Korruptions- und Bestechungsprävention

8 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Begriffserklärung
AI (KI)	Artificial Intelligence (Künstliche Intelligenz)
AR	Aufsichtsrat
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (Österreich).
AXIANS	ICT-Marke von VINCI Energies; IT- und Telekom-Dienstleister.
BP-1	Interne Kennzeichnung für Business Process 1 bzw. Berichtsprinzip 1.
BP-2	Interne Kennzeichnung für Business Process 2 bzw. zweites Berichtsprinzip.
BSG	Betriebssicherheitsgesetz (DE)
BU	Business Unit
CDP	Früher Carbon Disclosure Project; Plattform für Klima- und Umweltdaten.
CERT	Computer Emergency Response Team.
CFO	Chief Financial Officer; Finanzvorstand/Leiter Finanzen.
CISO	Chief Information Security Officer; Leiter Informationssicherheit.
CMS	Business Unit Cloud & Managed Services
CSR	Corporate Social Responsibility; unternehmerische Gesellschaftsverantwortung.
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive; EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.
CVSS	CVSS steht für Common Vulnerability Scoring System und ist ein offenes Framework zur standardisierten Bewertung der Schwere von Sicherheitslücken in Software und Systemen.
DORA	DORA steht für Digital Operational Resilience Act und ist eine EU-Verordnung (2022/2554), die seit dem 17. Januar 2025 gilt und die digitale Betriebsresilienz im Finanzsektor gegen ICT-Risiken (z. B. Cyberangriffe) stärkt.

DR	Disclosure Requirement; konkrete Offenlegungsvorgabe im ESRS-Kontext.
DR-Tests	Disaster Recovery Tests
ECHO	EU Civil Protection & Humanitarian Aid (in ESG/Spendenkontext)
EEA	European Environment Agency
EG	Europäische Gemeinschaft bzw. EU-Rechtskürzel in älteren Dokumenten.
EMAS	EU-Öko-Audit; Umweltmanagement- und Audit-System der EU.
EPI	Environmental Performance Indicator; Umweltleistungskennzahl.
ESG	Environmental, Social, Governance; Rahmen für Nachhaltigkeits- und Verantwortungsaspekte.
ESRS	European Sustainability Reporting Standards; detaillierte EU-Standards zur CSRD.
EU	Europäische Union.
EV	Elektrofahrzeug
FPIC	Free, Prior and Informed Consent; Prinzip der freien, vorherigen und informierten Zustimmung.
GDR-A	General Disclosure Requirement - Actions/Activities - Maßnahmen
GDR-M	General Disclosure Requirement - Measures – Kennzahlen
GDR-P	General Disclosure Requirement – Policies: Richt- und Leitlinien seitens VINCI oder Axians
GDR-T	General Disclosure Requirement - Targets - Ziele
GFA	Gross Floor Area; Bruttogrundfläche.
GHG	Greenhouse Gases; Treibhausgase.
GOV-1	ESRS-Governance-Angabe 1 (z. B. Rolle von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen).
GOV-2	ESRS-Governance-Angabe 2 (z. B. Managementebene, Zuständigkeiten).

GOV-3	ESRS-Governance-Angabe 3 (z. B. interne Kontrollen und Risikomanagement).
GOV-4	ESRS-Governance-Angabe 4 (z. B. Unternehmenskultur, Integrität).
HR	Human Resources; Personalwesen.
HSE	Health, Safety and Environment.
HSMS	Health & Safety Management System.
ICT	Information and Communication Technology
IEC-62474	Norm zu Stoffdeklarationen in Produkten der Elektro-/Elektronikindustrie.
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie.
ILO	International Labour Organization; UN-Sonderorganisation für Arbeitsnormen.
IP	Intellectual Property
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change; Weltklimarat.
IRMA	Initiative for Responsible Mining Assurance; Standard für verantwortungsvollen Bergbau.
IRO	Impact, Risks and Opportunities; Wirkungen, Risiken und Chancen.
ISAE3402	ISAE 3402 ist ein internationaler Prüfstandard (International Standard on Assurance Engagements 3402) zur Überprüfung interner Kontrollsysteme (IKS) bei Dienstleistern, insbesondere für Outsourcing-Prozesse wie IT-Services, die finanzielle Berichterstattung beeinflussen.
ISMS	ISMS steht für Informationssicherheits-Managementsystem und ist ein systematischer Ansatz zur Steuerung von Sicherheitsrisiken für Informationen in Organisationen, basierend auf Standards wie ISO 27001.
ISO	International Organization for Standardization.
ISO 27001	ISO 27001 ist ein internationaler Standard für Informationssicherheits-Managementsysteme (ISMS), der Anforderungen an die Einrichtung, Umsetzung, Überwachung und kontinuierliche Verbesserung von Sicherheitsprozessen definiert.
ISO-14001	ISO-Norm für Umweltmanagementsysteme.
ISO-14046	ISO-Norm für Wassermessung/Wasserfußabdruck.

IT	Informationstechnologie; alle Systeme und Dienste zur elektronischen Datenverarbeitung.
ITSM	ITSM steht für IT Service Management und umfasst Prozesse zur Planung, Bereitstellung, Verwaltung und Optimierung von IT-Diensten, um Geschäftsziele zu unterstützen und Benutzeranforderungen effizient zu erfüllen
KI	Künstliche Intelligenz. (analog AI)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen.
KPI	Key Performance Indicator; zentrale Leistungskennzahl.
LED	Light Emitting Diode; energieeffiziente Beleuchtungstechnologie.
MDR-M	ESRS-Mindestpflicht, alle Leistungs- und Wirksamkeitskennzahlen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten verständlich und nachvollziehbar im Nachhaltigkeitsbericht abzubilden
MOD	Manager on Duty
NACE	EU-System zur Klassifikation wirtschaftlicher Tätigkeiten.
NIS-2	EU-Richtlinie zu Network and Information Security (zweite Fassung).
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development; Wirtschaftsorganisation von Industriestaaten.
OMP	Order Management & Procurement – interne Organisationseinheit bei Axians zur Bestellabwicklung
PAMT	PAMT-Struktur (Policies, Actions, Metrics und Targets) – Richtlinien, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele
PDCA	Plan–Do–Check–Act; Zyklus zur kontinuierlichen Verbesserung.
PRTR	Pollutant Release and Transfer Register; Register über Emissionen und Verbringungen von Schadstoffen.
PUE	Power Usage Effectiveness; Effizienzkennzahl für Rechenzentren (Energie IT vs. Gesamtenergie).
REACH	EU-Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung und Zulassung von Stoffen.
RMI	Responsible Minerals Initiative; Programm für verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung.
RZ	Rechenzentrum.
SAP	Deutscher Softwarekonzern; ERP- und Business-Software-Plattform.

SASB	Sustainability Accounting Standards Board; branchenspezifische ESG-Standards.
SBM-1	ESRS „Strategy and Business Model“ Angabe 1 (Geschäftsmodell und Strategie).
SBM-2	ESRS-Strategieangabe 2 (z. B. Resilienz des Geschäftsmodells).
SBM-3	ESRS-Strategieangabe 3 (z. B. Chancen und Risiken für das Geschäftsmodell).
SLA	Service Level Agreement
STF	Security Task Force
SVHC	Substances of Very High Concern; besonders besorgniserregende Stoffe unter REACH.
SW	Software
THG	Treibhausgase.
TMS	Transportmanagementsystem
UN	United Nations; Vereinte Nationen.
VINCI	Internationaler Bau- und Infrastrukturkonzern; Mutterkonzern von VINCI Energies/Axians.
VZÄ	Vollzeitäquivalent; FTE Kennzahl (Full time equivalent).
WEEE	Waste of Electrical and Electronic Equipment; EU Richtlinie zu Elektroaltgeräten.
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich.